

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 38

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 38

Wirtschaftsverbände und Wirtschaftspolitik

Herausgegeben von Prof. Dr. A. Predöhl und Prof. Dr. G. Weippert



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLLOT
BERLIN 1965

Das Selbstbild der Verbände

Empirische Erhebung über die Verhaltensweisen der Verbände
in ihrer Bedeutung für die wirtschaftspolitische Willensbildung
in der Bundesrepublik Deutschland

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Günter Schmölders



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1965

**Der Tabellenteil — S. 159-376 — wurde gedruckt
mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

**Alle Rechte vorbehalten
© 1965 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1965 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany**

Geleitwort der Herausgeber

Von einer kleinen Arbeitsgruppe innerhalb des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — Verein für Socialpolitik wurde unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Seraphim, dem damaligen Leiter dieses Ausschusses, die Frage diskutiert, ob es nicht dringlich sei, die Interessenverbände der Wirtschaft hinsichtlich ihres Einflusses auf die Öffentliche Meinung, auf die politischen Parteien, auf Legislative und Exekutive einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Eine Reihe von Umständen hatte damals zu Veröffentlichungen geführt, in denen die Verbände ganz überwiegend als Störenfriede sowohl der Demokratie wie des wirtschaftspolitischen Konzepts der Bundesrepublik erschienen.

Die Auffassung dieser Arbeitsgruppe ging dahin, daß der Versuch gemacht werden müsse, zu einem vorurteilslosen, keinesfalls aber unkritischen Bild von den Aufgaben und Handlungen der Interessenverbände der Wirtschaft zu gelangen. Denn wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß die Aktivitäten dieser Verbände und zumal die von ihnen zum Einsatz gebrachten Methoden sowohl dem klassischen Bild der Demokratie wie insbesondere auch dem wirtschaftspolitischen Ordnungsbild unserer Bundesrepublik nicht selten kräftig widerstreiten, so läßt sich andererseits doch zeigen, daß den Interessenverbänden der Wirtschaft, zumal in ihrer Eigenschaft als Selbsthilfeorganisationen, höchst wichtige, ja originäre Ordnungsfunktionen zukommen, die aus dem Wirtschaftsleben unserer Zeit, aber auch aus unserem politischen Leben nicht mehr weggedacht werden können.

Rasch zeigte sich, daß man sich vor einer mehrschichtigen Aufgabe befand, wollte man die mit den Interessenverbänden gegebene wirtschaftspolitische und gesamtpolitische Problematik in den Griff bekommen. Fest stand auch, daß man es bei einer Entstehungsgeschichte der Verbände nicht bewenden lassen dürfe. Prinzipielles Angehen des Verhältnisses von Verbandshandeln und jeweiliger ordnungspolitischer Konzeption des Staates erschien als unumgänglich. Aber damit nicht genug. Sollte sich die Divergenz von faktischem Verbandshandeln und normiertem ordnungspolitischem System wirklich als unaufhebbar erweisen, so dürfte auch der Aufgabe nicht ausgewichen werden, das Leitbild der staatlichen Ordnungspolitik auf seinen Realitätscharakter hin zu überprüfen, also etwa auszumachen, ob es nicht ideologische

Momente sind, zu deren Lasten jene Divergenz von Verbandshandeln und Ordnungspolitik geht. Damit aber stand man unvermeidbar vor dem Problem einer realistischen Theorie der Wirtschaftspolitik. Schon in den ersten Vorerörterungen war man sich aber im klaren, daß selbst bei tieferem Eindringen in die Probleme mit abschließenden Ergebnissen nicht zu rechnen sei, doch durfte man die Hoffnung hegen, zur Klärung der Verbandsproblematik unter den verschiedensten Aspekten einiges beizutragen.

Die Vorschläge jener Arbeitsgruppe wurden vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gebilligt und bildeten von 1960 ab, zunächst unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. H.-J. Seraphim, der dieses Vorhaben mit der ihm eigenen Initiative bis zu seinem tödlichen Unfall im August 1962 förderte, sodann unter dem Vorsitz des Linksunterzeichneten, mehrere Jahre hindurch das Arbeitsprogramm dieses Ausschusses. Im Namen der Verfasser der einzelnen Bände, aber auch in ihrem eigenen Namen danken die Herausgeber den Mitgliedern dieses Ausschusses für die anregenden Diskussionen auf den einzelnen Arbeitstagen anlässlich der Vorlage von Teilergebnissen in Referatform.

Das Forschungsvorhaben, dessen Ergebnisse unter dem Obertitel „Wirtschaftsverbände und Wirtschaftspolitik“ im Rahmen der Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Neue Folge, in einer Reihe von Einzelbänden vorgelegt werden, sah, wie schon angedeutet, von Anfang an verschiedene Untersuchungen vor, die unter der Leitung des jeweiligen Verfassers oder Herausgebers von einzelnen Arbeitsgruppen durchgeführt wurden. Die Namen der wissenschaftlichen Mitarbeiter sind im Vorwort der Einzelbände aufgeführt.

Die Frage nach den gesellschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen der Entstehung der Interessenverbände war ebenso zu stellen wie die Frage nach den Erscheinungsweisen, dem strukturellen Aufbau und den Funktionen der einzelnen Verbände, wobei den „Außenfunktionen“, die in dem Bilde, das sich die Öffentlichkeit von den Verbänden macht, in der Regel vorherrschen, ebenso das Augenmerk zu schenken war wie den „Innenfunktionen“, die, wenigstens fallweise, also nach Zeit und Umständen, in der Verbandstätigkeit in den Vordergrund treten.

Neben dieser sowohl historischen wie morphologisch-strukturellen, vor allem aber auch funktionsgeschichtlichen Betrachtungsweise, die bis in die Gegenwart reicht, durfte aber auch der Gesichtspunkt der Wirtschaftsverfassung nicht fehlen, schon darum nicht, weil in der relativ kurzen Geschichte des modernen Verbändewesens — legt man

deutsche Verhältnisse zugrunde — der Gestaltungswille und die Aktivität der Verbände sich innerhalb recht verschiedener Wirtschaftsordnungen bekundete. Nicht zuletzt aus diesen Erwägungen heraus erwies es sich als notwendig, die Zeit von 1933 bis 1945 gesondert zu untersuchen. In höchst unterschiedlicher Weise werden innerhalb dieses Zeitraumes bisher autonome, selbstbestimmte Verbände zu weitgehend oder gänzlich fremdbestimmten Verbänden. Überdies blieben — wie in so vielen anderen Bereichen auch in dem des Verbändewesens — die Erfahrungen innerhalb des Nationalsozialismus nicht ohne Bedeutung für den Neuaufbau der Verbände.

Die Untersuchung des Verbändewesens wäre nach Auffassung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unvollständig gewesen, hätte man es unterlassen zu erkunden, wie die Verbände selbst ihre Rolle in der Wettbewerbswirtschaft und der Parteiendemokratie sehen. Daß die Ermittlung dieses „Selbstbildes“ auf die Methode des Interviews und des Fragebogens verwiesen war, liegt nahe.

Die Zusammensetzung des volkswirtschaftspolitischen Ausschusses bot die Möglichkeit, das Forschungsvorhaben nicht auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik beschränken zu müssen. Die „wirtschaftspolitische Mitbestimmung der Interessenverbände“ (Th. Pütz) bei der wirtschaftspolitischen Willensbildung innerhalb der Republik Österreich, mitsamt den mannigfachen Querverbindungen zwischen den Interessenverbänden (einschließlich Kammern), den beiden Großparteien und der Koalitionsregierung gewähren unter den verschiedensten Aspekten wesentliche Einblicke. Zudem tritt an dem österreichischen Beispiel ein Phänomen des Verbandshandelns mit Deutlichkeit hervor — hier jedoch abweichend vom Regelfall in institutionalisierter Form —, das auch sonst das entfaltete Verbändewesen in hohem Maße charakterisiert: der organisierte Interessenausgleich.

Aufgabe des Schlußberichtes wird es sein, die in den einzelnen Ergebnisberichten gewonnenen Einblicke aufzugreifen und nach Möglichkeit unter mehreren Aspekten theoretisch weiterzuführen. Ausblicke auf eine Theorie des Interessenverbandes werden sich ebenso ergeben wie Ausblicke auf die Theorie der Volkswirtschaftspolitik wie auf die sozialökonomische Theorie überhaupt.

Vorgesehen sind folgende Bände, die in unregelmäßigen Abständen erscheinen werden:

1. Georg Weippert, Entstehung, Struktur und Funktion der Verbände.
2. Ingeborg Esenwein-Rothe, Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945.

3. Günter Schmölders, Das Selbstbild der Verbände.
4. Theodor Pütz, Verbände und Wirtschaftspolitik in Österreich.
5. Heinz König, Statistik der Verbände.
6. Georg Weippert, Schlußbericht, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftspolitik.

Eine Anzahl von Untersuchungen, die sich insbesondere mit der Geschichte, der Struktur und der Funktion einzelner Verbände oder Verbandsarten befassen und vor allem den beiden erstgenannten Einzelbänden als Materialgrundlage dienen, erscheinen in zwangloser Folge in der neugeschaffenen Reihe „Untersuchungen über Gruppen und Verbände“ des Verlages Duncker & Humblot.

Zu danken haben wir der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die durch ihre großzügige finanzielle Hilfe die Durchführung des umfangreichen Forschungsvorhabens ermöglichte und dem Verlag Duncker & Humblot, der die Drucklegung ohne Zuschüsse übernommen hat.

Andreas Predöhl

Georg Weippert

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Kapitel: Die Befragung der Verbände	5
I. Der Verlauf der Befragungsaktion	5
II. Die Auswahl der Verbände	9
1. Verbandsbegriff, Verbandstypen und Abgrenzungsprobleme	9
2. Die Auswahlkriterien	14
3. Die zahlenmäßige Stärke der befragten Verbandsgruppen	17
4. Der heterogene Aufbau des Verbandswesens und das Problem der Quantifizierung der Ergebnisse	19
III. Die Entwicklung des Fragebogens durch die Leitstudie	23
1. Das Problem der Auswahl der Verbände für die Leitstudie	23
2. Inhalt und Aufbau des Fragebogens und seine Veränderungen ..	25
3. Offene und geschlossene Fragen	28
IV. Die Veränderungen des Fragebogens durch die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden	30
1. Die Gründe für die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden ..	30
2. Verhandlungen mit dem BDI über den Fragebogen für die Leitstudie	31
3. Die Abstimmung des Fragebogens für die Wirtschaftsverbände mit den Spitzenverbänden des Einzelhandels, des Großhandels, des Handwerks und der Landwirtschaft	33
4. Die Auseinandersetzungen über den Fragebogen für die Kammern	34
5. Abänderungen und Ergänzungen im Fragebogen für die Arbeitgeberverbände	38
6. Der reduzierte Fragebogen für die Gewerkschaften	39
V. Die Repräsentanz der Ergebnisse	40
1. Die Antwortquoten	40
2. Die Antwortverweigerungen	47
3. Einschränkungen der Repräsentanz der Ergebnisse	49
2. Kapitel: Die Interessen und die Aufgaben der Verbände	51
I. Das Selbstbild von den Interessen und den Aufgaben	51

II. Die langfristige Fixierung der Verbandsinteressen in Programmen ..	52
1. Das Grundsatzprogramm des DGB	52
2. Die „Programme“ der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft	55
3. Die Programme und Ziele der Fachverbände	56
4. Die nicht fixierten Verbandsinteressen	57
III. Der Aufgabenbereich der Verbände	60
1. Die Rangfolge der fünf allgemeinen Verbandsaufgaben	60
2. Die Orientierung der Wirtschaftsverbände	64
3. Die zusätzlichen Aufgaben der Kammern	66
4. Die Arbeitgeberverbände als Arbeitsmarktkartelle	68
5. Der Mitbestimmungsdrang der Gewerkschaften	69
IV. Der Einsatz der Verbände für das Gemeinwohl	70
1. Übereinstimmung und Unterschiede zwischen den Verbandsinteressen und dem Gemeinwohl	70
2. Das Selbstbild der Verbände von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl	74
3. Kritische Interpretation des Selbstbildes der Verbände von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl	77
4. Der Einsatz der Kammern für und gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung	78
V. Die Einstellung der Verbände zur Sozialen Marktwirtschaft	79
1. Das allgemeine Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft	79
2. Das Bekenntnis zur Geldwertstabilität	83
3. Die Befürworter und Gegner des Wettbewerbs	85
4. Die interessenbedingten Einstellungen zur Einkommensverteilung	86
3. Kapitel: Die Bildung der Interessen innerhalb des Verbandes	89
I. Die Interessen der Wirtschaftssubjekte, die Mitgliederinteressen und die Verbandsinteressen	89
II. Die Organisierbarkeit der Interessen	90
1. Stand und Entwicklung des Organisationsgrades	90
2. Die Gründe für und gegen die Organisation im Verband	92
3. Die Organisierbarkeit der Interessen in der Sicht der Verbände ..	94
III. Die Regelung der innerverbandlichen Willensbildung	95
1. Die Organe der Verbände	95
2. Die wirtschaftliche Bedeutung der Mitglieder und ihr Einfluß auf die Willensbildung	98
3. Die Sanktionen der Verbände	100

IV. Die Mitwirkung der Mitglieder an der innerverbandlichen Willensbildung	101
1. Das Ausmaß der aktiven Beteiligung der Mitglieder	101
2. Die Unterrichtung der Mitglieder durch den Verband	103
3. Die Feststellung der Mitgliederinteressen durch den Verband	104
V. Der innerverbandliche Interessenausgleich	104
1. Die innerverbandlichen Interessengegensätze und ihre Ursachen	104
2. Das Ausmaß der innerverbandlichen Interessengegensätze und ihre Verteilung auf die Verbandsorgane	108
3. Die Verhaltensweisen der Verbände bei Interessengegensätzen ..	110
4. Kapitel: Die Zusammenarbeit und die Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden	113
I. Die innerverbandliche und die zwischenverbandliche Willensbildung	113
II. Die institutionalisierte Zusammenarbeit von Verbänden in ihrem Spitzenverband	115
1. Die Interessengegensätze und der Interessenausgleich im Spitzenverband	115
2. Der Spitzenverband als Instrument der Interessenvertretung	116
III. Die Zusammenarbeit und die Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung	118
1. Die Zusammenarbeit der Verbände außerhalb des Spitzenverbandes	118
2. Die Interessengegensätze und die Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden	120
IV. Die tarifpolitischen Auseinandersetzungen	122
1. Arbeitskampf und Partnerschaft	122
2. Gutachtergremium und Schlichtungsverfahren	125
3. Erfolge und Mißerfolge der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften	126
5. Kapitel: Der Einfluß der Verbände auf die Staatsorgane	128
I. Die Interessenvertretung gegenüber den Bundesministerien	128
1. Quellen für die Information über die Arbeit in den Bundesministerien	128
2. Häufigkeit der Kontakte zwischen Bundesministerien und Verbänden	131
3. Initiative für die Zusammenarbeit zwischen Bundesministerien und Verbänden	132
4. Die Erfolge der Verbände bei den Bundesministerien	137

XII

Inhaltsverzeichnis

II. Die Interessenvertretung gegenüber Bundestag und Bundesrat 140

- 1. Kontakt zwischen Verbänden und Bundestagsausschüssen 140
- 2. Erfolge der Verbände bei den Bundestagsausschüssen 144
- 3. Die Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag 146
- 4. Die personelle Verflechtung zwischen Verbänden und Bundestag 147
- 5. Die Interessenvertretung gegenüber dem Bundesrat 148

III. Die Interessenvertretung auf Landes- und kommunaler Ebene 149

- 1. Die Interessenvertretung gegenüber den Landesministerien 150
- 2. Die Interessenvertretung gegenüber dem Landtag 153

IV. Indirekte Wege der Interessenvertretung 155

- 1. Verbände und Parteien 155
- 2. Verbände und öffentliche Meinung 157

Tabellenteil 159

Namenverzeichnis 377

Einleitung

Die wissenschaftliche Diskussion über die wirtschaftspolitische Problematik der Verbände hat — an ihrem Umfang gemessen — mit der wachsenden Bedeutung der Verbände für die Wirtschaftspolitik Schritt gehalten; es ist aber bisher nicht gelungen, diese wirtschaftspolitische Problematik so abzugrenzen, daß sie mit einem einzigen theoretischen Ansatz einigermaßen vollständig erfaßt werden könnte. In den wissenschaftlichen Beiträgen zur Verbandsproblematik finden sich sehr verschiedene Schwerpunkte vertreten; einmal steht die Wirtschaftsordnung und deren Gefährdung durch die Verbände im Vordergrund, dann sind es wieder mehrere oder einzelne wirtschaftspolitische Ziele; manche Autoren konzentrieren sich auf Typologien oder auf die Funktionen der Verbände, um sie zunächst einer mehr soziologischen Betrachtung zu unterziehen; schließlich gibt es auch schon Versuche, Konzepte zur Entschärfung der gruppenegoistischen Tendenzen in den Mittelpunkt zu stellen.

In der Nationalökonomie wurden die Verbände manchmal nur als Randproblem der Theorie der Wirtschaftspolitik behandelt; ihre Bedeutung und Eigenart wurden jedenfalls beim Entwurf theoretischer Konzeptionen meist viel zu wenig berücksichtigt. W. Eucken beispielsweise vernachlässigte die Verbände beim Entwurf seiner Wettbewerbsordnung vollkommen; er stellte sogar die Forderung auf, „die Politik des Staates sollte darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktionen zu begrenzen“¹. Diese Art der Betrachtung kann man zwar heute als überholt ansehen, doch ist das Problem der marktwirtschaftlichen Ordnung und ihrer möglichen Gefährdung durch die Verbände noch nicht gelöst, weil sich von der Theorie her kaum bestimmen läßt, wie sich ein derartiges Nebeneinander von wirtschaftlichen Ordnungsformen in der Realität auswirkt². Die Zusammenhänge zwischen einzelnen wirtschaftspolitischen Zielen wie der Geldwertstabilität und den Verhaltensweisen der Verbände sind eher durchschaubar, wie ja nun einmal die Anforderungen mancher Verbände an das Sozialprodukt als eine der Ursachen für die „endogene Inflation“ angesehen werden

¹ Walter *Eucken*: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Zürich und Tübingen 1960, 3. Aufl., S. 334.

² Josua *Werner*: Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, Zürich und St. Gallen 1957, S. 175.

müssen³. Theoretische Ansätze wie die Theorie der Gegenkräfte von Galbraith⁴, welche auf die gesamte Verbandsproblematik abzielen, sind dagegen noch sehr wenig entwickelt und überprüft.

Die Lösung der wirtschaftspolitischen Problematik der Verbände ist in erster Linie ein Anliegen unserer heutigen Wirtschaftspolitik, wie es immer wieder in den Aufsätzen und Reden Ludwig Erhards zum Ausdruck kommt⁵. Es gibt zwar Lösungsvorschläge wie die Stärkung von Gegenkräften oder die Institutionalisierung des Verbandseinflusses; alle diese Vorschläge lassen sich aber erst beurteilen, wenn die ihnen zugrunde liegenden Hypothesen mit Hilfe empirischer Ergebnisse ausreichend geprüft sind, was bis jetzt noch nicht der Fall ist. Die bisherigen empirischen Untersuchungen sind vorwiegend Einzelfallstudien und beschränken sich auf einzelne Verbände bzw. Verbandsgruppen oder auf die Entstehung einzelner Gesetze. Zur Überprüfung vieler der bisher aufgestellten Hypothesen sind aber Ergebnisse von allen wichtigen Verbänden erforderlich, die man nur durch eine Befragung erhalten kann.

Gegen eine Befragung von Verbänden könnte man einwenden, daß die Befragten möglicherweise nicht immer den Tatsachen entsprechend antworten oder höchstwahrscheinlich eigene Bewertungen in ihre Antworten einfließen lassen. Ein solcher Einwand trifft aber nicht die Befragungsmethode und ihre Anwendbarkeit bei Verbänden; er wäre nur bei einer unkritischen Interpretation der Antworten berechtigt. Natürlich müssen wir bei jeder Befragung damit rechnen, daß in den Antworten zum Teil Tatsachen, zum Teil aber auch nur Vorstellungen von Tatsachen und von Verhaltensweisen zum Ausdruck kommen, die sehr stark von der Selbsteinschätzung und vom Selbstverständnis der Befragten, hier also der Verbandsgeschäftsführer, abhängen. Daraus ergibt sich zunächst nur ein einseitiges Bild der Tatsachen, das in sozialpsychologischen Untersuchungen von Gruppen als „Selbstbild“ bezeichnet wird⁶.

Obwohl ein solches Selbstbild je nach dem Inhalt der Frage in den Antworten verschieden stark zum Ausdruck kommt, dürfen wir seinen Einfluß in keinem Fall von vornherein ausschließen; dies gilt sogar für Fragen nach unproblematisch erscheinenden zahlenmäßigen Angaben wie dem Gründungsjahr, der Mitgliederzahl und dem Organisationsgrad. Eine durch das Selbstbild bedingte Verfälschung dürfte bei solchen Antworten jedoch sehr selten sein; sie konnte bei unserer Befragung nur

³ Günter *Schmölders*, *Geldpolitik*, Tübingen und Zürich 1962, S. 260 ff.

⁴ John Kenneth *Galbraith*: *Der amerikanische Kapitalismus im Gleichgewicht der Wirtschaftskräfte* (Deutsche Ausgabe), Stuttgart — Wien — Zürich 1956.

⁵ Ludwig *Erhard*: *Wohlstand für Alle*, Düsseldorf 1957; *Deutsche Wirtschaftspolitik — Der Weg zur Sozialen Marktwirtschaft* —, Düsseldorf — Wien — Frankfurt am Main 1962.

⁶ Vgl. Peter *Hofstätter*: *Gruppendynamik — Die Kritik der Massenpsychologie* —, Hamburg 1957, S. 98 ff.

in einem Fall festgestellt werden. Fragt man die Verbände aber beispielsweise nach ihrem Einsatz für das Gemeinwohl, so kann man in diesem Fall den Antworten zunächst nur das Selbstbild entnehmen; jede Schlußfolgerung auf den tatsächlichen Einsatz für das Gemeinwohl erfordert eine kritische Interpretation der Antworten, die durch den Vergleich verschiedener Verbandsgruppen und mit Hilfe von Antworten auf andere Fragen, gegebenenfalls sogar mit Hilfe von entsprechenden Korrelationen durchgeführt werden kann. Nicht immer wird es möglich sein, aus dem Selbstbild der Verbände Erkenntnisse über die tatsächlichen Verhältnisse abzuleiten. Gerade dann und auch bei anderen Antworten kann es jedoch vorkommen, daß das Selbstbild viel wichtiger als eine Aussage über die tatsächlichen Verhältnisse ist. Zur Beurteilung des Interessenausgleichs beispielsweise sind die von den Verbandsgeschäftsführern auf Grund ihres Selbstbildes wahrgenommenen Interessengegensätze oft beinahe wichtiger als die tatsächlich vorhandenen; umgekehrt kann das Selbstbild Interessengegensätze widerspiegeln, die in dieser Form kaum noch vorhanden oder durch andere Aspekte in Wirklichkeit bereits überholt sind.

Die methodischen Probleme, wie sie bei unserer Befragung der Verbände aufgetreten sind und praktische Lösungen erforderten, sind im ersten Kapitel kurz geschildert; die folgenden Kapitel sind den Ergebnissen der Befragung gewidmet. Angefangen mit der Selbstdarstellung der Aufgaben der Verbände und ihrem Programm, die einen ersten, meist noch recht vagen Eindruck von den in einem Verband vertretenen Interessen bieten, geht das Selbstbild mit den Antworten auf die Frage nach der Vertretung des Gemeinwohls und nach der Einstellung zur sozialen Marktwirtschaft ins Konkrete und ins Einzelne; allerdings darf aber aus dem allgemeinen Bekenntnis zur Geldstabilität wohl kaum so ohne weiteres auf eine echte Bereitschaft der Verbände geschlossen werden, aus diesem Bekenntnis auch immer die entsprechenden, für die einzelnen Gruppen doch mitunter recht harten Konsequenzen zu ziehen. Anschließend wird die Bildung der Verbandsinteressen, die Zusammenarbeit und die Auseinandersetzung mit anderen Verbänden und endlich der Einfluß der Verbände auf die Staatsorgane behandelt; auch hierbei ist zunächst das Selbstbild der Verbände über ihre Erfolge herangezogen und kritisch ausgewertet worden. Es versteht sich von selbst, daß dabei Schweigsamkeit nicht mit Untätigkeit, Bescheidenheit nicht mit Erfolglosigkeit und vornehme Zurückhaltung nicht mit dem Verzicht auf Geltendmachung der Verbandsinteressen verwechselt werden darf; eher ist in vielen Fällen das Gegenteil anzunehmen.

Dem Textteil folgt ein ausführlicher Tabellenteil, der neben den Fragebogen mit den Ergebnissen auch die Begleitschreiben an die einzelnen Verbandsgruppen enthält; die im Textteil angegebenen Hin-

weise (Seitenzahlen und Nummern der Fragen) beziehen sich auf den Tabellenteil.

Die Durchführung der Befragung und die Auswertung des Zahlenmaterials lagen in den Händen von Dr. Karl Otto Hondrich, Dr. Günter Petzold und Dr. Felix Sand. Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) ist ihnen dafür zu Dank verpflichtet.

Köln, im Oktober 1965

Günter Schmolders

Erstes Kapitel

Die Befragung der Verbände

I. Der Verlauf der Befragungsaktion

Bei einer Befragung der Verbände nach ihrem Selbstbild tauchen neben den methodischen Problemen jeder derartigen Befragung einige Besonderheiten auf. Der heterogene Aufbau des Verbandswesens erschwert sowohl die Auswahl der Verbände, die befragt werden sollen, als auch die Anwendung eines einheitlichen Fragebogens für alle Verbandsgruppen. Da viele Verbände in Spitzenverbänden zusammengeschlossen sind, erschien es ratsam, die Befragung der Mitgliedsverbände mit diesen Spitzenverbänden zu besprechen.

Die ersten Kontakte wurden im Juni 1960 mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Industri- und Handelstag (DIHT) aufgenommen, deren Geschäftsführer sich bereit erklärten, das Forschungsvorhaben des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des „Ver eins für Socialpolitik“ zu unterstützen. Die nächste Aufgabe bestand in der Ausarbeitung eines Interviewleitfadens, der als Grundlage für ausführliche Gespräche mit den erwähnten drei Spitzenverbänden und der Handwerkskammer Köln im November und Dezember 1960 diente. Bis zum August 1961 fanden weitere Gespräche mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, der Industriegewerkschaft Metall¹ und dem Deutschen Bauernverband statt.

Mit diesen informativen Gesprächen verfolgten wir drei Absichten. Erstens sollten die betreffenden Verbände die uns interessierenden Fra-

¹ Die beiden Gewerkschaften wurden ausgewählt, weil man sie als besonders typisch für die gegensätzlichen Strömungen innerhalb der DGB-Gewerkschaften ansehen kann. Neben einem Interview auf Grund unseres Leitfadens wurden auch die Möglichkeiten größerer Einzelfallstudien diskutiert, die wir als Ergänzung zu unserer Befragung in Form von Diplomarbeiten durchführen lassen wollten. Auf Anregung und mit Unterstützung der IG Bau-Steine-Erden und des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie entstand eine solche Einzelfallstudie über die ganzjährige Bautätigkeit (Schmatolla: Der Weg zur ganzjährigen Bautätigkeit — Die Zusammenarbeit von Interessenverbänden zur Lösung einer wirtschaftspolitischen Aufgabe — Kölner Diplomarbeit, Wintersemester 1962/63).

gen ausführlich beantworten; die Protokolle dieser Gespräche zählen daher zu den Befragungsergebnissen, bleiben aber wegen der fehlenden Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der anschließenden schriftlichen Befragung bei der quantitativen Auswertung unberücksichtigt. Zweitens bildeten diese Gespräche einen Test für den Interviewleitfaden, der von Gespräch zu Gespräch verbessert wurde und der schließlich auch die Grundlage für den Entwurf des Fragebogens für eine größere schriftliche Befragung bot. Drittens diskutierten wir mit den Verbänden die Möglichkeit, schriftliche Befragungen ihrer Mitgliedsverbände durchzuführen; dabei war vor allem die gemeinsame Ausarbeitung geeigneter Fragebogen und die Unterstützung der Befragungsaktion durch ein Begleitschreiben der Spitzenverbände vorgesehen, die zusammen mit unseren Begleitschreiben und dem Fragebogen an die Mitgliederverbände versandt werden sollten.

Die erste dieser schriftlichen Befragungen richtete sich an die 39 Mitgliedsverbände des BDI. Sie ist als Leitstudie anzusehen. In Zusammenarbeit mit dem BDI wurde ein Fragebogen mit vorwiegend offenen Fragen aufgestellt und im Juli 1961 an die Industrieverbände versandt. Im Oktober 1961 fanden im Zusammenhang mit der schriftlichen Befragung Gespräche beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und beim Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten statt, in denen auch ausführlich die Möglichkeiten größerer Einzelfallstudien diskutiert wurden². Nach zwei Mahnungen hatten bis zum Ende des Jahres 1961 80 % der Industrieverbände den Fragebogen beantwortet; im März 1962 war die Auswertung dieser ersten schriftlichen Befragung fertiggestellt.

Auf Grund der Ergebnisse der Leitstudie entwarfen wir einen neuen Fragebogen mit vorwiegend geschlossenen Fragen für die Befragung aller übrigen Verbandsgruppen. Die Fragen über die Zusammenarbeit der Verbände mit den Staatsorganen hatten in der Leitstudie keine ausreichenden Ergebnisse erbracht; in den neuen Fragebogen nahmen wir deshalb darüber zusätzliche Fragen auf, bei deren Formulierung Informationen aus Gesprächen mit einem Vertreter eines Bundesministeriums und mit den Sekretären eines Bundestags- und Bundesratsausschusses im April bzw. Juni 1962³ verwertet wurden. Diesen Fragebogenentwurf erhielten Mitte Juli 1962 die BDA, der DGB, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und der Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels und Anfang August der DIHT und

² Dieses Thema hatten wir bereits in den schon erwähnten Gesprächen mit der IG Bau-Steine-Erden und der IG Metall angeschnitten.

³ Diese Gespräche mit der „Gegenseite“ sollten ursprünglich nur der Anfang einer größeren Befragung sein, in der wir die Ergebnisse der Verbandsbefragung ergänzen wollten. Die Befragung der Verbände erwies sich aber dann als ein so umfangreiches Forschungsvorhaben, daß wir auf eine darüber hinausgehende Ausweitung der Befragung verzichten mußten.

der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), mit der Bitte, die Formulierung der Fragen mit uns zu besprechen und eine schriftliche Befragung ihrer Mitgliedsverbände durch ein Begleitschreiben zu unterstützen.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und der Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels waren zuerst zu den erforderlichen Besprechungen bereit; Ende September 1962 konnte daher der in der Besprechung überarbeitete Fragebogen an die Fachverbände des Einzel- und Großhandels versandt werden. Dieselbe Fassung des Fragebogens erhielten neben den Mitgliedsverbänden der beiden Spitzenverbände des Handels zur gleichen Zeit auch weitere Verbände des Handels, der Banken, der Versicherungen, der Energie- und Verkehrswirtschaft, der freien Berufe und verschiedener anderer kleinerer Wirtschaftszweige; es handelt sich hier um zahlenmäßig kleinere Gruppen von Verbänden, bei denen eine vorbereitende Besprechung mit dem Spitzenverband entfiel, weil entweder kein Spitzenverband vorhanden war oder die Verbände zwar selbst einige Funktionen von Spitzenverbänden ausübten, aber für eine schriftliche Befragung nur sie und nicht ihre Mitgliedsverbände in Betracht kamen.

Diese erste Fassung des Fragebogens, die vorwiegend aus den Ergebnissen der Leitstudie bei den Industrieverbänden entstand, ist auf Wirtschaftsverbände zugeschnitten; für die Kammern, die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften waren daher Abänderungen des Fragebogens erforderlich. Die Wünsche der Spitzenverbände über den Umfang und die Art dieser Abänderungen und unsere Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit konnten manchmal erst nach wiederholten Verhandlungen zur Übereinstimmung gebracht werden, weswegen sich die Durchführung der Befragung zum Teil sehr verzögerte.

Mitte November erhielten die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern den unter Berücksichtigung der Besprechungen mit dem DIHT und dem ZDH aufgestellten „Kammerfragebogen“. Auch die Landwirtschaftskammern versuchten wir mit Hilfe dieses Kammerfragebogens in die Befragung einzubeziehen. Die Fragen über die Kontakte mit den Staatsorganen, die im Fragebogen für die Wirtschaftsverbände fast ausschließlich für die Kontakte mit den Bundesministerien und dem Bundestag formuliert wurden, mußten wegen der mehr regionalen Bedeutung der Kammern für die entsprechenden Institutionen der Länder und Gemeinden abgeändert werden. Mit den gleichen Abänderungen stellten wir einen Fragebogen für die Landesverbände auf, der den Landesverbänden der Landwirtschaft, des Einzelhandels und des Großhandels zugesandt wurde. Die Besprechung mit dem ZDH hatte nicht nur die Aufstellung eines Kammerfragebogens, sondern auch die

Befragung der Handwerksfachverbände zum Gegenstand; diese erhielten auch noch Mitte November den Fragebogen für Wirtschaftsverbände.

In den Fragebogen für die Arbeitgeberverbände wurden auf Anregung der BDA einige zusätzliche Fragen über die Tarifpolitik eingefügt. Da wir gleichzeitig Bundesfachverbände, überfachliche Landesverbände und Landesfachverbände anschrieben, sind die Fragen über die Kontakte mit den Institutionen des Bundes und diejenigen über die Kontakte mit den Institutionen der Länder in einem einheitlichen Fragebogen zusammengefaßt worden. Bis Anfang Januar 1963 waren neben den Arbeitgeberverbänden auch noch einige landwirtschaftliche Fachverbände in die Befragungsaktion einbezogen.

Mit dem DGB kamen die Besprechungen erst im Januar 1963 zum Abschluß; die Verzögerung war hauptsächlich durch den DGB-Kongreß im Oktober 1962 bedingt. Der Fragebogen für die Gewerkschaften entsprach hinsichtlich des Aufbaus und des Inhalts dem Fragebogen für die Arbeitgeberverbände; auf Wunsch des DGB wurden allerdings einige offene Fragen weggelassen.

Trotz der Abstimmung des Fragebogens auf die Besonderheiten der verschiedenen Verbandsgruppen fanden einige Verbände den Fragebogen für ihre Verhältnisse nicht zutreffend. In den meisten dieser Fälle führten wir die Befragung mündlich durch, wobei wir uns streng an den für die schriftliche Befragung ausgearbeiteten Fragebogen hielten, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht zu gefährden. Vorwiegend handelte es sich bei den mündlich befragten Verbänden darum, daß spezielle Probleme des jeweiligen Verbandes ohne zusätzliche Kommentare etwas schwer in die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten eingeordnet werden konnten. Ein weiterer Grund für den Wunsch nach einer mündlichen Befragung war die Ansicht einiger Verbandsgeschäftsführer, daß sie dabei Zeit einsparen könnten. Vom Oktober 1962 bis zum Januar 1963 wurden folgende Verbände mündlich befragt:

Kassenärztliche Bundesvereinigung, Köln

Deutscher Städtetag, Köln⁴

Verband der Privaten Bausparkassen, Bonn

Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands, Bad Godesberg

⁴ Hier handelte es sich um eine Vorbesprechung für die schriftlichen Beantwortungen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtebundes und des Deutschen Gemeindetages, zu der sich der Deutsche Städtetag als federführender Verband für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände anbot. Bei der schriftlichen Beantwortung einigten sich diese vier Verbände bei den meisten Fragen auf gemeinsame Antworten, die wir bei der Auszählung als jeweils vier gleiche Antworten berücksichtigten.

Bundesverband der Steuerbevollmächtigten, Bonn
 Bundesverband der Innungskrankenkassen, Köln
 Bundesverband des Deutschen Weinhandels, Bad Godesberg
 Union der leitenden Angestellten, Essen
 Bundesverband der Deutschen Zahnärzte, Köln⁵
 Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Köln⁵
 Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels, Köln
 Großhandelsverband des Lack- und Farbenfaches, Düsseldorf
 DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf⁶

Von diesen 14 Verbänden gehören 10 den kleineren Verbandsgruppen an, bei denen keine Vorbesprechung mit einem Spitzenverband stattfand.

Die Verbände aller Gruppen wurden jeweils rund sechs Wochen nach der Versendung der Fragebogen gemahnt, soweit bis dahin noch keine Beantwortung vorlag. Da sich die Ausarbeitung der Beantwortung bei einem Teil der Verbände sehr lange hinzog, begannen wir mit der endgültigen Versendung des Fragebogens. Trotzdem konnten dabei die Beantwortungen folgender Verbände nicht mehr berücksichtigt werden⁷:

Deutsches Beamtenkartell, Bad Godesberg
 Schutzgemeinschaft verdrängter Staatsdiener, Bad Godesberg
 Landesverband des Niedersächsischen Landvolkes, Hannover
 Pfälzische Bauern- und Winzerschaft, Kaiserslautern

II. Die Auswahl der Verbände

1. *Verbandsbegriff, Verbandstypen und Abgrenzungsprobleme*

Die wissenschaftliche Diskussion über den Verbandsbegriff, die Verbandstypologien und die Abgrenzungsprobleme bietet viele Anhaltspunkte für die Lösung der methodischen Probleme, die sich bei der Auswahl von Verbänden für eine Befragung ergeben.

In seiner Untersuchung über die zentralen Begriffe der Verbandsforschung kommt Breitling zu folgenden Ergebnissen: „Pressure group, lobby, politische Gruppen bestimmen den Gegenstand im Hinblick auf

⁵ Der Bundesverband der Deutschen Zahnärzte und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung sind durch Personalunion und Bürogemeinschaft verbunden. In einer längeren Besprechung mit einigen Vertretern dieser gemeinsamen Organisation wurden daher für beide Verbände unsere Fragen beantwortet.

⁶ Dem Interview folgte noch eine schriftliche Beantwortung, die sich aber mit dem Protokoll des Interviews vollkommen deckte.

⁷ Dies gilt nur für die allgemeine quantitative Auswertung; bei besonderen Auszählungen und bei der Analyse einzelner Antworten sind auch die Antworten dieser Verbände berücksichtigt.

die Wirkungsweise (funktionell); Interessengruppe im Hinblick auf das Wesen, seine Bestimmung (materiell); Organisation und Verband im Hinblick auf den Aufbau (strukturell)⁸. Die wissenschaftliche Diskussion liefert also mehrere Begriffe und es entsteht die Frage, ob „Verband“ für unsere empirische Untersuchung der geeignete zentrale Begriff ist. Breitlings Zuordnung bringt keine klare Beantwortung unserer Frage, da wir wegen der verschiedenartigen hier zu prüfenden Hypothesen keinen der drei genannten Aspekte von vornherein in den Vordergrund stellen können.

Breitling erwähnt aber auch einige Argumente, welche die Verwendung des Begriffes „Verband“ für diejenige Art der Zusammenschlüsse nahelegen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland untersuchen wollen. Der Begriff „Organisation“ ist dafür nicht ausreichend, denn einen Informationsdienst oder eine Unterstützungskasse kann man auch schon als Organisation bezeichnen; dasselbe gilt für den Begriff „Gruppe“ und damit auch für die zusammengesetzten Begriffe „politische Gruppe“ und „Interessengruppe“, da zu den Gruppen auch nicht-organisierte Zusammenschlüsse gehören und diese beim Ausmaß der verbandsmäßigen Organisation der Bevölkerung in Europa keine Chance haben, politischen Einfluß zu gewinnen⁹.

Ein weiteres Argument Breitlings ist für unsere empirische Untersuchung noch wichtiger. „Verband ist kein Kunstwort, kein synthetischer Begriff, sondern ein Wort aus der Sprache des Alltags. Zum Unterschied von „pressure group“, Interessengruppe und „lobby“ enthält es keinen abwertenden Sinn, denn es ist keine Bezeichnung, mit der andere, Außenstehende den Gegenstand qualifiziert haben, sondern ein Eigenname. „Verband“ ist von vornherein wertneutral und muß im wissenschaftlichen Gebrauch nicht erst vor seiner schlechten Bedeutung geschützt werden¹⁰. Ein Begriff, der in der Alltagssprache und als Eigenname verwendet wird, erleichtert eine empirische Untersuchung auch deshalb, weil er bei der Formulierung von Fragen ohne nähere Erklärung anwendbar ist und bei der Auswertung und Interpretation der Antworten nicht umgedeutet werden muß¹¹.

⁸ Rupert *Breitling*: Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung — Pressure groups, Interessengruppen, Verbände — in: Politische Vierteljahresschrift, 1. Jahrgang, Heft 1, Oktober 1960, S. 72.

⁹ Rupert *Breitling*: Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung, a.a.O., S. 65 f.

¹⁰ Rupert *Breitling*: Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung, a.a.O., S. 67.

¹¹ Aus demselben Grund werden die verschiedenen Verbandsgruppen nach den gebräuchlichen Eigennamen bezeichnet: Wirtschaftsverbände (Industrieverbände, Einzelhandelsverbände, Großhandelsverbände, Handwerksverbände, Berufsverbände usw.), Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskam-

Aus dem Hinweis auf die Verwendung als Eigenname ergibt sich ein erster Ansatz für eine operationale Definition: Verbände sind jene Art von Zusammenschlüssen, die sich selbst als Verbände bezeichnen. Diese Definition ist zu einfach, weil für denselben Gegenstand auch andere Bezeichnungen wie Verein, Vereinigung, Bund, Gemeinschaft usw. als Eigennamen dienen und weil nicht alle als Verband bezeichneten Zusammenschlüsse für die Wirtschaftspolitik bedeutsam sind. Solche Ergänzungen zu der einfachen operationalen Definition sind aber in Adressensammlungen von Verbänden berücksichtigt, so daß wir solche Adressensammlungen für die Auswahl der Verbände zugrunde legen können¹².

Die nicht seltenen Versuche, Typologien der Verbände zu entwickeln, weisen auf den heterogenen Aufbau des Verbandswesens hin, der eine Aufteilung der Gesamtzahl der Verbände in verschiedenen Gruppen jeweils vergleichbarer Verbände erfordert, damit eine Quantifizierung der Ergebnisse sinnvoll wird.

Die Typologien gliedern die Gesamtzahl der Verbände auf jeweils ganz verschiedene Weise auf: Autonome Verbände und Zwangsverbände, Marktverbände und wirtschaftspolitische Verbände, Firmenverbände und Verbände von Erwerbepersonen und schließlich die Aufteilung nach Art und Ursache der Verbandsmacht¹³. Um alle wichtigen Unterschiede zwischen Verbänden bei der Befragung berücksichtigen zu können, wird

mern usw.). „Verband“ dient als zentraler Begriff, obwohl Kammern und Gewerkschaften üblicherweise nicht als Verbände bezeichnet werden. Zu Mißverständnissen führt die Verwendung der Begriffe „Wirtschaftsverband“ und „wirtschaftspolitischer Verband“ für alle Verbände, da diese Begriffe meist eine engere Bedeutung haben. Die Hervorhebung der wirtschaftspolitischen Bedeutsamkeit, die mit solchen Begriffen angestrebt wird, erreicht man auch nicht mit dem Begriff „Interessenverband“, da der Begriff „Interesse“ vieldeutig ist (vgl. Beat Huber: Der Begriff des Interesses in den Sozialwissenschaften, Winterthur 1958).

¹² Bei der Auswahl der Verbände für die Befragung richteten wir uns zunächst nach dem Abschnitt „Wirtschafts-Organisationen und -Verbände“ (ohne Berücksichtigung der technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen) in Georg Paulini (Bearbeiter): Helfer der Wirtschaft — Verbände, Behörden, Organisationen —, Darmstadt — Essen — Berlin — Haarlem — Wien 1962, S. 45 ff.; zur Ergänzung und zum Vergleich dienten die Abschnitte „Kommunale Verbände“, „Wirtschaft“, „Sozialpartner und Berufsorganisationen“, „Geschädigten-Interessenverbände“, „Sonstige zentrale Organisationen“ und „Presse, Funk, Fernsehen, Film, Verlag, Buchhandel“ in Albert Oeckl (Hrsg.): Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1962 — Bundesrepublik —, 12. Jahrgang, Bonn 1962, S. 113 ff., S. 205 ff. und S. 375 ff.

¹³ Vgl. Wilhelm Meinhold: Wirtschaftspolitische Pluralismus und die Aufgaben der Koordinierung von Zielen und Mitteln, in: Probleme der Willensbildung und der wirtschaftspolitischen Führung (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Band 19), Berlin 1959, S. 125 ff.; Josua Werner: Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, Zürich und St. Gallen 1957, S. 19 ff.; Rupert Breitling: Die Verbände in der Bundesrepublik — Ihre Arten und ihre politische Wirkungsweise —, Meisenheim am Glan 1955, S. 8 ff.; Joseph H. Kaiser: Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956, S. 83 ff.

es erforderlich sein, die Gesamtzahl der zu befragenden Verbände und später auch die Gesamtzahl der auszuwertenden Beantwortungen in relativ viele Gruppen aufzuteilen. Dabei bieten sich als Gliederungskriterium einmal die Wirtschaftsbereiche an: Industrie, Großhandel, Einzelhandel, Handwerk, Landwirtschaft; zu ergänzen wäre hier noch der öffentliche bzw. öffentlich-rechtliche Sektor, in dem sich ein besonderer Typ von Verbänden bildet¹⁴. Ein zweites Gliederungskriterium ist der Aufgabenbereich: Beeinflussung des Marktes und Mitwirkung an der Gesetzgebung, Wahrnehmung der vom Staat delegierten Aufgaben und autonome Interessenvertretung. Hinsichtlich des Aufgabenbereiches lassen sich auch die Spitzenverbände als besonderer Typ ausgliedern¹⁵. Schließlich wäre nach dem Aufbau des Verbandswesens zwischen Bundes- und Landesverbänden, zwischen fachlichen und überfachlichen Verbänden und zwischen Mitgliedsverbänden von Spitzenverbänden und den Verbänden zu unterscheiden, die keinem Spitzenverband (sog. „Nichtmitglieds“-Verbände) angehören.

Die Typologien liefern aber nicht nur für die Aufteilung der Verbände in verschiedene Gruppen, sondern auch für die Abgrenzung der wirtschaftspolitisch relevanten Verbände wichtige Anhaltspunkte. Nach der Aufteilung in wirtschafts- bzw. sozialpolitische Verbände und Marktverbände läge es nahe, die Marktverbände auszuschließen, soweit sie keine allgemein-wirtschaftlichen Wirkungen ausstrahlen. Dies trifft für Kartelle und Genossenschaften eher als für die Tarifpartner des Arbeitsmarktes zu. Auch nach Werners Versuch, die Wirtschaftsverbände von den Kartellen abzugrenzen, können die Tarifpartner nicht ausgeschlossen werden. „Wenn auch die Erscheinungsformen von Wirtschaftsverband und Kartell zum Teil ineinander überfließen, so können wir in der Wirklichkeit doch immer wieder den Typus des reinen Kartells feststellen, der sich von demjenigen des Wirtschaftsverbandes in deutlicher Weise abhebt. Dem klar umgrenzten Sonderzweck des Kartells steht beim Wirtschaftsverband eine Vielfalt von Zielsetzungen gegenüber, die sich keineswegs auf nur wirtschaftliche Bestrebungen beschränkt. Hier ist auch der Grund dafür zu suchen, daß die Gewerkschaften, wie auf der Gegenseite des Marktes auch die Arbeitgeberverbände, nicht als bloße Arbeitsmarktkartelle aufgefaßt werden dürften¹⁶.“ Dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Vereins für Socialpolitik erschien es bei der Planung des Forschungsvorhabens zweckmäßig, „die bisher relativ weniger er-

¹⁴ Vgl. Joseph H. Kaiser: Die Repräsentation organisierter Interessen, a.a.O., S. 151 ff. und Rupert Breißling: Die Verbände in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 15 und S. 64 ff.

¹⁵ Vgl. Josua Werner: Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, a.a.O., S. 106 f.

¹⁶ Josua Werner: Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, a.a.O., S. 40.

arbeitete Problematik der wirtschaftspolitischen Verbände in den Vordergrund der Untersuchung zu stellen, ohne jedoch die Marktverbände prinzipiell auszuklammern. Von den Marktverbänden sollten jedoch die Arbeitsmarktverbände ebenfalls mit Schwergewicht bearbeitet werden¹⁷.

Ein weiteres Abgrenzungsproblem bilden die Kammern, weil die von ihnen ausgeübten Hoheitsaufgaben nicht in unseren Untersuchungsbereich fallen. Aber „heute machen die ihnen durch staatliche Delegation übertragenen Hoheitsaufgaben nicht mehr das Hauptgebiet der Kammer-tätigkeit aus. Ihre Aufgabe liegt ganz allgemein in der Förderung der Gesamtwirtschaft ihres Bezirks. Dazu gehört sowohl der Ausgleich zwischen den verschiedenartigen und zum Teil sehr divergierenden Interessen der einzelnen Wirtschaftszweige, Unternehmensformen und Betriebsgrößen, wie allgemein die Interessenvertretung der Wirtschaft ihres Bezirks“¹⁸; insoweit können die Kammern aus unserer Untersuchung nicht ausgeschlossen werden. Außerdem ist zu beachten, daß von Verbänden manchmal die Einrichtung von Kammern als geeignete Organisationsform angestrebt wird. Erwerbsständische Verbände treten „nach außen nicht nur im Namen ihrer Mitglieder auf, sondern so, als ob sie die ganze Erwerbsgruppe vertreten würden. Gleichzeitig versuchen sie, eine Monopolstellung im Verbandsbereich zu erringen und, gewöhnlich mit dem nächsten Schritt, die Nichtmitglieder zum Beitritt zu zwingen, Kammerrechte durchzusetzen“¹⁹.

Es gibt eine sehr große Zahl von Verbänden, deren Hauptaufgaben nicht wirtschaftlicher Natur sind; bei diesen dürfte manchmal schwer zu entscheiden sein, ob sie durch die Vertretung wirtschaftlicher Interessen für die Wirtschaftspolitik von Bedeutung sind. Im allgemeinen wird dies beispielsweise bei Sport-, Jugend- und Heimatverbänden nicht der Fall sein. Die Verbände aus den Bereichen der Freizeitgestaltung, der Kunst, der Wissenschaft und des Erziehungs- und Bildungswesens wurden deshalb in unserer Untersuchung nicht berücksichtigt; dasselbe gilt für Fürsorge- und Wohlfahrtsverbände, denn sie gehören zu jenen „halbstaatlichen Verbänden, deren sich der Staat zur Durchführung bestimmter Aufgaben bedient, weil solche Aufgaben zweckmäßig von privaten und nicht von staatlichen Organisationen wahrgenommen werden. Solche Verbände . . . sind z. B. das Rote Kreuz (DRK) und der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge“²⁰. Die Verbände der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten dürften dagegen durch die Vertre-

¹⁷ Wirtschaftspolitischer Ausschuß des Vereins für Socialpolitik: Protokoll der 5. Tagung vom 29./30. April 1960 in Würzburg, S. 2.

¹⁸ Joseph H. Kaiser: Die Repräsentation organisierter Interessen, a.a.O., S. 105.

¹⁹ Rupert Breitling: Die Verbände in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 21.

²⁰ Rupert Breitling: Die Verbände in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 66.

tung wirtschaftlicher Interessen für die Wirtschaftspolitik von so großer Bedeutung sein, daß sie in die Befragung einbezogen werden müssen. Auch die Verbände der öffentlich-rechtlichen Körperschaften können nicht ausgeschlossen werden, denn „je föderalistischer ein Staat aufgebaut ist, je selbständiger die einzelnen regionalen und fachlichen Gliederungen des Staatsverbandes sind, desto offener treten öffentliche Körperschaften selbst als Verbände in Erscheinung“²¹.

2. Die Auswahlkriterien

Unter Berücksichtigung der bisher behandelten Abgrenzungen beträgt die Zahl der Verbände in der Bundesrepublik, die irgendwie mit der Wirtschaftspolitik in Berührung kommen könnten und die in Adressenverzeichnissen erfaßt sind, etwa 5000²². Diese Gesamtzahl enthält einerseits etwa 800 unselbständige Untergliederungen oder Geschäftsstellen von Verbänden teils fachlicher Art, teils auf Landes- oder Bezirksebene²³; andererseits ist eine schwer abschätzbare Zahl von Verbänden, deren Aktionsbereich sich auf Orte oder kleine Bezirke beschränkt oder die keine Geschäftsstelle haben, in der Gesamtzahl nicht erfaßt. Diese nicht erfaßbaren Verbände und ein großer Teil der ca. 5000 erfaßten Verbände wirken höchstens indirekt an der Wirtschaftspolitik mit, indem sie Informationen, Anregungen und Wünsche an übergeordnete Verbände bzw. Verbandzusammenschlüsse weitergeben. Die indirekte Mitwirkung ist zwar nicht unwesentlich und viele Fragen über die Kontakte zu den Mitgliedsfirmen bzw. -personen könnten von den Verbänden der untersten Organisationstufe am besten beantwortet werden; die erforderlichen Informationen über die innerverbandliche Willensbildung erhalten wir aber in ausreichendem Maße auch von den übergeordneten Verbänden. Andererseits können nur diese die Fragen über die Kontakte zu den Institutionen der staatlichen Wirtschaftspolitik beantworten. Diejenigen Verbände, welche höchstens indirekt an der Wirtschaftspolitik mitwirken, wurden daher nicht in die Befragung einbezogen. Für eine entsprechende Auswahl der Verbände gingen wir von folgenden Kriterien aus:

²¹ Rupert *Breitling*: Die Verbände in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 64.

²² Ausgezählt nach Georg *Paulini*: Helfer der Wirtschaft, a.a.O., und Albert *Oeckl*: Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1962, a.a.O.

²³ Stellt man rechtliche und organisatorische Gesichtspunkte in den Vordergrund, so handelt es sich bei diesen unselbständigen Untergliederungen und Geschäftsstellen nicht um Verbände; sie wären aus der Befragung auszuschließen. Nun können aber in manchen Bereichen diese unselbständigen Untergliederungen größere Bedeutung für die Wirtschaftspolitik erlangen als selbständige Mitgliedsverbände in anderen Bereichen. Rechtliche und organisatorische Gesichtspunkte sind daher als Auswahlkriterien nicht geeignet; der Verbandsbegriff ist auch auf unselbständige Untergliederungen auszuweiten.

- a) Auf alle in den Adressenverzeichnissen nicht erfaßten Verbände trifft das Argument von der „höchstens indirekten Mitwirkung“ auf jeden Fall zu. Handelt es sich dabei um Verbände, die keinem übergeordneten Verbandszusammenschluß angehören, so sind diese wegen des regional beschränkten Aktionsbereiches oder der fehlenden Geschäftsstelle für eine Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik zu unbedeutend.
- b) Von den ca. 5000 in den Adressenverzeichnissen erfaßten Verbänden wurde die unterste Stufe der Mitgliedsverbände und unselbständigen Untergliederungen nicht in die Befragung einbezogen. Dies sind ca. 2700 regionale und ca. 900 fachliche Verbände.
- c) Bei den umfassenden Verbandssystemen der Industrie, des Handwerks, des Großhandels, des Einzelhandels, der Landwirtschaft, der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Kammern, mit deren Spitzenverbänden wir über den Inhalt des Fragebogens und die Auswahl der Mitgliedsverbände verhandelten, wurde manchmal vom Auswahlkriterium der Vernachlässigung der untersten Organisationsstufe abgewichen. Zählt man nämlich die Organisationsstufen von der Spitze aus, so können in der zweitobersten Stufe, also bei den Mitgliedsverbänden der Spitzenverbände sowohl Verbände der untersten Organisationsstufe ohne weitere Untergliederung als auch Verbandszusammenschlüsse der zweituntersten oder sogar drittuntersten Organisationsstufe vorkommen. Wir gingen bei diesen umfassenden Verbandssystemen davon aus, daß mit einer Befragung der zweitobersten Organisationsstufe, also aller Mitgliedsverbände von Spitzenverbänden eher der Vergleichbarkeit gedient ist als mit einer Vernachlässigung aller Verbände, die nicht weiter untergegliedert sind. Von den Fachverbänden des Großhandels, des Handwerks und der Landwirtschaft wären auf diese Weise aber auch solche befragt worden, die nach Ansicht der betreffenden Spitzenverbände für die Wirtschaftspolitik unbedeutend sind. Bei den fachlichen Mitgliedsverbänden des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels eignete sich unser ursprüngliches Auswahlkriterium: es wurden diejenigen weggelassen, die nicht weiter untergegliedert sind. Von den Handwerksfachverbänden wurden nur solche ausgewählt, die hauptamtlich einen Geschäftsführer beschäftigen; die bedeutendsten fachlichen Mitgliedsverbände des Deutschen Bauernverbandes wurden mit Hilfe der Mitgliederzahl und des Umsatzes der Mitglieder festgestellt.
- d) Die meisten Verbände sind in übergeordneten Verbänden zusammengeschlossen oder selbst weiter untergegliedert oder beides. Wir können von der Hypothese ausgehen, daß Verbandssysteme eine viel größere Bedeutung für die Wirtschaftspolitik haben als einzelne Verbände; ca. 750 Verbände, die weder einem übergeordneten Verband

angeschlossen noch selbst weiter untergegliedert sind, wurden daher nicht befragt.

- e) Auf Grund des Aufbaues des Verbandswesens und unserer bisherigen Auswahlkriterien wurden ca. doppelt so viele Bundesverbände wie regionale Verbände befragt, wobei zu berücksichtigen ist, daß bei einer Vollerhebung sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene die Zahl der regionalen Verbände ca. zehnmal so groß wie die der Bundesverbände sein müßte. Das bisher sich ergebende zahlenmäßige Verhältnis von Bundesverbänden und regionalen Verbänden entspricht der Tatsache, daß die Wirtschafts- und Sozialpolitik vorwiegend Bundesangelegenheit ist. Neben den Kammern wurden weitere regionale Verbände nur dann ausgewählt, wenn wir in den Gesprächen bei den Spitzenverbänden eine wirtschaftspolitische Bedeutung der Landesverbände feststellen konnten. Dies war bei der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, beim Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, beim Deutschen Bauernverband, bei der BDA und beim DGB der Fall. Da sich die tarifpolitischen Auseinandersetzungen zum großen Teil auf regionaler Ebene abspielen, wollten wir im Bereich der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften eine größere Zahl von Landesverbänden befragen. So wurden zusätzlich alle Landesfachverbände der Arbeitgeber ausgewählt, soweit sie einen eigenen Geschäftsführer hauptamtlich beschäftigen²⁴. In der Besprechung beim DGB wurden wir darauf hingewiesen, daß die Landesbezirke organisatorisch unselbständig und daher für eine Befragung ungeeignet sind. Die Vertreter des DGB erklärten sich schließlich mit unserer Absicht einverstanden, die DGB-Landesbezirke zu befragen; auf eine Einbeziehung der Landesbezirke der Gewerkschaften mußten wir jedoch verzichten, da der DGB im Gegensatz zu der entsprechenden Situation bei den Arbeitgeberverbänden die Entscheidung der Gewerkschaften über die Einbeziehungen ihrer Landesbezirke nicht übergehen konnte. Durch die Verzögerung der endgültigen Verhandlung mit dem DGB war es uns nicht mehr möglich, wegen dieser Frage selbst mit den Gewerkschaften zu verhandeln; nach den Hinweisen des DGB erschien dies auch nicht sinnvoll.

Der heterogene Aufbau des Verbandswesens ließ keine einfacheren Kriterien für die Auswahl zu. Auf diese Weise ergab sich eine Zahl von 665 Verbänden für die Befragung, die wir für unser Problem als Vollerhebung betrachten können. Da als Grund für die Verweigerung der Beantwortung öfter die nur indirekte Mitwirkung des betreffen-

²⁴ Wenn beispielsweise ein Geschäftsführer gleichzeitig den überfachlichen Landesverband und einen oder mehrere Landesfachverbände betreut, wurde nur der überfachliche Landesverband befragt.

den Verbandes an der Wirtschaftspolitik angegeben wurde, war die Auswahl eher zu groß als zu klein.

3. Die zahlenmäßige Stärke der befragten Verbandsgruppen

Wir haben versucht, Kriterien zu entwickeln, mit deren Hilfe wir diejenigen Verbände für eine schriftliche Befragung auswählen konnten, welche in größerem Umfang an der Wirtschaftspolitik mitwirken und die deshalb für unsere Fragestellung relevant sind. Diese Verbände sind nun nach den typologischen Unterschieden auf verschiedene Gruppen aufzuteilen, wobei sich aus der sich ergebenden zahlenmäßigen Stärke einer Verbandsgruppe die Bedeutung des entsprechenden Verbandstyps ablesen läßt.

In der folgenden Tabelle gingen wir von drei Gliederungsgesichtspunkten aus:

- a) Die grundlegenden Typologien nach dem Aufgabenbereich „Autonome Verbände — Zwangsverbände“ und „Wirtschafts- bzw. sozialpolitische Verbände — Marktverbände“ ergaben die Gruppen „Wirtschaftsverbände, „Kammern“, „Arbeitgeberverbände“ und „Gewerkschaften“.
- b) Diesem ersten Gliederungsgesichtspunkt ist eine Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen untergeordnet.
- c) Bei der Aufteilung nach Organisationsstufen sind drei Unterscheidungen kombiniert: Bundesverbände — regionale Verbände, Überfachliche Verbände — Fachverbände und Mitgliedsverbände — sonstige, d. h. „Nichtmitglieds“-Verbände²⁵. Statt der theoretisch möglichen 6 Gruppen sind in der Tabelle nur 4 enthalten: Es fehlen die überfachlichen Bundesverbände oder Spitzenverbände, weil diese mündlich befragt wurden; regionale „Nichtmitglieds“-Verbände dürfte es kaum geben, weil zu einer wirksamen Interessenvertretung immer ein Zusammenschluß auf Bundesebene erforderlich ist.

Die Gewerkschaften sind gegenüber den Arbeitgeberverbänden und auch im Verhältnis zu allen befragten Verbänden zahlenmäßig zu schwach vertreten. Das Verhältnis von 44 : 23 zugunsten der Arbeitgeber bei den Bundesfachverbänden wäre noch damit zu rechtfertigen, daß Arbeitgeberverbände zum Teil gleichzeitig Wirtschaftsverbände sind und daher in größerer Zahl berücksichtigt werden können. Die zahlenmäßige Verzerrung ist dadurch bedingt, daß wir zwar Landesfachverbände der Arbeitgeber, aber keine Landesbezirke der Gewerkschaften befragen konnten.

²⁵ Erläuterungen siehe S. 12 oben und S. 19.

Tabelle 1

Die zahlenmäßige Stärke der befragten Verbandsgruppen

Verbandstyp und Wirtschaftsbereich	Bundes- fachverbände		Regionale Verbände		Ins- gesamt
	Mit- glieds- ver- bände	Sonst. Ver- bände	Über- fachlich	Fachlich	
Wirtschaftsverbände ...	158	127	40	18	343
Industrie	39	4	.	.	43
Handwerk	35	.	.	.	35
Großhandel	43	7	11	.	61
Einzelhandel	33	7	13	11	64
Vertreter und Makler ..	.	6	.	.	6
Banken	8	.	.	8
Versicherungen	11	.	.	11
Verkehr	5	.	.	5
Fremdenverkehr	5	.	.	5
Sonstige Gewerbe	19	.	7	26
Landwirtschaft	8	3	16	.	27
Freie Berufe	25	.	.	25
Genossenschaften	4	.	.	4
Kommunale Verbände ..	.	5	.	.	5
Kriegsgeschädigte und Vertriebene	8	.	.	8
Allgemeine Interessen ..	.	10	.	.	10
Kammern	5	139	.	144
Industrie und Handel	81	.	81
Handwerk	45	.	45
Landwirtschaft	13	.	13
Freie Berufe	5	.	.	5
Arbeitgeberverbände ..	41	3	14	88	146
Bauindustrie	1	.	.	14	15
Bekleidungsindustrie ...	1	.	.	14	15
Bergbau	5	.	.	5	10
Chemische Industrie	1	.	.	11	12
Metallindustrie	1	1	.	5	7
Nahrung und Genußmittel	1	.	.	6	7
Papierindustrie	2	.	.	16	18
Textilindustrie	1	.	.	8	9
Sonstige Industrien	16	.	.	9	25
Sonstige Gewerbe	12	2	.	.	14
Gewerkschaften	16	7	9	.	32
Insgesamt	215	142	202	106	665

Die im Vergleich zum Handel geringe Zahl der Industrieverbände²⁶ wird durch die große Zahl der Arbeitgeberverbände ausgeglichen, die gleichzeitig die Funktion eines Wirtschaftsverbandes für die Industrie wahrnehmen. Im Bereich der freien Berufe wurden nur fünf Zusammenschlüsse von Kammern auf Bundesebene befragt²⁷. Diese kleine Gruppe konnten wir bei der Auswertung nicht berücksichtigen, weil drei Beantwortungen ausblieben. Von den zwei eingegangenen Beantwortungen war eine für die Gruppe der Berufsverbände verwertbar²⁸, die zweite wurde bei der Auszählung weggelassen. Die Landesfachverbände der Arbeitgeber sind ausschließlich aus dem Bereich der Industrie gewählt. In den übrigen Bereichen wie beispielsweise im Handel werden die Funktionen des Arbeitgeberverbandes nebenbei von den entsprechenden Landesverbänden ausgeübt, die wir, soweit sie von Bedeutung sind, bereits als Wirtschaftsverbände befragt haben.

Die sonstigen Bundesfachverbände sind entweder dem Spitzenverband ihres Bereichs nicht angeschlossen²⁹) oder haben in ihrem Bereich keinen Spitzenverband³⁰. Da wir als Spitzenverband nur solche Zusammenschlüsse betrachten, die eine größere Zahl (ca. 20) von Bundesfachverbänden vereinigen, gibt es unter den sonstigen Bundesfachverbänden auch einige, die einer übergeordneten Organisation, meist allerdings nur einer losen Arbeitsgemeinschaft angeschlossen sind³¹.

Die Einbeziehung von Landesfachverbänden im Einzelhandel und in einem der sonstigen Gewerbe geschah auf Wunsch der diesen Landesfachverbänden übergeordneten Verbände, die unter unsere ursprüngliche Auswahl fielen. Da wir damit von unseren Kriterien abweichen würden, sind die Beantwortungen dieser Landesfachverbände in der quantitativen Auswertung nicht enthalten.

4. Der heterogene Aufbau des Verbandswesens und das Problem der Quantifizierung der Ergebnisse

Gegen eine Quantifizierung der Ergebnisse aus einer Befragung der Verbände kann man einwenden, daß die Verbände viel zu unterschiedlich

²⁶ Für die Auswahl der Industrieverbände entstanden zusätzliche Probleme, weil wir bei ihnen unsere Leitstudien durchführten.

²⁷ Die einzelnen Kammern sind in den Adressenverzeichnissen nicht enthalten.

²⁸ Diese Kammerorganisation nahm auch Verbandsfunktionen wahr; autonome Verbände in diesem Bereich sind dagegen unbedeutend.

²⁹ Industrie, Groß- und Einzelhandel, Landwirtschaft, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

³⁰ Alle Bereiche der Wirtschaftsverbände, in denen kein Mitgliedsverband aufgeführt ist.

³¹ Im Bereich der Versicherungen, der Landwirtschaft, der freien Berufe, der kommunalen Verbände und der Gewerkschaften.

sind, um mit Hilfe von Prozentangaben, bei deren Errechnung Verband gleich Verband gesetzt wird, zu sinnvollen Aussagen zu kommen. Noch problematischer wäre es, die unterschiedliche Bedeutung der Verbände mit Hilfe irgendeines Maßstabes zu berücksichtigen, weil jeder Maßstab mehr oder weniger willkürlich sein müßte.

Zur Verdeutlichung dieses Problems diene ein Beispiel, in dem eine nach mehreren Merkmalen übertrieben heterogene Gruppe von zehn Verbänden konstruiert wurde: BDI, Vereinigung der Briefmarkenhändler Bremen und Umgebung, Zentralverband Deutscher Kaninchenzüchter, DIHT, Landwirtschaftskammer Rheinland, Handwerkskammer Coburg, Industriegewerkschaft Metall, Zentralverband Deutscher Schornsteinfegergesellen, Verbrauchervereinigung Stuttgart und Verband der früheren Obstmühlen. Eine Quantifizierung der Antworten auf die Frage nach einem über die Mitgliederinteressen hinausgehenden Einsatz für die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik möge ergeben, daß nur 20 % der Verbände sich für die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik einsetzen. Dieser Prozentsatz kann sehr verschiedene Bedeutung haben. Wir müssen zunächst davon ausgehen, daß von den aufgezählten Verbänden der BDI, der DIHT und die Industriegewerkschaft Metall für die Beantwortung der Frage nach dem Einsatz für die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik eine viel größere Bedeutung als die übrigen Verbände haben. Würden die positiven Antworten auf diese drei Verbände entfallen, so müßte man wohl ein Ergebnis von mehr als 20 % verbuchen, hätten dagegen zwei der übrigen Verbände positiv geantwortet, so wäre ein Ergebnis von 1 % noch viel zu hoch. Eine solche Gewichtung ist jedoch mit großen Unsicherheiten belastet und müßte bei jeder Frage anders vorgenommen werden. Eine Quantifizierung der Ergebnisse ist nur dann sinnvoll, wenn es gelingt, Gruppen vergleichbarer Verbände zu bilden. Die errechneten Prozentsätze gelten zwar zunächst nur für die einzelnen Gruppen; wenn aber die Ergebnisse von Gruppe zu Gruppe nicht variieren und somit von den typologischen Unterschieden zwischen den Verbandsgruppen unabhängig sind, können sie für alle Verbände verallgemeinert werden.

Schon unsere Auswahl von 665 aus den ca. 5000 Verbänden kann man als Bildung einer Gruppe vergleichbarer Verbände ansehen, denn diese 665 Verbände sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Wirtschaftspolitik vergleichbar; es fehlen sowohl die sehr zahlreichen, für die Wirtschaftspolitik unbedeutenden Verbände als auch die wenigen Spitzenverbände mit überdurchschnittlich großer Bedeutung³². Trotzdem müssen,

³² Wegen ihrer überdurchschnittlichen großen Bedeutung wurden die Spitzenverbände der Industrie, des Handwerks, des Groß- und Einzelhandels, der Landwirtschaft, der Kammern, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht in die schriftliche Befragung einbezogen, sondern größtenteils mündlich befragt, weil wir auf diese Weise besser auf die speziellen Probleme der Spit-

um eine Vergleichbarkeit bei den meisten der einzelnen Fragen zu erreichen, diese 665 Verbände entsprechend den typologischen Unterschieden noch in sehr viele Gruppen aufgeteilt werden. Eine solche Aufteilung hatten wir bereits bei der Betrachtung der zahlenmäßigen Stärke der befragten Verbandsgruppen vorgenommen. Diese Aufteilung liefert uns zwar auf jeden Fall Gruppen mit sehr gut vergleichbaren Verbänden, aber die meisten der Gruppen sind für eine Quantifizierung der Ergebnisse zu schwach besetzt, besonders da sich die Zahlen für die befragten Verbände bei einer durchschnittlichen Antwortquote von knapp über 50 % noch auf die Hälfte verringern, um die jetzt als Ausgangsbasis dienenden Zahlen für die Beantwortungen zu erhalten.

Bei der Bildung von Verbandsgruppen für eine Auswertung muß daher ein Kompromiß gefunden werden zwischen Gruppen mit zwar sehr gut vergleichbaren, aber dadurch gleichzeitig nur wenigen Verbänden und zahlenmäßig stark besetzten Gruppen, die aber wiederum zu verschiedenartige Verbände in sich vereinigen (vgl. Tabelle 2 auf der folgenden Seite). Die Aufteilung in Wirtschaftsverbände, Kammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften bleibt bestehen, weil zwischen ihnen die größten typologischen Unterschiede vorliegen. Diese vier Verbandsgruppen erhielten daher auch jeweils besondere Fassungen des Fragebogens, was ein weiterer Grund für die Beibehaltung der Aufteilung für die Auswertung ist. Die im Rahmen der Leitstudie befragten Industrieverbände mußten ebenfalls wegen des andersartigen Fragebogens gesondert ausgewertet werden.

Bei der Aufteilung der Wirtschaftsverbände bildeten wir zunächst drei größere Gruppen homogener Verbände: Die fachlichen Mitgliedsverbände des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels sind hinsichtlich der Merkmale „Fachverband“, „Bundesverband“, „Mitgliedsverband“ und „Zugehörigkeit zum selben Wirtschaftsbereich“ gut vergleichbar. Als weitere größere Gruppe bot sich der Bereich der freien Berufe an. In den übrigen Wirtschaftsbereichen war die jeweilige Zahl der Beantwortungen zu klein, um eigene Gruppen zu bilden. Aus verschiedenen dieser Bereiche konnten dagegen Verbände herausgezogen werden, deren Mitglieder zum Teil oder vollständig öffentlich-rechtliche Körperschaften sind oder die selbst in Form der öffentlich-rechtlichen Körperschaft organisiert sind; diese Verbände bildeten noch die relativ große Gruppe „Öffentlicher Sektor“. Die

zenverbände eingehen und umfangreichere Informationen erhalten konnten. Die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Spitzenverbänden sind mit den Ergebnissen aus der schriftlichen Befragung schwer vergleichbar und wurden daher in der quantitativen Auswertung nicht berücksichtigt. Sie sind jedoch erwähnt, soweit sie sich von den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wesentlich unterscheiden oder dieselben ergänzen.

Tabelle 2

Die Bildung von Verbandsgruppen für die quantitative Auswertung der Beantwortungen

Gesamtzahl der Beantwortungen	355
Fachliche Mitgliedsverbände des BDI (Leitstudie)	31
Wirtschaftsverbände	177
Fachliche Mitgliedsverbände des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels	31
Fachliche Mitgliedsverbände der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	21
Fachliche Mitgliedsverbände des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks	19
Bundesfachverbände der freien Berufe	16
Bundesfachverbände des „öffentlichen Sektors“	18
Landesverbände des Großhandels, des Einzelhandels und der Landwirtschaft	16
Bundesfachverbände der sonstigen Bereiche	56
Kammern	40
Handwerkskammern	25
Industrie- und Handelskammern	9
Landwirtschaftskammern	6
Arbeitgeberverbände	72
Bundesfachverbände	25
Überfachliche Landesverbände	11
Landesfachverbände	36
Gewerkschaften	15
DGB-Gewerkschaften	8
DGB-Landesbezirke	3
Sonstige Gewerkschaften	4
Nicht quantitativ ausgewertete Beantwortungen	20

Gruppe „Sonstige Bereiche“ bleibt zwar immer noch die größte; eine weitere Aufteilung ist aber nicht sinnvoll, da in jedem Bereich weniger als 10 Beantwortungen vorliegen.

In dieser Restgruppe sind auch die Nichtmitglieds“-Verbände³³ des Groß- und Einzelhandels enthalten, die nicht zu den Gruppen der Mitgliedsverbände dieser Wirtschaftsbereiche hinzugenommen wurden, um neben der Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen auch die Unterscheidung „Mitgliedsverbände — Nichtmitgliedsverbände“ genügend zu berücksichtigen. Auch die Unterscheidung „Landesverbände — Bundesverbände“, die sich bei den Wirtschaftsverbänden zusätzlich noch mit der Unterscheidung „überfachliche Verbände — Fachverbände“ deckt, sollte der Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen nicht untergeordnet werden; die Landesverbände des Groß- und Einzelhandels faßten wir damit nicht mit den Bundesfachverbänden dieser Bereiche, sondern mit einigen regionalen Bauernverbänden zu einer eigenen Gruppe „Landesverbände“ zusammen. Dadurch ergaben allerdings die Verbände der Landwirtschaft keine besondere Gruppe, weil die wenigen Antworten aus diesem Bereich sich noch auf Landes- und Bundesverbände verteilten. Die Nachteile einer solchen Entscheidung für die Gruppenbildung können dadurch ausgeglichen werden, daß für einzelne Fragen, bei denen sich die Nachteile sehr stark auswirken würden, in besonderen Auswertungen geeignete Verbandsgruppen gebildet werden.

Bei den Kammern gab es nur eine Möglichkeit der Aufteilung: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern³⁴; dabei mußten wir allerdings für die Gruppen „Industrie- und Handelskammern“ und „Landwirtschaftskammern“ sehr kleine Zahlen in Kauf nehmen. Die Aufteilung der Arbeitgeberverbände in Bundesfachverbände, überfachliche Landesverbände und Landesfachverbände führte zu befriedigend hohen Gruppenbesetzungen. Bei den Gewerkschaften hielten wir die Unterschiede zwischen DGB-Gewerkschaften, DGB-Landesbezirken und übrigen Gewerkschaften für so wichtig, daß wir trotz der verschwindend kleinen Zahlen noch eine entsprechende Aufgliederung vornahmen.

III. Die Entwicklung des Fragebogens durch die Leitstudie

1. Das Problem der Auswahl der Verbände für die Leitstudie

Das übliche Verfahren, für die Leitstudie und die Hauptbefragung jeweils eine repräsentative Stichprobe auszuwählen, konnten wir bei unserer Befragung der Verbände nicht anwenden.

³³ Erläuterungen s. S. 12 und S. 19.

³⁴ Von den Bundeszusammenschlüssen der Kammern der freien Berufe erhielten wir nur 2 Beantwortungen, die nicht gesondert ausgewertet wurden.

Bei den bisherigen Erörterungen über die Auswahl der Verbände kamen wir zu dem Ergebnis, daß für unsere Problemstellung nur eine bestimmte Art von Verbänden befragt werden kann. Diese Verbände mußten allerdings vollzählig in die Befragung einbezogen werden, weil sonst eine quantitative Auswertung der Beantwortungen bei den vielen typologischen Unterschieden überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Bei einer Vollerhebung gehen die für die Leitstudien ausgewählten Verbände für die Hauptbefragung verloren, wenn eine zweimalige Befragung wie in unserem Falle nicht zumutbar ist. Man könnte für die Leitstudie eine repräsentative Stichprobe bestimmen, um damit auch die Ausfälle für die Hauptbefragung gleichmäßig zu verteilen. Bei einer solchen Stichprobe für die Leitstudie wäre aber fast jenes übertriebene Beispiel einer Zusammenfassung von ganz verschiedenartigen Verbänden zustande gekommen, die keine quantitative Auswertung zuläßt³⁵. Wir wählten daher als Gruppe mit vergleichbaren Verbänden die Mitgliedsverbände des BDI für die Leitstudie aus; dadurch konnten wir auch schon für die Leitstudie die Unterstützung eines Spitzenverbandes erlangen.

Dieses Verfahren hat allerdings zwei Nachteile. Die Erfahrungen aus der Leitstudie haben nur für einen bestimmten Verbandstyp volle Gültigkeit, können für sehr andersartige Verbandstypen lediglich teilweise verwertet werden und reichen daher für die Hauptbefragung nicht ganz aus. Dieser Nachteil war aber durch die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden aller wichtigen Verbandsgruppen leicht auszugleichen. Ein größeres Problem bildete der Ausfall der ganzen Gruppe der Industrieverbände bei der Hauptbefragung. Soweit die Fragen der Leitstudie in der Hauptbefragung nicht wesentlich verändert wurden und daher eine Zusammenfassung der Ergebnisse möglich war, kam der Ausfall nicht zur Auswirkung. Bei vielen und besonders bei einigen wichtigen Fragen stand jedoch von vornherein fest, daß sich die Ergebnisse nicht zusammenfassen lassen würden. Wir bemühten uns daher, auch bei der Hauptbefragung Industrieverbände einzubeziehen, indem wir diejenigen BDI-Mitgliedsverbände im Rahmen der Hauptbefragung noch einmal anschrieben, die bei der Leitstudie nicht geantwortet hatten; außerdem hatten sehr viele Arbeitgeberverbände auch in ihrer Funktion als Wirtschaftsverband der Industrie geantwortet. Auf diese Weise ist die Industrie auch in der Hauptfrage mit 35 Beantwortungen³⁶ als stärkste Verbandsgruppe vertreten.

³⁵ Vgl. den Abschnitt „Der heterogene Aufbau des Verbandswesens und das Problem der Quantifizierung der Ergebnisse.“

³⁶ 13 Bundesfachverbände, 3 überfachliche Landesverbände und 19 Landesfachverbände.

2. Inhalt und Aufbau des Fragebogens und seine Veränderungen

Die Grundlage für den Inhalt des Fragebogens bildet ein Hypothesenschema, das der Unterscheidung zwischen einem inneren und äußeren Zweckkreis der Verbände³⁷ entspricht.

„Als Ausgangspunkt dient die Hypothese, daß ein Interessenverband um so mehr Macht (also Chance, seinen Willen durchzusetzen) hat,

1. je leichter seine Interessen nach außen vertretbar,
2. je leichter sie nach innen organisierbar sind.

Diese Arbeitshypothesen können folgendermaßen aufgeklärt werden:

1. Interessen sind um so leichter nach außen vertretbar,
 - a) je allgemeiner sie in der Öffentlichkeit anerkannt sind (je mehr die Verbandsideologie mit der Gesellschaftsideologie korrespondiert),
 - b) je mehr der sie vertretende Verband legitimiert erscheint (was u. a. auch mit dem Alter des Verbandes zusammenhängt),
 - c) je geschickter die Funktionäre,
 - d) je besser die Öffentlichkeitsarbeit,
 - e) je enger die personellen Beziehungen zu wirtschaftspolitischen Schlüsselstellungen (Parteien, Parlament, Exekutive),
 - f) je größer die finanziellen Mittel,
 - g) je größer die Mitgliederzahl,
 - h) je stärker das Gruppenbewußtsein unter den Mitgliedern und die Verbundenheit mit der Verbandsspitze,
 - i) je schwächer die verbandlichen Gegenkräfte und
 - j) je besser die Interessen organisiert sind.
2. Interessen sind um so leichter organisierbar,
 - a) je mehr Bedeutung ihnen die Interessierten beimessen,
 - b) je kleiner der Kreis der Interessierten (Gegensatz zu 1 g),
 - c) je stärker die verbandlichen Gegenkräfte (Gegensatz zu 1 i) sind.

Im übrigen gilt hier das unter 1 c, 1 d, 1 f und insbesondere 1 h Erwähnte. Der Zusammenhang zwischen den Arbeitshypothesen 1) und 2) wird insbesondere durch den Punkt 1 j) gekennzeichnet.

Mit Nachdruck wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Arbeitshypothesen nur einen Rohbau darstellen, in dem noch viele Querverbindungen und Verfeinerungen aufzuzeigen sind. Die hier dargelegte Aufschlüsselung hat lediglich den Zweck, diejenigen Punkte aufzuweisen, an denen unsere Untersuchung ansetzen muß³⁸.

³⁷ Vgl. Josua Werner: Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, a.a.O., S. 44 ff.

³⁸ Hans Georg Schachtschabel: Bericht über die bisherige Arbeit zur Verbandsenquete anlässlich der Tagung des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik in Salzburg am 27. bis 29. April 1961, S. 3 ff.

Für jede der Hypothesen wurden im Fragebogen für die Leitstudie³⁹ eine oder mehrere Fragen formuliert. An den Anfang des Fragebogens stellten wir eine Frage über die Hauptaufgaben des Verbandes. Die positive Färbung des Wortes „Aufgabe“ sollte die Bereitschaft zur Beantwortung erhöhen. Daran ließen sich zwei Fragen über das wichtige Problem des Einsatzes für das Allgemeinwohl anschließen. Die Fragen über die Interessenvertretung nach außen füllen reichlich die erste Hälfte des Fragebogens. Sie beginnen mit dem Problem der Entstehung von Gesetzentwürfen und Vorschlägen und beschäftigen sich dann mit der Interessenvertretung gegenüber den Staatsorganen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit.

In der zweiten Hälfte des Fragebogens folgen die Fragen über die Organisierbarkeit der Interessen und die Willensbildung innerhalb des Verbandes.

Bei den Fragen über die Interessenvertretung waren wir von der Hypothese ausgegangen, daß Interessen um so leichter nach außen vertreten werden können, je enger die personellen Beziehungen der Verbände zu wirtschaftspolitischen Schlüsselstellungen (Parteien, Parlament, Exekutive) sind. Diese personellen Beziehungen dürften aber schwer zu erfragen sein; unsere Fragen in der Leitstudie knüpften an die weitgehend nachprüfbaren Tatbestände der gleichzeitigen Tätigkeit derselben Personen im Verband und in Staatsorganen und des Überwechsels vom einen zum anderen an. Die meisten dieser Fragen brachten keine aufschlußreichen Ergebnisse und wurden daher bei der Hauptbefragung weggelassen. So sind bei 87 % der Industrieverbände keine Angestellten Staatsbeamte geworden (S. 170, Nr. 10); zwar beschäftigen 52% der Industrieverbände ehemalige Beamte, aber es handelt sich dabei oft nur um die Referendarzeit der Juristen (S. 170, Nr. 11). Auch die Frage über die gleichzeitige Tätigkeit der Angestellten und Mitgliedern von Verbänden im Bundestag bzw. im Landtag oder in einem kommunalen Parlament wurde überwiegend verneint; dabei ergaben sich aber deutliche Unterschiede zwischen Angestellten und Mitgliedern von Verbänden und zum Teil auch zwischen Bundestag, Landtagen und kommunalen Parlamenten (S. 170, Nr. 12), so daß es ratsam erschien, diese Frage beizuhalten. Dagegen ließen wir die Anschlußfrage über die parlamentarischen Ausschüsse in der Hauptbefragung weg, da sie nur von 10 % der Industrieverbände positiv beantwortet worden war (S. 170, Nr. 13). 52 % der Industrieverbände sind in öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften nicht vertreten; auf die entsprechende Frage (S. 171, Nr. 16) verzichteten wir in der Hauptbefragung mit Ausnahme der Befragung der

³⁹ Zu den Veränderungen dieses Fragebogens vgl. den Abschnitt „Verhandlungen mit dem BDI über den Fragebogen für die Leitstudie“.

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, bei denen diese Frage nach den Besprechungen mit der BDA und dem DGB befriedigende Ergebnisse versprach. Die Antworten auf die Anschlußfrage über die Möglichkeiten, Verbandsauffassungen in den Selbstverwaltungskörperschaften durchzusetzen, waren so vielfältig und so wenig informativ (S. 171, Nr. 17), daß sich die Anschlußfrage für die weiteren Befragungen überhaupt nicht mehr lohnte.

Die personellen Beziehungen der Verbände zu wirtschaftspolitischen Schlüsselbeziehungen sind also kein geeigneter Ansatzpunkt für die Untersuchung der Interessenvertretung gegenüber den Staatsorganen, womit nichts über die allgemeine Bedeutung solcher personellen Beziehungen ausgesagt werden soll. Über die Interessenvertretung mußten wir in der Hauptbefragung mit Hilfe anderer Fragen Informationen erlangen. Wir formulierten daher neue Fragen über die Verteilung der Mitarbeit der Verbände auf die einzelnen Ministerien bzw. Parlamentsausschüsse und über die Möglichkeiten der Verbände, Informationen über die Gesetzgebung zu erlangen und auf sie Einfluß auszuüben (S. 204, Nr. 24 ff.)⁴⁰. Die Frage über die Art der vom Verband bearbeiteten Gesetze und Gesetzentwürfe in der Leitstudie (S. 168, Nr. 4) teilten wir auf zwei Fragen auf und bezogen sie gleich darauf, inwieweit ein bestimmter Gesetzentwurf des Verbandes oder seine Stellungnahme zu einem Gesetz beim Ministerium bzw. beim Parlamentsausschuß berücksichtigt wurde (S. 208, Nr. 30 und S. 216, Nr. 38). Die Fragen über die Ausarbeitung der Verbandsstimmungen und über die Initiativen dazu ergaben keine klaren Differenzierungen (S. 168, Nr. 5 und S. 169, Nr. 8) und wurden daher in der Hauptbefragung weggelassen.

Das Problem der Organisierbarkeit der Interessen haben wir in der Hauptbefragung mit drei neuen Fragen aufgegriffen, welche die Ansichten der Verbandsgeschäftsführer über die Motive gegen und für eine Organisation im Verband und über die Organisierbarkeit der Interessen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen behandeln (S. 186, Nr. 6, Nr. 7 und S. 188, Nr. 8); eine wenig ergiebige Frage der Leitstudie über die Mitgliederwerbung entfiel dadurch (S. 174, Nr. 29). Auch zur Untersuchung der innerverbandlichen Willensbildung formulierten wir zusätzliche Fragen, die sich besonders mit dem Problem der Interessengegensätze beschäftigten (S. 192, Nr. 12, Nr. 13; S. 193, Nr. 14; S. 194, Nr. 15). Außerdem ergänzten wir die Frage über den Einsatz für das Gemeinwohl durch eine umfangreiche Frage über die Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft.

⁴⁰ Die Anregungen zu diesen Fragen bekamen wir durch Gespräche mit einem Vertreter eines Bundesministeriums und mit den Sekretären eines Bundestags- und eines Bundesratsausschusses.

Die restlichen Fragen aus der Leitstudie, die in der Hauptbefragung nicht oder nicht in derselben Form erscheinen, brachten entweder unbefriedigende Ergebnisse oder sind im wesentlichen in den zum Teil sehr umfangreichen Antwortkatalogen der Hauptbefragung enthalten (S. 168, Nr. 3; S. 169, Nr. 9; S. 172, Nr. 19, Nr. 20; S. 175, Nr. 30, Nr. 32, Nr. 34; S. 176, Nr. 36, Nr. 37; S. 177, Nr. 39).

Bei mündlichen Befragungen machten wir die Erfahrung, daß mit der Frage nach den Hauptaufgaben des Verbandes am Anfang der Befragung viele Probleme vorweggenommen wurden, für die noch weitere Fragen vorgesehen waren. Außerdem wurde der Frage nach den Hauptaufgaben in der Hauptbefragung ein sehr umfangreicher Antwortkatalog beigelegt, der sich nicht für den Anfang eines Fragebogens eignete. Wir entschlossen uns daher, neben dem Inhalt auch den Aufbau des Fragebogens abzuändern. Im neuen Fragebogen verlangen die ersten Fragen nur Zahlenangaben, die höchstens bei mangelhaften statistischen Unterlagen Schwierigkeiten bereiten. Mit der letzten dieser Fragen, welche den Organisationsgrad behandelt, ergab sich ein passender Übergang zu den Fragen über die Organisierbarkeit der Interessen und die innerverbandliche Willensbildung. Die Fragen nach den Aufgaben des Verbandes und nach dem Einsatz für das Gemeinwohl fanden in der Mitte des Fragebogens einen geeigneten Platz, während die Frage über die Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft an den Schluß des Fragebogens gestellt wurde, um eine Abstimmung der darauf gegebenen Antworten mit den Antworten auf die Frage nach dem Einsatz für das Gemeinwohl zu vermeiden. Zwischen beide Fragen schiebt sich der zweite Teil des Fragebogens, der sich vor allem mit der Vertretung der Interessen gegenüber den Staatsorganen beschäftigt, wodurch die mit der meisten Polemik verbundenen Probleme erst angesprochen werden, nachdem der Befragte nicht mehr so leicht geneigt ist, wegen einer einzelnen, ihm unangenehm erscheinenden Frage die Beantwortung des Fragebogens abzubrechen.

3. Offene und geschlossene Fragen

Neben den Veränderungen des Inhalts und des Aufbaus des Fragebogens besteht der wesentliche Unterschied zwischen der Leitstudie und der Hauptbefragung in der Form der Fragen. Während die Leitstudie offene Fragen enthält und nur vereinzelte Ansätze zu geschlossenen Fragen aufweist, haben in der Hauptbefragung die geschlossenen Fragen den Vorrang.

Bei den Industrieverbänden ergaben die Rückfragen nach den ausbleibenden Beantwortungen, daß die schriftliche Ausarbeitung der Antworten auf die offenen Fragen besonders bei kleineren Verbands-

sekretariaten zuviel Zeit erforderte. Das Ankreuzen von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten bei geschlossenen Fragen mußte daher den Zeitaufwand verringern und die Antwortquote erhöhen. Vielfach enthielten die Antworten der Industrieverbände auf einzelne offene Fragen nicht mehr Informationen, als entsprechende geschlossene Fragen erbracht hätten; auf geschlossene Fragen wären sogar noch vollständigere und einheitlichere Antworten zu erwarten. Die offenen Fragen wurden zwar manchmal auch sehr ausführlich beantwortet; eine Quantifizierung dieser Antworten war aber oft erschwert, weil die nachträgliche Kategorisierung der meist sehr verschiedenartigen Antworten nur bei beträchtlichen Informationsverlusten erreicht werden konnte und weil außerdem jeweils nur ein geringer Teil der Verbände auf eine bestimmte Frage ausführlich anwortete, die Kategorisierung sich jedoch am durchschnittlichen Umfang der Antworten ausrichten muß. Auch diese Schwierigkeiten konnten durch geschlossene Fragen überwunden werden.

Das wichtigste Problem bei geschlossenen Fragen, zutreffende Antworten zu finden, war mit Hilfe der Ergebnisse aus der Leitstudie weitgehend zu lösen. Bei den Fragen, die wir von der Leitstudie in die Hauptbefragung übernahmen, gaben wir die häufigsten Antworten aus der Leitstudie in der Hauptbefragung als Antwortmöglichkeiten vor. Außerdem verschafften wir uns für die Formulierung von Antwortmöglichkeiten durch die vorbereitenden Gespräche mit den Spitzenverbänden und durch die bereits erwähnten Gespräche mit dem Vertreter eines Bundesministeriums und den Sekretären eines Bundestags- und Bundsratsausschusses weitere Informationen.

Trotz dieser vielen Anhaltspunkte für die Formulierung geschlossener Fragen versuchten wir nicht, die gesamte Beantwortung des Fragebogens in ein starres Schema zu pressen, denn damit hätten wir auf die Erforschung der oft wichtigen Besonderheiten bei einzelnen Verbänden und Verbandsgruppen verzichtet. Nur bei ganz wenigen Fragen sind wirkliche Alternativen, d. h. sich gegenseitig ausschließende Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Bei den meisten Antwortkatalogen konnten auch mehr als eine der vorgegebenen Antworten angekreuzt werden, und die Fragen mit diesen Antwortkatalogen waren nicht vollkommen geschlossen, weil jeweils eine Kategorie „Andere Möglichkeiten“ vorhanden war. Außerdem forderten wir die Befragten in den Vorbemerkungen zum Fragebogen ausdrücklich dazu auf, etwas ausführlicher zu antworten, wobei zwar zunächst auch eine oder mehrere der vorgegebenen Antworten angekreuzt, diese Auswahl aber dann kommentiert und ergänzt werden sollte (S. 180/181, Vorbemerkungen).

Um noch mehr auf die Besonderheiten bei den einzelnen Verbänden einzugehen, behielten wir bei allen Fragen nach konkreten Beispielen

die Form der offenen Frage bei. Lediglich eine Einstufung der Beispiele in vorgegebene Rubriken schränkte die Freiheit bei der Beantwortung geringfügig ein.

IV. Die Veränderungen des Fragebogens durch die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden

1. Die Gründe für die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden

Es ist bei Befragungen nicht üblich, mit den Befragten oder ihren Vertretern, d. h. mit denjenigen, welche den Befragten näherstehen als den Befragenden, die Formulierung der Fragen zu besprechen oder gar darüber zu verhandeln, ob bestimmte Fragen gestellt werden dürfen oder nicht. Wenn wir dieses Verfahren dennoch praktizierten, so sind die Gründe dafür und der Einfluß dieses Verfahrens auf die Befragung ausführlich darzulegen.

Bei der Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden ging es uns in erster Linie um deren Unterstützung für die Durchführung der Befragung. Da wir in unserem Fragebogen viele mit einer gewissen Polemik belasteten Probleme ansprachen, war es für uns überaus wichtig, jede Möglichkeit zur Erhöhung der Antwortbereitschaft wahrzunehmen. Als mehr oder weniger freiwillige Verbandszusammenschlüsse können die Spitzenverbände zwar ihre Mitgliedsverbände nicht zur Beantwortung des Fragebogens zwingen, aber das Einverständnis der Spitzenverbände mit der Befragung ist eine Voraussetzung, um größere Ausfälle zu vermeiden. Das zeigte sich bei den Arbeitgeberverbänden und Industrie- und Handelskammern besonders deutlich. Die Befragung der Arbeitgeberverbände besprachen wir mit der BDA, wobei hinsichtlich der Auswahl beschlossen wurde, nicht nur die direkten Mitgliedsverbände der BDA, nämlich die Bundesfachverbände und die überfachlichen Landesverbände, sondern zum Teil auch deren Mitgliedsverbände, die Landesfachverbände in die Befragung einzubeziehen. Wegen der Befragung dieser Landesfachverbände hielten wir nach der Besprechung mit der BDA keine weiteren Besprechungen mit den unmittelbaren Spitzenverbänden der Landesfachverbände für erforderlich. Das hatte für zwei Wirtschaftszweige Ausfälle zur Folge: Die Landesfachverbände der papiererzeugenden und der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie einigten sich — mit Ausnahme eines Verbandes — darauf, in ihrem Bereich jeweils nur den Bundesfachverband antworten zu lassen.

Die niedrigste Antwortquote mit 11 % ergibt sich für die Industrie- und Handelskammern. Obwohl wir in Zusammenarbeit mit dem DIHT eine besondere, auf die Kammern zugeschnittene Fassung des Fragebogens herstellten und obwohl die Vertreter des DIHT sich gegenüber

den Kammern sehr stark für die Durchführung der Befragung einsetzten, wird nach den Mitteilungen des DIHT die Beantwortung von den meisten Kammern deshalb verweigert, weil der Fragebogen vor allem wegen der vielen geschlossenen Fragen der Besonderheiten der Kammern nicht gerecht würde. Gegen diese Argumentation sprechen einmal die vom Durchschnitt (53 %) kaum abweichenden Antwortquoten bei den Handwerks- und Landwirtschaftskammern, die ähnliche Gründe für sich in Anspruch nehmen könnten; zum anderen drängt sich bei der näheren Untersuchung der Beantwortungen der Industrie- und Handelskammern eine Schlußfolgerung auf: Die Befragung lief zunächst wie bei den übrigen Verbandsgruppen an, was aus den Anforderungen weiterer Fragebogenexemplare hervorgeht. Die Beantwortungen verteilen sich dann aber unerwarteterweise so, daß sich für fünf Länder mit jeweils relativ wenigen Kammern eine Antwortquote von 70 % ergab, während aus den übrigen sechs Ländern keine einzige Kammer geantwortet hat. In diesen Ländern haben sich wahrscheinlich die Arbeitsgemeinschaften auf Länderebene, die den Kammern im Vergleich zum DIHT noch nächstehenden Spitzenorganisationen, gegen unsere Befragung ausgesprochen; der Ausfall der Beantwortungen war somit vorwiegend durch die fehlende Abstimmung mit der zuständigen Spitzenorganisation bedingt.

Durch die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden vermieden wir nicht nur Ausfälle bei der Beantwortung, die schon, wie die erwähnten Beispiele zeigen, bei einer nicht vollständigen Berücksichtigung der Verbandshierarchie auftreten; die Gespräche mit den Spitzenverbänden verhalfen uns auch zu wichtigen Informationen für die Auswahl der Verbände und die Formulierung von Fragen. Allerdings mußten wir damit rechnen, daß die Spitzenverbände im Rahmen dieser Zusammenarbeit auch versuchen würden, ihnen unangenehm erscheinende Fragen und Antwortmöglichkeiten aus den Fragebogen zu streichen, wodurch sie unbeabsichtigt auf solche Fragen für die ganze Verbandsgruppe in gewissem Sinne eine Antwort gaben. In manchen Fällen wird schwer zu entscheiden sein, ob die Argumentation des Spitzenverbandes völlig sachbedingt war oder ob irgendwelche Verbandsinteressen dahinterstanden. Wir werden daher in erster Linie über unsere Fragebogenentwürfe, die Vorschläge der Spitzenverbände und die Ergebnisse der Verhandlungen berichten und uns jeder Beurteilung enthalten.

2. Verhandlungen mit dem BDI über den Fragenbogen für die Leitstudie

Bei den Verhandlungen mit dem BDI war eine Voraussage über die Ergebnisse, welche einzelne Fragen bringen werden, wesentlich schwieriger als bei den späteren Gesprächen mit den übrigen Spitzenverbänden,

weil es sich um unsere erste Befragung handelte und wir noch nicht wie bei den späteren Verhandlungen auf Erfahrungen und Ergebnisse aus bereits ausgewerteten Befragungen zurückgreifen konnten. Andererseits dürfen die Auswirkungen der Verhandlungen mit dem BDI nicht überschätzt werden; auch wenn infolge dieser Verhandlungen viele der vorgesehenen Fragen nicht gestellt wurden, so betrafen diese Ausfälle nur die Leitstudie, und es bestand die Möglichkeit, einige der weggelassenen Fragen in der Hauptbefragung wieder aufzunehmen, wenn die Ergebnisse der Leitstudie dies nahelegten.

Schon während der Ausarbeitung eines Entwurfs für den Fragebogen der Leitstudie sprachen wir mit einem Vertreter des BDI, was zur Folge hatte, daß wir bereits in diesem Stadium die Erfahrungen eines Spitzenverbandes verwerten konnten. Dieser Entwurf bildete dann die Grundlage für die endgültigen Verhandlungen. Wir müssen uns hier auf eine Aufzählung der Fragen beschränken, welche fast ausschließlich auf Vorschlag des BDI weggelassen oder neu hinzugenommen wurden.

Folgende Fragen sind weggelassen worden⁴¹:

- 1 a) Welche Ziele haben Sie bisher erreicht?
- 1 b) In welchen Fragen haben Sie Ihre Auffassung nicht durchsetzen können?
- 2 a) Wäre es zu begrüßen, wenn Verbände zunehmend im Interesse staatlicher Wirtschaftspolitik tätig würden, oder gehört das nicht zu den Aufgaben eines Verbandes?
- 3 a) Man könnte sagen, daß Verbände grundsätzlich berechtigt sind, zu allen politischen Fragen Stellung zu nehmen. Ist das auch Ihre Ansicht?
- 3 b) Und wozu würden Sie sich z. B. nicht äußern?
- 3 c) Üben Sie Zurückhaltung im Hinblick auf die Verfassung, auf Ihre Mitglieder, auf die Öffentlichkeit, auf Ihren Spitzenverband oder weshalb sonst?
- 11 a) Wäre es zu begrüßen, wenn Fachverbänden ein Mitspracherecht bei der Ernennung von Fachbeamten eingeräumt würde?
- 13 a) Sind diese⁴² Abgeordneten eine große Hilfe für Ihre Verbandsarbeit?
- 21 a) Sollten die Parteien Ihrer Ansicht nach gehalten sein, die Herkunft ihrer Mittel bis ins einzelne auszuweisen?
- 22 a) An wen wenden sich Ihre Veröffentlichungen besonders?

⁴¹ Die Numerierung gibt die Stelle der Fragen im Fragebogen an: Es sind jeweils Nummern der vorhergehenden Fragen des endgültigen Fragebogens (S. 167, Nr. 1 ff.) angegeben; die weggelassenen Fragen wurden mit kleinen Buchstaben numeriert.

⁴² Angestellte oder Mitglieder des Verbandes (S. 170, Nr. 12).

- 25 a) Auf welche Gebiete ließe sich die Verbandsarbeit nach innen noch ausdehnen?
- 28 a) Nach welchem Modus wird der Beitrag der einzelnen Mitglieder festgelegt und eingetrieben?
- 30 a) Gibt es bestimmte Ereignisse und Faktoren, die sich besonders positiv oder negativ auf Ihren Mitgliedsbestand ausgewirkt haben?
- 35 a) Können Sie ein Beispiel für einen erfolgreichen Interessenausgleich anführen?
- 39 a) In welchen Fragen sind Sie mit dem BDI nicht einer Meinung?
- 39 b) Was tun Sie, um Ihre Meinung innerhalb des BDI durchzusetzen?
- 39 c) Ergibt sich bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des BDI von selbst ein befriedigender Ausgleich der Interessen?
- 39 d) Welche Verbesserungsvorschläge könnte man für die Organisation des Verbandswesens im industriellen Bereich machen?

Folgende Fragen wurden neu hinzugenommen⁴³:

- 16) In welchen öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften einschließlich ihrer Ausschüsse und sonstigen Einrichtungen (z. B. Sozialversicherung, Arbeitsvermittlung) ist Ihr Verband vertreten? Wie viele Vertreter?
- 17) Wie sehen Sie Ihre Möglichkeiten, dort Ihre Auffassung durchzusetzen?
- 26) Seit wann besteht für Ihren Wirtschaftszweig ein Verband und wann ist Ihr Verband gegründet worden?
- 32) Nach welchem Modus und in welchem Turnus werden Ihre Organe gewählt? (Präsidium, Vorstand, Ausschüsse usw.)
- 37) Haben Sie besondere Einrichtungen zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten geschaffen, wie z. B. der BDI die Einigungsstelle für Strukturfragen?

3. Die Abstimmung des Fragebogens für die Wirtschaftsverbände mit den Spitzenverbänden des Einzelhandels, des Großhandels, des Handwerks und der Landwirtschaft

Da wir die Leitstudie im Bereich der Wirtschaftsverbände durchgeführt hatten, waren die Erfahrungen und Ergebnisse aus dieser Leitstudie auf einen Fragebogen für Wirtschaftsverbände am besten anwendbar, so daß die Ausarbeitung dieses Fragebogens kaum noch weiterer Informationen von Spitzenverbänden erforderte und unser Fragebogenentwurf infolge der Verhandlungen mit den zuständigen Spitzenverbänden kaum verändert wurde.

⁴³ Numerierung wie im Fragebogen (S. 167, Nr. 1 ff.).

Unser Gesprächspartner war ein Vertreter der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels; in diesem Gespräch wurde der Fragebogen noch am ausführlichsten behandelt. Es ging dabei aber nicht um die Streichung oder Neuaufnahme von Fragen, sondern ausschließlich um die Verbesserung einiger noch mißverständlicher Formulierungen. Beim Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels und beim Deutschen Bauernverband sprachen wir nur über die Auswahl der zu befragenden Mitgliedsverbände; diese beiden Spitzenverbände hatten hinsichtlich des Fragebogens keine Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche. Die Befragung der Handwerksfachverbände erörterten wir beim Zentralverband des Deutschen Handwerks gleichzeitig mit der Befragung der Handwerkskammern; die Probleme, welche sich dabei ergaben, lassen sich im nächsten Abschnitt über den Kammerfragebogen besser darstellen.

Ursprünglich hatten wir die Absicht, einen einheitlichen Fragebogen für alle Verbandsgruppen aufzustellen. Der Fragebogen, mit dem wir die Wirtschaftsverbände befragten, ist daher nicht vollkommen auf diese zugeschnitten, sondern er enthält auch Fragen und Antwortmöglichkeiten, die vorwiegend für die Kammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gedacht waren. In den Verhandlungen mit dem DIHT, dem ZDH, der BDA und dem DGB stellte sich aber heraus, daß unser Plan mit dem einheitlichen Fragebogen nicht verwirklicht werden konnte. Wenn wir Kammern und Gewerkschaften als Verbände angesprochen hätten, wäre schon dadurch die Antwortbereitschaft kleiner gewesen. Diese und ähnliche Abstimmungen in der Formulierung und die Änderung von Fragen, welche auf die weiteren Verbandsgruppen in der ursprünglichen Form offensichtlich nicht zutreffen⁴⁴, müssen hier nicht im einzelnen erörtert werden. Infolge der Verhandlungen mit dem DIHT, der BDA und dem DGB ergaben sich allerdings auch einige Veränderungen des Fragebogens, die mit einer Abstimmung auf die Besonderheiten der entsprechenden Verbandsgruppen nicht vollständig zu erklären sind und die daher in den folgenden Abschnitten behandelt werden sollen.

4. Die Auseinandersetzungen über den Fragebogen für die Kammern

Wenn wir schon für die Kammern einen eigenen Fragebogen aufstellen mußten, so wollten wir diesen Fragebogen wenigstens für alle Kammern verwenden. Das Hauptproblem bildete dabei die Abstimmung der Änderungswünsche des DIHT mit denen des ZDH. Das Resultat der ersten

⁴⁴ Beispielsweise kann man die Kammern wegen der Zwangsmitgliedschaft nicht nach dem Organisationsgrad fragen; bei den Fragen über die Kontakte mit den Staatsorganen mußte der regional beschränkte Aktionsbereich der Kammern, der Landesorganisationen der BDA und des DGB und auch der Wirtschaftsverbände berücksichtigt werden.

Verhandlung mit dem ZDH bestand in relativ unwesentlichen Veränderungen, die sich auf die Formulierung und die Reihenfolge der Fragen bezogen. Darauf folgte die Besprechung beim DIHT, in der wir an Hand der schriftlich ausgearbeiteten Anregungen des DIHT eine Reihe von Änderungen diskutierten, die größtenteils zwar auch die Formulierung von Fragen oder einzelne Antwortmöglichkeiten, zum Teil aber auch die Struktur der Fragen betrafen.

Für die Frage über die Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft (S. 229, Nr. 43; S. 264, Nr. 43) hatte der DIHT folgende Änderungswünsche:

„Die Antwortmöglichkeiten ‚Anerkennung des Leitbildes; es sollte noch besser verwirklicht werden‘ und ‚Anerkennung des Leitbildes; es wird zur Zeit aber zu stark durchgesetzt‘ lassen sich je nach dem Ausgangspunkt der Befragten vertauschen, weil das einheitliche Leitbild als Voraussetzung keineswegs von allen einheitlich interpretiert wird. Man kann beispielsweise in einer forcierten Sozialgesetzgebung eine bessere Verwirklichung des Leitbildes sehen, aber auch eine zu starke Durchsetzung. Die Fragen sind deshalb in dieser Form verfehlt.

Die Frage zu Wettbewerb und Kartellgesetzgebung sollte getrennt werden, so wie schon das Problem der vertikalen Preisbindung gesondert ausgewiesen wird. Insbesondere muß die Problematik marktbeherrschender Unternehmen und damit die Konzentration als Sonderpunkt erwähnt werden.“⁴⁵

Bei der Formulierung der Frage zur Sozialen Marktwirtschaft war uns klar, daß wir die Einstellungen der Verbände zur Sozialen Marktwirtschaft nicht allein durch die Vorgabe eines als Skala aufzufassenden Antwortkatalogs erfragen konnten, da nicht feststeht, was vom Befragten unter Sozialer Marktwirtschaft verstanden wird; der hinreichend genaue Inhalt dieses Begriffs oder dieser Konzeption kann in einer kurzen Frageformulierung nicht übermittelt werden, ganz abgesehen davon, daß dieser Inhalt in einigen Punkten noch nicht einmal vollkommen geklärt oder im Wandel begriffen ist⁴⁶. Es lag daher nahe, die Einstufung der Verbände in der Einstellungsskala von diesen selbst deuten zu lassen. Zu diesem Zweck war die Einstellungsskala als Katalog der wichtigsten Prinzipien und Ziele bzw. Probleme der Sozialen Marktwirtschaft beigefügt.

Auf Grund unseres Hinweises, daß die Einstellungsskala und der Katalog der Einzelpunkte in dieser Weise zusammengehören, war der DIHT mit der Struktur der Frage einverstanden; die Änderungswünsche

⁴⁵ Schriftlich ausgearbeitete Bemerkungen des DIHT zum Kammerfragebogen vom 23. Oktober 1962, S. 4.

⁴⁶ Es ist daher unerheblich, ob man bei der Formulierung der Einstellungsskala nur das Schlagwort „Soziale Marktwirtschaft“ verwendet, einen Unterschied zwischen Leitbildern und Verwirklichung macht oder auf das Leitbild der Neoliberalen oder der Bundesregierung hinweist; die Unklarheiten werden nicht beseitigt. Unsere Unterscheidung zwischen Leitbild und Verwirklichung hatte lediglich den Zweck, eine weitergehende Differenzierung der Einstellungen zu erreichen.

des DIHT hinsichtlich des Katalogs der Einzelpunkte konnten berücksichtigt werden, da sie den wesentlichen Gehalt der Frage nicht berührten.

Einen ebenfalls grundsätzlichen Einwand machte der DIHT zur Frage über das Gemeinwohl (S. 196, Nr. 20; S. 246, Nr. 20):

„Der Gegensatz zwischen den Mitgliederinteressen im engeren Sinne und der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist abwegig. Die Kammern nehmen laufend zur staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik Stellung, wobei sie sich allerdings nicht immer für die gerade von der Bundesregierung verfolgten Ziele einsetzen. Die Antwortmöglichkeit c: ‚Kein (wesentlicher) Unterschied zwischen Mitgliederinteressen und Erfordernissen staatlicher ‚Wirtschaftspolitik‘ enthält die Prämisse, daß die jeweilige staatliche Wirtschaftspolitik auch jeweils die richtige Wirtschaftspolitik ist. Erst auf dieser Grundlage kann sich überhaupt die Frage nach dem Unterschied zwischen Mitgliederinteressen und den (objektiv notwendigen) Erfordernissen staatlicher Wirtschaftspolitik ergeben.

Die Gesamtfrage muß umformuliert werden, um diesen Wertungsgesichtspunkt zu eliminieren und es ganz klar auf die Unterstützung der derzeitigen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung abzustellen. Außerdem muß eine doppelte Antwortmöglichkeit vorgesehen werden, nämlich für diese Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung oder dagegen.“⁴⁷

Mit dieser Stellungnahme schreibt der DIHT den Industrie- und Handelskammern die Fähigkeiten zu, sich nicht nur für die derzeitige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, sondern auch für eine richtige Wirtschaftspolitik einsetzen zu können, wenn die derzeitige Wirtschaftspolitik als falsch erkannt wird. Dagegen ist der Einwand der Gemeinwohldeologie möglich, wie er sehr oft gegen die Fachverbände erhoben wird. Allerdings muß man im Vergleich zu Fachverbänden beachten, daß die Industrie- und Handelskammern nicht spezielle Brancheninteressen, sondern infolge der Zusammenfassung aller Branchen der Industrie und des Handels schon sehr allgemeine Interessen vertreten, die sich tendenziell durchaus schon dem Gesamtinteresse der Volkswirtschaft nähern bzw. schon eher mit ihm identisch sein können. Da man die Stellungnahme des DIHT also nicht einfach als Gemeinwohldeologie zurückweisen konnte, gingen wir auf seinen Änderungsvorschlag ein; einerseits war dadurch zwar die Vergleichbarkeit der Antworten von Kammern und Verbänden aufgehoben, andererseits versprach aber die neue Struktur der Frage sehr aufschlußreiche Ergebnisse.

Da wir für alle Kammern einen einheitlichen Fragebogen verwenden wollten und da hinsichtlich der Frage über das Gemeinwohl bei den Handwerkskammern ähnliche Verhältnisse wie bei den Industrie- und Handelskammern vorliegen, übernahmen wir die vom DIHT angeregte

⁴⁷ Schriftlich ausgearbeitete Bemerkungen des DIHT zum Kammerfragebogen vom 23. Oktober 1962, S. 4.

Änderung zu dieser Frage auch für die Handwerkskammern. Außerdem fügten wir im Fragebogen für die Handwerkskammern und für die Handwerksfachverbände neben einigen zusätzlichen Antwortmöglichkeiten bei verschiedenen Fragen auch eine eigene Frage über die Kreishandwerkerschaften ein (S. 231, Nr. 46; S. 266, Nr. 46), um über diese Besonderheit im Bereich der Handwerksorganisation Informationen zu erlangen. Wir nahmen auf Grund der bisherigen Besprechungen an, daß der ZDH mit diesen Änderungen einverstanden ist, und bemühten uns deshalb nicht um eine besondere Besprechung dieser Änderungen; auch die Abwicklung der Befragung sollte nicht verzögert werden. Unerwarteterweise war man beim ZDH mit den erwähnten Änderungen nicht einverstanden; eine Stellungnahme für oder vor allem gegen die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sei hochpolitisch; außerdem wäre die organisatorische Stellung der Kreishandwerkerschaften in unseren Frageformulierungen nicht richtig erfaßt. Der ZDH teilte seine Einwände gegen unsere Änderungen nicht nur uns, sondern gleichzeitig allen Handwerkskammern und Handwerksfachverbänden mit, was zu einer häufigen Nichtbeantwortung unseres Fragebogens führen konnte. Wir mußten daher die Änderungen doch noch mit dem ZDH besprechen; auch das Ergebnis dieser Besprechung teilte der ZDH den Handwerkskammern und Handwerksfachverbänden mit, wobei er zu den einzelnen Fragen folgende Hinweise gab:

„1. Zu Frage 20:

Während wir der Formulierung dieser Frage in dem Fragebogen für Verbände seinerzeit zugestimmt hatten, war die Frage für die Handwerkskammern nachträglich so umformuliert worden, daß ihr Sinn nach unserer Auffassung mißverständlich wurde. Wir haben jetzt geklärt, daß als Antwort nicht ein *wirtschafts- und sozialpolitisches ‚Bekennnis‘ für oder gegen die Bundesregierung* erwartet wird, wie der Wortlaut der Frage vermuten lassen könnte, sondern lediglich die Aufzählung konkreter Vorhaben der Bundesregierung, die entweder durch die Handwerkskammern unterstützt werden oder gegen die Einwendungen geltend gemacht werden mußten. Für das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut kommt es darauf an, aus dem Befragungsergebnis zwei Gesichtspunkte herauslesen zu können. Dabei handelt es sich einmal um die Intensität des Einsatzes auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet, zum anderen um die *Richtung dieses Einsatzes*.

Unter diesen Voraussetzungen ist u. E. gegen eine Beantwortung durch die Handwerkskammern und Fachverbände nicht mehr einzuwenden.

2. Zu den Fragen Nr. 27, 28 und 32 im Fragebogen für die Handwerkskammern

In der mit uns abgestimmten Formulierung dieser Frage waren die Kreishandwerkerschaften noch nicht erwähnt. Die nachträgliche Änderung ließ erkennen, daß von einer unzutreffenden Beurteilung des Organisationsverhältnisses von Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften ausgegangen wurde. Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut hat nunmehr klargestellt, daß die Antworten der Handwerkskammern *keinesfalls solche*

Tätigkeiten von Kreishandwerkerschaften einschließen sollen, welche die Kreishandwerkerschaften in eigener Entschließung ausgeübt haben. Eine Berücksichtigung der Kontakte, welche die Kreishandwerkerschaften mit den Landesministerien bzw. Gemeindeverwaltungen sowie Landtags- und Gemeinderatsausschüssen gehabt haben, soll bei der Beantwortung nur erfolgen, wenn eine Kreishandwerkerschaft ausnahmsweise auf Wunsch einer Handwerkskammer für diese Handwerkskammer in deren Namen und an deren Stelle tätig geworden ist.

Gegen eine Beantwortung der Fragen Nr. 27, 28 und 32 in diesem Sinne, bei dem es also ausschließlich auf Tätigkeiten der Handwerkskammer oder durch Kreishandwerkerschaften im Namen der Handwerkskammer ankommt, haben wir nichts mehr einzuwenden.

3. Zu Frage 46:

Bei dieser ohne Abstimmung mit uns in den Fragebogen aufgenommenen Frage sind wir nach wie vor der Meinung, daß sie rein organisationsinterne Verhältnisse betrifft und für das mit der Verbandsenquête angestrebte Ziel unnötig ist. Da die Möglichkeit des Vergleichs der Befragungsergebnisse aller Wirtschaftsbereiche bzw. Kammerorganisationen durch die Nichtbeantwortung dieser nur das Handwerk betreffenden Frage nicht gefährdet wird, schadet es nichts, wenn von einer Beantwortung abgesehen wird.⁴⁸

5. Abänderungen und Ergänzungen im Fragebogen für die Arbeitgeberverbände

Die Abänderungen im Fragebogen für die Arbeitgeberverbände betrafen vorwiegend Verbesserungen und Anpassungen von Formulierungen, wodurch mögliche Mißverständnisse ausgeschlossen werden sollten. Statt der Frage über die Gegenverbände (S. 202, Nr. 23), welche für die Arbeitgeberverbände zu allgemein formuliert ist, um neue Ergebnisse zu liefern, wurden einige spezielle Fragen über die tarifpolitischen Auseinandersetzungen in den Fragebogen aufgenommen (S. 287, Nr. 23 ff.).

In den Gesprächen mit den Vertretern der BDA diskutierten wir ausführlich die beiden Fragen, zu denen schon der DIHT grundsätzliche Änderungsvorschläge vorgebracht hatte. Folgender Einwand wurde über die Frage zum Gemeinwohl geltend gemacht (S. 196, Nr. 20; S. 284, Nr. 20).

„Es ist zu befürchten, daß die Fragestellung zu verzerrten Ergebnissen führt, da die Auffassungen und subjektiven Wertungen über das, was über den engeren Bereich der Mitgliederinteressen hinausgeht, wie auch über Begriff und Inhalt einer allgemeinen Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik stark auseinandergehen. Im übrigen ist zweifelhaft, ob es sinnvoll ist, hier speziell auf eine staatliche Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik abzustellen, zweifelhaft deshalb, weil die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik gar nicht ohne weiteres erfassbar und definierbar ist (was ist staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik?), ferner, weil die staatliche Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik nicht die einzig mögliche, keinesfalls immer die im allgemeinen Interesse beste ist,

⁴⁸ Schreiben des ZDH an die Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern und Zentralfachverbände des Handwerks vom 23. Januar 1963, S. 2 f.

namentlich, wenn man an die ‚Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik‘ denkt, die vor irgendwelchen Wahlen betrieben wird. Die Frage müßte daher, wenn überhaupt, nicht auf die staatliche, sondern auf eine *allgemeine* Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik abgestellt sein.

Das, was die Enquête herausfinden will, ließe sich wahrscheinlich besser feststellen, wenn man einfach die Frage stellte: ‚Wozu haben Sie in der letzten Zeit Stellungnahmen abgegeben? Haben Sie Stellungnahmen auch zu allgemeinen Fragen abgegeben, wenn ja, zu welchen Fragen?‘.⁴⁹

Die Formulierung der Frage über die Soziale Marktwirtschaft (S. 229, Nr. 43; S. 309, Nr. 51) lehnte die BDA mit folgender Begründung ab:

„Die Frage erscheint unklar und gibt zu manchen Zweifeln Anlaß. Was ist Soziale Marktwirtschaft? Bei dem Versuch einer Konkretisierung der Antworten scheint vieles durcheinander zu laufen. Es wird vorgeschlagen, die Frage völlig offenzulassen und keinerlei Hinweise auf die Antworten zu geben.“⁵⁰

Mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Vergleichbarkeit mit den anderen Fragebogen konnten wir letzten Endes erreichen, daß die beiden Fragen auch für die Arbeitgeberverbände beibehalten werden konnten, während die Bedenken der BDA bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt wurden.

6. Der reduzierte Fragebogen für die Gewerkschaften

Wegen des DGB-Kongresses im Oktober 1962 und der dadurch bedingten Umorganisation im DGB kam eine endgültige Verhandlung mit dem DGB über den Fragebogen der Gewerkschaften im Januar 1963, erst fünf Monate nach unserer ersten Kontaktaufnahme, zustande. Da wir nach dieser Verzögerung an einer schnellen Abwicklung der Befragung interessiert waren, mußten wir die Änderungsvorschläge des DGB weitgehend akzeptieren, um eine noch größere Verzögerung zu vermeiden, die bei wiederholten Verhandlungen entstanden wäre.

Einige Formulierungen mußten den Verhältnissen bei den Gewerkschaften angepaßt werden; die Frage über die Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung der Mitglieder (S. 195, Nr. 16) entfiel bei den Gewerkschaften. Einige der offenen Fragen (S. 188, Nr. 8; S. 194, Nr. 15; S. 200, Nr. 21; S. 287, Nr. 23) wurden vom DGB gestrichen, weil sie nach Ansicht des DGB nicht beantwortet werden könnten oder weil die Beantwortung bereits in den Publikationen der Gewerkschaften enthalten sei. Wie der DIHT und die BDA kritisierte auch der DGB die Frage über die Soziale Marktwirtschaft. Wir mußten

⁴⁹ Schriftlicher Vermerk der BDA über interne Besprechungen des Fragebogens vom 29./30. Oktober 1962, S. 2 f.

⁵⁰ Schriftlicher Vermerk der BDA über interne Besprechungen des Fragebogens vom 29./30. Oktober 1962, S. 5.

uns mit der Streichung des Begriffs „Soziale Marktwirtschaft“ und der Einstellungsskala abfinden und konnten lediglich den Katalog der Einzelpunkte erweitern (S. 229, Nr. 43; S. 345, Nr. 46); die Vergleichsmöglichkeiten mit den anderen Verbandsgruppen ging dadurch für diese Frage verloren.

V. Die Repräsentanz der Ergebnisse

1. Die Antwortquoten

Da die von uns befragten Verbände sich auf zum Teil sehr unterschiedliche Verbandstypen verteilen, müssen bei einer Quantifizierung der Ergebnisse für die einzelnen Verbandstypen Gruppen gebildet werden, um die Abhängigkeit der für alle Verbände errechneten Ergebnisse von den typologischen Unterschieden nachprüfen zu können. Bei der Beurteilung der Repräsentanz der Ergebnisse mit Hilfe der Antwortquoten muß man daher von den einzelnen Verbandstypen ausgehen. Wichtiger als die Antwortquote für alle Verbände zusammen sind bei dieser Beurteilung der Repräsentanz der Ergebnisse die Höhe der einzelnen Antwortquoten und die Unterschiede zwischen den Antwortquoten. Ist beispielsweise die Antwortquote für eine der Verbandsgruppen extrem niedrig, so wirkt sich dies nicht nur für diese Verbandsgruppe aus, sondern auch für jede Zusammenfassung von Ergebnissen verschiedener Gruppen, in der die Verbandsgruppe mit der niedrigen Antwortquote enthalten ist.

Wir hatten versucht, Kriterien für die wirtschaftspolitische Bedeutung der Verbände zu erarbeiten und mit Hilfe dieser Kriterien die Verbände für die Befragung ausgewählt. Jede Verbandsgruppe ist somit repräsentativ, d. h. mit der Zahl der in ihrem Bereich wirtschaftspolitisch bedeutsamen Verbände vertreten. Soweit nun die Antwortquoten verschieden ausfallen, sind auch die Verbandsgruppen mit verschiedener Repräsentanz vertreten. Bei einer Zusammenfassung von Verbandsgruppen müßten daher zum Ausgleich verschiedener Antwortquoten die Ergebnisse der Verbandsgruppen mit den niedrigen Antwortquoten mit einem größeren Gewicht versehen werden; dies ist aber nicht möglich, weil gerade bei den Verbandsgruppen mit niedrigen Antwortquoten die Ergebnisse am stärksten von den bei einer hundertprozentigen Beantwortung zu erwartenden Ergebnissen abweichen können und diese möglichen Fehler bei einer stärkeren Berücksichtigung der Ergebnisse wesentlich vergrößert würden.

Unterschiedliche Antwortquoten für die einzelnen Verbandsgruppen müssen aber die repräsentative Vertretung dieser Verbandsgruppen nicht unbedingt verschlechtern. Wenn nämlich vorwiegend diejenigen Ver-

bände nicht geantwortet haben, welche für die Wirtschaftspolitik im Vergleich zu den übrigen befragten Verbänden weniger bedeutsam sind, würde die repräsentative Vertretung einzelner Verbandsgruppen durch unterschiedliche Antwortquoten sogar noch verbessert. Auch eine niedrige Gesamtquote, d. h. eine niedrige Antwortquote für alle Verbände zusammen bzw. ein niedriger gewogener Durchschnitt der einzelnen Antwortquoten würde die Repräsentanz der Ergebnisse nicht wesentlich beeinträchtigen.

Wir haben die Antwortquoten einmal unter Berücksichtigung aller möglichen Verbandstypen sehr weitgehend, zum anderen entsprechend der Gruppenbildung für die quantitative Auswertung weniger weitgehend aufgegliedert (vgl. Tabelle 3 und 4 auf den folgenden Seiten). In drei Fällen einigten sich jeweils die Verbände einer ganzen Gruppe, den Fragebogen nicht zu beantworten; bei diesen Gruppen erreichte daher die Antwortquote nur einen sehr niedrigen Wert auf Grund der Beantwortungen von Außenseitern, die sich nicht an den Beschluß hielten⁵¹. So ergibt sich die deutlichste Abweichung nach unten, d. h. die niedrigste Antwortquote für die größte Gruppe bei den Industrie- und Handelskammern. Die anderen zwei Fälle betreffen die papiererzeugende und die Papier und Pappe verarbeitende Industrie⁵². Nimmt man diese Gruppen aus der Zusammenfassung heraus, so erhöht sich die Gesamtquote von 53 % auf 61 %. Dieser bereinigte Wert ist sowohl für die durchschnittliche Höhe der einzelnen Antwortquote als auch für die Beurteilung der Abweichungen aussagefähiger. Geht man von 61 % aus und berücksichtigt die Verbandsgruppen, von denen wenigstens zehn Verbände befragt wurden und deren Antwortquote wenigstens 10 % vom Durchschnitt abweicht, so ergeben sich diejenigen Verbandsgruppen, deren Antwortquoten besonderer Beachtung bedürfen (vgl. Tabelle 5 auf Seite 44).

Je größer eine Verbandsgruppe ist, desto mehr wirkt sich eine Abweichung der Antwortquote bei der Zusammenfassung von Ergebnissen verschiedener Verbandsgruppen aus. Um die Bedeutung der Abweichungen einzelner Antwortquoten für solche Zusammenfassungen beurteilen zu können, haben wir die zahlenmäßige Größe der einzelnen Verbandsgruppen in einem Index berücksichtigt, der als Produkt aus der Zahl der befragten Verbände einer Gruppe und der Höhe der Abweichung der Antwortquote errechnet wurde. Die Ergebnisse von Verbandsgruppen mit positiven Indexwerten sind einerseits für die betreffende Gruppe besonders aussagefähig, werden andererseits aber bei Zusammenfassungen zu stark berücksichtigt. Dadurch entsteht allerdings nur dann ein

⁵¹ Vgl. dazu den Abschnitt „Die Gründe für die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden“.

⁵² Beide sind in Tabelle 3 in der Gruppe „Papierindustrie“ zusammengefaßt.

Tabelle 3

Die Antwortquoten bei den einzelnen Verbandsgruppen (I)

Verbandstyp und Wirtschaftsbereich	Bundes- fachverbände						Regionale Verbände						Insgesamt		
	Mitglieds- verbände			Sonstige Verbände			Über- fachlich			Fachlich					
	B	A	Q ^{a)}	B	A	Q	B	A	Q	B	A	Q	B	A	Q
Wirtschaftsverbände ...	153	110	70	127	81	64	40	20	50	18	15	83	343	226	66
Industrie	39	34	87	4	1	25	43	35	81
Handwerk	35	19	54	35	19	54
Großhandel	43	31	72	7	2	39	11	8	73	.	.	.	61	41	67
Einzelhandel	33	21	64	7	4	57	13	5	38	11	8	73	64	38	59
Vertreter und Makler	6	2	33	6	2	33
Banken	8	6	75	8	6	75
Versicherungen	11	8	73	11	8	73
Verkehr	5	3	60	5	3	60
Fremdenverkehr	5	2	40	5	2	40
Sonstige Gewerbe	19	15	79	.	.	.	7	7	100	26	22	90
Landwirtschaft	8	5	63	3	1	33	16	7	43	.	.	.	27	13	48
Freie Berufe	25	16	64	25	16	64
Genossenschaften	4	4	100	4	4	100
Kommunale Verbände	5	4	80	5	4	80
Kriegsgeschädigte und Vertriebene	8	6	75	8	6	75
Allgemeine Interessen	10	7	70	10	7	70
Kammern	5	2	40	139	40	29	.	.	.	144	42	29
Industrie und Handel	81	9	11	.	.	.	81	9	11
Handwerk	45	25	56	.	.	.	45	25	56
Landwirtschaft	13	6	46	.	.	.	13	6	46
Freie Berufe	5	2	40	5	2	40
Arbeitgeberverbände ..	41	23	56	3	2	67	14	11	79	88	36	41	146	72	49
Bauindustrie	1	14	8	57	15	8	53
Bekleidungsindustrie ...	1	14	4	29	15	4	27
Bergbau	5	5	100	5	3	60	10	8	80
Chemische Industrie	1	1	100	11	7	64	12	8	67
Metallindustrie	1	1	100	1	1	100	.	.	.	5	4	80	7	6	86
Nahrung und Genußmittel	1	6	3	50	7	3	43
Papierindustrie	2	2	100	16	2	13	18	4	22
Textilindustrie	1	1	100	8	3	38	9	4	44
Sonstige Industrien	16	6	38	9	2	22	25	8	32
Sonstige Gewerbe	12	7	58	2	1	50	14	8	57
Gewerkschaften	16	8	50	7	4	57	9	3	33	.	.	.	32	15	47
Insgesamt	215	141	66	142	89	63	202	74	37	106	51	48	665	355	53

a) B = Zahl der Befragten; A = Zahl der Beantwortungen; Q = Antwortquoten in %.

Tabelle 4
Die Antwortquoten bei den einzelnen Verbandsgruppen (II)

	Zahl der Befragten	Zahl der Beantwortungen	Antwortquote in vH
Fachliche Mitgliedsverbände des BDI (Leitstudie)	39	31	79
Wirtschaftsverbände	280	177	63
Fachliche Mitgliedsverbände des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels	43	31	72
Fachliche Mitgliedsverbände der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	33	21	64
Fachliche Mitgliedsverbände des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks	35	19	54
Bundesfachverbände der freien Berufe	25	16	64
Bundesfachverbände des „öffentlichen Sektors“	26	18	69
Landesverbände des Großhandels, des Einzelhandels und der Landwirtschaft	32	16	50
Bundesfachverbände der sonstigen Bereiche	86	56	65
Kammern	139	40	29
Handwerkskammern	45	25	56
Industrie- und Handelskammern	81	9	11
Landwirtschaftskammern	13	6	46
Arbeitgeberverbände	146	72	49
Bundesfachverbände	44	25	57
Überfachliche Landesverbände	14	11	79
Landesfachverbände	88	36	41
Gewerkschaften	32	15	47
DGB-Gewerkschaften	16	8	50
DGB-Landesbezirke	9	3	33
Sonstige Bereiche	7	4	57
Nicht quantitativ ausgewertete Beantwortungen	29	20	69
Insgesamt	665	355	53

Tabelle 5
Abweichungen einzelner Antwortquoten vom Durchschnitt^{a)}

Verbandsgruppe	Zahl der Befragten	Abweichungen der Antwortquote	Produkt beider Werte
Fachliche Mitgliedsverbände des BDI	39	+ 26 %	+ 1014
Industrieverbände insgesamt	43	+ 20 %	+ 860
Fachliche Mitgliedsverbände des BDI (Leitstudie)	39	+ 18 %	+ 702
Fachliche Mitgliedsverbände des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels	43	+ 11 %	+ 473
Bundesfachverbände sonstiger Gewerbe	19	+ 18 %	+ 342
Überfachliche Landesverbände der BDA	14	+ 18 %	+ 252
Arbeitgeberverbände des Bergbaus insgesamt	10	+ 19 %	+ 190
Bundesfachverbände der Versicherungen	11	+ 12 %	+ 132
Landesverbände des Großhandels ..	11	+ 12 %	+ 132
DGB-Gewerkschaften	16	- 11 %	- 176
Landwirtschaftskammern	13	- 15 %	- 195
Landesverbände der Landwirtschaft	16	- 18 %	- 288
Landesverbände des Einzelhandels ..	13	- 23 %	- 199
Verbände der Landwirtschaft insgesamt	27	- 13 %	- 331
Bundesfachverbände der Arbeitgeber sonstiger Industrien	16	- 23 %	- 368
Landesfachverbände der Arbeitgeber der Bekleidungsindustrie	14	- 31 %	- 434
Überfachliche regionale Wirtschaftsverbände	40	- 11 %	- 440
Gewerkschaften insgesamt	32	- 14 %	- 448
Arbeitgeberverbände der Bekleidungsindustrie insgesamt	15	- 34 %	- 510
Arbeitgeberverbände sonstiger Industrie insgesamt	25	- 29 %	- 725
Landesfachverbände der Arbeitgeber	72	- 14 %	- 1008

a) Die Industrie- und Handelskammern und die Landesfachverbände der Arbeitgeber der Papierindustrie sind in der Tabelle nicht enthalten, weil sie für die Bereinigung des Durchschnittswertes ausschieden. Für die Industrie- und Handelskammern ergibt sich die gewogene Abweichung - 3 402, wenn man von der ursprünglichen Gesamtquote von 53 % ausgeht. Außerdem fehlen in der Aufstellung die regionalen Wirtschaftsfachverbände, weil deren Beantwortungen in der allgemeinen quantitativen Auswertung weggelassen wurden.

Problem, wenn die Ergebnisse solcher Verbandsgruppen von denen anderer Verbandsgruppen stark differieren; die Ergebnisse von Zusammenfassungen müssen dann kritisch interpretiert werden.

Hohe positive Indexwerte weisen vor allem die Industrieverbände auf. Für die Leitstudie bei den BDI-Mitgliedsverbänden ergibt sich ein Wert von $+702$, der sich aber vor allem rein technisch dadurch erklärt, daß bei der Leitstudie einmal mehr „gemahnt“ wurde als bei der Hauptbefragung. Da diejenigen BDI-Mitgliedsverbände, welche bei der Leitstudie nicht antworteten, in der Hauptbefragung nochmals angeschrieben wurden, erhöhte sich der Indexwert für die BDI-Mitgliedsverbände infolge dieser gleichsam dritten „Mahnung“ auf $+1014$. Auch bei der Zusammenfassung der kleinen Gruppe der sonstigen Industrieverbände bleibt der hohe Indexwert erhalten. Der hohe Indexwert für die Industrieverbände bildet für Zusammenfassungen kein großes Problem, da er sich nur auf die Ergebnisse der Leitstudie⁵³ auswirkt und diese Ergebnisse nur in relativ wenigen Fällen mit den Ergebnissen der Hauptbefragung zusammengefaßt werden können.

Die Gruppe der fachlichen Mitgliedsverbände des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels ist wegen ihres noch überdurchschnittlich hohen Indexwertes von $+473$ bei der Interpretation der Ergebnisse von Zusammenfassungen zu beachten. Die Werte der Restgruppen wie der Gruppe der „Bundesfachverbände sonstiger Gewerbe“ sind sehr stark von der Art der Gruppenbildung abhängig und nicht besonders aussagefähig. Der mit $+342$ immerhin noch hohe Wert für die Bundesfachverbände sonstiger Gewerbe verschwindet außerdem in der für die Auswertung gebildeten größeren Gruppe „Bundesfachverbände sonstiger Bereiche“.

Hohe negative Indexwerte weisen nicht nur auf die Problematik bei der Zusammenfassung hin, sondern auch auf die fehlende Repräsentanz der Ergebnisse für die betreffende einzelne Verbandsgruppe. Die meisten der hohen negativen Indexwerte betreffen die Gruppe der Landesfachverbände der Arbeitgeber bzw. Aufgliederungen dieser Gruppe. Der höchste Wert ergibt sich mit -1008 für die Gesamtgruppe, obwohl die fast ausgefallene Gruppe der Landesfachverbände der Arbeitgeber der Papierindustrie nicht einmal bei der Errechnung dieses Wertes berücksichtigt wurde. Die größeren Ausfälle an Beantwortungen von den Landesfachverbänden der Arbeitgeber sind vor allem dadurch zu erklären, daß ein größerer Teil der befragten Verbände nur über kleine Geschäfts-

⁵³ Die Beantwortungen von Industrieverbänden aus der Hauptbefragung sind in der Gruppe „Bundesfachverbände der sonstigen Bereiche“ enthalten, deren Antwortquoten kaum vom Durchschnitt abweicht und von der geringen Zahl der Beantwortungen der Industrieverbände nicht wesentlich beeinflußt wird.

stellen verfügt, wodurch die Beantwortung unseres immerhin recht umfangreichen Fragebogens wesentlich erschwert wird. Die Repräsentanz der Ergebnisse für die Landesfachverbände der Arbeitgeber als einzelne Gruppe ist nicht wesentlich eingeschränkt, da der hohe Indexwert vor allem durch die relativ große Zahl der Befragten bedingt, die Zahl der Beantwortungen somit noch hoch ist. Auch für Zusammenfassungen entsteht kein großes Problem, weil wir die Landesfachverbände der Arbeitgeber zusätzlich für die besonderen Fragen über die Tarifauseinandersetzungen ausgewählt hatten und daher die geringere Antwortquote dieser Verbandsgruppe im allgemeinen bedeutungslos ist.

Bedenklicher sind dagegen die negativen Indexwerte für die DGB-Gewerkschaften und die Gewerkschaften insgesamt, weil wir bereits die Auswahl der Verbände in diesem Bereich nicht repräsentativ gestalten konnten. In Zusammenfassungen ist daher immer eine zu geringe Zahl von Gewerkschaftsbeantwortungen enthalten. Die übrigen negativen Indexwerte beziehen sich fast ausschließlich auf Landesverbände und bewirken, daß in der für die Auswertung gebildeten Gruppe „Landesverbände des Großhandels, des Einzelhandels und der Landwirtschaft“ zu viele Beantwortungen vom Großhandel und zu wenige vom Einzelhandel und von der Landwirtschaft vertreten sind.

Die unterschiedlich hohen Antwortquoten haben, wie die Betrachtung der kritischen Fälle zeigte, mit ganz wenigen Ausnahmen keinen Einfluß auf die Repräsentanz der Ergebnisse. Mit Hilfe einiger Antwortquoten der Arbeitgeberverbände läßt sich sogar nachweisen, daß in erster Linie die wirtschaftspolitisch unbedeutenden Verbände nicht geantwortet haben. Aussagen über die wirtschaftspolitische Bedeutung einzelner Verbandsgruppen können wir nicht aus den Fragebogenergebnissen ableiten, weil wir erst erkennen müssen, inwieweit diese repräsentativ sind. Aus dem Aufbau des Verbandswesens ergibt sich, daß Verbandszusammenschlüsse im allgemeinen eine größere wirtschaftspolitische Bedeutung als die einzelnen Verbände dieser Zusammenschlüsse haben; das gleiche gilt von den Verbänden, die weiter untergliedert sind, gegenüber Verbänden ohne Untergliederungen, unabhängig davon, ob die Verbände selbst einem übergeordneten Spitzenverband angehören. Bei den Arbeitgeberverbänden liegen die Antwortquoten der Verbandszusammenschlüsse, d. h. der Bundesfachverbände (mit 57 %) und der überfachlichen Landesverbände (mit 79 %), höher als die Antwortquote der Mitgliedsverbände dieser Verbandszusammenschlüsse, also der Landesfachverbände (mit 41 %); außerdem weisen die Bundesfachverbände sonstiger Industrien, die im Gegensatz zu den übrigen Bundesfachverbänden keine oder weniger Mitgliedsverbände haben, mit 38 % eine Antwortquote unter dem Durchschnitt auf.

2. Die Antwortverweigerungen

Auf Grund der Verweigerungen der Beantwortung läßt sich noch besser als mit Hilfe der Antwortquoten nachweisen, daß in erster Linie die wirtschaftspolitisch unbedeutenden Verbände unseren Fragebogen nicht beantwortet haben. 54 Verbände verweigerten die Beantwortung mit mehr oder weniger ausführlicher Begründung. Dies sind zwar nur 8 % der befragten Verbände oder 17 % der fehlenden Beantwortungen; die Ergebnisse aus einer Analyse dieser Verweigerungen können aber verallgemeinert werden und haben daher für einen sehr großen Teil der Verbände Gültigkeit, die nicht antworteten.

Bei einer Kategorisierung der Verweigerungsgründe ergibt sich folgende Verteilung der 54 Verweigerungen:

Inhalt und Formulierung der Fragen sind für den Verband unzutreffend	41 %
Der Verband hat keine Bedeutung für die Wirtschaftspolitik	33 %
Die Beantwortung unterblieb aus Zeitmangel	15 %
Die Beantwortung wurde aus sonstigen Gründen verweigert	11 %
	<u>100 %</u>

Um über die wirtschaftspolitische Bedeutung derjenigen Verbände etwas aussagen zu können, welche die Beantwortung wegen der nicht zutreffenden Fragestellung verweigerten, müssen die Begründungen der Verweigerungen näher analysiert werden. Bei manchen Verbänden waren nur einige Fragen vollkommen unzutreffend, selbst wenn nach Ansicht dieser Verbände der größte Teil der Fragen nicht beantwortet werden kann; darin ist aber meistens eher ein Vorwand als ein Grund für die Verweigerung zu sehen, da Verbände mit durchaus vergleichbaren Schwierigkeiten in großer Zahl den Fragebogen ausgefüllt haben. Folgende Begründungen sind dafür typisch⁵⁴.

„Selbstverständlich sind wir gern bereit, Ihr Forschungsvorhaben zu unterstützen. Allerdings mußten wir bei genauer Durchsicht Ihres Fragebogens feststellen, daß der weitaus überwiegende Teil der Fragen auf Probleme und Vorgänge bei den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften bezogen ist und nur verhältnismäßig wenig Fragen von den Landesbezirken des DGB sinnvoll beantwortet werden können. Wir glauben daher, daß die Beantwortung Ihrer Fragen durch die Landesbezirke des DGB für Ihre Untersuchung kein brauchbares Ergebnis bringen würde.“

„Unser Verband ist eine Dachorganisation, der die Verbände angehören, die auf der beiliegenden Proklamation genannt sind. Deshalb treffen die Fragen Ihrer Enquête für uns nicht zu. Zudem richtet sich Ihre Umfrage an *Wirtschaftsverbände*. Wie Sie aus der Aufstellung der Verbände auf der Proklamation ersehen wollen, handelt es sich bei allen um *Berufsverbände*.“

⁵⁴ Die Zitate sind geringfügig verändert, indem die Namen einzelner Verbände durch Bezeichnungen wie „Unser Verband“ ersetzt wurden. Obwohl nur für die Beantwortung diese Geheimhaltung zugesichert wurde, dehnen wir sie auch auf die Antwortverweigerung aus.

„Unser Verband ist in der Sache die Organisation einer zahlenmäßig sehr kleinen Firmengruppe, die um eine einzige Firma gruppiert ist, welche die Aufgaben hat, Obliegenheiten und Funktion dieser Firmen, die ihnen im Rahmen der in unserem Gewerbe geltenden Gesetze zufallen, wahrzunehmen, ferner die notwendige Verbindung mit Ministerien und anderen Behörden und den anderen Verbänden des Gewerbes zu pflegen, sowie den Behörden auf Anforderung bei der Behandlung von Sachfragen zur Verfügung zu stehen. Unser Verband stellt also einen ganz atypischen Sonderfall vor, so daß alle Fragen über Meinungsbildung, Aufgabenbereiche usw., soweit sie überhaupt beantwortet werden könnten, ein Bild ergeben würden, das in den Rahmen der Enquête nicht passen würde.“

Während bei diesen Verbänden aus einigen nicht zutreffenden Fragen nicht auf eine geringe wirtschaftspolitische Bedeutung geschlossen werden kann, wurden vom größeren Teil der Verbände, welche den Fragebogen für unzutreffend hielten, Begründungen angegeben, die zumindest eine größere Bedeutung dieser Verbände für die Wirtschaftspolitik ausschließen. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

„Nach genauer Prüfung und Besprechung Ihres Fragebogens in den Kreisen unseres Verbandes mußten wir feststellen, daß unsere satzungsgemäßen Aufgaben und Tätigkeiten in Ihre Enquête, die auftragsgemäß auf Wirtschaftsverbände abgestellt ist, in keiner Weise hineinpassen. Es handelt sich bei unserem Verband und seinen Landesverbänden um eine echte Frauenverbandsarbeit, die nur im Rahmen einer Untersuchung des Wirkens entsprechender Zusammenschlüsse eine sinnvolle Wertung und verständliche Darstellung zur objektiven Unterrichtung der Öffentlichkeit erfahren könnte.“

„Was nun Ihren Fragebogen anlangt, so sind wir der Meinung, daß eine große Anzahl von Fragen uns als wissenschaftlichen Fachverband nicht betrifft.“

Sind somit die Verbände, welche die Beantwortung des Fragebogens wegen nicht zutreffender Fragen verweigerten, zumindest zum Teil für die Wirtschaftspolitik unbedeutend, so kann man dieses Ergebnis zwar für verschiedene Verbandsgruppen verallgemeinern, aber es läßt sich nicht auf die Industrie- und Handelskammern übertragen, von denen die meisten nach Angaben des DIHT auch deshalb nicht antworteten, weil sie den Fragebogen für ungeeignet hielten. Es handelte sich hier nämlich um eine Kritik an den geschlossenen Fragen, die anderen Verbänden und besonders den Handwerkskammern keinerlei Schwierigkeiten bereiteten. Andere Gründe, die auf eine geringe wirtschaftspolitische Bedeutung schließen ließen, wurden dagegen nicht vorgebracht.

Bei 33 % der Verweigerungen kam die fehlende wirtschaftspolitische Bedeutung klar zum Ausdruck, was die folgenden Beispiele zeigen:

„Bei unserer Kammer handelt es sich um die kleinste Kammer des Bundesgebiets. Wir sehen deshalb von der Ausführung des recht umfangreichen Fragebogens ab.“

„Es ist uns leider nicht möglich, Ihren Fragebogen auszufüllen, da die Geschäftsführung unseres Verbandes nur ehrenamtlich versorgt wird.“

„Wir haben dem Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels in Bonn bereits geschrieben, daß wir uns außerstande sehen, den von Ihnen aufgestellten Fragebogen zu beantworten. Das ist wirklich kein schlechter Wille und keine böse Absicht, aber wir sind ein sehr kleiner Verband mit einem Geschäftsführer und einer Mitarbeiterin. Seine Tätigkeit liegt hauptsächlich auf dem Gebiet der Unternehmensberatung. Alle die Fragen, die Sie stellen, kommen für uns praktisch nicht in Frage und infolge der wirklich geringen Bedeutung, die unser Verband hat, würde die Beantwortung der einzelnen Fragen, soweit sie überhaupt möglich ist, keinen interessieren.“

„Unser Verband umfaßt lediglich Zweigniederlassungen und Konzernunternehmungen einer einzigen Aktiengesellschaft. Dementsprechend werden die Aufgaben der Geschäftsführung auch nebenamtlich von den Angestellten der Aktiengesellschaft wahrgenommen. Da der Verband nur sehr begrenzte regionale Bedeutung hat und in der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen vom zuständigen Bundesfachverband mit vertreten wird, nehmen wir an, daß die Ausfüllung des uns von Ihnen übersandten Fragebogens für Sie ohne Interesse sein dürfte.“

„Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir Ihnen den uns mit Ihrem Schreiben vom 27. September 1962 übersandten Fragebogen unausgefüllt zurücksenden, da unser Verband, dessen 7 Landesverbände insgesamt nur 380 Mitglieder zählen, einen zu kleinen Umfang hat, um als ‚für die Wirtschaftspolitik relevant‘ bezeichnet zu werden.“

Der Zeitmangel als Begründung für die Verweigerung und die sonstigen bzw. fehlenden Begründungen lassen keine Schlußfolgerung auf die wirtschaftspolitische Bedeutung zu; als sonstige Gründe wurden von einem Verband die gerade stattfindende Liquidation, von einem anderen die möglichen Mißverständnisse bei der Beantwortung angegeben.

3. Einschränkungen der Repräsentanz der Ergebnisse

Die Analyse der Antwortquoten und der Verweigerungen hat ergeben, daß die Ergebnisse unserer Befragung im allgemeinen als repräsentativ angesehen werden können: Die Gesamtquote der Beantwortungen beträgt 53 % und nach der Bereinigung von Sonderfällen sogar 61 %. Unterschiedliche Antwortquoten für einzelne Verbandsgruppen beeinträchtigen nur in ganz wenigen Fällen die Repräsentanz der Ergebnisse. Da außerdem die Beantwortungen vorwiegend von den wirtschaftspolitisch unbedeutenden Verbänden ausblieben, können wir bei der Beurteilung der Repräsentanz der Ergebnisse von einer Gesamtquote von nahezu 90 % ausgehen und die meisten Unterschiede zwischen den Antwortquoten für die einzelnen Verbandsgruppen vollkommen vernachlässigen.

Einschränkungen der Repräsentanz der Ergebnisse müssen nur für zwei Verbandsgruppen gemacht werden. Die Industrie- und Handelskammern sind wegen ihrer extrem niedrigen Antwortquote von 11 % zu wenig vertreten, die Gewerkschaften wegen der Beschränkungen bei der Auswahl, zu denen auch noch eine etwas niedrige Antwortquote hinzukommt, ebenfalls.

Zweites Kapitel

Die Interessen und die Aufgaben der Verbände

I. Das Selbstbild von den Interessen und den Aufgaben

Eine Untersuchung der Verbandsinteressen ist besonders deshalb wichtig, weil damit ein Beitrag zur Problematik der vorhandenen oder fehlenden Übereinstimmung der Verbandsinteressen mit dem Gemeinwohl geleistet werden kann. Der schwer faßbare Begriff des Gemeinwohls muß dabei weitgehend durch einzelne wirtschaftspolitische Ziele und Prinzipien der Wirtschaftsordnung ersetzt werden.

Zusammen mit den Interessen sind die Aufgaben der Verbände zu untersuchen. Dies geschieht nicht etwa nur, um eine Analogie zu den Zielen und Mitteln der Wirtschaftspolitik herzustellen; die Untersuchung der Verbandsaufgaben dient vielmehr vor allem der Erkenntnis der Verbandsinteressen, die selbst in den meisten Fällen nicht oder nicht hinreichend genau festgelegt sind. Das Grundsatzprogramm des DGB bildet hier eine Ausnahme; Programme mit konkret formulierten Zielen, an denen die Verbandsinteressen abgelesen werden können, sind besonders bei Fachverbänden eine Seltenheit. Die in den Satzungen enthaltenen Ziele stellen oft nur Leerformeln dar. Es müßte also gerade durch eine Befragung möglich sein, ausreichende Informationen über die Verbandsinteressen mit Hilfe von mehr oder weniger direkten Fragen über diese Interessen und durch Fragen über die Aufgaben der Verbände zu beschaffen.

Bei solchen Fragen, die auf die Interessen und Aufgaben der Verbände und möglicherweise noch auf die Übereinstimmung der Verbandsinteressen mit dem Gemeinwohl abzielen, besteht jedoch die Gefahr, daß die Antworten der Verbände sehr stark von ihrem Selbstbild gefärbt sind. Man kann sogar annehmen, daß in Antworten auf direkte Fragen nach der Übereinstimmung von Verbandsinteressen und Gemeinwohl nur das Selbstbild zum Ausdruck kommt. Das Selbstbild der Verbände ist also bei der Untersuchung der Verbandsinteressen kritisch zu interpretieren.

Um eine Grundlage für die kritische Interpretation des Selbstbildes der Verbände von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl zu gewinnen, werden wir zunächst die Verbandsinteressen als solche untersuchen; relativ leicht lassen sich die in Programmen und Zielen langfristig fixier-

ten Verbandsinteressen erkennen, während die nicht fixierten Interessen durch mehr oder weniger direkte Fragen, vor allem durch die Frage nach dem Aufgabenbereich, erschlossen werden können.

II. Die langfristige Fixierung der Verbandsinteressen in Programmen

1. Das Grundsatzprogramm des DGB

Im Grundsatzprogramm des DGB von 1948 und im Aktionsprogramm des DGB von 1955 sind mehr oder weniger umfassende, aber auf jeden Fall konkrete Ziele formuliert. Mit seinem Grundsatzprogramm schwebte dem DGB vor: „eine Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, der Banken und der Versicherungen, eine demokratisch kontrollierte Planwirtschaft und eine betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung in allen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung“¹. In seinem Aktionsprogramm forderte der DGB kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und Gehälter, größere soziale Sicherheit, gesicherte Mitbestimmung und verbesserten Arbeitsschutz².

Während in den Zielen des Grundsatzprogramms das Interesse an der Ausdehnung und Steigerung der Verbandsmacht deutlich sichtbar wird, geht es dem DGB in seinem Aktionsprogramm vorwiegend um die Maximierung des Einkommensanteils und um die Existenzsicherung. Man muß allerdings die Frage aufwerfen, ob in diesen Zielen die wirklichen Interessen des DGB und der Gewerkschaften zum Ausdruck kommen, d. h., ob die Verwirklichung dieser Ziele oder irgendwelcher anderer Ziele mit den größten Bemühungen angestrebt wird, denn — und das gilt vor allem für das Grundsatzprogramm von 1948 — „das Programm ist kein ‚papierener Papst‘. Häufig trifft man auf das Mißverständnis, das Programm mit einer Gesetzgebung gleichzusetzen. Die Frage, ob das Programm in Kraft ist oder nicht, kann man daher auch nicht wie beispielsweise bei einem Gesetz mit ja oder nein beantworten. Das Programm legt nur die große Richtung fest, innerhalb derer es sich der Entwicklung entsprechend wandeln muß“³. Solche Wandlungen sind die Ergänzung des Grundsatzprogramms durch ein Aktionsprogramm und die jetzige Änderung des Grundsatzprogramms.

Eine Rangfolge der Interessen entsteht durch die Unterscheidung von Nah- und Fernzielen. Die Forderungen des Grundsatzprogramms von 1949 waren zunächst Nahziele, weil der DGB an ihre schnelle Verwirk-

¹ Otto Brenner: Referat Aktionsprogramm des DGB, in: Protokoll des 4. ordentlichen Bundeskongresses des DGB im Hamburg vom 1. bis 6. Oktober 1956, S. 347.

² DGB: Geschäftsbericht 1954—1955, S. 74 ff.

³ Protokoll unseres Gesprächs mit Vertretern des DGB vom 15. Juni 1961, S. 6.

lichung glaubte; erst als sich herausstellte, daß diese Forderungen wegen der erfolgreichen Entwicklung der Marktwirtschaft auf kürzere Zeit hin nicht durchzusetzen sind, wurden sie zu Fernzielen; die Stelle der Nahziele nehmen jetzt die Forderungen des Aktionsprogrammes ein⁴.

Inwieweit bestimmen die Forderungen des Grundsatzprogrammes als Fernziele die Tätigkeit der Gewerkschaften und inwieweit sind sie daher als Interessen der Gewerkschaft anzusehen? Beim DGB unterscheidet man zwischen

- „1. Aufgaben aus Tagesereignissen, z. B. die Konzentrationsaktion bei Mannesmann, die eine Reihe Aktivitäten auslöste, und
2. Tätigkeiten und Aufgaben aus grundsätzlicher programmatischer Haltung.

Beide können kollidieren. Langfristig verfolgen die Gewerkschaften eine gewisse Lenkung der Wirtschaft durch die leichte Hand; in ihrer praktischen Wirtschaftspolitik taten sie aber alles zur Unterstützung der Marktwirtschaft; sie waren fellow-travellers für das Kartellgesetz. Dann gibt es aber auch wieder kurzfristige Ereignisse wie die Kohlenkrise, die die Gewerkschaften zwingen, gegen den Wettbewerb Stellung zu nehmen. Hierin kann man wieder ein Durchbrechen eines langfristigen Zieles sehen⁵.

Ob die Forderungen des Grundsatzprogrammes von 1949 heute noch gültig sind, „ist eine sehr schwierige Frage. Es gibt hier eine Meinungsverschiedenheit in den Gewerkschaften, die nicht so sehr die Punkte selbst, sondern deren Charakter betrifft; sind diese Punkte als Ziele oder als Instrumente, z. B. für die Vollbeschäftigung anzusehen? Bis zur Stunde gibt es dazu keine eindeutige Stellungnahme und es ist fraglich, ob es eine solche in Zukunft geben wird“⁶. Die folgende Stellungnahme der IG Metall zu dieser Frage zeigt, daß einerseits das vorrangige Interesse der Gewerkschaft in der Lohnerhöhung, also in der Maximierung des Einkommensanteils besteht, daß aber andererseits das Interesse an der Neuordnung der Wirtschaft, von der sich die Gewerkschaften einen Machtzuwachs versprechen, immer noch bestehen bleibt:

„Die drei Forderungen des Grundsatzprogramms werden noch vertreten. Auch im Wirtschaftsministerium gibt es einige Leute, die etwas für eine Planung sind; ein Beispiel hierfür ist die Forderung nach aktiver Konjunkturpolitik. Hier treffen also, abseits von der Ideologie, zum Teil die Meinung der Regierung und die der Gewerkschaften zusammen.

Die Forderungen des Grundsatzprogrammes haben mehr theoretischen Charakter und bilden einen ausgesprochenen Gegensatz zur Meinung der

⁴ Vgl. Otto *Brenner*: Referat Aktionsprogramm des DGB, a.a.O., S. 346 ff.

⁵ Protokoll unseres Gesprächs mit Vertretern des DGB vom 15. Juni 1961, S. 2.

⁶ Protokoll unseres Gesprächs mit Vertretern des DGB vom 15. Juni 1961, S. 4.

Regierung, zur öffentlichen Meinung und zur ökonomischen Theorie. Die Veränderung der Wirtschaftsordnung ist nicht sehr aktuell, da im Augenblick nicht an eine Durchsetzung gedacht werden kann. Durch die Entwicklung befinden sich die Gewerkschaften hinsichtlich des Grundsatzprogramms in der Defensive. Schon 1945 waren die Aussichten auf eine Neuordnung gering, denn die Vorstellungen der Besatzungsmächte, die auch einen Gegensatz zu gewerkschaftlichen Ansichten darstellen, hatten entscheidenden Einfluß. Zwar war der weitere Gang der Entwicklung nicht gerade vorgezeichnet, aber durch die Festigung der kapitalistischen Struktur trat die Frage der Neuordnung vollkommen in den Hintergrund. So verschob sich das Interesse mehr auf das Gebiet der Lohnpolitik und die Regelung der Arbeitsbedingungen. Schließlich ist es auch gleichgültig, ob die Gewerkschaft eine Lohnerhöhung oder eine Gewinnbeteiligung durchsetzt: sie bekommt, was ihr zugestanden wird; eine Durchsetzung weiterer Forderungen wäre nur bei einer Änderung der Wirtschaftsstruktur möglich.

Die IG Metall ist der Auffassung, daß das Grundsatzprogramm im wesentlichen beibehalten werden muß; die Möglichkeit zur Durchsetzung dieser Auffassung beim DGB-Kongreß läßt sich nach den Mitgliederzahlen ausrechnen.“⁷

Demgegenüber hält die IG Bau-Steine-Erden nicht in diesem Ausmaß am Grundsatzprogramm fest. Bei ihr sind „Sozialisierungsvorstellungen in den Hintergrund getreten; es besteht grundsätzlich die Auffassung, daß die Marktwirtschaft befriedigende Ergebnisse bringt, und so gibt es keine Probleme hinsichtlich der Wirtschaftsordnung . . . In der Satzung war früher ein Passus, die Gewerkschaft erstrebt die Sozialisierung der Bauwirtschaft; diese Formulierung ist ungefähr 1957 herausgenommen worden“⁸.

Haben somit die Forderungen des Grundsatzprogramms gegenüber den Interessen an der Maximierung des Einkommensanteils an Bedeutung verloren, so sind es doch gerade das Vorhandensein und die Aufrechterhaltung eines Grundsatzprogramms mit einer Reihe von Zielen, wodurch sich die Gewerkschaften von den übrigen Verbänden unterscheiden möchten und auch tatsächlich unterscheiden. Ein Vertreter des DGB „hat immer wieder argumentiert, daß der DGB und die Gewerkschaften unmöglich als Interessenverbände weder wie der BDI noch wie die BDA angesehen werden können, sondern aus der geschichtlichen Herkunft her ist immer noch ein missionarischer Aspekt vorhanden, wobei man sich nicht davon täuschen lassen darf, daß die Gewerkschaften heute nur noch vielfach als Interessenorganisation gelten. Jener Aspekt sucht nur neue Ausdrucksformen . . . Immer besteht ein Unterschied zwischen Tagespolitik und weiterreichenden Zielen; nie geben sich die Gewerkschaften mit der Tagespolitik allein zufrieden . . . Die BDA hat

⁷ Protokoll unseres Gesprächs mit Vertretern der IG Metall vom 18. Juli 1961, S. 1.

⁸ Protokoll unseres Gesprächs mit einem Vertreter der IG Bau-Steine-Erden vom 18. Juli 1961, S. 1 f.

nicht das Problem mit den Programmen; sie hat nur ein einfaches Ziel: Gewinnmaximierung“⁹.

2. Die „Programme“ der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft

Die Aufstellung von Programmen oder gar von Grundsatzprogrammen hat bei den Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft bei weitem nicht die Bedeutung wie beim DGB; selbst wenn von einem Spitzenverband ein Programm formuliert wird, ist es auf eine zeitlich begrenzte Situation, einen Teilbereich der Wirtschaft oder gar auf ein einzelnes Gesetzgebungsvorhaben beschränkt. Die Festlegung einer Reihe von Zielen kommt dabei nicht so klar zum Ausdruck wie in den Programmen des DGB.

So ist beispielsweise das „Arbeitsprogramm des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V. für die IV. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages“ von vornherein zeitlich begrenzt und nach den einzelnen Bereichen der Wirtschaftspolitik aufgeteilt¹⁰. Den Stellungnahmen zur Wirtschafts-, Agrar-, Finanz-, Wettbewerbs-, Verkehrs- und Sozialpolitik ist nicht eine Reihe gemeinsamer Ziele vorangestellt bzw. sind diese Stellungnahmen im Text des Programmes nicht aus einer Reihe solcher Ziele abgeleitet. Trotzdem werden diese Stellungnahmen aus einer Reihe oder sogar aus einer Rangfolge von Interessen hervorgegangen sein, aber die Rangfolge der Interessen ist schwieriger zu erkennen, wenn die den Stellungnahmen zugrundeliegenden gemeinsamen Ziele nicht ausdrücklich genannt sind¹¹.

Im Bereich der Finanzpolitik fordert der Großhandel sechs Steueränderungen, in denen trotz der beigefügten gesamtwirtschaftlichen Argumente das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteil genau so deutlich wie in den Zielen des Aktionsprogrammes des DGB zum Ausdruck kommt. Die Stellungnahme zur Finanzpolitik ist aber nur eine von insgesamt acht; inwieweit die übrigen Forderungen wie beispielsweise diejenigen an die künftige Gestaltung des Wettbewerbs auch dem

⁹ Protokoll unseres Gesprächs mit Vertretern des DGB vom 15. Juni 1961, S. 5 f.

¹⁰ Im folgenden nach dem Arbeitsprogramm des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V. für die IV. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, S. 3 ff.

¹¹ Zu einem ähnlichen Ergebnis käme man bei der Analyse eines nicht veröffentlichten Programms des BDI, das zu Beginn der IV. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die „Schwerpunkte künftiger BDI-Arbeit“ fixierte. Hier werden aber wenigstens in einer Präambel einige allgemeine Ziele vorangestellt: die „bewährten Grundsätze freier und sozialer Marktwirtschaft“, nämlich Produktionssteigerung, Bildung von breit gestreutem Eigentum und harmonische Gliederung von großer, mittlerer und kleiner Industrie, schließlich auch die Erhaltung der Geldwertstabilität und die Sicherung eines stetigen Wirtschaftswachstums (BDI: Schwerpunkte künftiger BDI-Arbeit, S. 2).

Interesse der Maximierung des Einkommensanteils oder anderen Interessen dienen sollen, läßt sich aus dem Programm nicht mit Sicherheit ableiten. Eines der Anliegen des Großhandels für die erste Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist „die positive Förderung des Leistungswettbewerbes durch eine wesentlich erleichterte Aufstellung von Wettbewerbsregeln. Solche Verhaltensregeln dürfen nicht nur die bereits durch Gesetzgebung und Rechtsprechung festgelegten Grundsätze aufnehmen, sondern sollten darüber hinausgehend auch Richtlinien für lauterer Konkurrenzverhalten des Gewerbetreibenden des entsprechenden Wirtschaftsbereichs geben und Diskriminierungsverbote aufstellen dürfen“¹². Aus einer solchen Regelung des Wettbewerbs kann man das Interesse an der Existenzsicherung ableiten, denn das Risiko für das einzelne Großhandelsunternehmen ist nicht mehr so groß, wenn es auf den Großhandel zugeschnittene Wettbewerbsregeln gibt, an die sich das einzelne Großhandelsunternehmen ohne große Schwierigkeiten halten kann und die es gleichzeitig vor Wettbewerbsmethoden von Unternehmen anderer Vertriebsformen schützen. Aus den Wettbewerbsregeln ist aber auch das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils ableitbar, wenn man davon ausgeht, daß der Großhandel gerade bei dem von ihm angestrebten Leistungswettbewerb sich eine beträchtliche Gewinnsteigerung verspricht. Man könnte sogar in in der Forderung nach Regeln für einen Leistungswettbewerb kein Gruppeninteresse des Großhandels, sondern den Einsatz für das Gemeinwohl, in diesem Fall für die Verbesserung des Wettbewerbs zugunsten der Verbraucher sehen.

3. Die Programme und Ziele der Fachverbände

Die Möglichkeiten, die Verbandsinteressen aus Programmen abzuleiten, sind bei den Fachverbänden noch begrenzter als bei den Spitzenverbänden, denn Programme von Fachverbänden sind eine Seltenheit. Unter den im Rahmen der schriftlichen Befragung angeforderten Verbandspublikationen war nur ein einziges allgemeineres Programm, das Grundsatzprogramm des Deutschen Papier- und Pappengroßhandels¹³. Das Interesse an der Existenzsicherung wird aus folgenden Feststellungen und Forderungen dieses Programms ersichtlich:

„Ein leistungsfähiger Papiergroßhandel ist für eine umfassende, bedarfsgerechte Versorgung der Wirtschaft mit Papier und Pappe notwendig.“

¹² Arbeitsprogramm des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V. für die IV. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, S. 23.

¹³ Im folgenden nach Bundesverband des Deutschen Papiergroßhandels e.V.: Jahresbericht 1959, S. 15 f.

II. Die langfristige Fixierung der Verbandsinteressen in Programmen 57

„Nur seine Absatzorganisation vermag den differenzierten Bedarf der Abnehmer größter und kleinster Liefermengen zugleich zu befriedigen. Deshalb ist, soweit dadurch der Funktionsbereich des Papiergroßhandels bemüht wird, ein Direktvertrieb der Fabriken mit einer sinnvollen Arbeitsteilung im Markt unvereinbar.“

„Der Papiergroßhandel wünscht den mittelständischen Charakter seiner Unternehmen zu bewahren.“

„Die Marktleistung des Papiergroßhandels ist unteilbar. Die Ausgliederung einzelner seiner Großhandelsfunktion ist damit grundsätzlich nicht vereinbar.“

Aus anderen Forderungen geht das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils hervor:

„Der Papiergroßhandel sieht es als sein Recht an, Marktanteile zurückzugewinnen, die er durch Plan- und Kriegswirtschaft und durch kriegsbedingte Kapitalverluste eingebüßt hat.“

„Zur Förderung eines auf notengerechte Kalkulation beruhenden Wettbewerbs beansprucht der Papiergroßhandel einen angemessenen Funktionsrabatt.“

Daneben gibt es Teile des Programms wie die Bejahung eines fairen Leistungs- und Preiswettbewerbs, aus denen sich die Interessen nicht eindeutig ableiten lassen.

Die Satzungen der Verbände enthalten noch viel weniger Hinweise auf die Art der Interessen als die Programme. Als Ziel oder Zweck des Verbandes ist in der Satzung immer nur die Förderung und die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder genannt; eine nähere Beschreibung dieser Interessen fehlt; lediglich die Aufgaben, welche zur wirksamen Interessenvertretung durchgeführt werden müssen, werden in einigen Satzungen aufgezählt¹⁴. Eine Ausnahme bilden die Satzungen der Gewerkschaften, in denen die Forderungen des Grundsatzprogrammes und des Aktionsprogramms des DGB zum Teil enthalten sind, so daß hier aus den Satzungen die Interessen in ähnlicher Weise abgeleitet werden können wie aus den Programmen.

4. Die nicht fixierten Verbandsinteressen

Bei einer Untersuchung von Verbandsprogrammen lassen sich zwar das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils und das Interesse an der Existenzsicherung nachweisen; diese beiden Interessen bestehen aber nicht allein, sondern neben einer größeren Zahl anderer Interessen, und bei der Seltenheit der Verbandsprogramme ist es nicht

¹⁴ Bei einer Auszählung dieser Aufgaben käme man zu einem ähnlichen Ergebnis, wie es in den Antworten auf unsere Frage nach dem Aufgabenbereich bereits wesentlich vollständig vorliegt.

möglich, über die Bedeutung der einzelnen Interessen quantitative Aussagen zu machen.

Bei dem Versuch, solche quantitativen Aussagen aus den Antworten im Fragebogen abzuleiten, sind zwei Probleme zu beachten. Einmal ist es oft schwer zu entscheiden, inwieweit einzelne Forderungen und Verhaltensweisen der Verbände einem bestimmten Interesse zuzurechnen sind. So resultiert beispielsweise die Forderung nach höheren Löhnen und Gehältern im Aktionsprogramm des DGB eindeutig aus dem Interesse an der Maximierung des Einkommenanteils, während die Forderung nach kürzerer Arbeitszeit auch unter Berücksichtigung des gleichzeitig geforderten vollen Lohnausgleichs nicht vollständig aus dem Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils zu erklären ist. Das zweite Problem für die empirische Untersuchung besteht in den polemischen Vorwürfen, die mit dem Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils und zum Teil auch mit anderen Interessen verbunden sind, so daß die Antworten der Verbände auf direkte Fragen nach diesen Interessen oft nur eine Reaktion auf die damit verbundene Polemik darstellen.

Auf direkte Fragen nach den Verbandsinteressen mußten wir daher verzichten; in den Fragen über die Organisierbarkeit der Interessen ließen sich aber einige Antwortmöglichkeiten einschieben, die indirekt zum Problem der Verbandsinteressen etwas aussagen. Wir gehen dabei von der Annahme aus, daß die mit einer größeren Polemik verbundenen Verbandsinteressen noch einigermaßen vollständig angegeben werden, wenn sie auf die Motive der Mitglieder für den Beitritt zum Verband projiziert werden können. Unter den Antwortmöglichkeiten auf die Frage nach den Beitrittsmotiven entsprechen zwei den bisher diskutierten Verbandsinteressen: Die „Chance höheren Lohns, Einkommens bzw. Gewinns“ wurde von 12 % der „Schutz in Krisenzeiten“ von 36 % aller Verbände angegeben. Damit wäre das Interesse an der Existenzsicherung wesentlich häufiger als das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils anzutreffen und beide Interessen wären im Vergleich zu den übrigen Interessen, die den viel häufiger genannten Beitrittsmotiven entsprechen (S. 354, Nr. II 7), nicht sehr bedeutend.

Für beide Antwortmöglichkeiten ergeben sich Abweichungen vom Durchschnitt, welche das bisherige Ergebnis ergänzen und zum Teil korrigieren. Bei keinem einzigen der 72 Arbeitgeberverbände die „Chance höheren Einkommens bzw. Gewinns“ ein Beitrittsmotiv für die Mitglieder sein (S. 276, Nr. 7). Trotzdem kann man das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils auch bei den Arbeitgeberverbänden nicht völlig ausschließen, selbst wenn die Ergebnisse der Tarifverhandlungen die Angaben der Arbeitgeberverbände glaubhaft zu machen scheinen. Da die Löhne nominell meist erhöht werden oder zumindest

gleichbleiben, aber niemals sinken, scheint eine Erhöhung des Gewinns durch die Tarifpolitik der Arbeitgeberverbände gar nicht möglich zu sein. Die Arbeitgeberverbände versuchen daher von vornherein nur, ihnen zu hoch erscheinende Lohnforderungen abzuwehren. Daß dies dennoch infolge gleichzeitiger beträchtlicher Produktivitäts- oder Preissteigerungen zur Vergrößerung des Gewinns beiträgt, kann leicht übersehen werden. Durch diese besonderen Verhältnisse bei den Arbeitgeberverbänden ist der Prozentsatz für die „Chance höheren Einkommens bzw. Gewinns“ bei diesen und damit auch bei allen Verbänden zu niedrig.

Das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils ist zwar bei den Handwerks- und Landwirtschaftskammern im selben Ausmaß wie bei den Wirtschaftsverbänden vorhanden; es fehlt dagegen bei den Industrie- und Handelskammern (S. 239, Nr. 8). Wenn man dieses Ergebnis trotz der wenigen Beantwortungen von Industrie- und Handelskammern und Landwirtschaftskammern als repräsentativ betrachtet, so spielt hier der Kampf um den Anteil der eigenen Gruppe am Volkseigentum offensichtlich eine geringere Rolle als bei den übrigen Kammern. Eine Erklärung dafür bietet die im Vergleich zu den übrigen Kammern und auch zu den Wirtschaftsverbänden sehr heterogene Zusammensetzung der Mitglieder der Industrie- und Handelskammern.

Bei den DGB-Gewerkschaften wäre wegen der Betonung der Lohnforderungen in Programmen und Satzungen ein höherer Wert als 25 % für die „Chance höheren Einkommens“ zu erwarten; neben der geringen Zahl von acht Beantwortungen sind hier die hohen Prozentsätze für die zusätzlichen Antwortmöglichkeiten „Mitwirkung in der Tarifpolitik“ (88 %) und „Unterstützung bei Kampfmaßnahmen“ (75 %) zu beachten, in denen das Interesse an Maximierung des Einkommensanteils auch zum Ausdruck kommt (S. 319, Nr. 7).

Den Rekord erreichen die Berufsverbände, von denen 50 % die „Chance höheren Lohns, Einkommens bzw. Gewinns“ als Beitrittsmotiv erwähnen (S. 187, Nr. 7). Eine gesonderte Auszählung der sieben Beantwortungen der Landesverbände des Deutschen Bauernverbandes ergibt für diese sogar einen noch höheren Wert, nämlich 57 %. Das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils wird also immerhin bei einigen Verbandsgruppen von einem größeren Teil der Verbände angegeben. Dafür, daß die Antworten der übrigen Verbandsgruppen die Polemik und die Hypothese über das Vorwiegen dieses Interesses nicht bestätigen, können drei Gründe maßgebend sein: Entweder ist das Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils wirklich nicht sehr bedeutend oder es kommt in der Verbandsarbeit nur nicht zahlenmäßig zum Ausdruck und wird daher vielleicht nicht einmal bewußt oder es wird

von den Verbänden wegen der damit verbundenen Polemik verschwiegen.

Bei der Untersuchung des Interesses an der Existenzsicherung ist besonders der Vergleich mit dem Interesse an der Maximierung des Einkommensanteils aufschlußreich. Ein solcher Vergleich zeigt, inwieweit ein Verband oder eine Verbandsgruppe an den bestehenden Verhältnissen festhalten will und damit defensiv eingestellt ist oder inwieweit ein Verband oder eine Verbandsgruppe eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse anstrebt und damit eine offensive Einstellung aufweist. Insgesamt sind die Verbände aber defensiv eingestellt, was aus den bereits erwähnten Werten von 36 % für den „Schutz in Krisenzeiten“ und 12 % für die „Chance höheren Lohns, Einkommens bzw. Gewinns“ hervorgeht. Die defensive Einstellung wird im Verhältnis von 48 % zu 3 % bei den Großhandelsverbänden (S. 187, Nr. 7), von 44 % zu 0 % bei den Industrie- und Handelskammern (S. 239, Nr. 8) und von 40 % zu 0 % bei den Arbeitgeberverbänden (S. 276, Nr. 7) besonders deutlich. Ein umgekehrtes Verhältnis für die beiden Antwortmöglichkeiten, aus dem eine offensive Einstellung erschlossen werden kann, tritt nur bei den Berufsverbänden mit 38 % zu 50 % (S. 187, Nr. 7) auf.

III. Der Aufgabenbereich der Verbände

1. Die Rangfolge der fünf allgemeinen Verbandsaufgaben

Die Untersuchung der Verbandsaufgaben kann dazu dienen, die Ergebnisse über die Verbandsinteressen in einer bestimmten Hinsicht zu ergänzen. Wir können aus den Aufgaben nur selten auf bestimmte Interessen schließen; die Häufigkeit, mit der die Aufgabe der Interessenvertretung gegenüber den Staatsorganen genannt ist, sagt beispielsweise nichts über die Art der vertretenen Interessen aus. Die Untersuchung der Interessen ist aber nicht Selbstzweck, sondern soll zur Lösung der Gemeinwohlproblematik beitragen. Dasselbe gilt für die Untersuchung der Verbandsaufgaben. Im Hinblick auf das Gemeinwohl ist entscheidend, in welchem Verhältnis die Aufgabe der Interessenvertretung zu internen Aufgaben der Unterrichtung und Selbsthilfe und zur Aufgabe des Interessenausgleichs steht.

Zur Erfassung der Verbandsaufgaben hatten wir eine Frage mit einem besonders umfangreichen Antwortkatalog formuliert (S. 198, Nr. 19), um Leerformeln wie „Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen“ aufzulösen, die sehr oft in Verbandssatzungen auftauchen und die auch bei der Leitstudie zum Teil von den Industrieverbänden angegeben wurden (S. 167, Nr. 1). Außerdem wollten wir noch eine Verfeinerung der Abstufung durch die Aufteilung in Haupt- und Nebenaufgaben

erreichen. Während für die Hauptaufgaben klare Unterschiede in den Häufigkeiten bei einer Streuung zwischen 0 % und 100 % vorliegen, sind diese Unterschiede für die Nebenaufgaben bei einer Streuung von 0 % bis meist nur 50 % wesentlich geringer und daher auch nicht so aussagefähig. Wir werden somit in erster Linie die Häufigkeitswerte für die Hauptaufgaben zur Interpretation heranziehen; da die Häufigkeitswerte für die Nebenaufgaben für sich allein keine aussagefähige Rangfolge ergeben, berücksichtigen wir sie nur, soweit sie die Rangfolge der Hauptaufgaben verändern, wobei wir von der jeweiligen Addition beider Häufigkeiten ausgehen.

Bei der Zusammenfassung aller Verbandsgruppen zeichnen sich fünf der vorgegebenen 15 Aufgaben als häufigste Hauptaufgabe aus (S. 362, Nr. II, 19); die Werte schwanken zwischen 81 % und 60 %, während die nächsthöchste Häufigkeit nur 41 % beträgt. Diese fünf allgemeinen Hauptaufgaben weisen auch noch eine deutliche Reihenfolge auf:

Bezeichnung der Aufgabe	als Hauptaufgabe genannt	als Haupt- oder Nebenaufgabe genannt
Unterrichtung der Mitglieder über die wirtschaftspolitische bzw. sozialpolitische Entwicklung (Branche und allgemein)	81 %	89 %
Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament	71 %	85 %
Individuelle Beratung und Betreuung der Mitglieder (z. B. technisch, betriebswirtschaftlich, steuerrechtlich, arbeitsrechtlich, auch Vertretung vor Gerichten)	63 %	82 %
Öffentlichkeitsarbeit für das Verständnis der Interessenlage	62 %	74 %
Zusammenarbeit im Spitzenverband	60 %	73 %

Neben der Interessenvertretung, die von der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt wird, stehen also zwei interne Aufgaben, die Unterrichtung der Mitglieder und die individuelle Hilfe, im Vordergrund. Inwieweit bei der Zusammenarbeit im Spitzenverband Interessen ausgeglichen werden, läßt sich nicht exakt feststellen; den Ausgleich von Interessengegensätzen zählen viele Verbände jedenfalls nicht zu ihren Hauptaufgaben, wenn sie direkt auf die Interessengegensätze hin angesprochen werden. Dieses Ergebnis wird durch Antworten auf spezielle Fragen nach dem Interessenausgleich bestätigt und wird uns auch in den folgenden Kapiteln noch ausführlich beschäftigen.

Obwohl die Frage und der Antwortkatalog über den Aufgabenbereich so formuliert sind, daß jegliche Verbindung zu polemisch gefärbten Diskussionen wie der über das Gemeinwohl vermieden werden, kann in den Antworten der Verbände über ihre Aufgaben doch in bestimmtem Umfang ein von der Wirklichkeit abweichendes Selbstbild zum Ausdruck kommen. Eine beschränkte Hilfe für die Interpretation bietet der Vergleich der Antworten auf geschlossene und offene Fragen. Aus Antworten, die nur dann häufig auftauchen, wenn sie vorgegeben sind, kann man weniger auf wirklich praktizierte Aufgaben als vielmehr auf eine Verpflichtung zu diesen Aufgaben, also auf das Selbstbild schließen. Werden im Vergleich zu den Ergebnissen der offenen Fragen vorgegebene Antworten seltener angekreuzt, so ist zu untersuchen, welcher Ausdruck in der Formulierung die Verweigerung der Antwort hervorgerufen haben könnte, welcher Tatbestand somit nicht dem Selbstbild, wohl aber der Wirklichkeit entspricht. Wenn wir nun die Antworten in der offenen Frage über die Hauptaufgaben in der Leitstudie zur Interpretation heranziehen (S. 167, Nr. 1), so können Abweichungen von den Antworten auf die entsprechende geschlossene Frage einmal durch die Form der Frage, zum anderen durch den Typ der Verbände bedingt sein. Wir werden daher die Prozentsätze für die Industrieverbände aus der Leitstudie mit denen für alle Wirtschaftsverbände und denen jener Gruppe der Wirtschaftsverbände vergleichen, welche jeweils die größte Abweichung aufweist. Ist die Abweichung bei den Industrieverbänden noch wesentlich größer, so ist sie zumindest teilweise durch die Form der Frage bedingt. Nach den Häufigkeitswerten für die Industrieverbände ergibt sich eine wesentlich andere Rangfolge der Hauptaufgaben:

Abgekürzte Bezeichnung der Aufgabe	Industrieverbände	Vergleichsgruppe	Wirtschaftsverbände
Interessenvertretung	90 %	100 %	77 %
Individuelle Beratung der Mitglieder	48 %	—	48 %
Auseinandersetzungen mit Gegenverbänden	48 %	50 %	37 %
Unterrichtung der Mitglieder	29 %	69 %	82 %
Öffentlichkeitsarbeit	19 %	42 %	64 %
Zusammenarbeit im Spitzenverband ¹⁵	0 %	42 %	61 %

¹⁵ Der Vergleich erfolgt nur mit den Verbandsgruppen, die sich wie die Industrieverbände in der Leitstudie aus Mitgliedsverbänden zusammensetzen (Freie Berufe, öffentlicher Sektor und sonstige Bereiche scheiden aus).

Die Unterrichtung der Mitglieder, die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit im Spitzenverband sind also diejenigen Hauptaufgaben, die nur auf die Vorgabe der entsprechenden Antwort hin häufig genannt werden und die daher zum Teil nur nach dem Selbstbild der Verbände Hauptaufgaben sind. Man kann zwar einwenden, daß bei geschlossenen Fragen alle Antworten häufiger vorkommen, wobei in diesem Fall nach dem Summenverhältnis von 565 zu 353 zugunsten der geschlossenen Fragen die Prozentsätze für die einzelnen Antwortmöglichkeiten bei den geschlossenen Fragen 1,6mal so hoch sein müßten; dieser Einwand trifft aber nur zu, wenn alle Antwortmöglichkeiten in ungefähr gleichem Ausmaß häufiger genannt sind, was hier nicht der Fall ist.

In der Häufigkeit der Auseinandersetzungen mit den Gegenverbänden nehmen die Industrieverbände nur die zweite Stelle hinter den Verbänden des öffentlichen Sektors ein; trotzdem ist die Differenz zu dem Prozentsatz für alle Wirtschaftsverbände beachtlich, da nach anderen Ergebnissen (S. 171, Nr. 18) Interessengegensätze mit anderen Verbänden bei den Industrieverbänden selten sind. Von den Industrieverbänden wurden auch nicht die Gegensätze, sondern die „Interessenvertretung gegenüber anderen Verbänden“ (S. 167, Nr. 1) so häufig angegeben. Bei der vorgegebenen Antwort „Auseinandersetzungen mit Verbänden, die entgegengesetzte Interessen vertreten“ reagierten die übrigen Wirtschaftsverbände nicht so häufig wie die Industrieverbände auf die offenen Fragen. Die Erklärung, daß Bezeichnungen wie „Auseinandersetzungen“ und „entgegengesetzte Interessen“ nicht zum Selbstbild passen, wird durch weitere Ergebnisse noch bestätigt werden.

Wir haben bisher fünf der vorgegebenen 15 Aufgaben als häufige Hauptaufgaben herausgestellt. Innerhalb der übrigen Aufgaben zeichnet sich keine deutliche Rangfolge ab, wenn man alle Verbandsgruppen zusammenfaßt. Es wäre lediglich noch zu prüfen, wo die Grenze zwischen den noch bedeutenden, aber nicht so häufigen und den unbedeutenden Aufgaben zu ziehen ist.

Von den vorgegebenen Aufgaben sind außer „Anregungen und Angeboten für die Freizeitgestaltung“, die lediglich als Gewerkschaftsaufgabe wichtig sind, alle Aufgaben von einer jeweils beachtlichen Zahl von Verbänden als Haupt- oder als Nebenaufgabe genannt worden. Neben den fünf allgemeinen Hauptaufgaben erlangt damit die Selbsthilfefunktion der Verbände eine große Bedeutung, der die Aufgaben der überbetrieblichen Rationalisierung, der Durchführung von Ausstellungen und Messen, der Gemeinschaftswerbung und der Durchführung von Ausbildungskursen zuzurechnen sind.

Obwohl die Restkategorie „Andere Aufgaben“ von insgesamt 26 % der Verbände ausgefüllt wurde, wird der im Katalog erfaßte Auf-

gabenbereich nicht um neue Aufgaben bereichert. Es handelt sich bei den „Anderen Aufgaben“ nämlich meist nur um geringfügige Abwandlungen der vorgegebenen Formulierungen und damit um Aufgaben, die den vorgegebenen sehr ähnlich sind: Statt Ausbildungskursen Fachschulen, statt Vertretung vor Gerichten Vertretung in grundsätzlichen Angelegenheiten vor Bundesgerichten, statt Gemeinschaftswerbung Nachwuchswerbung, statt Vertretung in Selbstverwaltungskörperschaften Vertretung in der Montanunion usw. Eine Reihe weiterer, je einmal erwähnter Aufgaben unterscheiden sich zwar von den vorgegebenen Aufgaben, haben aber sehr speziellen Charakter: Wirtschaftsprüfung der Mitglieder, Förderung bibliographischer Hilfsmittel, Mitwirkung in der Raumplanung, Förderung eines guten Verhältnisses von Schule und Wirtschaft, Vertretung typisch ständischer Interessen. Einige Aufgaben wurden öfters genannt und hätten bei der Vorgabe im Katalog vielleicht eine beachtliche Häufigkeit erreicht: Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden¹⁶, insbesondere mit Verbänden der Lieferanten und Abnehmer, die Durchführung wettbewerbsordnender Maßnahmen, soweit sie im Rahmen des Kartellgesetzes möglich sind, das Eintreten für die Geldwertstabilität und die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern.

2. Die Orientierung der Wirtschaftsverbände

Die Rangfolge und die Zahl der Hauptaufgaben zeigen gegenüber den bisherigen, für alle Verbände geltenden Ergebnissen für die Gruppe der Wirtschaftsverbände kleine Veränderungen (S. 364, Nr. II 19):

Abgekürzte Bezeichnung der Aufgabe	Wirtschaftsverbände	Alle Verbände
Unterrichtung der Mitglieder	82 %	81 %
Interessenvertretung	77 %	71 %
Öffentlichkeitsarbeit	64 %	62 %
Mitarbeit in europäischen Verbandszusammenschlüssen	57 %	41 %
Zusammenarbeit im Spitzenverband	55 %	60 %
Individuelle Beratung der Mitglieder	48 %	63 %

¹⁶ Sie war in Katalogen für die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften als Aufgabe enthalten und wurde hier so häufig angekreuzt, daß sie beinahe den Rang einer 6. Hauptaufgabe erreichen könnte.

Die Aufgabe der „Mitarbeit in europäischen Verbandszusammenschlüssen“ ist bei den Wirtschaftsverbänden überdurchschnittlich häufig anzutreffen und erhält dadurch den Rang einer Hauptaufgabe. Diese bedeutendste Veränderung für die Gruppe der Wirtschaftsverbände kann man als internationale Orientierung der Wirtschaftsverbände charakterisieren. Daneben ist lediglich die als Hauptaufgabe weniger häufige individuelle Beratung der Mitglieder zu beachten; diese Aufgabe ist dafür aber als Nebenaufgabe von den Wirtschaftsverbänden überdurchschnittlich häufig angekreuzt worden.

Bei dem umfangreichen Aufgabenkatalog ergibt sich auch für jede der einzelnen Verbandsgruppen innerhalb der Wirtschaftsverbände mindestens eine deutliche Abweichung (S. 198, Nr. 19), so daß die Frage über die Verbandsaufgaben zur Erarbeitung der typologischen Besonderheiten einzelner Verbandsgruppen geeignet ist. Schwierig ist die Beurteilung der Industrieverbände, weil in der Leitstudie die Frage offen gestellt wurde und die Antworten mit den Antworten anderer Verbandsgruppen nicht immer vergleichbar sind. Wir hatten die Ergebnisse der Leitstudie bereits für die Interpretation des Selbstbildes verwendet; hier sei lediglich hervorgehoben, daß die Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament sowohl von den Verbänden der Freien Berufe, des öffentlichen Sektors und des Einzelhandels als auch von den Industrieverbänden überdurchschnittlich häufig angegeben wurde.

Die Großhandelsverbände betonen die Interessengegensätze; sowohl der „Ausgleich interner Interessengegensätze“ als auch die „Auseinandersetzung mit Verbänden, die entgegengesetzte Interessen vertreten“ sind bei den Großhandelsverbänden überaus häufig, was mit dem Aufkommen neuer Vertriebsformen erklärt werden könnte. Weniger häufig werden dagegen die Aufgaben der Interessenvertretung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Durchführung von Ausbildungskursen und der wissenschaftlichen Grundlagenforschung wahrgenommen; ein Grund dafür ist die hinsichtlich Angestelltenzahl und Mitgliederzahl beschränkte Verbandsgröße im Großhandel (S. 182, Nr. 2; S. 184, Nr. 4).

Bei den Einzelhandelsverbänden ist die Funktion der Selbsthilfe sehr stark ausgeprägt; die überbetriebliche Rationalisierung, die Durchführung von Ausstellungen und Messen, die Gemeinschaftswerbung und die Durchführung von Ausbildungskursen sind überdurchschnittlich häufige Hauptaufgaben. Demgegenüber wird die individuelle Beratung der Mitglieder von einer Haupt- zu einer Nebenaufgabe.

Auch relativ viele Handwerksverbände nehmen die Aufgaben der Selbsthilfe wahr; insbesondere ist bei ihnen die Durchführung von Ausbildungskursen die dritthäufigste Hauptaufgabe. Ebenso wurde die in-

dividuelle Beratung der Mitglieder viel häufiger als bei den übrigen Wirtschaftsverbänden als Hauptaufgabe angekreuzt. Mit internen Interessengegensätzen und mit Gegenverbänden muß man sich bei den Handwerksverbänden auffallend selten beschäftigen.

Die Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament ist bei allen Verbänden der Freien Berufe Hauptaufgabe, während dies durchschnittlich nur bei drei von vier Verbänden der Fall ist. Im übrigen unterscheiden sich die Berufsverbände durch ihren hohen Prozentsatz für die „Anderen Aufgaben“. Es handelt sich dabei genauso oft um Bemühungen für die Sicherstellung bzw. Erhöhung des Anteils am Volkseinkommen wie um die nicht interessengebundene Mitarbeit an gemeinnützigen Aufgaben.

Für die Verbände des öffentlichen Sektors sind die Öffentlichkeitsarbeit und die Auseinandersetzungen mit Gegenverbänden besonders wichtig. Die häufigeren Auseinandersetzungen mit Gegenverbänden kann man mit der verschärften Konkurrenzsituation erklären, in der die öffentlichen Betriebe gegenüber den Unternehmen der privaten Wirtschaft stehen oder in die sie sich bewußt stellen.

Bei den Landesverbänden kommen übrigens fast keine internen Interessengegensätze vor, die ausgeglichen werden müssen. Da es sich hier um Verbände handelt, welche viel mehr Branchen vereinigen als die verschiedenen Gruppen der Bundesfachverbände, wären an sich gerade bei den Landesverbänden häufige Interessengegensätze zu erwarten. Einleuchtend ist dagegen, daß die Landesverbände noch mehr als die Bundesverbände auf die Zusammenarbeit im Spitzenverband angewiesen sind; da die Wirtschaftspolitik überwiegend Bundesangelegenheit ist, müssen sich die Landesverbände auf jeden Fall untereinander abstimmen, was bei den Bundesverbänden der einzelnen Branchen eines Wirtschaftsbereiches wie des Einzelhandels oder Handwerks nicht immer erforderlich ist. Wegen des regional beschränkten Wirkungskreises der Landesverbände arbeiten diese kaum in den europäischen Verbandszusammenschlüssen mit. Der nähere Kontakt zu den Firmen ist der Grund für die Bedeutung der individuellen Beratung der Mitglieder.

3. Die zusätzlichen Aufgaben der Kammern

Bei der Befragung der Kammern wurden wir von den Industrie- und Handelskammern und den Landwirtschaftskammern bzw. deren Spitzenverbänden besonders zur Begründung der mangelnden Beteiligung an der Befragung darauf hingewiesen, daß sich die Kammern sehr stark von den Verbänden unterscheiden. Dieser typologische Unter-

schied müßte sich vor allem in der Rangfolge der Hauptaufgaben bemerkbar machen, welche für die Kammern aber keine starke Veränderung aufweist (S. 362, Nr. II 19):

Abgekürzte Bezeichnung der Aufgabe	Kammern	Alle Verbände
Durchführung der Berufsausbildung	88 %	39 %
Individuelle Beratung der Mitglieder	78 %	63 %
Gutachten für Gerichte und Behörden	73 %	—
Interessenvertretung	68 %	71 %
Öffentlichkeitsarbeit	63 %	62 %
Unterrichtung der Mitglieder	58 %	81 %
Zusammenarbeit im Spitzenverband	55 %	60 %

Die fünf allgemeinen Hauptaufgaben werden auch von den Kammern wahrgenommen, wobei lediglich die individuelle Beratung der Mitglieder eine etwas größere und die Unterrichtung der Mitglieder eine etwas geringfügigere Häufigkeit aufweist. Daß die Durchführung der Berufsausbildung, die im Gesamtdurchschnitt nicht zu den häufigsten Hauptaufgaben gehört, bei den Kammern die häufigste Hauptaufgabe darstellt, ist keine große Besonderheit, denn bei den Gewerkschaften erreicht diese Aufgabe dieselbe Häufigkeit wie bei den Kammern.

Die infolge der Besprechungen mit dem DIHT für die Kammern neu aufgenommene Antworthäufigkeit „Gutachten für Gerichte und Behörden“ wurde so häufig wie die fünf allgemeinen Hauptaufgaben angekreuzt; diese Gutachtertätigkeit ist somit neben der Durchführung der Ausbildungskurse eine der typischen Kammeraufgaben.

Neben diesen nicht sehr bedeutenden Veränderungen in der Rangfolge der Hauptaufgaben kommen bei den Kammern einige nicht im Antwortkatalog enthaltene Aufgaben vor. So erwähnt eine Industrie- und Handelskammer unter „Anderen Aufgaben“:

„Förderung bzw. Mitträgerschaft von Schulen: Leibniz-Akademie, Werbeverkaufsfachschule; Meisterkurse der Industrie, Fachkurse (Tarife im Verkehr), Auftragsstelle Niedersachsens (Beratungsstelle für öffentliches Auftragswesen), Bürgschaftsgemeinschaften für den Mittelstand, Einigungsämter, Verbindungsstelle Landwirtschaft — gewerbliche Wirtschaft.“

Eine weitere Industrie- und Handelskammer nennt vier zusätzliche Hauptaufgaben:

- „1. Förderung von Maßnahmen zur Standort- und Strukturverbesserung des Kammerbezirks.
2. Sicherung der Lebensfähigkeit von städtischen Einkaufszentren.

3. Förderung der Einschaltung der Mitgliedsfirmen in das öffentliche Auftragswesen.
4. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.“

Die Hypothese, daß die internen Interessengegensätze mit der Zahl der in einem Verband zusammengefaßten Branchen wachsen, hatte sich bei den regionalen Wirtschaftsverbänden nicht bestätigt; für die Kammern jedoch trifft sie zu. Lediglich bei den Landwirtschaftskammern sind interne Interessengegensätze nicht überdurchschnittlich häufig, weil hier auch nicht viele unterschiedliche Branchen vereinigt sind.

Die Behauptungen über die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Kammern und übrigen Verbänden sind am ehesten noch bei den Landwirtschaftskammern gerechtfertigt, soweit dies auf Grund der wenigen Beantwortungen von zwei der drei Kammergruppen nachweisbar ist. Häufige Hauptaufgaben sind bei den Landwirtschaftskammern lediglich die Durchführung der Berufsausbildung und die individuelle Beratung der Mitglieder. Die Zusammenarbeit im Spitzenverband, die Interessenvertretung, die Öffentlichkeitsarbeit und besonders die Unterrichtung der Mitglieder sind als Hauptaufgaben unbedeutend.

4. Die Arbeitgeberverbände als Arbeitsmarktkartelle

Bei der Abgrenzung der Verbände von den Kartellen hatten wir die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, die als Tarifpartner eigentlich Kartelle auf dem Arbeitsmarkt sind, unter die Verbände eingereiht. Einmal haben sie auch als Arbeitsmarktkartelle mehr gesamtwirtschaftliche Auswirkungen als die übrigen Kartelle, zum anderen wirken sie an der Gesetzgebung mit. Im Gegensatz zu den Gewerkschaften kommt bei den Arbeitgeberverbänden die Priorität der Tarifpolitik vor der Mitwirkung an der Gesetzgebung klar zum Ausdruck, so daß für sie die Bezeichnung „Arbeitsmarktkartelle“ auch eher zutrifft. Darüber hinaus weist die Rangfolge der Hauptaufgaben bei den Arbeitgeberverbänden aber keine wesentlichen Veränderungen auf (S. 362, Nr. II 19):

Abgekürzte Bezeichnung der Aufgabe	Arbeitgeberverbände	Alle Verbände
Unterrichtung der Mitglieder	96 %	81 %
Individuelle Beratung der Mitglieder	82 %	63 %
Abschluß von Tarifverträgen	82 %	—
Zusammenarbeit im Spitzenverband	72 %	60 %
Interessenvertretung	54 %	71 %
Öffentlichkeitsarbeit	51 %	62 %

Nur 24 % der Arbeitgeberverbände geben die „Auseinandersetzung mit Verbänden, die entgegengesetzte Interessen vertreten“ als Hauptaufgabe an, während es bei den Wirtschaftsverbänden 37 % sind. Im Hinblick auf die oft harten Tarifverhandlungen muß dieser Prozentsatz zu niedrig sein. Man könnte dies damit erklären, daß die Gewerkschaften von den Befragten nicht zu den Verbänden gezählt wurden; für die Gewerkschaften, welche nicht vor dieser Begriffsschwierigkeit standen, liegen die Prozentsätze für Haupt- und Nebenaufgaben wesentlich höher. Eine weitere Erklärung, welche wir bereits zur Interpretation des aus allen Gruppen zusammengefaßten Ergebnisses über die Gegenverbände heranzogen, bietet die Neigung, Interessengegensätze und Auseinandersetzungen nicht so stark herauszustellen. Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wird nämlich fast von allen Arbeitgeberverbänden als Haupt- oder Nebenaufgabe genannt.

Die weitere Aufgliederung der Arbeitgeberverbände ergibt nur für die überfachlichen Landesverbände einige erwähnenswerte Abweichungen. So haben hier wie bei den vergleichbaren regionalen Wirtschaftsverbänden die internen Interessengegensätze eine geringe Bedeutung, obwohl wegen der Zusammenfassung vieler verschiedenartiger Branchen gerade das Gegenteil zu erwarten wäre. Im übrigen zeichnen sich die überfachlichen Landesverbände durch eine Konzentration auf eine beschränkte Zahl von Hauptaufgaben aus: Unterrichtung und individuelle Beratung der Mitglieder, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit im Spitzenverband und mit anderen Verbänden, Interessenvertretung und Mitarbeit in Selbstverwaltungskörperschaften werden von allen Verbänden, Abschluß von Tarifverträgen und Durchführung von Ausbildungskursen von gut der Hälfte der Verbände als Hauptaufgabe angekreuzt, während weitere Angaben besonders in der Spalte für Nebenaufgaben im Vergleich zu allen übrigen Verbandsgruppen sehr selten gemacht wurden.

5. Der Mitbestimmungsdrang der Gewerkschaften

Zieht man wie bisher die von der reichlichen Hälfte der Verbände angekreuzten Hauptaufgaben in die Rangfolge der häufigen Hauptaufgaben ein, so wird für die Gewerkschaften die Liste am längsten (S. 362, Nr. II 19). (Siehe umstehende Tabelle)

Auffallend sind bei den Gewerkschaften die Bemühungen um die Mitglieder: Alle Gewerkschaften sehen die individuelle Beratung ihrer Mitglieder als Hauptaufgabe an, und auch die Durchführung von Ausbildungskursen gehört zu den häufigen Hauptaufgaben. Diese Bemühungen um die Mitglieder sind verständlich, da die Gewerkschaften im Vergleich zu anderen Verbandsgruppen niedrigere Organisations-

Abgekürzte Bezeichnung der Aufgabe	Gewerk- schaften	Alle Verbände
Interessenvertretung	100 %	71 %
Individuelle Beratung der Mitglieder	100 %	63 %
Öffentlichkeitsarbeit	87 %	62 %
Durchführung von Ausbildungskursen	87 %	39 %
Unterrichtung der Mitglieder	73 %	81 %
Zusammenarbeit mit anderen Gewerk- schaften und Verbänden	67 %	—
Mitarbeit in Selbstverwaltungskörper- schaften	67 %	20 %
Zusammenarbeit im Spitzenverband	67 %	60 %
Abschluß von Tarifverträgen	60 %	—

grade aufweisen (S. 353, Nr. II 5). Noch wichtiger als diese Bemühungen um die Mitglieder ist jedoch der Mitbestimmungsdrang der Gewerkschaften; die Mitarbeit in Selbstverwaltungskörperschaften kann man als die typische Hauptaufgabe der Gewerkschaften ansehen. Außerdem wurde von den DGB-Gewerkschaften unter den „Anderen Aufgaben“ vorwiegend die Mitbestimmung bzw. ihre Erweiterung genannt.

IV. Der Einsatz der Verbände für das Gemeinwohl

1. Übereinstimmung und Unterschiede zwischen den Verbandsinteressen und dem Gemeinwohl

Die Untersuchung der Verbandsaufgaben führte zu dem Ergebnis, daß die Aktivität der Verbände sich nicht nur nach außen richtet, die Aufgaben der Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit nicht allein im Vordergrund stehen und die Verbände daher nicht grundsätzlich als „pressure groups“ charakterisiert werden können, sondern daß auch Aufgaben im Innenverhältnis wie die Unterrichtung und die individuelle Beratung der Mitglieder eine große Bedeutung haben und daß insbesondere die Selbsthilfefunktion von den Verbänden in beträchtlichem Umfang wahrgenommen wird. Lediglich der Interessenausgleich wird nicht in dem Ausmaß praktiziert, wie es auf Grund mancher positiver Äußerungen über das Verbandswesen zu erwarten wäre.

Aus dieser Verteilung der Verbandsaufgaben kann man auch ohne Kenntnis der jeweils vertretenen Interessen die Schlußfolgerung ziehen, daß die Verbandsaktivität sich weder grundsätzlich gegen das

Gemeinwohl richtet noch mit ihm vollkommen übereinstimmt. Mit dieser Schlußfolgerung werden also lediglich die extremen Hypothesen über das Verbandswesen widerlegt. Eine ähnliche Tendenz weisen die folgenden Ergebnisse über den Einsatz der Verbände für das Gemeinwohl auf.

Mit zwei Fragen haben wir die Gemeinwohlproblematik direkt aufgegriffen: Die Verbände sollten selbst über die Stärke ihres Einsatzes für das Gemeinwohl Auskunft geben und anschließend dazu Beispiele nennen. Den Begriff des Gemeinwohls ersetzten wir durch die Formulierung „staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik“, um die Vieldeutigkeit wenigstens etwas einzuschränken. Vor der Interpretation der von den Verbänden selbst vorgenommenen Einschätzung ihres Einsatzes, die wir zunächst nur als Selbstbild auffassen können, werden wir die Übereinstimmung und Unterschiede zwischen den Verbandsinteressen bzw. Mitgliederinteressen und dem Gemeinwohl bzw. der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik mit Hilfe von Beispielen untersuchen, um anschließend das Selbstbild auch kritisch interpretieren zu können.

Die Frage nach den Beispielen zielte auf einen Gegensatz ab: „Nennen Sie uns bitte dazu Fälle, bei denen Mitgliederinteressen und Erfordernisse staatlicher Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik ziemlich übereinstimmen (unter A), und solche, bei denen Sie sich über die Mitgliederinteressen hinausgehend für die staatliche Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik einsetzen (unter B)“ (S. 200, Nr. 21; S. 285, Nr. 21). Wir verwendeten bei dieser Frage wie auch bei der später darzustellenden zweiten Frage zum Problem des Gemeinwohls den Begriff „Mitgliederinteressen“ statt des Begriffs „Verbandsinteressen“, um Mißverständnisse auszuschließen. Man kann zwar einen Unterschied zwischen Mitgliederinteressen und Verbandsinteressen machen, aber für unsere empirische Untersuchung dürften besonders bei diesem Problem diese Unterscheidung und die Verwendung des Begriffs „Verbandsinteressen“ von Nachteil sein. Wenn sich die Verbände nämlich über die Mitgliederinteressen hinausgehend für das Gemeinwohl einsetzen, so können die einen darin auch eine Abweichung von den Verbandsinteressen sehen, die dann den Mitgliederinteressen ganz oder ziemlich gleich sind, die anderen dagegen werden gerade die von den Mitgliederinteressen abweichenden und mit dem Gemeinwohl übereinstimmenden Interessen als eigentliche Verbandsinteressen bezeichnen. Um solche Mißverständnisse auszuschließen, haben wir den Begriff „Mitgliederinteressen“ für die Frageformulierung vorgezogen und werden jetzt die Einfachheit halber diese Mitgliederinteressen mit den Verbandsinteressen gleichsetzen.

Als erstes Ergebnis ist hervorzuheben, daß die Verbände selbst nicht beurteilen können, inwieweit bei ihrem Einsatz für das Gemeinwohl

die Verbandsinteressen bzw. Mitgliederinteressen mit dem Gemeinwohl bzw. der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik übereinstimmen. In zahlreichen Fällen konnten die Beispiele nämlich nicht entsprechend der von uns geforderten Unterscheidung aufgeteilt werden, sondern sie wurden für beide Rubriken (A und B) zusammen angegeben. Eine weitere Bestätigung für die Unsicherheit der Verbände bei dieser Beurteilung ergibt sich dadurch, daß sehr viele Beispiele nicht wesentlich häufiger in die eine oder andere Rubrik eingereiht wurden. Dies kann man zwar auch damit begründen, daß einzelne Verbandsaktivitäten wie die Unterstützung der Sozialen Marktwirtschaft oder der Einsatz für die Geldwertstabilität bei einem Verband mit den eigenen Interessen übereinstimmen und beim anderen Verband darüber hinausgehen; diese Begründung reicht aber nicht aus, denn jene fast gleichen Prozentzahlen lassen sich auch bis in die einzelnen Verbandsgruppen verfolgen, bei denen die eigenen Interessen nicht mehr wesentlich verschieden sein dürften. Die Unsicherheit zeigt sich beispielsweise bei drei Verbänden der Kreditinstitute hinsichtlich des Einsatzes für die Geldwertstabilität. Dieser stimmt beim ersten Verband mit den Mitgliederinteressen überein, beim zweiten Verband geht er darüber hinaus, und beim dritten Verband trifft beides zu.

Wie ist die Unsicherheit der Verbände zu erklären? Man kann wohl annehmen, daß die Verbände ihre eigenen Interessen noch einigermaßen richtig einschätzen. Die Unsicherheit liegt somit in der Beurteilung des Gemeinwohls bzw. der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik und kann auch zu der den Verbänden oft vorgeworfenen Verdeckungsideologie führen. Von der Beurteilung hängt es aber ab, inwieweit man in den Angaben der Verbände über die Stärke ihres Einsatzes für das Gemeinwohl eine Aussage über die Wirklichkeit sehen kann. Wir wollen daher diese Fähigkeit zur Beurteilung des Gemeinwohls mit Hilfe einiger Beispiele näher untersuchen.

Allgemein formulierte Beispiele wie die Unterstützung der Sozialen Marktwirtschaft, des Wettbewerbs und der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Geldwertstabilität zeigen zwar eine klare Übereinstimmung mit der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik, lassen aber offen, was der Verband im einzelnen für diese Unterstützung unternimmt; solche allgemeinen Beispiele kann man daher auch nur als Lippenbekenntnis betrachten.

Bei einem Fachverband des Großhandels führt die Bejahung der Wettbewerbswirtschaft zum „Verzicht auf wettbewerbsbeschränkende Verbandszusammenschlüsse“, was über ein Lippenbekenntnis hinausgeht, falls dieser Verzicht wirklich vorliegt. Ein Landesverband des Großhandels erwähnt die „Aufklärung der Mitglieder über die Notwendigkeit sie belastender sozialpolitischer gesetzlicher Regelungen“,

ein Unternehmerverband, der keine speziellen Brancheninteressen vertritt, die „Aufklärung der Mitglieder über den wirklichen Sinn der Mitbestimmung“. In allen drei Fällen geht die Verbandstätigkeit eindeutig über die engeren Mitgliederinteressen hinaus oder richtet sich sogar gegen die Mitgliederinteressen und müßte schon deshalb mit dem Gemeinwohl weitgehend übereinstimmen. Ein Handwerksverband nennt sogar die „Aufklärung über vom Handwerk mißbilligter sozialpolitischer Gesetze wie Jugendarbeitsschutzgesetz, Gesetz zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall“.

Die Schlußfolgerung, daß eine gegen bestimmte Einzel- oder Gruppeninteressen gerichtete Verbandstätigkeit mit dem Gemeinwohl übereinstimmt, ist nicht ganz zwingend. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß solche Beispiele über die Verbandstätigkeit eher der Wirklichkeit entsprechen als jene allgemeinen Beispiele, die vielleicht oft nur Lippenbekenntnisse sind. Die Bemühungen gegen die Durchsetzung von Gruppeninteressen sind noch glaubhafter, wenn sich die Verbände nicht gegen die Interessen anderer Gruppen bzw. Verbände einsetzen. So bemüht sich beispielsweise ein Fachverband des Großhandels um „Preisstabilität bei der Industrie“. Ein Einzelhandelsverband behauptet sogar, daß die Gruppeninteressen von der Bundesregierung geteilt werden; er bemüht sich um die „Vereitelung privater Industrieabsprachen in Form internationaler Kartelle, die der Exportselbstbeschränkung größerer ausländischer Anbieter dienen sollten und von der Bundesregierung gefördert wurden (Japan)“. Ein Berufsverband setzt sich für die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik deshalb nicht ein, weil er für sich dabei keine Möglichkeit sieht, dem Gemeinwohl zu dienen; er gibt dafür folgende Begründung:

„Es ist nicht abzustreiten, daß jeder Wirtschaftszweig und Berufsstand aus der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik Vorteile im Sinne einer Verbreiterung der Existenzgrundlage gezogen hat. Wenn trotzdem kein Einsatz im Sinne dieser Politik erfolgte, so liegt das daran, daß diese Wirtschafts- und Sozialpolitik andererseits kaum Spielraum läßt für die dienende Funktion der Leistung unseres Berufszweiges innerhalb der Sozialstruktur. Immer wieder müssen die Fachleute auf den Gebieten der Raumordnung und Landesplanung erleben, wie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen, die in Entwicklungs- und Landschaftsplänen ihren Niederschlag finden, durch einseitige Interessen von Wirtschaftsunternehmen zum Spiegelbild reinen Profitdenkens werden, obwohl die politischen Gremien die Einsichten der Planer teilen.“

Der Einsatz für das Gemeinwohl ist auch dann wahrscheinlich, wenn eigene Interessen und Gemeinwohl tatsächlich übereinstimmen. Bei den Arbeitgeberverbänden kommt dies sogar in der Häufigkeit der Beispiele einigermaßen zum Ausdruck. Die Beispiele „Errichtung eines Gutachtergremiums“, „Unterstützung der Sozialen Marktwirtschaft“, „Geldwertstabilität“ und „Tarif- und Sozialpolitik allgemein“ wurden nur

oder vorwiegend in der Rubrik „Übereinstimmung zwischen Mitgliederinteressen und staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik“ eingereiht (S. 285, Nr. 21). Es ist aber kaum nachzuweisen, ob die Arbeitgeberverbände in diesen Fällen immer im Sinne des Gemeinwohls handeln bzw. ob ihre Interessen immer mit dem Gemeinwohl übereinstimmen oder ob dies nur der Fall ist, wenn es um die Abwehr der gewerkschaftlichen Lohnforderungen geht. Dagegen kann man mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Interessen der Banken und Versicherungen grundsätzlich mit dem Ziel der Geldwertstabilität übereinstimmen. Ein Verband der Versicherungswirtschaft bestätigt dies, wenn er die „Erhaltung der Kaufkraft der Währung“ und die „Erhaltung der privaten Daseinsfürsorge“ erwähnt. Ein weiterer Verband der Versicherungswirtschaft gibt eine ausführlichere Begründung:

„Bei allen Bemühungen in der letzten Zeit — in Tarifverhandlungen und mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit —, die Löhne und Gehälter möglichst im Rahmen des volkswirtschaftlichen Produktionszuwachses zu halten, glauben wir unseren Mitgliedern ebenso wie der Gesamtwirtschaft zu dienen, da das Interesse der Versicherungswirtschaft hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Kaufkraft unserer Währung sich mit dem der Gesamtwirtschaft deckt.“

Die Untersuchung der Beispiele, welche die Verbände für ihren Einsatz für das Gemeinwohl nannten, führt also zu dem Ergebnis, daß einerseits eine Unsicherheit in der Beurteilung des Gemeinwohls, die Gefahr der Verdeckungsideologie und die Möglichkeit von reinen Lippenbekenntnissen bestehen, daß andererseits aber auch vielfach ein tatsächlicher Einsatz für das Gemeinwohl angenommen werden kann, wenn Verbandsinteressen und Gemeinwohl übereinstimmen oder wenn sich die Verbände auch gegen die Durchsetzung von Gruppeninteressen wenden.

2. Das Selbstbild der Verbände von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl

Die von den Verbänden angegebenen Beispiele zu ihrem Einsatz für das Gemeinwohl haben nur die möglichen Formen gezeigt, in denen der von den Verbänden behauptete Einsatz für das Gemeinwohl abläuft. Inwieweit kann man nun diesen Einsatz quantitativ erfassen? Wir haben die Verbände direkt nach diesem Einsatz gefragt und dabei Antworten vorgegeben, die Stärke und Art dieser Verbandstätigkeit erfassen sollten (S. 196, Nr. 20; S. 284, Nr. 20; S. 323, Nr. 17; S. 361, Nr. II 20).

Wir waren uns von vornherein darüber klar, daß wir auf eine solche direkte Frage Antworten erhalten, die zunächst nur das Selbstbild der Verbände von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl widerspiegeln und daß es einer schwierigen Interpretation bedarf, den wirklichen Einsatz

aus diesen Antworten abzulesen. Wir müssen uns daher erst einmal mit jenem Selbstbild beschäftigen.

Die vorgegebenen Antworten sind nur zum Teil Alternativen bzw. gehören nur zum Teil einer eindimensionalen Skala an: „Häufiger und starker Einsatz“, „Einsatz, wenn erforderlich“, „Kein oder wenig Einsatz“. Die Antworten „Aufgabe des Spitzenverbandes“ und „Kein (wesentlicher) Unterschied zwischen Mitgliederinteressen und Erfordernissen staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik“ kann man als weitere Alternativen oder als zusätzliche, vom Einsatz unabhängige Antwortmöglichkeiten betrachten. Es kamen daher in beschränktem Umfang Mehrfachnennungen vor.

Nur 17 % aller Verbände behaupten, daß sie sich häufig für das Gemeinwohl einsetzen, während 10 % offen ihr Desinteresse am Gemeinwohl zugeben. Die Kategorie „Einsatz, wenn erforderlich“ zog den größten Teil der Verbände, nämlich 41 %, an; einmal ist es der bei jeder Abstufung bevorzugte Mittelweg zwischen den bereits erwähnten Extremen, zum anderen gibt die Formulierung „wenn erforderlich“ dem Befragten das Gefühl, genug getan zu haben, wobei etliche dieser Verbände das Erfordernis in Wirklichkeit so auffassen wie ein Verband der Verkehrswirtschaft, der seine Antwort mit den Worten kommentierte: „Soweit Mitgliederinteressen es erfordern, Einschaltung in die Auseinandersetzungen über staatliche Verkehrspolitik.“ Der Vertreter dieses Verbandes hatte anscheinend bei der Beantwortung die im Fragetext enthaltene Formulierung „über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehend“ bereits wieder vergessen.

Der beachtliche Anteil von 27 % schiebt die Gemeinwohlverpflichtung auf den Spitzenverband ab; 14 % aller Verbände stellen die Behauptung auf, daß ihre Interessen weitgehend mit dem Gemeinwohl übereinstimmen. Schon das Selbstbild der Verbände von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl sieht also nicht besonders günstig aus, wenn man von der Annahme ausgeht, daß sich alle Verbände für das Gemeinwohl einsetzen müssen. Ist diese Annahme aber gerechtfertigt oder könnte man kleineren Fachverbänden nicht zugestehen, daß sie sich ihre Gemeinwohlverpflichtung von ihrem Spitzenverband abnehmen lassen? Die Beantwortung der Frage hängt weitgehend davon ab, inwieweit der Spitzenverband dann jener vergrößerten Gemeinwohlverpflichtung nachkommt. Da die Vertreter der Fachverbände oft auch in den Gremien ihres Spitzenverbandes dessen Politik mitbestimmen, erscheint eine Entlastung der Fachverbände von der Gemeinwohlverpflichtung in größerem Umfang auf jeden Fall bedenklich, denn jene Vertreter der Fachverbände werden in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Spitzenverbandes nicht grundsätzlich anders handeln.

Beim Vergleich des Selbstbildes einzelner Verbandsgruppen von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl sind besonders die Kategorien „Häufiger und starker Einsatz“ und „Aufgabe des Spitzenverbandes“ aufschlußreich (S. 167, Nr. 2; S. 196, Nr. 20; S. 284, Nr. 20; S. 323, Nr. 17):

	Großhandelsverbände	Landesfachverbände der Arbeitgeber	Überfachliche Landesverbände der Arbeitgeber	Bundesfachverbände der Arbeitgeber	Wirtschaftsverbände (soweit in Spitzenverbänden)	BDI-Mitgliedsverbände	Gewerkschaften
Häufiger und starker Einsatz	0 %	3 %	9 %	12 %	17 %	32 %	47 %
Aufgabe des Spitzenverbandes	52 %	53 %	73 %	48 %	33 %	3 %	33 %

Bei den Verbandsgruppen, deren Prozentsätze für die beiden Kategorien stark vom Durchschnitt abweichen, zeigt sich deutlich ein zu erwartender Zusammenhang: Je öfter der häufige und starke Einsatz für das Gemeinwohl angegeben wird, desto weniger übertragen diese Verbandsgruppen die Gemeinwohlverpflichtung dem Spitzenverband. Lediglich bei den überfachlichen Landesverbänden der Arbeitgeber und bei den Gewerkschaften sind die Prozentsätze für den Spitzenverband entsprechend der sonst gültigen Gesetzmäßigkeit zu hoch; hierbei ist aber zu beachten, daß gerade diese beiden Gruppen den Spitzenverband öfters zusätzlich neben der Kategorie „Einsatz, wenn erforderlich“ nannten.

Wenn sich überdurchschnittlich viele Gewerkschaften und Industrieverbände und kein einziger Großhandelsverband häufig und stark für das Gemeinwohl einsetzen, so kann man die Größe der betreffenden Verbände als Begründung anführen. Nach der Angestelltenzahl — Firmen und Personen als Mitglieder sind hier nicht vergleichbar — handelt es sich bei den Gewerkschaften und Industrieverbänden um sehr große, bei den Großhandelsverbänden um relativ kleine Verbände (S. 350, Nr. I 40 — II 2; S. 182, Nr. 2). Schwieriger sind die niedrigen Prozentsätze bei den Arbeitgeberverbänden zu erklären; ein Grund könnte darin bestehen, daß die Arbeitgeberverbände infolge ihrer nicht so häufigen Interessenvertretung gegen Ministerien und Parlament sich auch nicht so oft zu einem starken Einsatz in bezug auf die gesetzgebende Wirtschafts- und Sozialpolitik verpflichtet fühlen. Mit dem Ergebnis muß also nicht unbedingt etwas über die Gemeinwohlverpflichtung bei der Tarifpolitik ausgesagt sein.

3. Kritische Interpretation des Selbstbildes der Verbände von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl

Für die kritische Interpretation des Selbstbildes der Verbände von ihrem Einsatz für das Gemeinwohl gibt es eine Möglichkeit, die allerdings eine Hypothese enthält: Wir gehen davon aus, daß diejenigen Verbände, welche für ihren Einsatz ein Beispiel angeben konnten, sich eher für das Gemeinwohl einsetzen als jene Verbände, die kein Beispiel angaben. Auf diese Weise haben wir zwei Gruppen von Verbänden gebildet, deren Antworten auf die Frage nach dem Einsatz für das Gemeinwohl sich folgendermaßen verteilen¹⁷:

Basis	Wirtschafts- verbände mit / ohne Beispiel		Arbeitgeber- verbände mit / ohne Beispiel	
	102 /	75	34 /	38
Häufiger und starker Einsatz	25 %	7 %	12 %	3 %
Einsatz, wenn erforderlich ...	48 %	32 %	65 %	37 %
Aufgabe des Spitzenverbandes	20 %	37 %	41 %	66 %
Kein Unterschied zwischen Gemeinwohl und Interessen	17 %	13 %	26 %	3 %
Kein oder wenig Einsatz	5 %	15 %	0 %	11 %
Keine Angabe	1 %	12 %	0 %	0 %
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	116 %	116 %	144 %	120 %

Diejenigen Verbände, welche sich nach unserer Hypothese mit größerer Wahrscheinlichkeit für das Gemeinwohl einsetzen, geben wesentlich öfter den „Häufigeren und starken Einsatz“ und den „Einsatz, wenn erforderlich“ an und überlassen nicht so oft die Gemeinwohlverpflichtung dem Spitzenverband. Die Antworten der Verbände über ihren Einsatz für das Gemeinwohl, die wir zunächst nur als Selbstbild bewerten konnten, hängen demnach in einem beträchtlichen Ausmaß vom tatsächlichen Einsatz für das Gemeinwohl ab.

Über diese allgemeine Interpretation der Antworten hinaus bedarf die Behauptung von 13 % aller Verbände, daß bei ihnen kein wesentlicher Unterschied zwischen Mitgliederinteressen und Erfordernissen

¹⁷ Für Kammern und Gewerkschaften können keine Prozentsätze angegeben werden; bei den Kammern wird die Gruppe „Ohne Beispiel“ für eine sinnvolle Aussage zu klein; bei den Gewerkschaften entfiel infolge der Besprechung mit dem DGB die Frage nach den Beispielen.

staatlicher Wirtschaftspolitik besteht, einer besonderen Nachprüfung. Bei drei Verbandsgruppen ist diese Behauptung besonders häufig anzutreffen: bei 44 % der Verbände des „Öffentlichen Sektors“, bei 33 % der Industrie- und Handelskammern und bei 27 % der überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeber (S. 196, Nr. 20; S. 246, Nr. 20; S. 284, Nr. 20). Diese Verbandsgruppen, insbesondere die Verbände des öffentlichen Sektors, können am ehesten den Anspruch erheben, daß ihre Interessen mit der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik ziemlich übereinstimmen. Daraus kann man ableiten, daß auch im allgemeinen die Angaben der Verbände zu der Kategorie „Kein (wesentlicher) Unterschied zwischen Mitgliederinteressen und Erfordernissen staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik“ in einem gewissen Ausmaß der Wirklichkeit entsprechen.

4. Der Einsatz der Kammern für und gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung

Auf Anregung des DIHT war die Frage über das Gemeinwohl für die Kammern abgeändert worden. Da die Kammern Mitglieder aus verschiedenen Branchen haben, vertreten sie im Vergleich zu den Fachverbänden allgemeinere Interessen, und die Unterscheidung „Mitgliederinteressen — über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehend“ ist nicht mehr so zutreffend; sie wurde durch die Unterscheidung „für und gegen die derzeitige Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung“ ersetzt.

Der Einsatz der Kammern für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung und der Einsatz gegen dieselbe sind fast in gleichem Ausmaß anzutreffen (S. 246, Nr. 20). Das gilt nicht nur für die Kammern insgesamt, sondern zum großen Teil auch für die einzelne Kammer, denn 68 % der Handwerkskammern und 56 % der Industrie- und Handelskammern setzen sich sowohl für wie auch gegen die Bundesregierung ein.

Bei der Untersuchung der einzelnen Kammergruppen ist die geringe Zahl von Beantwortungen der Industrie- und Handelskammern und Landwirtschaftskammern zu beachten. Trotzdem läßt sich die geringe Aktivität der Landwirtschaftskammern hinsichtlich der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung nachweisen; infolge der Aufteilung der Funktionen unter den Verbänden der Landwirtschaft fällt diese Aufgabe nämlich den Bauernverbänden zu. Die Handwerkskammern setzen sich eher gegen, die Industrie- und Handelskammern eher für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung ein; dieses Ergebnis müßte aber bezüglich der Industrie- und Handelskammern noch genauer überprüft werden.

Wie sind nun diese Ergebnisse im Hinblick auf das Gemeinwohl zu beurteilen? Wir müssen davon ausgehen, daß auch der Einsatz der Kammer für oder gegen die Bundesregierung in erster Linie von den Mitgliederinteressen bestimmt wird. Eine Übereinstimmung der Kammerstätigkeit mit dem Gemeinwohl ist im allgemeinen wahrscheinlich, wenn sich die Kammern für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung bemühen, als wenn sie sich dagegen einsetzen. Sind die Bestrebungen der Bundesregierung und der Kammern verschieden, so können sowohl die einen als auch die anderen mit dem Gemeinwohl übereinstimmen; für die Bestrebungen der Bundesregierung ist jene Übereinstimmung jedoch eher als vorhanden anzunehmen.

Von besonderem Interesse sind hier also jene Fälle, welche von den Kammern für ihren Einsatz gegen die Bundesregierung angegeben wurden. Eine Industrie- und Handelskammer „fordert eine Intervention der Bundesregierung, um Wettbewerbsverfälschungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr in der EWG auszugleichen. Die Kammer setzt sich außerdem für einen stärkeren Wettbewerb in der Energiewirtschaft ein“. Eine Handwerkskammer ist „gegen eine Steuer- und Sozialpolitik der Bundesregierung, die allzu sehr die großen Betriebe berücksichtigt, die kleinen vernachlässigt“. Eine für Einzelbeispiele seltene Häufigkeit von 68 % hat die „Lohnfortzahlung bei Krankheit durch den Arbeitgeber“ erreicht, bezüglich derer sich die Handwerkskammern gegen die Bundesregierung einsetzen.

Auch die gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung vertretenen Interessen der Kammern sind tatsächlich von allgemeinem Charakter. So vertreten die Handwerkskammern in den angegebenen Fällen nicht die Interessen der Kleinbetriebe. Trotzdem handelt es sich immer noch um Gruppeninteressen, auch wenn die Gruppen größer sind; eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Gemeinwohl wird vielfach nicht vorhanden sein.

V. Die Einstellungen der Verbände zur Sozialen Marktwirtschaft¹⁸

1. Das allgemeine Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft

Zum Problem des Gemeinwohls hatten wir den Verbänden eine weitere, von den zwei bereits behandelten Fragen unabhängige Frage mit einem umfangreichen Antwortkatalog gestellt, die sich zur Vermeidung einer gegenseitigen Abstimmung der Antworten an einer anderen Stelle des Fragebogens befand (S. 219, Nr. 43; S. 229, Nr. 43; S. 264, Nr. 43; S. 309,

¹⁸ Vgl. hierzu das Kapitel „Verbandswettbewerb und Soziale Marktwirtschaft“ in: Günter Petzold, Der Wettbewerb der Verbände um die Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik, Kölner Diss. 1963, S. 171 ff.

Nr. 51; S. 345, Nr. 46; S. 373, Nr. II a 43). Der Unterschied zu den bisherigen Fragen besteht einmal darin, daß wir den Gemeinwohlbegriff nicht mehr nur durch die Institution des Staates bzw. die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik festlegten, sondern daß wir nun mit dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ eine weitgehende Präzisierung anstrebten. Bei den Besprechungen des Fragebogens mit den Spitzenverbänden wurde zwar von diesen die Verwendung des Begriffs „Soziale Marktwirtschaft“ wegen seiner Vieldeutigkeit kritisiert; wir hatten aber einer allgemeinen Einstellungsskala einen Katalog von Zielen, Prinzipien und Problemen der Sozialen Marktwirtschaft hinzugefügt, der eine nähere Erklärung der Verbände zu ihrer allgemeinen Einstufung liefern sollte.

Ein weiterer Unterschied zu den bisherigen Fragen betrifft das Problem des Selbstbildes. Während bei den zwei anderen Fragen über das Gemeinwohl der Verhaltensaspekt im Vordergrund stand und nach einem über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehenden Einsatz für die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik gefragt wurde, sind mit der Frage über die Soziale Marktwirtschaft die Einstellungen der Verbände angesprochen und direkte Anregungen gegeben, das Selbstbild zum Ausdruck zu bringen. Die Konstruktion der Frage mit ihrer Gegenüberstellung von allgemeiner Einstufung und Stellungnahmen zu einzelnen Punkten ist von vornherein auf eine kritische Interpretation dieses Selbstbildes ausgerichtet.

Die Skala sollte zunächst mit ihrer Alternative „Ablehnung des Leitbildes“ die ausgesprochenen Gegner der Sozialen Marktwirtschaft erfassen; für die übrigen Verbände war dann eine feinere Abstufung nach dem Grad der Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft vorgesehen, den die Verbände für richtig erachten.

Besonders hervorzuheben ist, daß keiner von 289 Verbänden das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ablehnt. Außerdem verlangen über die Hälfte der Verbände sogar eine bessere Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft; das sind dreimal so viele Verbände wie diejenigen, welchen das Leitbild zu stark durchgesetzt scheint. Dieses stark verbreitete allgemeine Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft wird durch zwei Tatbestände nur unwesentlich eingeschränkt: 19 % der Verbände haben sich zur Frage über die Soziale Marktwirtschaft nicht geäußert; den Gewerkschaften wurde die Frage infolge der Besprechung mit dem DGB nicht in dieser Form vorgelegt, so daß auf sie das Ergebnis über die Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft nur mit Vorbehalten ausgedehnt werden kann.

Die fehlenden Stellungnahmen konzentrieren sich auf zwei Verbandsgruppen, nämlich die Verbände des „Öffentlichen Sektors“ und die

Verbände der „Freien Berufe“. Es sind somit diejenigen Wirtschaftsbereiche, in denen die Soziale Marktwirtschaft zum Teil eine geringere Bedeutung hat, so daß gerade hier eine Anerkennung der Sozialen Marktwirtschaft für eine weitere Ausdehnung derselben wichtig wäre. Zudem könnte man diese fehlenden Stellungnahmen als versteckte Ablehnung interpretieren. Gegen eine solche Interpretation spricht aber, daß auch bei diesen Verbandsgruppen trotz der Häufigkeit fehlender Stellungnahmen viel öfter eine bessere Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft gefordert als ihre zu starke Durchsetzung beklagt wird. Der Grund für die fehlenden Stellungnahmen kann daher weniger eine ablehnende Haltung gegenüber der Sozialen Marktwirtschaft sein, sondern müßte darin liegen, daß die Vertreter jener Verbände sich mit den Problemen der Sozialen Marktwirtschaft normalerweise nicht beschäftigen.

Bei einigen Verbandsgruppen ist die bessere Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft überdurchschnittlich häufig und öfter als ihre zu starke Durchsetzung genannt worden; es sind dies die Kammern (74 % zu 5 %), insbesondere die Handwerkskammern (84 % zu 8 %), die überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeber (82 % zu 18 %) und die überfachlichen regionalen Wirtschaftsverbände (69 % zu 25 %), somit diejenigen Verbandsgruppen, welche im Vergleich zu den Fachverbänden allgemeinere Interessen vertreten.

Was bedeutet nun das stark verbreitete allgemeine Bekenntnis der Verbände zur Sozialen Marktwirtschaft? Nach den Antworten der Verbände im Katalog der Einzelpunkte sind mit diesem allgemeinen Bekenntnis die Anerkennung der Geldwertstabilität, eine geteilte Einstellung zur Verschärfung des Wettbewerbs, die Ablehnung der Subventionen, besonders soweit sie sich nicht auf Strukturverbesserungsmaßnahmen beschränken, und die Ablehnung größerer Sozialleistungen und einer stärkeren Steuerprogression verbunden.

Noch wichtiger ist allerdings, was die Verbände unter einer „besseren Verwirklichung“ und einer „zu starken Durchsetzung“ der Sozialen Marktwirtschaft verstehen. Wir haben daher aus der Gesamtzahl der Wirtschaftsverbände, Kammern und Arbeitgeberverbände jene zwei Verbandsgruppen ausgesondert, welche die entsprechende Alternative in der Einstufungsskala ankreuzten, und deren Stellungnahme zu den Einzelpunkten des Katalogs festgestellt (Tabelle 6 auf der folgenden Seite). Der Unterschied zwischen der „besseren Verwirklichung“ und der „zu starken Durchsetzung“ der Sozialen Marktwirtschaft wird hauptsächlich in den Stellungnahmen zum Wettbewerb deutlich; hier zeigt sich im Gegensatz zu allen anderen Stellungnahmen eine ausgeprägte Abhängigkeit zwischen den Antworten in der Einstufungsskala und denjenigen im Katalog: Verbände, welche eine noch bessere Verwirklichung

Tabelle 6
Die Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft

Stellungnahme der Verbände	„Bessere Verwirklichung“		„Zu starke Durchsetzung“	
	153 Verbände dafür	dagegen	52 Verbände dafür	dagegen
Anerkennung der Geldwertstabilität, soweit geldpolitische Maßnahmen sich mit eigenen Interessen vereinbaren lassen	52 %	4 %	49 %	6 %
Anerkennung der Geldwertstabilität, auch wenn der eigene Wirtschaftsbereich durch geldpolitische Maßnahmen geschädigt wird	48 %	11 %	40 %	2 %
Einschränkung der Tarifautonomie bei Gefährdung der Geldwertstabilität	48 %	10 %	60 %	6 %
Schärferer Wettbewerb und eine entsprechende Kartellgesetzgebung	30 %	14 %	15 %	60 %
Preisbindung der 2. Hand	26 %	16 %	40 %	11 %
Abschaffung aller bestehenden Subventionen	19 %	20 %	21 %	15 %
Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungsmaßnahmen	53 %	8 %	32 %	11 %
Ausdehnung der Sozialleistungen ...	5 %	48 %	2 %	60 %
Stärkere Steuerprogression	20 %	32 %	6 %	45 %
Andere Gesichtspunkte zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft	18 %		23 %	
Keine Angabe	1 %		1 %	

der Sozialen Marktwirtschaft fordern, sind überwiegend für einen schärferen Wettbewerb und eine entsprechende Kartellgesetzgebung; Verbände, welchen die Soziale Marktwirtschaft zu stark durchgesetzt scheint, sind überwiegend gegen den schärferen Wettbewerb. Soweit das allgemeine Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft nur in der Anerkennung des Leitbildes zum Ausdruck kommt und zugleich die zu starke Durchsetzung des Leitbildes beklagt wird, ist das Bekenntnis lediglich als Selbstbild aufzufassen, denn 60 % dieser Verbände sind gegen einen schärferen Wettbewerb und damit gegen die Verwirklichung des Grundprinzips der Sozialen Marktwirtschaft. Soweit dagegen das Bekenntnis in der Forderung nach einer besseren Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft besteht, stimmt das Selbstbild mit einer verhaltensrelevanten positiven Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft größtenteils überein.

Die Stellungnahmen zur Preisbindung der 2. Hand stehen mit dem bisherigen Bild im Einklang. Die Verfechter der Preisbindung finden sich zum größeren Teil unter den Gegnern des schärferen Wettbewerbs und unter den Verbänden, denen das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft zu stark durchgesetzt wird. In den übrigen Stellungnahmen unterscheiden sich die Verbände, welche eine bessere Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft fordern, von der anderen Verbandsgruppe, die eine zu starke Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft angibt, nur unwesentlich: sie treten nicht so stark für die Anerkennung der Geldwertstabilität ein, sind eher für die Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungsmaßnahmen als für ihre Abschaffung, nehmen nicht ganz so eindeutig gegen eine Ausdehnung der Sozialleistungen Stellung und akzeptieren zu einem beachtlichen Teil auch eine stärkere Steuerprogression. Mit diesen Stellungnahmen und besonders mit ihrer Einstellung zum Wettbewerb weist diese Verbandsgruppe nach, daß ihrer positiven Einstufung hinsichtlich der Sozialen Marktwirtschaft auch in allen Einzelpunkten Stellungnahmen entsprechen, die in groben Umrissen mit der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft im Einklang stehen.

Die Antworten auf die Frage über die Soziale Marktwirtschaft sind mit dem Nachweis der Beziehungen zwischen allgemeinen und speziellen Einstellungen noch nicht erschöpfend interpretiert; auch die speziellen Stellungnahmen zu den Problemen der Geldwertstabilität, des Wettbewerbs und der Verteilung des Volkseinkommens sind vorerst nur als Selbstbild aufzufassen und müssen daher im einzelnen noch kritisch interpretiert werden.

2. Das Bekenntnis zur Geldwertstabilität

Die Geldwertstabilität wird wie das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ohne Ausnahme von den Verbänden anerkannt. Soweit bei der Befragung zur Geldwertstabilität Stellung genommen wurde, ist eine völlige Ablehnung überhaupt nicht zu finden. Die wenigen Verbände, die die Geldwertstabilität in einem Fall als allgemeinverbindliches Ziel relativieren, erkennen sie gleichzeitig in dem anderen Fall voll an.

Auch in der Bereitschaft zur Einschränkung der Tarifautonomie bei Gefährdung der Geldwertstabilität zeigt sich die deutliche Anerkennung; bei den Arbeitgeberverbänden dürfte man dabei in erster Linie an eine Unterstützung bei der Abwehr hoher gewerkschaftlicher Forderungen gedacht haben; die Stellungnahmen der Gewerkschaften zu diesem Punkt wären wahrscheinlich anders ausgefallen, wenn wir die Frage auch bei ihnen in der gleichen Form hätten beibehalten können. Tatsächlich plädieren die Gewerkschaften zu 100 % für die Tarifautonomie; die

Geldwertstabilität soll jedoch vorwiegend durch die Notenbankpolitik, durch Sperrmaßnahmen der öffentlichen Haushalte und durch Einfluß auf die Zahlungsbilanz verwirklicht werden; eine Befolgung von Maßhalteteappellen lehnen die meisten Gewerkschaften dagegen ab.

Zwischen der eindeutigen Anerkennung der Geldwertstabilität und den Bemühungen der Verbände, den Anteil am Volkseinkommen für die eigene Gruppe zu verteidigen oder zu erhöhen, besteht ein Widerspruch: „Die Häufigkeit und Einstimmigkeit dieser Beteuerungen weckt den Verdacht, daß es sich dabei um bloße Lippenbekenntnisse und gängige Stereotype der öffentlichen Meinung handelt“¹⁹.

Die Anerkennung der Geldwertstabilität seitens der Verbände läßt sich sehr weitgehend abstufen, wenn man die verschiedenen Kombinationen der Stellungnahmen berücksichtigt; in der Kombination „Anerkennung der Geldwertstabilität, auch wenn der eigene Wirtschaftsbereich durch geldpolitische Maßnahmen geschädigt wird = dafür“ — „Anerkennung der Geldwertstabilität, soweit geldpolitische Maßnahmen sich mit den eigenen Interessen vereinbaren lassen = dagegen“ erreicht die Anerkennung einen besonders positiven Ausdruck, während bei einer Kombination mit umgekehrten Stellungnahmen das Gegenteil der Fall ist. Schließlich lassen sich zum Vergleich noch die Verbände heranziehen, welche die Geldwertstabilität als Beispiel zu ihrem Einsatz für das Gemeinwohl angeben (S. 200, Nr. 21; S. 247, Nr. 21; S. 285, Nr. 21).

	Wirt- schafts- verbände	Kam- mern	Arbeit- geber- verbände	Zusam- men
Geldwertstabilität als Beispiel	7 0/0	8 0/0	7 0/0	7 0/0
<i>Anerkennung der Geldwert- stabilität</i>				
Nur gegen eigene Interessen ..	3 0/0	5 0/0	4 0/0	3 0/0
Nicht interessenbedingt	27 0/0	28 0/0	24 0/0	27 0/0
Teils interessenbedingt	12 0/0	10 0/0	18 0/0	13 0/0
Interessenbedingt	25 0/0	27 0/0	22 0/0	25 0/0
Sehr interessenbedingt	2 0/0	17 0/0	7 0/0	5 0/0
Keine Angabe	31 0/0	13 0/0	25 0/0	27 0/0
	100 0/0	100 0/0	100 0/0	100 0/0

Obwohl bei der geschlossenen Frage 73 0/0 der Verbände die Geldwertstabilität anerkennen und die restlichen sie nicht ablehnen, sondern sich lediglich nicht äußern, geben bei der offenen Frage nur 7 0/0 der Ver-

¹⁹ Günter *Schmölders*, Geldpolitik, Tübingen und Zürich 1962, S. 271.

bände die Geldwertstabilität spontan als Beispiel an. Schon daraus läßt sich ableiten, daß jene einstimmige Anerkennung bei einigen Stimm-enthaltungen sehr vorsichtig bewertet werden muß. Die Abstufung nach der Interessenbedingtheit führt zu einem ähnlichen Ergebnis; nur bei 30 % der Verbände ist die Anerkennung nicht interessenbedingt und nur 3 % bringen dies besonders stark zum Ausdruck. Schließlich könnte man noch bezweifeln, ob es gerade diese 30 % der Verbände sind, deren Wirtschaftsbereiche tatsächlich durch geldpolitische Maßnahmen geschädigt werden.

3. Die Befürworter und Gegner des Wettbewerbs

Bei den Stellungnahmen für einen schärferen Wettbewerb liegt nicht der Verdacht eines Lippenbekenntnisses nahe, denn es handelt sich hier um 22 % der Verbände und man kann annehmen, daß sich die Mitglieder dieses kleinen Teils der Verbände von einem schärferen Wettbewerb Vorteile versprechen. Allerdings erklären sich auch nur 19 % der Verbände als Gegner des Wettbewerbs, so daß sich der größere Teil der Verbände zu diesem Punkt überhaupt nicht geäußert hat.

Aus der relativ geringen Zahl der Stellungnahmen kann man aber nicht schließen, daß die Entscheidung für oder gegen einen schärferen Wettbewerb mit Vorliebe vermieden wird, denn die Häufigkeiten der Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des ganzen Katalogs schwanken zwischen 34 % und 50 %. Der große Umfang des Katalogs hatte zur Folge, daß in den meisten Fällen jeweils nur einzelne Punkte für eine Stellungnahme herausgesucht wurden. Beim Problem der Geldwertstabilität trat dieser Tatbestand nicht so stark in Erscheinung, weil wir hier zwei von den insgesamt drei Punkten zusammenfaßten, wodurch sich die Häufigkeit der Stellungnahmen auf 73 % erhöhte.

Die Befürworter des Wettbewerbs haben bei den Einzelhandels- und Berufsverbänden, bei den Handwerkskammern und bei den überfachlichen Landesverbänden der Arbeitgeber, die Gegner des Wettbewerbs bei den Großhandelsverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Landesfachverbänden der Arbeitgeber das Übergewicht. Man könnte dies mit Hilfe der Betriebsgröße erklären: In Wirtschaftsbereichen mit Kleinbetrieben besteht ein größeres Interesse am Wettbewerb als in Wirtschaftsbereichen mit Großbetrieben. Kleinere Betriebe überwiegen im Handwerk und Einzelhandel und bei der Zusammenfassung aller Branchen in überfachlichen Verbänden; ob die Verbände der „Freien Berufe“ bei der Beantwortung vom eigenen Bereich ausgingen, ist fraglich. Die Stellungnahmen der Großhandelsverbände kann man weniger mit der Betriebsgröße begründen, sondern für sie dürfte das Aufkommen neuer Vertriebsformen entscheidend sein. Die Landesfach-

verbände der Arbeitgeber vertreten die im Vergleich zu den übrigen Bereichen größeren Betriebe der Industrie; dasselbe gilt zum Teil für die Industrie- und Handelskammern.

Die Interessen der kleineren Betriebe am Wettbewerb lassen sich mit Hilfe der Stellungnahmen des Handwerks näher charakterisieren. Die Möglichkeit „Schärferer Wettbewerb und eine entsprechende Kartellgesetzgebung“ wurde von ebenso vielen Handwerksfachverbänden bejaht wie auch abgelehnt. Für die Kammern war nur die „Schärfere Kartellgesetzgebung“ vorgegeben, für die sich die Handwerkskammern in großer Mehrheit aussprachen. Die zusätzliche Antwort „Maßnahmen gegen marktbeherrschende Unternehmen“ wurde von fast allen Handwerkskammern angekreuzt. Soweit also die Verschärfung des Wettbewerbs vor allem die großen Betriebe betrifft, setzen sich die Vertreter des Handwerks stark dafür ein; wenn der schärfere Wettbewerb aber auch die Handwerksbetriebe selbst treffen kann, was die für die Handwerksfachverbände vorgegebene Antwort nicht ausschloß, steht man im Handwerk dem Wettbewerb nicht so positiv gegenüber.

Zwischen den Stellungnahmen zum schärferen Wettbewerb und denen zur Preisbindung der 2. Hand besteht ein zu erwartender Zusammenhang: Die Gegner des Wettbewerbs setzen sich mehr für die Preisbindung ein als für die Befürworter des Wettbewerbs. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei den einzelnen Verbänden; ungefähr die Hälfte der Stellungnahmen für oder gegen die Preisbindung sind gleichzeitig mit Stellungnahmen gegen oder für den Wettbewerb abgegeben. Die einzige Ausnahme bilden die Landesfachverbände der Arbeitgeber; hier kommen die Stellungnahmen gegen den Wettbewerb aus Bereichen der Industrie wie dem Bergbau und der Textilindustrie, die mit der Preisbindung nichts zu tun haben.

4. Die interessenbedingten Einstellungen zur Einkommenverteilung

Aus den Stellungnahmen zu den Subventionen, den Sozialleistungen und der Steuerprogression lassen sich die Einstellungen der Verbände zur Verteilung des Volkseinkommens ableiten. Diese Einstellungen sind vollkommen interessenbedingt und daher nur selten als Lippenbekenntnisse zu interpretieren, denn alle Unterschiede zwischen den Ergebnissen der verschiedenen Verbandsgruppen können aus der Interessenlage heraus erklärt werden.

Ähnlich wie zum Problem der Geldwertstabilität hatten wir auch zur Frage der Subventionen zwei Antworten formuliert: ihre völlige Abschaffung und die Beschränkung auf Strukturverbesserungsmaßnahmen. Allerdings sind hier die Stellungnahmen gegen die Abschaffung oder Beschränkung der Subventionen nicht immer mit gleichzeitigen Stel-

lungnahmen für den jeweiligen anderen Punkt verbunden. Der Anteil dieser Befürworter der Subventionen an der Gesamtzahl der Verbände beträgt 6 %. Es sind fast ausschließlich die Verbände der Subventionsempfänger, zum großen Teil die Verbände der Landwirtschaft, so daß diese Einstellung mit den Interessen vollkommen übereinstimmt.

Sehr viele Verbandsgruppen sind mit schwacher Mehrheit für die Abschaffung der Subventionen und mit großer Mehrheit für die Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungsmaßnahmen. Gegen die Abschaffung sind die Kammern, vor allem die Industrie- und Handelskammern, die überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeber und die Wirtschaftsverbände der Gruppe „Sonstige Bereiche“. In der letzten Gruppe konzentrieren sich die Befürworter der Subventionen, vor allem die Verbände der Landwirtschaft; zum Teil gilt dies auch für die Landesfachverbände der Arbeitgeber. Die Kammern und die überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeber vertreten jeweils die Interessen vieler Branchen, unter denen meist mindestens eine Branche mit den Subventionsempfängern sein wird, auf die Rücksicht genommen werden muß. Man könnte allerdings auch die Abschaffung aller bestehenden Subventionen nicht als wünschenswertes wirtschaftspolitisches Ziel oder Mittel betrachten und den Kammern und überfachlichen Landesverbänden der Arbeitgeber eine bessere volkswirtschaftliche Einsicht als den Fachverbänden zuschreiben; nur ist dann die Grenze zwischen den Bemühungen um wirtschaftspolitisch richtige Entscheidungen und der Ideologie der Verbände schwer zu ziehen.

Ob die Stellungnahmen der Subventionsgegner im selben Ausmaß interessenbedingt sind wie diejenigen der Subventionsbefürworter, ist fraglich. Ein größerer Teil dieser Subventionsgegner wird sich nur deshalb für die Abschaffung oder Beschränkung der Subventionen ausgesprochen haben, weil bei den Mitgliedern der betreffenden Verbände überhaupt kein Anlaß für Subventionen vorliegt, die Antwort von den eigenen Interessen nicht berührt wird und ein Lippenbekenntnis nichts kostet.

In allen Verbandsgruppen, mit Ausnahme der Landwirtschaftskammern, deren Ergebnis wegen der geringen Zahl der Beantwortungen bedeutungslos ist, ist die Ablehnung einer Ausdehnung der Sozialleistungen sehr stark ausgeprägt. Dies gilt vor allem für die Arbeitgeberverbände, denn von einer Ausdehnung der Sozialleistungen sind in erster Linie die Arbeitgeberinteressen betroffen. Die Gewerkschaften, denen die Frage über die Soziale Marktwirtschaft in abgewandelter Form gestellt wurde, plädieren ebenso interessenbedingt für die Ausdehnung der Sozialleistungen, welche vorwiegend durch eine Erweiterung der gesetzlichen Ansprüche erreicht werden soll.

Auch die Stellungnahmen zur stärkeren Steuerprogression sind vollkommen interessenbedingt. Die DGB-Gewerkschaften sind dafür, die übrigen Gewerkschaften dagegen, weil sie auch vielfach die Interessen der Angestellten und Beamten mit hohem Einkommen vertreten. Auf der Arbeitgeberseite nehmen nur die Handwerkskammern und Handwerksfachverbände öfter für als gegen die stärkere Steuerprogression Stellung; um Mißverständnisse auszuschließen, sind dabei Kommentare wie „unter Schonung des mittelständischen Einkommens“ und „nur auf die größten Einkommen“ hinzugefügt. Die übrigen Verbandsgruppen der Arbeitgeberseite lehnen die stärkere Steuerprogression überwiegend ab.

Drittes Kapitel

Die Bildung der Interessen innerhalb des Verbandes

I. Die Interessen der Wirtschaftssubjekte, die Mitgliederinteressen und die Verbandsinteressen

Obwohl man die Bildung der Interessen innerhalb eines Verbandes vor allem als soziologisches und sozialpsychologisches Problem ansehen kann, muß auch eine wirtschaftspolitisch orientierte Untersuchung zumindest einige Fragen dieses Problemkreises einschließen; eine einfache Gleichsetzung der Interessen der Wirtschaftssubjekte mit den Verbandsinteressen wäre eine für die wirtschaftspolitische Problematik der Verbände zu einfache Annahme.

Da die meisten Wirtschaftszweige unserer Gesellschaft nicht vollkommen organisiert sind, besteht immer die Möglichkeit einer Diskrepanz zwischen den Interessen der nichtorganisierten Wirtschaftssubjekte eines bestimmten Wirtschaftszweiges und den Interessen der Mitglieder des entsprechenden Verbandes. Dadurch taucht einmal die Frage auf, ob ein Verband mit einem Organisationsgrad unter 100 % überhaupt berechtigt ist, die Interessen des ganzen Wirtschaftszweiges zu vertreten; ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Tatbestand, daß einzelne Interessen in unserer Gesellschaft überhaupt nicht oder nur sehr schwer organisierbar sind. Wegen solcher ungleicher Chancen könnte man die Berechtigung des ganzen Verbandswesens anzweifeln; aber auch ohne die Einführung von Werturteilen ist dieser Tatbestand bedenklich, denn die nicht organisierten Interessen können die Funktionsfähigkeit und die Gleichgewichtsverhältnisse des Verbandssystems gefährden. Die erste Frage aus dem Problemkreis der Bildung der Interessen innerhalb des Verbandes betrifft also die Organisierbarkeit der Interessen.

Die weiteren Fragen ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen den Mitgliederinteressen und den Verbandsinteressen. Die Zusammenfassung einer größeren Zahl von Wirtschaftssubjekten zu einer handlungsfähigen Einheit macht die Delegation der Entscheidungsbefugnis an Führungsorgane notwendig. Die Demokratie im Verband muß sich zwar nicht wie im Staat auf die Wahl der Führungsorgane beschränken, sie kann sich aber auch nicht auf alle Entscheidungen ausdehnen. Dieser

Tatbestand zieht bedeutende Konsequenzen nach sich. Durch die Entscheidungsfreiheit können die Aktionen des Verbandes einseitig von Funktionärsinteressen oder von den Interessen einer in den Führungsorganen stark vertretenen Mitgliedergruppe beeinflusst werden. Somit sind die Regelung der innerverbandlichen Willensbildung und die Mitwirkung der Mitglieder an der Bildung der Verbandsinteressen näher zu untersuchen. Das wichtigste Problem bei der Bildung der Verbandsinteressen besteht darin, wie die unter den Mitgliedern vorhandenen Interessengegensätze und der dadurch erforderliche Interessenausgleich durch den Verband beeinflusst werden können. Man kann nicht aus den in einem Wirtschaftszweig vorhandenen Interessengegensätzen und dem daraus vielleicht ableitbaren Interessenausgleich die Verbandsinteressen bestimmen, ohne die Faktoren zu berücksichtigen, die mit der Verbandsorganisation und den Funktionärsinteressen zusammenhängen. Über die Interessenausgleichsfunktion der Verbände läßt sich nur etwas aussagen, wenn man die Verbände über die von ihnen wahrgenommenen Interessengegensätze und den daraufhin praktizierten Interessenausgleich befragt. Allerdings ist auch dabei zu beachten, daß die Antworten zunächst nur das Selbstbild der Verbände widerspiegeln und daher kritisch interpretiert werden müssen.

II. Die Organisierbarkeit der Interessen

1. Stand und Entwicklung des Organisationsgrades

Das Problem der Organisierbarkeit der Interessen betrifft sowohl die Verbände als auch, zumindest im selben Ausmaß, die zu Organisierenden, also die Verbandsmitglieder und die Nichtorganisierten. Eine Befragung der Verbände liefert demnach zur Lösung dieses Problems kein ausreichendes Material, sondern müßte durch eine Befragung der Verbandsmitglieder und der Nichtorganisierten ergänzt werden.

Ein brauchbarer Maßstab zur Feststellung der Organisierbarkeit der Interessen ist der Organisationsgrad, das Verhältnis der Mitgliederzahl des Verbandes zur Größe des vom Verband beanspruchten Organisationsbereiches. Wir werden uns zunächst mit Hilfe des von den Verbänden angegebenen Organisationsgrades einen Überblick über die aktuelle Problematik hinsichtlich der Organisierbarkeit der Interessen verschaffen, dabei gleichzeitig nach Faktoren suchen, von denen die Organisierbarkeit der Interessen abhängt, und die Untersuchung dieser Faktoren dann mit Hilfe der Antworten auf weitere Fragen fortsetzen.

Die Häufigkeitsverteilung für die Gesamtzahl¹ der Verbände, die mit den Häufigkeitsverteilungen für die Wirtschaftsverbände und für die

¹ Es fehlen hierbei allerdings die Kammern, bei denen die Frage nach dem Organisationsgrad infolge der Zwangsmitgliedschaft entfiel.

Arbeitgeberverbände ziemlich genau übereinstimmt, zeigt ein deutliches Ansteigen zur hundertprozentigen Organisation hin (S. 352, Nr. II 5). 40 % aller Verbände geben einen Organisationsgrad von 90 % und mehr an, 75 % aller Verbände einen Organisationsgrad von 60 % und mehr. Für eine Untersuchung der Faktoren, von denen die Organisierbarkeit der Interessen abhängt, sind die Abweichungen von diesen durchschnittlichen Werten aufschlußreich.

67 % der Verbände des „Öffentlichen Sektors“ sind zu 100 % organisiert. Der Grund dafür ist in den meisten dieser Fälle die Zwangsmitgliedschaft; dasselbe gilt auch für einige Verbände der „Freien Berufe“ (S. 185, Nr. 5). Abgesehen von diesen Sonderfällen weisen überdurchschnittlich viele Verbände der Industrie und des Handwerks einen hohen Organisationsgrad auf (S. 174, Nr. 28; S. 185, Nr. 5); demgegenüber hat die Mehrzahl der Berufsverbände und der Gewerkschaften einen auffallend niedrigen Organisationsgrad zwischen 0 % und 60 % (S. 185, Nr. 5; S. 317, Nr. 5). Eine naheliegende Erklärung, die allerdings für die Handwerksverbände nicht zutrifft, bietet die Zahl der Mitglieder; sie ist bei den Industrieverbänden relativ klein, bei den Berufsverbänden und Gewerkschaften dagegen relativ groß (S. 174, Nr. 27; S. 184, Nr. 4; S. 317, Nr. 4; S. 352, Nr. II 4). Da die Mitgliederzahl aber wiederum von der Abgrenzung des Organisationsbereiches abhängt, deuten sich als entscheidende Faktoren diejenigen an, welche die Bildung von Gruppen überhaupt und von hinreichend kleinen Gruppen beeinflussen.

Auf solche Faktoren weisen einige Berufsverbände hin, die ihren niedrigen Organisationsgrad mit der stark ausgeprägten Individualität der freiberuflich Tätigen und mit deren schlechten Erfäßbarkeit wegen der weiten Streuung der Wohnsitze erklären. Bei den Gewerkschaften sind es vor allem die nur vorübergehend tätigen Arbeitnehmer wie beispielsweise Ehefrauen und ausländische Arbeitskräfte, welche sich nicht in ausreichendem Umfang mit der Gruppe identifizieren und daher einen niedrigen Organisationsgrad bewirken. Betrachtet man insbesondere diejenigen Verbände, welche nicht spezielle Fachinteressen, sondern allgemeine Interessen und damit auch zahlenmäßig größere Gruppen vertreten, so zeigt sich schließlich sehr deutlich, daß der Organisationsgrad um so niedriger ist, je allgemeiner die Interessen, dagegen um so höher, je spezieller die zu vertretenden gemeinsamen Interessen sind.

Die Arbeitgeberverbände wurden zusätzlich nach dem Organisationsgrad befragt, wie er sich auf Grund der Beschäftigtenzahl errechnet. Dieser Wert ist fast bei der Hälfte der Arbeitgeberverbände höher als der Organisationsgrad nach der Zahl der Betriebe und nur in Ausnahmefällen niedriger (S. 274, Nr. 5). Somit setzen sich die Nichtorganisierten vorwiegend aus kleineren Betrieben zusammen. Dies ist auch bei

einigen Wirtschaftsverbänden der Fall, welche außer dem Organisationsgrad nach der Mitgliederzahl zusätzlich einen höheren Wert nach dem Umsatz der Mitglieder angeben. Wie eine Antwort auf eine im folgenden noch zu behandelnde Frage zeigt, sind es nicht nur die kleineren Betriebe bzw. Unternehmen, bei welchen das Gruppenzugehörigkeitsgefühl weniger stark ausgeprägt ist, denn „schwerer organisierbar ist ein Wirtschaftszweig mit sehr großer Zahl kleiner Betriebe oder mit Großkonzernen, die der Verbandshilfe nicht bedürfen“.

Um die Entwicklung des Organisationsgrades in der Zeit nach 1945 festzustellen, hatten wir den Organisationsgrad für heute und für kurz nach der Wieder- bzw. Neugründung erfragt. Das Ansteigen des Organisationsgrades ist nur etwas häufiger als sein Absinken (S. 353, Nr. II 5), was mit dem Wiederaufleben des Verbandswesens infolge der Einführung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung mehr als ausreichend erklärt werden kann. Die umgekehrte Entwicklung, nämlich ein häufiges Absinken des Organisationsgrades, trat nur bei den DGB-Gewerkschaften und den Großhandelsverbänden ein (S. 317, Nr. 5; S. 185, Nr. 5), was im folgenden Abschnitt über die Gründe für und gegen die Organisation noch zu erörtern ist.

2. Die Gründe für und gegen die Organisation im Verband

Die Antworten der Verbände auf die Fragen nach den Gründen für und gegen eine Organisation im Verband geben vorwiegend nur über diejenigen Wirtschaftsbereiche Aufschluß, welche bereits weitgehend organisiert sind (S. 186 f., Nr. 6 und 7; S. 275 f., Nr. 6 und 7; S. 318 f., Nr. 6 und 7; S. 353 f., Nr. II 6 und II 7). Den Kammern wurden ähnliche Antwortkataloge zu Fragen über die Einstellungen zur Zwangsmitgliedschaft vorgelegt (S. 239, Nr. 8 und 9).

Besonders hinsichtlich der Gründe für die Organisation im Verband können Selbstbild und Wirklichkeit voneinander abweichen, weil die Verbände bei der Angabe dieser Gründe eine indirekte Aussage über ihre Aufgaben sehen können und bestrebt sein dürften, einerseits gegenüber die Öffentlichkeit und andererseits gegenüber ihren Mitgliedern eine nach ihrer Ansicht günstige Darstellung zu geben. Beide Bestrebungen könnten sich auch kompensieren; wird beispielsweise die „Chance höheren Lohns, Einkommens bzw. Gewinns“ gegenüber der Öffentlichkeit als Antwort vermieden, um den Argumenten von Gruppenegoismus zu begegnen, so dürfte diese Antwort den Mitgliedern gegenüber bevorzugt werden, um die Leistungen des Verbandes herauszustellen.

Von den Gründen für die Organisation im Verband haben wir bereits die Chance höheren Lohns und den Schutz in Krisenzeiten bei der Untersuchung der Interessen der Verbände behandelt. Glaubt man den

Antworten der Verbände, so sind nicht diese Gründe, sondern das wirtschafts- und sozialpolitische Informationsbedürfnis der Mitglieder und die individuelle Hilfe der Verbände für ihre Mitglieder als Organisationsgründe maßgebend. Lediglich bei den Berufsverbänden und Gewerkschaften tritt das Informationsbedürfnis hinter der Chance höheren Einkommens bzw. dem Schutz in Krisenzeiten zurück. Die gute Organisation anderer Gruppen wird nur selten als Beitrittsmotiv erwähnt, womit die These von der Entstehung von Gegenmächten weitgehend entkräftet, jedenfalls nicht unmittelbar bestätigt wird.

Für das Problem der Organisierbarkeit der Interessen sind die Gründe gegen eine Organisation im Verband noch aufschlußreicher als die Beitrittsmotive. Die politische oder religiöse Einstellung der Nichtorganisierten ist als Grund gegen die Organisation bei den Wirtschaftsverbänden fast völlig bedeutungslos. Wir ließen diese Antwortmöglichkeit für die übrigen Verbandsgruppen fallen. Sie wäre vielleicht von den Gewerkschaften häufiger angekreuzt worden, doch hier konnten wir die Antwort infolge der Besprechung des Fragebogens mit dem DGB nicht vorgeben. Für die Gewerkschaften und auch für die Arbeitgeberverbände hatten wir zusätzlich die „Fehlende Übereinstimmung mit den Verbandszielen“ als Antwort vorgesehen, die aber auch nicht viel häufiger als die politische Einstellung der Nichtorganisierten angekreuzt wurde. Die Verbandsziele weichen also von den Interessen der Nichtorganisierten wenigstens nach den Antworten der Verbände nicht ab, so daß die Verbände berechtigt wären, die Interessen des jeweils ganzen Wirtschaftszweiges zu vertreten.

Die zu hohe Beitragsbelastung ist nur bei den Großhandelsverbänden, den regionalen Arbeitgeberverbänden und vor allem bei den Gewerkschaften als häufiger Grund gegen die Organisation einzustufen. Der insgesamt zweithäufigste und bei den Arbeitgeberverbänden fast häufigste Grund ist das fehlende Gruppenbewußtsein. Damit stehen die auch öfters genannte weite Wohnsitzstreuung der Nichtorganisierten und die unter der Rubrik „Andere Gründe“ erwähnten zu kleinen Betriebsgrößen und Überschneidungen mit anderen Organisationsbereichen im Zusammenhang.

Der Hauptgrund gegen eine Organisation im Verband ist nicht etwa der zu geringe Verbandserfolg, sondern der Tatbestand, daß der durchaus vorhandene Verbandserfolg den Nichtorganisierten auch ohne deren Mitgliedschaft zufällt. Dieser Tatbestand hat nicht immer nur das unbedeutende Außenseiterproblem zur Folge, daß der Verband keine hundertprozentige Organisation erreicht, sondern er kann auch den bis dahin erreichten Organisationsgrad gefährden. Die Gewerkschaften und Großhandelsverbände, welche das Partizipieren der Nichtorganisierten am Verbandserfolg besonders häufig als Grund gegen die

Organisation angeben, weisen als einzige Verbandsgruppen einen sinkenden Organisationsgrad auf. Von den Verbänden, welche die Antwort „Der Verbandserfolg fällt auch Unorganisierten zu“ ankreuzten, erwähnten gleichzeitig 26 % einen sinkenden Organisationsgrad, von den übrigen Verbänden dagegen nur 10 %. Daß die Gefährdung des Organisationsgrades besonders dann eintritt, wenn ein Verband auf längere Zeit hin Erfolge gehabt hat, geht aus der Antwort eines Berufsverbandes hervor:

„Die Lage des von uns vertretenen Berufs ist in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch das Wirken des Verbandes, wesentlich verbessert worden. Das hat eine gewisse Organisationsmüdigkeit mit sich gebracht: der Anreiz ist nicht mehr so stark.“

Es ist also weniger der Macht-Gegenmacht-Mechanismus, der einen Machtausgleich bewirkt, sondern eher der Zusammenhang zwischen dem Verbandserfolg, dem Partizipieren der Nichtorganisierten an diesem Erfolg und der Entwicklung des Organisationsgrades. „Ein größerer Verbandserfolg und der Tatbestand, daß dieser auch den Nichtorganisierten zufällt, sind erst dann wahrscheinlich, wenn ein Verband einen bestimmten Organisationsgrad erreicht hat. Hat der Verband von diesem Zeitpunkt einen gleichbleibenden oder sogar steigenden Erfolg, so wird dies zunächst die Ursache dafür sein, daß die bisher Nichtorganisierten dem Verband nicht beitreten. Bei einer größeren Fluktuation im Bereich der zu Organisierenden sinkt schon dadurch der Organisationsgrad; der ständige Erfolg kann sogar dazu führen, daß Verbandsmitglieder bei der ersten besten Gelegenheit aus dem Verband austreten. In einem solchen Fall könnte ein Verband nie über einen längeren Zeitraum Erfolge haben, ohne daß durch die dabei eintretenden Schwierigkeiten der Organisierbarkeit seine Macht und dadurch auch seine Erfolge wieder reduziert werden.“²

3. Die Organisierbarkeit der Interessen in der Sicht der Verbände

Mit einer dritten Frage zum Problem der Organisierbarkeit der Interessen machten wir den Versuch, die einzelnen Wirtschaftsbereiche von den Verbänden nach der Organisierbarkeit einstuft zu lassen (S. 188, Nr. 8; S. 277, Nr. 8). Es war zu erwarten, daß die Beantwortung dieser Frage bei vielen Verbänden Schwierigkeiten verursacht, weil zu wenig Informationen über die anderen Verbände bezüglich dieses Problems vorliegen und ausgeprägte Meinungen höchstens über einen Bereich wie die Konsumenten bestehen. Bei den Kammern verzichteten wir von vornherein auf diese Frage, denn sie haben sich wegen der Zwangsmitgliedschaft nicht einmal im eigenen Bereich mit dem Problem der

² Günter *Petzold*, Der Wettbewerb der Verbände um die Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik, Kölner Diss. 1963, S. 95 f.

Organisierbarkeit der Interessen zu befassen. Für die Gewerkschaften entfiel die Frage infolge der Besprechung des Fragebogens mit dem DGB. Nur knapp die Hälfte der Wirtschaftsverbände und reichlich die Hälfte der Arbeitgeberverbände konnten die Frage beantworten.

Bei der Beantwortung wurden zum Teil bestimmte Wirtschaftsbereiche genannt, zum Teil die leicht oder schwer organisierbaren Interessen allgemein beschrieben bzw. die Einstufung der Wirtschaftsbereiche auf diese Weise begründet. Die Antworten bestätigten und ergänzten die bisherigen Ergebnisse. Homogene Interessen und Ziele sind leichter organisierbar als heterogene Interessen und Ziele, Bereiche mit wenigen oder großen Betrieben leichter als Bereiche mit vielen oder kleinen Betrieben, Fachverbände leichter als überfachliche Interessen und wirtschaftliche Interessen leichter als ideelle.

Wegen der Betriebsgröße bzw. der Zahl der Betriebe sind die Interessen der Industrie leicht, die des Einzelhandels schwer organisierbar. Die Einstufung des Einzelhandels wird allerdings durch den tatsächlichen Organisationsgrad nicht bestätigt. Nimmt man den Organisationsgrad als Beurteilungsmaßstab, so sind von den Wirtschaftsverbänden neben der Industrie das Handwerk, die „Freien Berufe“ und die Verbraucher richtig eingestuft, die Gewerkschaften dagegen falsch; anscheinend wird das Klassenbewußtsein der Arbeiter überschätzt. Die Arbeitgeberverbände treffen mit ihren Einstufungen den Organisationsgrad in keinem Fall besonders gut.

Bedeutsam an diesen Einstufungen ist immerhin, daß die Problematik der schwer organisierbaren Interessen den Verbänden kaum bewußt ist oder daß sie diese Problematik nicht wahrhaben wollen. Die Konsumenteninteressen wurden nur von 1 % der Arbeitgeberverbände und von 6 % der Wirtschaftsverbände genannt; bei letzteren waren die Konsumenteninteressen im Fragetext als erklärendes Beispiel vorgegeben. Die Interessen der Steuerzahler, der Sparer und anderer ähnlich großer Gruppen wurden überhaupt nicht erwähnt.

III. Die Regelung der innerverbandlichen Willensbildung

1. Die Organe der Verbände

Die Willensbildung ist in den Verbänden auf verschiedene Organe verteilt, um einerseits möglichst viele Mitglieder an den Entscheidungen des Verbandes zu beteiligen, andererseits den Verband aber auch hinreichend aktionsfähig zu machen. Dem ersten Ziel dienen vor allem die Mitgliederversammlungen, dem zweiten der Vorstand und die Geschäftsführung³.

³ Die Geschäftsführung wird in den Satzungen nicht als Organ des Verbandes bezeichnet; für unsere Problemstellung ist aber diese Abgrenzung nicht bedeutsam.

Selbst in der Mitgliederversammlung dürfte eine hundertprozentige Beteiligung der Mitglieder an der Willensbildung nicht den Normalfall darstellen, denn Desinteresse, Kosten, Zeitmangel oder andere Gründe werden immer mindestens einige Mitglieder von der Teilnahme an der Mitgliederversammlung abhalten. Für die Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung werden daher auch keine hohen Anforderungen an die Beteiligung gestellt, wie aus den entsprechenden Bestimmungen der Verbandssatzungen hervorgeht.

Für die Beschlußfähigkeit ist erforderlich	150 Verbände ⁴ (lt. Satzung)
Beteiligung von 50 %—67 % der Mitglieder	32 %
Beteiligung von 33 %—50 % der Mitglieder	3 %
Keine bestimmte Beteiligung	65 %
	<u>100 %</u>

Eine bedeutendere Einschränkung der Beteiligung aller oder fast aller Mitglieder an der Willensbildung des Verbandes besteht darin, daß Mitgliederversammlungen nur in bestimmten Zeitabständen abgehalten werden können und daher der Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung, die trotzdem oft als oberstes Organ deklariert wird, sich nur auf grundsätzliche Angelegenheiten wie die Entgegennahme des Geschäftsberichtes und die Wahl und Entlastung der übrigen Verbandsorgane erstrecken kann. Nach den Satzungsbestimmungen ist die jährliche Mitgliederversammlung der Normalfall.

Häufigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung	150 Verbände (lt. Satzung)
Alle 2 Jahre	5 %
Einmal im Jahr	86 %
Zweimal im Jahr	5 %
Dreimal im Jahr	2 %
Viermal im Jahr	1 %
Je nach Bedarf	1 %
	<u>100 %</u>

⁴ Bei der Auswertung der Satzungen handelte es sich jeweils um die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, welche der Beantwortung des Fragebogens ihre Satzung beifügten. Die Satzungen der Kammern und Gewerkschaften wurden nicht ausgewertet, weil sie einerseits wegen der organisatorischen Unterschiede gegenüber den Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden nicht mit deren Satzungen vergleichbar sind, andererseits für eine gesonderte Auswertung in zu geringer Zahl vorlagen.

Die Mitglieder können sich jedoch aus eigener Initiative in größerem Umfang an der innerverbandlichen Willensbildung beteiligen, indem sie ihr Recht zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wahrnehmen. Dadurch werden insbesondere die Minderheiten berücksichtigt, denn für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ist nur ein bestimmter Prozentsatz aller Mitglieder erforderlich.

Erforderliche Mitgliederzahl zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung	150 Verbände (lt. Satzung)
10 %	16 %
20 %	12 %
25 %	15 %
33 %	19 %
40 %	1 %
50 %	4 %
Keine Angaben	33 %
	100 %

Da die Mitgliederversammlung nur über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes entscheiden kann, muß sie die Durchführung ihrer Beschlüsse und die Erledigung der laufenden Angelegenheiten anderen Organen des Verbandes, in erster Linie dem Vorstand, übertragen. An der Willensbildung im Vorstand sind die Mitglieder in zweifacher Weise beteiligt. Einmal besteht der Vorstand selbst aus Mitgliedern des Verbandes⁵. Für die Zusammensetzung des Vorstandes gibt es vielfach sogar Bestimmungen, die eine repräsentative Vertretung verschiedener Mitgliedergruppen gewährleisten sollen.

Gesichtspunkte für die Zusammensetzung des Vorstandes	150 Verbände (lt. Satzung)
Fachliche Gliederung der Verbandsmitglieder	22 %
Regionale Zugehörigkeit	20 %
Fachliche Gliederung und regionale Zugehörigkeit	15 %
Sonstige Gesichtspunkte (Korporative und Einzelmitglieder, Lohnsumme, Beschäftigungszahl)	14 %
Keine Gesichtspunkte in der Satzung	29 %
	100 %

⁵ In manchen Fällen gehört allerdings auch der Geschäftsführer des Verbandes dem Vorstand oder Präsidium an, und bei einigen Verbänden, wie beispielsweise bei den Gewerkschaften, besteht der Vorstand nur aus hauptamtlichen Verbandsangestellten oder Funktionären.

Die zweite Möglichkeit der Beteiligung der Mitglieder an der Willensbildung im Vorstand ist eine indirekte: Die Mitgliederversammlung hat durch Wahl und Entlastung des Vorstandes eine Kontrollmöglichkeit. Die Wahlperiode beträgt daher in der Regel nur zwei Jahre.

Länge der Wahlperiode für den Vorstand	150 Verbände (lt. Satzung)
1 Jahr	19 %
2 Jahre	44 %
3 Jahre	29 %
4 Jahre	7 %
5 und mehr Jahre	1 %
	100 %

Da der Vorstand aus Mitgliedern bzw. Vertretern der Mitgliedsfirmen besteht, kann er sich nicht dauernd mit den Verbandsangelegenheiten beschäftigen, sondern überträgt die Führung der laufenden Geschäfte einem Geschäftsführer, der eine mehr oder weniger große Geschäftsstelle zu leiten hat.

Eine aktive Beteiligung weiterer Mitglieder an der innerverbandlichen Willensbildung ist dann möglich, wenn neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand noch andere Organe eingerichtet werden. So ist meist zwischen dem Vorstand und der Mitgliederversammlung ein erweiterter Vorstand, Beirat oder Verwaltungsrat eingeschaltet, der beispielsweise Revisionsarbeiten leistet und Mitgliedsbeiträge festsetzt und bei einigen Verbänden in besonderen Fällen die Rechte der Mitgliederversammlung wahrnehmen kann. Außerdem bestehen bei einem Teil der Verbände Ausschüsse, die vorwiegend beratende Aufgaben zu erfüllen haben.

*2. Die wirtschaftliche Bedeutung der Mitglieder
und ihr Einfluß auf die Willensbildung*

Bei einem großen Teil der Verbände, in denen Unternehmen organisiert sind, haben die Mitglieder eine unterschiedliche wirtschaftliche Bedeutung, die sich am Umsatz, an der Beschäftigungszahl oder an der Lohnsumme messen läßt. Für die innerverbandliche Willensbildung ist daher entscheidend, wie sie durch die wirtschaftliche Bedeutung der Mitglieder beeinflußt wird.

Die Verbandsorganisation kann bei diesem Problem unberücksichtigt bleiben. Bei direkter Mitgliedschaft der Firmen macht sich der Einfluß der wirtschaftlichen Bedeutung der Mitglieder unmittelbar bemerkbar.

Soweit nur fachliche oder regionale Mitgliedsverbände im Verband organisiert sind, wird die unterschiedliche Bedeutung dieser Mitgliedsverbände im Prinzip nach den gleichen Kriterien berücksichtigt, die bei der direkten Mitgliedschaft Verwendung finden.

Der Einfluß der wirtschaftlichen Bedeutung der Mitglieder auf die Willensbildung läßt sich in erster Linie an der Regelung der Abstimmung in der Mitgliederversammlung ablesen. Nach den Satzungen überwiegt die Gleichberechtigung aller Mitglieder bei der Abstimmung in der Mitgliederversammlung.

Kriterien für das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung	150 Verbände (lt. Satzung)
Mitgliederzahl (Gleichberechtigung)	48 %
Mitgliederzahl in Mitgliedsverbänden (Gleichberechtigung)	18 %
Beschäftigtenzahl der Mitgliedsfirmen	10 %
Beitragshöhe	5 %
Umsatz der Mitgliedsfirmen	3 %
Lohnsumme der Mitgliedsfirmen	2 %
Andere Kriterien (z. B. bestimmte Mitgliederzahl für jede Fachrichtung)	14 %

Diese Ergebnisse aus den Satzungen sind aus zwei Gründen für unser Problem noch nicht aussagefähig. Einmal kennen wir den Prozentsatz der Verbände nicht, deren Mitglieder eine unterschiedliche wirtschaftliche Bedeutung haben; zum anderen ist die Mitgliederversammlung nur eines der Verbandsorgane, und die durch die Abstimmung erreichte Willensbildung kann durch die Tätigkeit der anderen Verbandsorgane modifiziert werden. Wir hatten aber versucht, diese Gesichtspunkte im Antwortkatalog zu einer Frage über das Verhalten des Verbandes bei der Willensbildung zu berücksichtigen (S. 175, Nr. 33; S. 195, Nr. 16; S. 244, Nr. 17; S. 282, Nr. 16; S. 359, Nr. II/16).

Die gleiche wirtschaftliche Bedeutung aller Mitglieder ist am ehesten bei den Gewerkschaften anzutreffen; für sie entfiel daher diese Frage. Von den übrigen Verbänden haben nur 6 % die ungefähr gleiche wirtschaftliche Bedeutung ihrer Mitglieder angegeben. Während dieser Tatbestand bei den Industrieverbänden und Arbeitgeberverbänden überhaupt nicht vorkommt, ist er bei den Berufsverbänden, den Landwirtschaftskammern und den Handwerksfachverbänden besonders häufig, erreicht aber in keinem Fall eine Häufigkeit von 20 %.

Obwohl also nur bei einem ganz kleinen Teil der Verbände die Mitglieder die ungefähr gleiche wirtschaftliche Bedeutung haben, sind

bei fast zwei Dritteln der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände — für die Kammern dürfte der Anteil noch höher liegen — die Mitglieder satzungsgemäß gleichberechtigt. Nach der Satzung haben somit die größeren Firmen in den Verbänden oft nicht das Gewicht, das ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommt. Etwaige Vorteile der größeren Firmen, die beispielsweise eher einen Mitarbeiter für die Verbandsarbeit zur Verfügung stellen können, gleichen sich dadurch aus.

Die satzungsgemäße Gleichberechtigung kommt allerdings nicht in allen Fällen zur Auswirkung. Bei 29 % der Verbände ist sie zwar vorhanden, aber bei 18 % setzen sich trotzdem inoffiziell die wirtschaftlich stärkeren Mitglieder besser durch, während bei den übrigen 11 % schwächere Mitglieder besonders berücksichtigt werden.

3. Die Sanktionen der Verbände

Die Regelung der innerverbandlichen Willensbildung erfordert auch Möglichkeiten, die Beschlüsse erfolgreich durchzuführen, d. h. die Mitglieder veranlassen zu können, sich an die Beschlüsse zu halten. Eine in den Verbandssatzungen häufig erwähnte Sanktion gegenüber den Mitgliedern ist der Ausschluß aus dem Verband.

Gründe für den Ausschluß	150 Verbände (lt. Satzung)
Verletzung der Satzung (z. B. Schädigung des Verbandes)	86 %
Nichtbezahlung der Beiträge	73 %
Andere Gründe (z. B. Nichteinhaltung der Berufsgrundsätze)	21 %
Keine Angabe über den Ausschluß	12 %
(Summe infolge Mehrfachnennung über 100 %)	192 %

Der Ausschluß aus dem Verband oder dessen Androhung wurden von den meisten Verbänden als Sanktion für den Fall angegeben, daß Mitglieder gemeinsame Beschlüsse nicht beachten (S. 177, Nr. 38; S. 196, Nr. 17; S. 282, Nr. 17; S. 322, Nr. 14; S. 359, Nr. II/17). Der Ausschluß ist also eine für die Verbände bedeutende Sanktion, auch wenn dies aus den Formulierungen in den Satzungen nicht ohne weiteres ableitbar ist, da sie die Nichtbeachtung gemeinsamer Beschlüsse nicht als besonderen Ausschlußgrund enthalten. Der Ausschluß kann aber von den Verbänden nicht gegenüber einer größeren Zahl von Mitgliedern

oder beliebig häufig als Sanktion angewandt werden, weil die Verbände an einem hohen Organisationsgrad interessiert sind und sein müssen. Man wird es daher zunächst immer mit Zureden und Aussprechen versuchen. Diese wahrscheinlich nicht immer so wirksame Sanktion ist die einzige, die mit gleicher Häufigkeit wie der Ausschluß angegeben wurde. Nur 10 % der Verbände nennen noch den Einsatz eines Schiedsgerichts oder einer Schlichtungsstelle als Sanktion.

Diese Antworten bestätigen die Angaben einiger Industrieverbände, die bei der offenen Frage in der Leitstudie darauf hinwiesen, daß die Verbände in allgemeinen wenig Maßnahmen gegen Mitglieder ergreifen können, die gemeinsame Beschlüsse nicht beachten.

IV. Die Mitwirkung der Mitglieder an der innerverbandlichen Willensbildung

1. Das Ausmaß der aktiven Beteiligung der Mitglieder

Wir haben bisher die Regelung der innerverbandlichen Willensbildung und damit die Grenzen untersucht, innerhalb derer sich die Bildung der Interessen im Verband vollziehen kann. Wie die Interessen- und Willensbildung innerhalb jener Grenzen abläuft, ergibt sich aus der Untersuchung der aktiven Beteiligung der Mitglieder, der Kommunikationswege und des Interessenausgleichs.

Das Ausmaß der aktiven Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsarbeit versuchten wir durch eine Skala mit vier Einstufungsmöglichkeiten zu messen (S. 175, Nr. 31; S. 191, Nr. 10; S. 240, Nr. 11; S. 278, Nr. 10; S. 319, Nr. 9; S. 356, Nr. II/10). Die Antworten verteilen sich erwartungsgemäß: In der Zusammenfassung (S. 356, Nr. II/10) entfallen 86 % auf die beiden mittleren Kategorien „Im allgemeinen reges Interesse“ und „Nur ein Teil der Mitglieder ist besonders aktiv“, von denen die erstere mit 53 % bevorzugt wurde, weil sie mehr als Normalfall formuliert ist.

Die Aussagekraft solcher Einstufungen darf nicht überschätzt werden, da sie auch sehr stark von der Konstruktion der Einstufungsskala abhängt. Die Frage über die aktive Mitwirkung der Mitglieder an der Verbandsarbeit war in der Leitstudie den Industrieverbänden offen gestellt worden. Die nachträgliche Kategorisierung ergab die ersten drei Einstufungen der den übrigen Verbandsgruppen vorgegebenen Skala. Durch das Hinzufügen der vierten Kategorie „Interesse ist gering“ erhält die Kategorie „Nur ein Teil der Mitglieder ist besonders aktiv“ eine Mittelstellung⁶. Sie wurde bei fast allen Verbandsgruppen häufiger

⁶ Wir wollten vermeiden, daß diese inhaltlich nicht als Extrem aufzufassende Kategorie wegen der Außenstellung zu wenig angekreuzt wird.

als bei den Industrieverbänden genannt, was sowohl auf typologische Unterschiede zwischen den Verbandsgruppen als auch auf die Konstruktion der Einstufungsskala zurückgeführt werden kann.

Trotz der möglichen Abhängigkeit der Antworten von der Konstruktion der Einstufungsskala ist beachtlich, daß bei einem Drittel der Verbände nur ein Teil der Mitglieder besonders aktiv ist. Unabhängig von der Konstruktion der Einstellungsskala sind die Ergebnisse, die sich aus den unterschiedlichen Antwortverteilungen in den einzelnen Verbandsgruppen ableiten lassen und die jenes erste Ergebnis ergänzen.

Die auf einen Teil der Mitglieder beschränkte Aktivität ist bei den Kammern und Gewerkschaften besonders häufig anzutreffen. Eine Erklärung könnte man darin sehen, daß sowohl bei den Kammern als auch bei den Gewerkschaften die Mitgliederzahl im Vergleich zu den übrigen Verbänden sehr groß ist (S. 352, Nr. II/4) und die aktive Beteiligung mit wachsender Mitgliederzahl nachläßt. Für die Kammern ließe sich auch noch die Zwangsmitgliedschaft als Grund für die geringere Aktivität der Mitglieder anführen.

Auch die unterschiedliche Mitgliederaktivität in den verschiedenen Gruppen der Wirtschaftsverbände kann man größtenteils mit Hilfe der Mitgliederzahlen erklären; zusätzlich ist noch die mit der Mitgliederzahl meist gleichzeitig variierende durchschnittliche Unternehmens- oder Betriebsgröße der Mitglieder zu beachten: Bei großen Mitgliederzahlen handelt es sich vorwiegend um kleine Firmen und umgekehrt. Der relativ starken Mitgliederaktivität bei den Verbänden des „Öffentlichen Sektors“ und bei den Industrieverbänden, soweit deren Antworten auf die offene Frage hier zum Vergleich herangezogen werden können, entsprechen relativ kleine Mitgliederzahlen (S. 174, Nr. 27; S. 184, Nr. 4), der relativ geringen Mitgliederaktivität bei den Einzelhandelsverbänden, den Berufsverbänden und den Landesverbänden dagegen relativ große Mitgliederzahlen. Für die Landesverbände, welche die geringste Mitgliederaktivität unter den Wirtschaftsverbänden aufweisen, dürfte ein weiterer Grund sein, daß ihre Mitglieder gleichzeitig in Fachverbänden organisiert sind und die Mitgliedschaft im Fachverband meist als wichtiger angesehen wird.

Die geringe Mitgliederaktivität bei den Großhandelsverbänden, welche sich besonders aus der Verteilung der Antworten auf die extremen Kategorien ergibt, läßt sich nicht mit Hilfe der Mitgliederzahlen erklären. Dasselbe gilt für die starke Mitgliederaktivität bei den Handwerksverbänden, der auch eine etwas stärkere Mitgliederaktivität der Handwerkskammern gegenüber den Industrie- und Handelskammern entspricht. Ähnlich wie hier bei der Mitgliederaktivität reicht die Mitgliederzahl bzw. Betriebsgröße zur Erklärung des hohen Organisations-

grades der Handwerksverbände nicht aus. Beide Ergebnisse können jedoch in Zusammenhang gebracht werden und bestätigen sich gegenseitig, denn Organisationsgrad und Mitgliederaktivität hängen weitgehend von gemeinsamen Faktoren ab.

Wie die überfachlichen Landesverbände in der Gruppe der Wirtschaftsverbände weisen auch die überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeber eine geringe Mitgliederaktivität auf; von den Bundesfachverbänden der Arbeitgeber ist mit auffallend großer Häufigkeit die Kategorie „im allgemeinen reges Interesse“ angekreuzt worden, was sowohl durch die tatsächlichen Verhältnisse als auch durch eine besondere Vorsicht bei der Beantwortung bedingt sein kann.

2. Die Unterrichtung der Mitglieder durch den Verband

Das Ergebnis, daß bei einem Drittel der Verbände nur ein Teil der Mitglieder besonders aktiv ist, wird auch von der Verbandsorganisation her verständlich. Neben der Mitgliederversammlung, an der sich alle Mitglieder beteiligen können, gibt es Organe wie den Vorstand und die Ausschüsse, in denen nur ein geringer Teil der Mitglieder vertreten ist. Es muß nun untersucht werden, welche Bedeutung diese Organe und andere Kontaktmöglichkeiten als Kommunikationswege zwischen den Mitgliedern und der Verbandsgeschäftsführung haben.

Eine erste Voraussetzung für die Mitwirkung der Mitglieder an der innerverbandlichen Willensbildung ist die Unterrichtung der Mitglieder über die vorzubereitenden Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Erklärungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik und über die Auffassung, welche sich die Verbandsgeschäftsführung darüber gebildet hat. Die Antworten auf eine Frage über die Kommunikationswege bei dieser Unterrichtung zeigen, daß häufiger alle Mitglieder als nur ein Teil unterrichtet werden (S. 168, Nr. 7; S. 197, Nr. 18; S. 244, Nr. 18; S. 284, Nr. 18; S. 323, Nr. 15; S. 360, Nr. II/18). Betrachtet man die regelmäßigen Kontakte allein oder die regelmäßigen Kontakte und die Kontakte in wichtigen Ausnahmefällen zusammen, so gibt es einerseits drei bedeutende Kommunikationswege zu allen Mitgliedern, nämlich Rundschreiben an alle Mitglieder, die Mitgliederversammlung und die Fachpresse oder das Mitteilungsblatt, andererseits zwei bedeutende Kommunikationswege zu einem bestimmten Teil der Mitglieder, die Vorstandssitzung und die ständigen Ausschüsse oder Arbeitskreise.

Dieses Ergebnis gilt mit wenigen Ausnahmen für alle Verbandsgruppen. Unbedeutend sind bei den Handwerkskammern die ständigen Ausschüsse, bei allen Kammern die Rundschreiben an alle Mitglieder, bei den Arbeitgeberverbänden die Fachpresse und bei den DGB-Gewerkschaften die Rundschreiben an alle Mitglieder. Das Ergebnis von der

bevorzugten Unterrichtung aller Mitglieder wird durch die erwähnten Ausnahmen nur unwesentlich eingeschränkt. Es wird dagegen noch dadurch bestätigt, daß das Rundschreiben an alle Mitglieder der bedeutendste unter den fünf Kommunikationswegen ist, was sich nicht nur aus der Zusammenfassung für alle Verbände, sondern besonders auch aus den Antworten der Industrieverbände auf die offene Frage in der Leitstudie ergibt. Bei den Kammern und DGB-Gewerkschaften nimmt die Fachpresse diese Vorzugsstellung ein.

3. Die Feststellung der Mitgliederinteressen durch den Verband

Eine weitere Voraussetzung für die Mitwirkung der Mitglieder an der innerverbandlichen Willensbildung ist die Feststellung ihrer Interessen bzw. Meinungen hinsichtlich der Stellungnahmen oder der Erklärungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Da aber drei Kommunikationswege, nämlich die Vorstandssitzung, die ständigen Ausschüsse und Arbeitskreise und die Kontakte zu einzelnen Mitgliedern, die als Experten gelten, sich auf einen Teil der Mitglieder beschränken, während nur die Mitgliederversammlung und die Umfragen ihre Gesamtzahl erfassen, dehnt sich diese Feststellung häufig nur auf einen begrenzten Kreis der Mitglieder aus (S. 168, Nr. 6; S. 190, Nr. 9; S. 240, Nr. 10; S. 278, Nr. 9; S. 320, Nr. 8; S. 355, Nr. II/9).

Das Ergebnis, daß vielfach nur von einem Teil der Mitglieder die Meinung über Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Erklärungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik eingeholt wird, kommt in der Abstufung der fünf Kommunikationswege noch deutlicher zum Ausdruck. Die Vorstandssitzung und die ständigen Ausschüsse wurden am häufigsten angegeben, während Ad-hoc-Ausschüsse als sechster Kommunikationsweg fast die Bedeutung der Umfragen bei allen Mitgliedern erreichen. Lediglich bei den Arbeitgeberverbänden, Industrieverbänden und Industrie- und Handelskammern haben die Umfragen eine ähnlich große Bedeutung wie die Vorstandssitzung und die Ausschüsse.

V. Der innerverbandliche Interessenausgleich

1. Die innerverbandlichen Interessengegensätze und ihre Ursachen

Das Problem, inwieweit Mitgliederinteressen und Verbandsinteressen übereinstimmen, haben wir bisher vorwiegend unter dem Aspekt behandelt, ob alle Mitglieder oder nur ein Teil derselben an der innerverbandlichen Willensbildung mitwirken. Wenn die Interessen aller Mitglieder weitgehend die gleichen sind, ist es unerheblich, wie groß

der Teil der Mitglieder ist, der sich aktiv an der Verbandsarbeit beteiligt und für die Berücksichtigung jener für alle Mitglieder gemeinsamen Interessen sorgt. In diesem Fall werden Mitgliederinteressen und Verbandsinteressen ziemlich übereinstimmen, denn andere Faktoren, wie beispielsweise die Funktionärsinteressen, hätten gegenüber jenen gemeinsamen Mitgliederinteressen wenig Einfluß auf die Verbandspolitik. Bestehen echte Gegensätze, so ist der Kreis der aktiv mitwirkenden Mitglieder für die Bildung der Zielvorstellungen im Verband sehr entscheidend. Je nach der Beteiligung können die Interessen einer der Mitgliedergruppen, zwischen denen Unterschiede in den wirtschaftspolitischen Wünschen bestehen, oder die zwischen den Mitgliedergruppen ausgehandelten Zielkompromisse zu Verbandsinteressen werden. Bei unausgeglichene Gegensätzen dürften ausnahmsweise auch die Funktionärsinteressen einen gewissen Einfluß auf die Meinungsbildung im Verband gewinnen, denn die Aufgabe des Interessenausgleichs obliegt häufig dem Verbandsgeschäftsführer.

Die Interessengegensätze und der Interessenausgleich sind daher die wichtigsten Probleme bei der Bildung einer gemeinsamen Zielvorstellung im Verband. Es geht vor allem um die Frage, ob durch den innerverbandlichen Interessenausgleich die Interessen und Forderungen einzelner Mitglieder oder Mitgliedergruppen schon wesentlich eingeschränkt werden. Zur Beantwortung dieser wichtigen Frage ist zu klären, welche Interessengegensätze überhaupt bestehen und welche Ursachen sie haben, welchen Umfang die Interessengegensätze annehmen und in welchen Organen sie hauptsächlich auftreten und wie sich schließlich der Verband verhält, wenn Interessengegensätze vorliegen.

Entsprechend den Unterschieden im Aufgabenbereich sind die Interessengegensätze bei den einzelnen Verbandsgruppen sehr verschieden, was besonders deutlich aus den Antworten auf die Frage nach typischen Beispielen für Interessengegensätze hervorgeht (S. 194, Nr. 15; S. 243, Nr. 16; S. 281, Nr. 15).

Das einzige Beispiel, das fast bei allen Gruppen der Wirtschaftverbände auftaucht, ist der Wettbewerb bei Branchenüberschneidungen. Von den Verbänden des Handels, also von den Großhandelsfachverbänden, den Einzelhandelsfachverbänden, den Landesverbänden des Groß- und Einzelhandels und einigen Handelsverbänden der Gruppe „Sonstige Bereiche“ wurden Rabatte, Spannen und Boni, Betriebsgröße und Konzentration, das Verhältnis von Einzelhandel und Großhandel und die Beziehungen zwischen Import und Export als typische Beispiele für Interessengegensätze angegeben. Alle diese Beispiele hängen ziemlich unmittelbar mit dem Wettbewerb der Verbandsmitglieder auf den Bezugs- und Absatzmärkten zusammen; die gemeinsame Ursache für solche Interessengegensätze ist also die von den Mitgliedern angestrebte

Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition, die für die einen in einer Verschärfung, für die anderen in einer Ausschaltung oder Einschränkung des Wettbewerbs bestehen kann. Beispiele wie Beitragsfragen, die nicht oder kaum mit dem Wettbewerb in Beziehung stehen, sind sehr selten erwähnt worden. Auch Interessengegensätze bei tarif- und sozialpolitischen Fragen, die für die Handwerksfachverbände und Landesverbände von Bedeutung sind, können mit der Wettbewerbssituation in Verbindung gebracht werden, was an Beispielen zweier Arbeitgeberverbände noch nachzuweisen ist.

Die verschiedenen Interessengegensätze können bei einem allerdings kleinen Teil der Verbände auch sehr gehäuft auftreten. Eine ganze Reihe von Beispielen wurden von einem Großhandelsverband und einem Industrieverband angegeben:

„Unsere Mitgliedsfirmen sind ihrer Größe und ihrer Struktur nach sehr heterogen. Hinzu kommt die Strukturwandlung im Handel ... Es gibt mancherlei Konfliktstoffe ... als Stichworte seien nur genannt: Die Ringbildung im Großhandel, die Zweistufigkeit vieler Unternehmen (Großhandel und Einzelhandel in einer einzigen Firma), die aus der unterschiedlichen Betätigung (Spezialist, Sortimentler) herrührenden Divergenzen bezüglich der Rabattsysteme, Traditionsfragen bezüglich des Einkaufs und Verkaufs und vieles andere mehr.“

„Die Interessenlage unserer Mitglieder ist höchst unterschiedlich. Wir vereinigen ... Lieferanten und Abnehmer, konkurrierende Rohstoffgruppen, große, mittlere und kleinere Unternehmungen, Aktiengesellschaften und Einzelunternehmen, einstufige und mehrstufige Betriebe. Von dieser unterschiedlichen Interessenlage muß man bei fast jeder Meinungsbildung ... ausgehen.“

Die Verschiedenheit der Interessengegensätze bei den einzelnen Verbandsgruppen läßt sich auch im Bereich der Kammern nachweisen (S. 243, Nr. 16). So wurden, mit Ausnahme der Steuerfragen, von den Handwerkskammern jeweils andere Beispiele für Interessengegensätze als von den Industrie- und Handelskammern angegeben. Die bei den Handwerkskammern öfter vorkommenden Interessengegensätze bezüglich der Abgrenzung der Handwerksbereiche stehen wiederum mit dem Wettbewerb der Mitglieder in Beziehung. Mehrere Industrie- und Handelskammern nannten dagegen ein nicht mit dem Wettbewerb direkt zusammenhängendes Beispiel für Interessengegensätze, nämlich die Landesplanung und Raumordnung.

Bei rund 40 % der Arbeitgeberverbände bestehen Interessengegensätze in der Tarifpolitik (S. 281, Nr. 15). Ausführlichere Beispiele zweier Arbeitgeberverbände zeigen, daß es sich dabei um die Wettbewerbsposition der Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt handelt, die im ersten Fall wegen der Kostenstruktur, im zweiten Fall wegen der Kostenstruktur und der Betriebsgröße auch mit der Wettbewerbsposition der Unternehmen auf den Absatzmärkten in Beziehung steht.

„Da sowohl die Ertragslage als auch der Lohnanteil an den Gesamtkosten in den Betrieben unseres Verbandsbereiches (infolge der weitgespannten Fertigungsprogramme vom Großmaschinenbau über Elektroindustrie bis zur Feinmechanik) strukturell und temporär recht unterschiedlich sind, muß beispielsweise bei Lohnverhandlungen immer ein Kompromiß gefunden werden, der für den ungünstig liegenden Industriezweig noch tragbar ist.“

„Meinungsverschiedenheiten über die Abschlüsse mit den Gewerkschaften sind sehr oft zwischen größeren und kleineren Unternehmen festzustellen. Bei den kleineren will man hartnäckiger sein, weil hier eine Streikgefahr nicht so sehr befürchtet wird.“

Die Mehrzahl der Antworten auf die Frage nach den Beispielen für Interessengegensätze bezieht sich also mehr oder weniger auf den Wettbewerb unter den Mitgliedsfirmen, wobei die Wettbewerbspositionen wiederum von Faktoren wie der Betriebsgröße, der Betriebsart, der Rechtsform usw. abhängen. Welche von diesen und anderen Faktoren als Ursachen für Interessengegensätze bzw. Meinungsverschiedenheiten von Bedeutung sind, geht aus den Antworten auf eine geschlossene Frage nach den Gründen für die Meinungsverschiedenheiten hervor (S. 192, Nr. 13; S. 241, Nr. 14; S. 279, Nr. 13; S. 321, Nr. 12; S. 357, Nr. II/13).

Soweit in den Verbänden Firmen mit unterschiedlicher Betriebsgröße organisiert sind, ist diese unterschiedliche Betriebsgröße in den meisten Fällen die Ursache von Interessengegensätzen. So haben 72 % der Einzelhandelsverbände, 67 % der Industrie- und Handelskammern, 64 % der Landesfachverbände der industriellen Arbeitgeber, 62 % der Großhandelsverbände und 53 % der Handwerksverbände die unterschiedliche Betriebsgröße als Grund für Meinungsverschiedenheiten zwischen ihren Mitgliedern angegeben. Der zweithäufigste Grund ist die Vereinigung mehrerer verschiedenartiger Branchen im Verband, wobei die Häufigkeit mit zunehmender Heterogenität der Mitgliederstruktur ansteigt. Bei den Wirtschaftsfachverbänden und den fachlichen Arbeitgeberverbänden liegt sie zwischen 16 % und 39 %, bei den regionalen überfachlichen Wirtschaftsverbänden erreicht sie 50 %, bei den Handwerkskammern 56 %, bei den Industrie- und Handelskammern 89 % und bei den regionalen überfachlichen Arbeitgeberverbänden 91 %. Auch 53 % der Gewerkschaften haben die Vereinigung von Arbeitnehmern aus mehreren verschiedenartigen Branchen als Grund für die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihren Mitgliedern angegeben.

Von den übrigen Gründen für die Meinungsverschiedenheiten sind nur zwei und diese auch nur in einzelnen Verbandsgruppen von Bedeutung; 33 % der Landesfachverbände der Arbeitgeber und 40 % der Bundesfachverbände der Arbeitgeber nannten die unterschiedliche Betriebsart, 36 % der überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeber das unterschiedliche Beitragsaufkommen der Mitgliederverbände. Der in manchen Verbandsgruppen hohe Prozentsatz für „Andere Gründe“ ist nicht be-

deutsam; die anderen Gründe sind meist unwesentliche Modifizierungen der vorgegebenen Antworten oder unpräzise Angaben wie „unterschiedliche Auffassungen in Sachfragen“.

2. Das Ausmaß der innerverbandlichen Interessengegensätze und ihre Verteilung auf die Verbandsorgane

Der Vertreter eines Spitzenverbandes hatte bei der Besprechung unseres Fragebogens angeregt, in den Fragen über die Interessengegensätze die nach seiner Ansicht zu harte Bezeichnung „Interessengegensätze“ durch den etwas milderen Ausdruck „Meinungsverschiedenheiten“ zu ersetzen, um mit einer größeren Wahrscheinlichkeit eine Beantwortung dieser Fragen zu erreichen. Dies war für uns ein erster Hinweis, daß zwar Interessengegensätze zwischen den Verbandsmitgliedern nicht etwa selten sind, daß sie aber von den Verbandsgeschäftsführern nicht gern zugegeben werden. Die Abneigung der Verbandsgeschäftsführer gegenüber den Interessengegensätzen ist verständlich; schließlich fällt den Verbandsgeschäftsführern oft die unangenehme Aufgabe zu, die durch Interessengegensätze bedingten Auseinandersetzungen mit Hilfe eines Interessenausgleichs zu regeln; falls dies mißlingt, besteht die Gefahr, daß Mitglieder „abspringen“, oder daß sich sogar der Verband spaltet; gleichzeitig ist u. U. die berufliche Existenz des Verbandsgeschäftsführers bedroht.

In den Antworten auf die Fragen über die Interessengegensätze kommt somit auch das Selbstbild der Verbände zum Ausdruck. Dieses Selbstbild ist allerdings für unsere Problemstellung wichtiger als die tatsächlich vorhandenen Interessengegensätze. Für einen Interessenausgleich ist nämlich entscheidend, welche Interessengegensätze von den Verbandsgeschäftsführern wahrgenommen und geduldet werden. Ein Interessengegensatz, der zwar vorhanden ist, vom Verbandsgeschäftsführer bzw. seinen Mitarbeitern aber irgendwie unterdrückt wird, hat keinen Interessenausgleich zur Folge. Um das Ausmaß der innerverbandlichen Interessengegensätze festzustellen, formulierten wir eine Frage, die eher auf das Selbstbild von den Interessengegensätzen als auf die tatsächlich vorhandenen Interessengegensätze hinzielte: „Verbandsgeschäftsführer (-vorsitzende) stehen immer wieder vor der Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern zu schlichten. Welchen Raum nimmt diese Aufgabe in Ihrer eigenen Tätigkeit ein?“ (S. 176, Nr. 35; S. 191, Nr. 11; S. 240, Nr. 12; S. 279, Nr. 11; S. 320, Nr. 10; S. 356, Nr. II/11).

Wie bei der vorhergehenden Frage über das Ausmaß der aktiven Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsarbeit hätte man erwarten können, daß in der mit drei Kategorien versehenen Skala die Antworten für die mittlere Kategorie „Kommt gelegentlich vor“ häufiger sind

als diejenigen für die beiden extremen Kategorien „Nimmt viel Zeit in Anspruch“ und „Kommt sehr selten vor“, besonders da die ganze Skala eher auf ein geringes Ausmaß als auf ein großes Ausmaß der innerverbandlichen Interessengegensätze hin formuliert ist. Die tatsächliche Verteilung der Antworten zeigt aber deutlich, daß nach dem Selbstbild der Verbände innerverbandliche Interessengegensätze keine große Bedeutung haben. In der Zusammenfassung für alle Verbandsgruppen entfallen auf die Kategorie „Kommt sehr selten vor“ mit 45 % wesentlich mehr Antworten als auf die Kategorie „Nimmt viel Zeit in Anspruch“ mit 10 % und sogar noch etwas mehr Antworten als auf die mittlere Kategorie „Kommt gelegentlich vor“ mit 42 %.

Die Antwortverteilung ist bei den einzelnen Verbandsgruppen sehr unterschiedlich. Nach dieser Verteilung sind die innerverbandlichen Interessengegensätze bei den Einzelhandelsverbänden, den Industrieverbänden, den Handwerkskammern und besonders den Industrie- und Handelskammern überdurchschnittlich häufig, bei sämtlichen Gruppen der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, bei den Verbänden des „Öffentlichen Sektors“ und den regionalen Wirtschaftsverbänden sind sie dagegen besonders selten. Diese Ergebnisse stimmen auch weitgehend mit der Häufigkeitsverteilung bei der Antwort „Ausgleich interner Interessengegensätze“ in der Frage über die Aufgaben des Verbandes überein (S. 198, Nr. 19; S. 245, Nr. 19; S. 283, Nr. 19; S. 324, Nr. 16; S. 363, Nr. II/19).

Trotz der Unterschiede zwischen den einzelnen Verbandsgruppen behält das Ergebnis allgemeine Gültigkeit, daß die Verbandsgeschäftsführer den innerverbandlichen Interessengegensätzen wenig Bedeutung beimessen bzw. beimessen wollen. Es ist aber zu vermuten, daß die sichtbar vorhandenen und latenten Interessengegensätze häufiger sind als diejenigen, mit denen sich die Verbandsgeschäftsführer befassen, und daß Interessengegensätze oft nur deshalb nicht zur Auswirkung kommen, weil vielfach nur ein Teil der Mitglieder an der innerverbandlichen Willensbildung mitwirkt. Betrachtet man die Verteilung der Interessengegensätze auf die einzelnen Verbandsorgane, so bestätigt sich, daß Interessengegensätze um so häufiger sind, je mehr Mitglieder sich an der Willensbildung beteiligen (S. 192, Nr. 12; S. 241, Nr. 13; S. 279, Nr. 12; S. 321, Nr. 11; S. 357, Nr. II/12).

Bei der Interpretation der Antworten auf die Frage nach der Verteilung der Meinungsverschiedenheiten auf die Verbandsorgane ist die verschiedene Bedeutung derselben Organe in den einzelnen Verbandsgruppen zu beachten. Die Wirtschaftsverbände haben in der Mitgliederversammlung das Organ, in dem die meisten Mitglieder an der Willensbildung mitwirken. Meinungsverschiedenheiten sind hier daher häufiger als in den Ausschüssen und im Vorstand. Ebenso häufig wie in den

Ausschüssen und im Vorstand machen sich Meinungsverschiedenheiten in Form von Anträgen an die Geschäftsführung bemerkbar. Man kann annehmen, daß diese Anträge hauptsächlich von den Mitgliedern kommen, die in den Ausschüssen und im Vorstand nicht vertreten sind; dadurch bestätigt sich die Hypothese, daß Interessengegensätze oft deshalb nicht zur Auswirkung kommen, weil vielfach nur ein Teil der Mitglieder an der innerverbandlichen Willensbildung mitwirkt bzw. der andere Teil auf solche, nicht immer Erfolg versprechende Anträge angewiesen ist. Eine besonders große Häufigkeit der Meinungsverschiedenheiten bei der Beteiligung einer größeren Zahl von Mitgliedern an der Willensbildung ergibt sich für die Einzelhandelsverbände. Bei den regionalen Wirtschaftsverbänden konzentrieren sich die Meinungsverschiedenheiten auf die Anträge an die Geschäftsführung. In den Mitgliederversammlungen der Verbände des „Öffentlichen Sektors“ sind Meinungsverschiedenheiten relativ selten; bei den kleinen Mitgliederzahlen in dieser Verbandsgruppe (S. 184, Nr. 4) sind im Vorstand und in den Ausschüssen nicht so viele Mitglieder von der Willensbildung ausgeschlossen und zur Vertretung ihrer besonderen Interessen auf die Mitgliederversammlung angewiesen.

Die Vollversammlungen der Kammern sind Delegiertenversammlungen, d. h. nur ein geringer Prozentsatz der Mitglieder ist in diesem Organ vertreten (S. 236 f., Nr. 5 und Nr. 4). Meinungsverschiedenheiten machen sich daher bei den Handwerkskammern in Form von Anträgen an die Geschäftsführung, die alle Mitglieder stellen können, bei den Industrie- und Handelskammern auf dieselbe Weise und außerdem in den Ausschüssen besonders stark bemerkbar (S. 241, Nr. 13).

Das Ergebnis, daß Meinungsverschiedenheiten um so häufiger sind, je mehr Mitglieder an der Willensbildung mitwirken, trifft für die Arbeitgeberverbände nicht zu, denn hier haben die Meinungsverschiedenheiten in den Ausschüssen ihren Schwerpunkt (S. 279, Nr. 12). Man könnte dies damit erklären, daß bei sehr vielen Arbeitgeberverbänden über das zentrale Gebiet der Tarifpolitik in einem oder mehreren Ausschüssen beraten wird.

Die DGB-Gewerkschaften erfassen in ihren Mitgliederversammlungen mehr Mitglieder als im Gewerkschaftskongreß, der eine Delegiertenversammlung ist; in den Mitgliederversammlungen sind daher die Meinungsverschiedenheiten etwas häufiger; genauso häufig sind sie allerdings auch in den Ausschüssen und Arbeitskreisen (S. 321, Nr. 11).

3. Die Verhaltensweisen der Verbände bei Interessengegensätzen

Nach den bisherigen Ergebnissen halten die meisten Verbandsgeschäftsführer die Interessengegensätze für unbedeutend; die tatsächlichen

Interessengegensätze sind zwar häufiger, als es dieser Einschätzung entspricht, doch gilt dies nur für Verbandsorgane wie die Mitgliederversammlung, die einen großen Teil der Mitglieder erfassen. In anderen Organen wirken sich die Interessengegensätze nicht so stark aus, weil der größere Teil der Mitglieder in ihnen nicht vertreten ist. Der innerverbandliche Interessenausgleich kann kein größeres Ausmaß und keine größere Bedeutung erreichen als die innerverbandlichen Interessengegensätze.

Der Interessenausgleich wird in der wissenschaftlichen Diskussion vielfach positiv bewertet. Man kritisiert vorwiegend die Vertretung von Einzelinteressen und weniger die Vertretung von allgemeinen Interessen; die positive Bewertung des Interessenausgleichs ergibt sich daraus, daß durch ihn Einzelinteressen zu allgemeineren Interessen werden. Einzelinteressen können jedoch auch ohne Interessenausgleich mit allgemeinen Interessen übereinstimmen; das Einzelinteresse der Sparkassen und Banken an der Geldwertstabilität deckt sich beispielsweise mit dem allgemeinen Sparerinteresse, und ein Interessenausgleich würde in diesem Falle gar nicht mehr notwendig sein. Um solche Möglichkeiten bei der Beantwortung der Frage nach den Verhaltensweisen der Verbände gegenüber Interessengegensätzen auszuschließen, haben wir in der für den Interessenausgleich vorgegebenen Antwort die Einzelinteressen mit einem negativen Akzent versehen: „Es kommt zu Kompromissen, bei denen besonders die extremen Forderungen eingeschränkt werden müssen“ (S. 193, Nr. 14; S. 242, Nr. 15; S. 280, Nr. 14; S. 322, Nr. 13; S. 358, Nr. II/14).

Neben dem Interessenausgleich gibt es eine ganze Reihe weiterer Verhaltensweisen der Verbände gegenüber Interessengegensätzen: die Beseitigung oder Abschwächung mittels geeigneter Information, die Vertretung der Interessen der Mehrheit, der Versuch, durch irgendwelche Kombinationen von Forderungen Gegensätze zu überspielen, die Passivität des Verbandes bei Interessengegensätzen und der Hinweis an die Mitglieder, bei Interessengegensätzen ihre Interessen außerhalb des Verbandes zu vertreten.

Bei der Zusammenfassung aller Verbandsgruppen kommen wir zu einem Ergebnis, das mit geringfügigen Abweichungen auch für jede einzelne Verbandsgruppe gilt. Die häufigste Antwort war: „Meinungsverschiedenheiten verlieren an Gewicht, wenn die Mitglieder vom Verband über das umstrittene Problem ausführlich informiert werden.“ Diese Antwort wurde von 59 % der Verbände angekreuzt. Einerseits ist die Häufigkeit der Antwort verständlich, weil viele Meinungsverschiedenheiten auf unvollkommenen Informationen beruhen können. Andererseits kann man aber aus dieser weitverbreiteten Abschwächung oder Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten mittels geeigneter

Informationen ableiten, daß bei Interessengegensätzen die Bildung der Interessen im Verband sehr stark von den Funktionären beeinflußt wird.

Immerhin ist der Interessenausgleich noch die zweithäufigste Verhaltensweise, auch wenn nur von 42 % die entsprechende Antwort gegeben wurde. Mehrheitsentscheidungen und die daraus folgende Vertretung der Interessen der Mehrheit kommen bei 25 % der Verbände vor. Ebenfalls bei 25 % hat sich keine Verhaltensweise zur Lösung von Interessengegensätzen entwickelt, weil die Interessengegensätze zu unbedeutend sind; dadurch werden die Ergebnisse über das Ausmaß und die Bedeutung der Interessengegensätze bestätigt. Von den übrigen Antworten ist noch erwähnenswert, daß 16 % der Verbände nur gemeinsame Interessen der Mitglieder vertreten und sich bei Interessengegensätzen passiv verhalten.

Die im Kammerfragebogen zusätzlich eingefügten Antworten „Eingehende Beratungen führen in der Regel zu einer Annäherung der Standpunkte“ und „Die Auffassung der Minderheit wird in der Stellungnahme erwähnt“ decken sich inhaltlich und hinsichtlich der Häufigkeit der Organe in weitem Umfang mit den jeweils vorangehenden Antworten. Bei zwei Gruppen der Wirtschaftsverbände tritt eine leichte Verschiebung in der Rangfolge der Verhaltensweisen ein; der Interessenausgleich rückt bei den Handwerksverbänden hinter die Mehrheitsentscheidung an die dritte Stelle, bei den Verbänden der „Freien Berufe“ hinter Mehrheitsentscheidungen und Passivität des Verbandes sogar an die vierte Stelle.

Auf die Frage nach Beispielen für Interessengegensätze und der Lösung wurde der Interessenausgleich im Sinne eines Kompromisses als häufigste Art der Lösung angegeben (S. 194 f., Nr. 15; S. 243, Nr. 16; S. 281, Nr. 15). Dies stimmt aber trotzdem mit dem Ergebnis überein, daß der Interessenausgleich nicht die häufigste Verhaltensweise der Verbände gegenüber Interessengegensätzen ist. Einmal sind die Unterschiede in der Antworthäufigkeit sehr klein; zum anderen haben nur ca. 40 % der Verbände die Art der Lösung genannt, so daß diese Angaben nicht als repräsentativ angesehen werden können.

Viertes Kapitel

Die Zusammenarbeit und die Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden

I. Die innerverbandliche und die zwischenverbandliche Willensbildung

Infolge des mehrstufigen Aufbaus der Verbände lassen sich die innerverbandliche und die zwischenverbandliche Willensbildung nicht immer klar voneinander trennen. Soweit nur Einzelmitglieder, d. h. Firmen oder Personen, in einem Verband organisiert sind, kann man die Willensbildung eindeutig als innerverbandlich klassifizieren, zumindest insoweit, als sie sich nicht innerhalb eines übergeordneten Verbandszusammenschlusses abspielt. Die Willensbildung innerhalb von Verbandszusammenschlüssen ist sowohl innerverbandlich als auch zwischenverbandlich, weil man einerseits vom Verbandszusammenschluß, andererseits von den darin zusammengeschlossenen Verbänden ausgehen kann.

Durch die Auswahl der Verbände für die Befragung haben wir diese Willensbildung innerhalb von Verbandszusammenschlüssen zum Teil als innerverbandlich, zum Teil als zwischenverbandliche Willensbildung erfaßt. Da die unterste Organisationsstufe der Verbandshierarchie meist nicht in die Befragung einbezogen wurde, sind die Willensbildungsprozesse zwischen den Verbänden der untersten Organisationsstufe bzw. innerhalb der von diesen Verbänden gebildeten Zusammenschlüsse nur als innerverbandliche Willensbildung berücksichtigt; sie wurden bereits im vorhergehenden Kapitel behandelt. Dieses Verfahren ist durchaus vertretbar; unter den von uns nach der gleichen wirtschaftspolitischen Bedeutung ausgewählten Verbänden haben die einen nur Firmen oder Personen, die anderen nur Verbände und wieder andere Firmen und Verbände als Mitglieder, wobei diese organisatorischen Abstufungen für unsere Problemstellung keine wesentliche Bedeutung haben. Die Willensbildung innerhalb derjenigen Verbandszusammenschlüsse, die wir unter den besonderen Verbandstyp der Spitzenverbände einreihen, wird dagegen nur als zwischenverbandliche Willensbildung behandelt, da wir die Ergebnisse aus unseren Gesprächen mit den Spitzenverbänden wegen ihrer geringen Zahl nicht quantifizieren konnten. Auch dieses Verfahren hat seine Berechtigung, denn die Willensbildung in den Spitzenverbänden ist eher mit den sonstigen Formen der Zusammen-

arbeit und der Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden vergleichbar als mit der Willensbildung innerhalb der Verbände, die Firmen und Personen als Mitglieder haben.

Ebenso wie bei der Untersuchung der innerverbandlichen Willensbildung sind die Interessengegensätze und der Interessenausgleich auch bei der zwischenverbandlichen Willensbildung das wichtigste Problem. Da für die Verbandsbildung die Übereinstimmung der Mitgliederinteressen entscheidend ist, müßten die Interessengegensätze zwischen den Verbänden häufiger und größer als innerhalb der Verbände sein; die Interessengegensätze in den Spitzenverbänden dürften hinsichtlich der Häufigkeit und der Bedeutung eine Mittelstellung einnehmen.

Ein erstes Ergebnis zu diesen Hypothesen liefern die Antworten auf die Frage nach den Aufgaben des Verbandes (S. 167, Nr. 1; S. 198, Nr. 19; S. 245, Nr. 19; S. 283, Nr. 19; S. 324, Nr. 16; S. 362, Nr. II/19). 19 % aller Verbände haben den „Ausgleich interner Interessengegensätze“, 31 % aller Verbände die „Auseinandersetzungen mit Verbänden, die entgegengesetzte Interessen vertreten“ als Hauptaufgabe genannt. Interessengegensätze zwischen Verbänden sind also tatsächlich häufiger als innerverbandliche Interessengegensätze, doch dieser Unterschied in der Häufigkeit ist nicht sehr groß. Immerhin läßt er sich auch bei den meisten Verbandsgruppen nachweisen; nur bei den Landesfachverbänden der Arbeitgeber sind beide Arten der Interessengegensätze gleich häufig. Daß bei den Kammern die internen Interessengegensätze überwiegen, läßt sich aus der heterogenen Mitgliederstruktur der Kammern leicht erklären.

Zwar wird unter den Hauptaufgaben die „Zusammenarbeit im Spitzenverband“ viel häufiger als die Auseinandersetzungen mit Gegenverbänden angegeben; aber aus diesen Antworten kann man nicht die Häufigkeit der Interessengegensätze im Spitzenverband ableiten. Andererseits wird die Hypothese über die Häufigkeit der Interessengegensätze in den Spitzenverbänden auch nicht widerlegt.

Hinsichtlich des Problems der Interessengegensätze und des Interessenausgleichs zwischen den Verbänden sind in den einzelnen Verbandsgruppen jeweils verschiedene Aspekte von Bedeutung. Für die Mitgliedsverbände von Spitzenverbänden stellt sich das Problem in ähnlicher Weise für die innerverbandliche Willensbildung; die Fragen nach der Häufigkeit der Interessengegensätze und nach der Wahrscheinlichkeit eines Interessenausgleichs stehen im Vordergrund. Allerdings besteht die Notwendigkeit eines Interessenausgleichs für die Mitgliedsverbände von Spitzenverbänden nicht im gleichen Ausmaß wie auf den unteren Stufen der Verbandsorganisation, da diese Mitgliedsverbände eher die Möglichkeit haben, ihre Interessen außerhalb des Spitzenverbandes direkt gegenüber den Organen des Staates zu vertreten.

Bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung steht es den Verbänden, die nicht einem gemeinsamen Spitzenverband angehören, vollkommen frei, ob sie ihre Interessengegensätze aus eigener Initiative ausgleichen oder diese Aufgabe den Organen des Staates überlassen. Bevor dieses Problem in Angriff genommen werden kann, ist die Frage zu klären, mit welcher Häufigkeit überhaupt Kontakte zwischen den Verbänden bestehen, d. h. wie häufig sie zusammenarbeiten und wie häufig dabei Interessengegensätze auftreten.

Die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sind in der Tarifpolitik aufeinander angewiesen. Wir können von der Annahme ausgehen, daß hier in reichlichem Umfang Interessengegensätze vorhanden sind und die Notwendigkeit eines Interessenausgleichs besteht, selbst wenn sich Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zu Lasten Dritter, meist zu Lasten der Verbraucher, zu einigen versuchen. Das Hauptproblem in der Tarifpolitik liegt darin, ob die Tarifpartner ohne Streiks und Aussperrungen überhaupt zu einer Einigung kommen.

II. Die institutionalisierte Zusammenarbeit von Verbänden in ihrem Spitzenverband

1. Die Interessengegensätze und der Interessenausgleich im Spitzenverband

Über die Interessengegensätze im Spitzenverband hatten wir keine eigene Frage gestellt, weil dafür bereits aus den Antworten auf die Fragen nach den Gegenverbänden und nach dem Interessenausgleich im Spitzenverband genügend Anhaltspunkte zu erwarten waren.

Die Großhandelsverbände, die Einzelhandelsverbände und die Handwerkskammern nannten unter den Gegenverbänden oder den Verbänden mit von Fall zu Fall entgegengesetzten Interessen verschiedene andere Verbandsgruppen bzw. deren Verbände häufiger als die anderen Mitgliedsverbände ihres Spitzenverbandes; bei den Handwerksverbänden und Industrie- und Handelskammern ist es genau umgekehrt, doch wurden die anderen Mitgliedsverbände nicht häufiger als die Verbände aller anderen Gruppen zusammen erwähnt (S. 202 f., Nr. 23; S. 249 f., Nr. 23). Dieser Vergleich ist zwar nur für die hier angeführten Gruppen mit Mitgliedsverbänden möglich, aber es zeigt schon, daß Interessengegensätze in Spitzenverbänden weniger Bedeutung als die übrigen Interessengegensätze haben und auch überhaupt relativ selten sind.

Bei diesem Ergebnis ist jedoch zu beachten, daß die Verbände wahrscheinlich ähnlich wie die innerverbandlichen Interessengegensätze auch die zwischenverbandlichen Interessengegensätze auf eine direkte Frage hin nicht in dem Umfang angeben, wie sie tatsächlich vorhanden sind.

Auf die Frage nach dem Interessenausgleich im Spitzenverband wurden dagegen sehr häufig Antworten angekreuzt, aus denen man auf das Vorhandensein von Interessengegensätzen schließen kann (S. 206, Nr. 27; S. 227, Nr. 38; S. 261, Nr. 38; S. 294, Nr. 31; S. 330, Nr. 26; S. 364, Nr. IIa/27).

Die Frage nach dem Interessenausgleich im Spitzenverband läßt sich gut mit der Frage nach den Verhaltensweisen der Verbände bei innerverbandlichen Interessengegensätzen vergleichen (S. 364, Nr. IIa/27; S. 358, Nr. II/14). Die Kompromisse wurden auf beide Fragen von jeweils 43 % der Verbände genannt¹. Da sich der Interessenausgleich im Spitzenverband aber auch noch in der von 25 % der Mitgliedsverbände angekreuzten Antwort „Ab und zu sind Abstriche nötig“ bemerkbar macht, hat der Interessenausgleich im Spitzenverband doch eine größere Bedeutung als auf den unteren Stufen der Verbandsorganisation. Diese größere Bedeutung darf allerdings nicht überschätzt werden, denn 21 % der Mitgliedsverbände können ihre Stellungnahmen meist vollständig, also ohne Interessenausgleich, im Spitzenverband durchsetzen, und weitere 12 % gaben eine der drei seltener genannten Antworten, die auch keinen Interessenausgleich zum Inhalt haben.

Der Kompromiß als ausgeprägte Form des Interessenausgleichs ist somit häufiger anzutreffen als der weniger wirksame Ausgleich in Form der ab und zu erforderlichen Abstriche an den Forderungen, der weniger wirksame Interessenausgleich wiederum häufiger als die meist vollständige Durchsetzung der Stellungnahmen der Mitgliedsverbände. Diese Häufigkeitsabstufung gilt ganz oder teilweise für fast alle Verbandsgruppen; nur bei den regionalen überfachlichen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden überwiegt die meist vollständige Durchsetzung der Stellungnahmen.

2. Der Spitzenverband als Instrument der Interessenvertretung

Einige Kommentare zur Frage nach dem Interessenausgleich im Spitzenverband geben eine Erklärung dafür, daß die Interessengegensätze nicht allzu groß sein können. Die meist vollständige Durchsetzung der Stellungnahmen im Spitzenverband begründet ein Verband damit, daß es sich um allgemeine Interessen des Wirtschaftszweiges handelt, bei denen keine Interessengegensätze bestehen; ein anderer Verband weist darauf hin, daß er als Mitgliedsverband in fachlichen Fragen allein kompetent und zuständig sei. Für einen Großhandelsverband ist der

¹ Für diesen Vergleich und auch für andere Betrachtungen sind bei den Antworten auf die Frage nach dem Interessenausgleich im Spitzenverband die Prozentsätze für die Wirtschaftsverbände auf Bundesebene um neun Zehntel und diejenigen für alle Verbände um knapp ein Drittel zu erhöhen, weil als Basis nur Mitgliedsverbände von Spitzenverbänden in Betracht kommen.

Spitzenverband bedeutungslos, denn dieser „vertritt gut die allgemeinen Interessen; in rein fachlichen Fragen ist er keine Hilfe“.

Schon bei der groben Aufteilung in allgemeine und fachliche Interessen fällt auf, daß sich die Aktivität der Spitzenverbände nicht vom Aufgabenbereich her bestimmen läßt. In zwei Fällen beschränkt sich der Spitzenverband auf allgemeine Interessen, in einem Fall dehnt er seine Aktivität auch auf Fachfragen aus, für die er nicht einmal für kompetent gehalten wird. Wir hatten den Mitgliedsverbänden die Frage gestellt, in welchen Fällen sie sich direkt an ein Ministerium wenden und in welchen Fällen sie ihre Stellungnahmen zunächst ihrem Spitzenverband zuleiten. Direkte oder indirekte Kontakte mit den Ministerien häufen sich nicht für bestimmte Aufgabengebiete, sondern verteilen sich ziemlich unabhängig vom Aufgabenbereich (S. 205, Nr. 26; vgl. auch S. 227, Nr. 37; S. 293, Nr. 30; S. 329, Nr. 25). Man kann dies nur damit erklären, daß sich die Mitgliedsverbände immer dann an ihren Spitzenverband wenden, wenn sie sich davon einen Erfolg versprechen, ihn somit als geeignetes Instrument der Interessenvertretung betrachten. Es steht ihnen ja auch der direkte Weg zu den Organen des Staates offen, den sie immer dann gehen, wenn im Spitzenverband zu große Interessengegensätze zu erwarten sind oder wenn sich der Spitzenverband zu wenig für die speziellen Belange eines Mitgliedsverbandes einzusetzen verspricht. Viele Verbände werden auch öfters das zweigleisige Verfahren in Erwägung ziehen, um auf jeden Fall zum Ziel zu kommen.

Wir hatten den Spitzenverband in verschiedenen Fragen über die Zusammenarbeit der Verbände mit den Staatsorganen berücksichtigt; zum Teil waren die vorgegebenen Antworten so formuliert, daß die Zwischenschaltung des Spitzenverbandes eine Einschränkung darstellt, daß also die Mitgliedsverbände auf ihren Spitzenverband angewiesen sind; in anderen Antworten kam zum Ausdruck, daß der Spitzenverband eine Möglichkeit neben anderen ist, also sein Charakter als Instrument der Interessenvertretung. Dabei ergibt sich für die fachlichen Mitgliedsverbände auf Bundesebene (89 Wirtschaftsverbände, 24 Arbeitgeberverbände, 9 Gewerkschaften) umstehendes Bild vom Spitzenverband¹.

Der Spitzenverband wird also sehr oft genannt, wenn er als zusätzliches Instrument der Interessenvertretung dient; er wird nicht so häufig erwähnt, wenn er die einzige Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Ministerien darstellt. Daß Mitgliedsverbände für die Kontakte zu den Staatsorganen auf ihren Spitzenverband nicht angewiesen sind, wird auch durch die viel größere Häufigkeit der direkten Kontakte gegenüber den indirekten Kontakten über den Spitzenverband bestätigt (S. 207, Nr. 28; S. 365, Nr. IIa/28; S. 258, Nr. 34; S. 369, Nr. IIa/34).

¹ Die Ergebnisse sind von S. 361 f., Nr. IIa/24 und Nr. IIa/25; S. 366, Nr. IIa/31; S. 371 f., Nr. IIa/37 und IIa/39 entnommen; die Prozentsätze wurden um ca. sechs Zehntel erhöht, um nur Mitgliedsverbände als Basis zu haben.

Bild vom Spitzenverband	122 Verbände
Lediglich indirekter Kontakt über den Spitzenverband zu den Bundestagsausschüssen	14 %
Selten unmittelbare Aufforderung von den Ministerien zur Mitarbeit, da diese sich bevorzugt an die Spitzenverbände wenden	24 %
Auch Einschaltung des Spitzenverbandes zur Bekanntmachung der eigenen Stellungnahmen in den Plenarsitzungen des Bundestages	45 %
Auch die Unterstützung durch den Spitzenverband dient als Maßnahme bei anfänglichem Mißerfolg in Ministerien	61 %
Auch der Spitzenverband ist Informationsquelle über die Arbeit in den Ministerien	85 %

III. Die Zusammenarbeit und die Auseinandersetzung zwischen den Verbänden bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung

1. Die Zusammenarbeit der Verbände außerhalb des Spitzenverbandes

Der Spitzenverband ist nicht die einzige Möglichkeit einer Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Verbänden. Neben den Spitzenverbänden gibt es viele Arbeitsgemeinschaften, welche die gleichen oder ähnliche Funktionen wie die Spitzenverbände wahrnehmen. Sie unterscheiden sich von den Spitzenverbänden oft dadurch, daß sie sich auf einen Teil der Funktionen eines Spitzenverbandes beschränken, daß sie nicht über eine so große Zahl hauptamtlicher Angestellter verfügen und daß sie gegenüber den angeschlossenen Verbänden weniger Macht innehaben.

Die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden wird vielfach auch durch Bürogemeinschaften und Personalunion gefördert. „Bei den 600 bis 700 Verbänden, die mittelbar Mitglieder der BDA und sehr stark dezentralisiert sind, gibt es Geschäftsführer für 8, 9, 10 Verbände zusammen“². Außerdem sind manchmal die unteren Stufen der Verbandsorganisationen so aufgebaut, daß sich geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit, zum Teil aber auch Probleme für die beteiligten Verbände ergeben. Dies gilt beispielsweise für die Handwerkskammern und Handwerksfachverbände hinsichtlich der Kreishandwerkerschaften (S. 222, Zusatzfrage; S. 266, Nr. 46).

In der Leitstudie hatten wir die Industrieverbände nach der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Beispielen für diese Zusammenarbeit befragt (S. 171, Nr. 15). Aus dem allgemein gehaltenen Teil der

² Protokoll unseres Gespräches mit Vertretern der BDA am 21. Dezember 1960, S. 10.

Antworten ergibt sich, daß bei 36 % der Industrieverbände die Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften oder Ausschüssen institutionalisiert ist und daß weitere 42 % auch ohne Institutionalisierung häufige Kontakte zu anderen Verbänden haben. Bei 78 % der Industrieverbände ist also die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sehr ausgeprägt, während 16 % nur von Fall zu Fall und 3 % selten Kontakte zu anderen Verbänden haben.

Als Beispiele wurden oft Verbände erwähnt, in welchen die Abnehmer oder Lieferanten der jeweiligen Mitgliedsfirmen organisiert sind. Die Befragten nannten diese Verbände zum Teil aber nicht mit Namen, sondern bezeichneten sie als „Verbände der Abnehmer“ oder „Verbände der Lieferanten“, so daß eine Kategorisierung nach den in der Hauptbefragung gebildeten Gruppen der Großhandelsverbände, Einzelhandelsverbände usw. nicht möglich war. In der Hauptbefragung forderten wir daher die befragten Verbände auf, statt der Beispiele die Namen der Verbände zu nennen, mit denen sie zusammenarbeiten (S. 201, Nr. 22; S. 248, Nr. 22; S. 286, Nr. 22; S. 325, Nr. 18).

Da allgemeine Bemerkungen über die Art und Häufigkeit der Zusammenarbeit in der Hauptbefragung sehr selten vorkamen, kann das Ausmaß der Zusammenarbeit nur an den Prozentzahlen für „keine Angabe“ abgelesen werden. „Keine Angabe“ bedeutet bei der hier vorliegenden Frageformulierung meistens soviel wie keine oder nur seltene Zusammenarbeit mit anderen Verbänden. Bemerkungen wie „kein“ oder „entfällt“ wurden daher auch in die Kategorie „keine Angabe“ eingeordnet. In den meisten Verbandsgruppen entspricht das Ausmaß der Zusammenarbeit demjenigen der Industrieverbände, d. h. nur bei jeweils ca. 20 % ist eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden selten oder überhaupt nicht vorhanden. Nicht so häufig ist die Zusammenarbeit bei den Einzelhandelsverbänden, den Landesfachverbänden der Arbeitgeber und den Wirtschaftsverbänden der „Sonstigen Bereiche“; den Einzelhandelsverbänden fehlen die Verbände der Abnehmer, da die Verbraucher nicht so gut wie andere Wirtschaftsgruppen organisiert sind; auf unteren Organisationsstufen wie bei den Landesfachverbänden der Arbeitgeber wird sich die Zusammenarbeit mehr auf den Spitzenverband beschränken; unter den Verbänden der „sonstigen Bereiche“ sind relativ viele, die hinsichtlich ihrer Interessen wenig Gemeinsamkeiten mit anderen Verbänden haben.

Die Häufigkeit, mit der bestimmte Verbandsgruppen von den Verbänden anderer Gruppen als Beispiel für die Zusammenarbeit genannt werden, hängt sehr stark von der Zahl der Verbände ab, die es in jener Verbandsgruppe gibt. So wurde die zahlenmäßig sehr große Gruppe der Industrieverbände von vielen Gruppen der Wirtschaftsverbände jeweils am häufigsten erwähnt. Ein weiterer Grund für die Häufigkeit der Zu-

sammenarbeit ist die Gemeinsamkeit der Interessen; Verbände der eigenen Gruppe müßten daher häufiger als Verbände anderer Gruppen angegeben werden. Es ist jedoch zu beachten, daß die Zusammenarbeit mit den Verbänden der eigenen Gruppe größtenteils im Spitzenverband stattfindet und daß nach dieser Zusammenarbeit hier nicht gefragt war. Wenn es jedoch in einer Gruppe keinen Spitzenverband gibt oder der Spitzenverband nicht alle Verbände der Gruppe erfaßt bzw. nicht sehr bedeutend ist, wurden die Verbände der eigenen Gruppe als Beispiel für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sehr häufig genannt. Dies zeigt sich bei den Verbänden der „Freien Berufe“ und des „Öffentlichen Sektors“ am deutlichsten.

Aus den Antworten der Kammern geht hervor, daß die Handwerkskammern die Industrie- und Handelskammern als Beispiel für die Zusammenarbeit nannten, die Industrie- und Handelskammern jedoch nicht die Handwerkskammern. Ein ähnlicher Fall ergab sich bei den Tarifpartnern; die Gewerkschaften erwähnten die Arbeitgeberverbände, die Arbeitgeberverbände aber nicht die Gewerkschaften. Dieser Fall könnte allerdings damit erklärt werden, daß die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaften als Antwort vorgegeben waren³, den Arbeitgeberverbänden jedoch wie den übrigen Verbandsgruppen die Frage offen gestellt worden war.

2. Die Interessengegensätze und die Auseinandersetzungen zwischen den Verbänden

Nach der Theorie der Gegenkräfte von Galbraith „wird der private Wirtschaftseinfluß durch die Gegenkraft jener in Zaum gehalten, die ihm unterworfen sind. Ersterer erzeugt letztere“⁴. Die Gültigkeit der in dieser Form aufgestellten Theorie wurde bereits durch unsere Ergebnisse über die Organisierbarkeit der Interessen eingeschränkt. Ein solcher Macht-Gegenmacht-Mechanismus setzt außerdem voraus, daß zwischen den Verbänden Interessengegensätze bestehen, die zu Auseinandersetzungen und schließlich zu einem Interessenausgleich führen, denn nur auf diese Weise würde der sich in den Verbänden manifestierende „private Wirtschaftseinfluß“ in Zaum gehalten. Die bisher erwähnten Ergebnisse über die Interessengegensätze zwischen den Verbänden zeigen schon, daß diese Interessengegensätze nicht sehr groß und häufig sind und daß daher die Theorie der Gegenkräfte nur mit wesentlichen Einschränkungen Gültigkeit besitzt.

³ Infolge der Besprechung des Fragebogens für die Gewerkschaften mit Vertretern des DGB wurde bei dieser Gruppe die Form der geschlossenen Frage verwendet.

⁴ John Kenneth Galbraith: Der amerikanische Kapitalismus im Gleichgewicht der Wirtschaftskräfte, Stuttgart-Wien-Zürich, Deutsche Ausgabe 1956, S. 127.

Nach den Antworten auf die Frage über die Gegenverbände in der Leitstudie haben nur 10 % der Industrieverbände häufig Gegensätze zu anderen Verbänden; bei 48 % der Industrieverbände treten solche Gegensätze von Fall zu Fall auf und bei 35 % selten oder überhaupt nicht (S. 171, Nr. 18). Die Abstufung von häufigen und fallweisen Gegensätzen haben wir bei der Hauptbefragung in die Frage eingearbeitet (S. 202 f., Nr. 23; S. 249 f., Nr. 23). Das Ergebnis bleibt ungefähr gleich; rund 25 % der Verbände nannten häufige Interessengegensätze bzw. „Gegenverbände“ und rund 50 % fallweise Gegensätze. Die „Auseinandersetzungen mit Verbänden, die entgegengesetzte Interessen vertreten“ ist zwar für 31 % der Verbände eine Hauptaufgabe und für 22 % eine Nebenaufgabe; sie gehört dafür aber für 47 % der Verbände überhaupt nicht zum Aufgabenbereich (S. 362, Nr. II/19). Alle Versuche, die Interessengegensätze quantitativ zu erfassen, führen also zum selben Ergebnis. Nur wenige Verbände haben Gegenverbände; der Anteil schwankt jeweils nach dem angewandten Maßstab zwischen 10 % und 31 %. Ungefähr die Hälfte der Verbände hat zwar Interessengegensätze, aber diese Interessengegensätze treten nur von Fall zu Fall auf oder sind nicht sehr bedeutend. Beachtlich ist schließlich der Anteil von rund einem Drittel der Verbände, die überhaupt keine Interessengegensätze angeben. In diesem Ergebnis kommt allerdings ähnlich wie in den Ergebnissen über die innerverbandlichen Interessengegensätze nur das Selbstbild der Verbände zum Ausdruck. Bei den mündlich durchgeführten Befragungen machten wir vereinzelt die Erfahrung, daß die Befragten andere Verbände trotz der als stark empfundenen Gegensätze nicht als Gegenverbände bezeichnen wollten, um diese Verbände nicht zu verärgern und den Kontakt mit ihnen dadurch nicht zu erschweren. Selbst wenn aber die tatsächlichen Interessengegensätze etwa größer und häufiger als die angegebenen sind, bleibt dies für den Interessenausgleich ohne Bedeutung, denn die Verbände sind dann bestrebt, diese Interessengegensätze möglichst nicht oder nicht so stark zur Auswirkung kommen zu lassen; dadurch fehlt auch die Voraussetzung für einen Interessenausgleich. Überhaupt ist der Interessenausgleich weit weniger die notwendige Konsequenz von zwischenverbandlichen Interessengegensätzen, als dies bei innerverbandlichen Interessengegensätzen und vielleicht auch noch bei Interessengegensätzen im Spitzenverband der Fall ist. „Ein gemeinsames Vorgehen mit Organisationen, die entgegengesetzte Interessen vertreten, wird zunächst immer versucht werden. Erst dann, wenn ein gemeinsames Vorgehen scheitert, wird man die Interessenwahrung allein vornehmen müssen.“⁵

⁵ Antwort eines Industrieverbandes auf eine nur in der Leitstudie gestellte Frage (S. 172, Nr. 19).

Die Antworten auf die Frage nach den Gegenverbänden vermitteln uns nicht nur einen Eindruck vom allgemeinen Ausmaß der Interessengegensätze, sondern sie geben uns auch Anhaltspunkte für die Struktur der Interessengegensätze. Die einzelnen Gruppen der Wirtschaftsverbände haben alle mit ungefähr derselben Häufigkeit Interessengegensätze angegeben; etwaige Abweichungen in der Anwohnhäufigkeit treten auf beide hier in Betracht kommende Fragen hin nicht auf (S. 198, Nr. 19; S. 202, Nr. 23). Dadurch wird ersichtlich, daß die Interessengegensätze sich mit wenigen Ausnahmen in derselben Häufigkeitsrangfolge auf die verschiedenen Verbandsgruppen verteilen wie die Zusammenarbeit. Nur den Genossenschaften bzw. deren Verbänden und den Gewerkschaften wird häufiger die Rolle der Gegenverbände zugesprochen. Relativ häufige und große Interessengegensätze bestehen zwischen Landesverbänden und Gewerkschaften, zwischen Einzelhandels- und Industrieverbänden, innerhalb der Verbände der „Freien Berufe“ und innerhalb der Handwerksverbände.

Die Kammern weisen noch weniger Interessengegensätze mit anderen Verbänden bzw. Kammern auf als die Wirtschaftsverbände. Bei den Landwirtschaftskammern fehlen diese Gegensätze völlig; die Industrie- und Handelskammern erwähnen nur fallweise Gegensätze, aber keine Gegenverbände; eine mit den Gegensätzen der Wirtschaftsverbände vergleichbare Bedeutung erreichen lediglich die von den Handwerkskammern angegebenen Gegensätze mit dem DGB und den Industrie- und Handelskammern (S. 294 f., Nr. 23).

Interessengegensätze mit den Gewerkschaften und dem DGB sind größer und häufiger als mit anderen Verbänden, wie aus den wenigen Anhaltspunkten über die Struktur der Interessengegensätze hervorgeht. Meistens handelt es sich dabei um tarifpolitische Auseinandersetzungen, nicht um die Mitwirkung an der Gesetzgebung. Dieses vorauszusehende Ergebnis macht es notwendig, die Probleme der tarifpolitischen Auseinandersetzungen anschließend in einem eigenen Abschnitt zu behandeln⁶.

IV. Die tarifpolitischen Auseinandersetzungen

1. Arbeitskampf und Partnerschaft

Aus seiner Theorie der Gegenkräfte hat Galbraith ein wirtschaftspolitisches Leitbild abgeleitet: soweit Gegenkräfte noch nicht vorhanden sind, soweit also seine Theorie nicht zutrifft, müssen die Gegenkräfte

⁶ Wir haben auf die Frage nach den Gegenverbänden bei den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften verzichtet und sie durch spezielle Fragen über die tarifpolitischen Auseinandersetzungen ersetzt.

durch wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates gefördert werden⁷. Dieses Leitbild könnte man auch als Schlußfolgerung aus unseren bisherigen Ergebnissen akzeptieren; da Interessengegensätze nicht häufig und groß genug sind und die Funktion der Gegenverbände daher nur unvollkommen wahrgenommen wird, müßten auf irgendeine Weise die Gegenverbände gefördert werden. Die Vervollkommnung des Machtgleichgewichts muß aber nicht unbedingt zu einer Verbesserung des Interessenausgleichs führen, sondern sie kann auch größere Konflikte mit gewaltsamen Auseinandersetzungen auslösen. Besonders in den tarifpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften tritt dieses Problem immer wieder auf; Interessengegensätze sind hier meistens im ausreichenden Umfang vorhanden, doch bringen diese Interessengegensätze oft die Gefahr von Streiks und Aussperrungen mit sich. Bei der Regelung solcher Auseinandersetzungen ist außerdem immer fraglich, inwieweit ein Interessenausgleich stattfindet, denn oft werden auch jene besonders von E. Küng kritisierten „Verträge zu Lasten Dritter“⁸ geschlossen.

Die Einstellungen der Arbeitgeberverbände zur Tarifpolitik werden öfter mit den Schlagworten „Klassenkampf“ und „Partnerschaft“ charakterisiert. Die Industriegewerkschaft Metall gilt als Prototyp für den Klassenkampf, die Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden als Prototyp für die Partnerschaft. Diese Gegenüberstellung benützten wir für die Formulierung einer Frage nach den geeigneten Verhaltensweisen der Tarifpartner (S. 287, Nr. 23), die wir allerdings nur den Arbeitgeberverbänden stellen konnten, weil die Vertreter des DGB die Frage für die Gewerkschaften nicht geeignet hielten.

18 % der Arbeitgeberverbände befürworten die Partnerschaft ohne Einschränkungen, 6 % sprechen sich für scharfe Auseinandersetzungen wie in der Metallindustrie aus. Die Befürworter der scharfen Auseinandersetzungen sind nur Bundesfachverbände, die Befürworter der Partnerschaft dagegen vorwiegend Landesfachverbände; es ist allerdings zu beachten, daß der Anteil der regionalen Verbände der Bauwirtschaft an diesen Landesfachverbänden etwa 30 % beträgt.

Die restlichen 59 % der Arbeitgeberverbände, die zu der Gegenüberstellung „Klassenkampf — Partnerschaft“ eine Meinung äußerten, entfallen auf eine oder mehrere Kategorien, in denen eine Befürwortung der Partnerschaft mit gewissen Einschränkungen zum Ausdruck kommt. Diese Einschränkungen haben mehr oder weniger immer die Wahrung der eigenen Interessen zum Inhalt; dabei wird die Wichtigkeit der

⁷ John Kenneth Galbraith: Der amerikanische Kapitalismus im Gleichgewicht der Wirtschaftskräfte, a.a.O., S. 149 ff.

⁸ Emil Küng: Wirtschaftspolitische Gegenwartsfragen, Zürich und St. Gallen 1962, S. 229 ff. und 232 ff.

eigenen Interessen zum Teil offen zugegeben, zum Teil hinter den verschiedensten Argumenten verborgen, wie aus den folgenden Antworten hervorgeht:

„Im Grundsatz wird von uns der Partnerschaftsgedanke bejaht. Wir glauben jedoch, daß für eine Realisierung echter Partnerschaft, wie sie z. B. in der schweizerischen Metallindustrie praktiziert wird, in der Bundesrepublik noch nicht die notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind.“

„Zu scharfen Auseinandersetzungen kommt es meist dann, wenn das Verhältnis unter den Tarifpartnern durch ideologische Gegensätze ausgesprochenen Kampfcharakter erhält, wie bisher z. B. in der Metallindustrie. Ob der Partnerschaftsgedanke (Leber, Baugewerkschaft) einen wirklich anders gearteten Stil in die Tarifverhandlungen bringen wird, der einer sachlichen Lohnfindung dienlich sein wird, muß sich noch erweisen. Jedenfalls ist ein gegenseitiges Sich-Zusammenfinden der Tarifpartner auf sachlicher Ebene eine zwingende Notwendigkeit.“

„Kommt jeweils auf die Tariflage an. Partnerschaftsgedanke dann wünschenswert, wenn auf der Gegenseite Verständnis dafür vorhanden; bis jetzt nur geringe Anzeichen.“

„Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft wünschenswert, aber bei dem Charakter der IG Metall zur Zeit schwer zu verwirklichen.“

„Unser Verband hält die klassenkämpferische Tarifpolitik, z. B. der IG Metall, für überholt und begrüßt alle Bestrebungen, die auf eine soziale Partnerschaft hinzielen. Entscheidend ist aber der ‚Preis‘, den die Gewerkschaften für den Partnerschaftsgedanken verlangen. Nicht um jeden Preis!“

„Wir treten für verantwortungsbewußte und sachliche Zusammenarbeit im Rahmen der gewährleisteten Tarifautonomie ein, wobei der Partnerschaftsgedanke ohne Beeinträchtigung der beiderseitigen Unabhängigkeit zu verwirklichen ist.“

„Im Rahmen des Möglichen dürfte eine konstruktive Zusammenarbeit der Partner immer das beste sein. Die Gegensätze zwischen den verschiedenen Tarifpartnern sind aber äußerst unterschiedlich. In der Metallindustrie hätten wir einen wesentlichen Widerstand der Arbeitgeber für unerlässlich gehalten, ebenso bei anderen Zweigen, demgegenüber erscheinen uns die Zugeständnisse der Bauwirtschaft im Interesse der — anzuerkennenden — guten Zusammenarbeit zu weitgehend.“

„Große Industriezweige sollten grundsätzlich starken Widerstand gegen gewerkschaftliche Forderungen leisten mit dem Risiko eines harten Arbeitskampfes, um so ein Beispiel für andere Wirtschaftszweige zu geben, bzw. die Grenzen der vertretbaren Zugeständnisse niedrig zu halten. Für kleinere Industriezweige ist es wirtschaftlich unvernünftig, es auf Arbeitskämpfe ankommen zu lassen, wenn die Solidarität der Arbeitgeberschaft nicht gewährleistet ist. Deswegen muß zwangsläufig nach Kompromissen gesucht werden. Dessen ungeachtet sind wir der Auffassung, daß mit den Gewerkschaften in fairer Weise verhandelt werden sollte unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Anerkennung.“

Ein großer Teil der Arbeitgeberverbände befürwortet die Partnerschaft somit nur dann, wenn die Durchsetzung der eigenen Interessen nicht oder nicht wesentlich darunter leidet. Ob die Argumente, welche gegen die Gewerkschaften vorgebracht werden, berechtigt sind oder

nicht, läßt sich hier nicht prüfen. Aus Antworten, die beispielsweise Anleitungen für die beste Art des Arbeitskampfes enthalten, geht jedenfalls hervor, daß die Befürwortung der Partnerschaft manchmal auch nur ein Lippenbekenntnis ist.

2. Gutachtergremium und Schlichtungsverfahren

Für die Regelung der tarifpolitischen Auseinandersetzungen gibt es verschiedene Möglichkeiten, von denen zur Zeit das Gutachtergremium und die Schlichtungsverfahren viel diskutiert werden. Wir forderten die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in einer Frage auf, zu den verschiedenen Möglichkeiten der Regelung tarifpolitischer Auseinandersetzungen ihre Meinung zu äußern (S. 288, Nr. 24; S. 325, Nr. 19). Diese Stellungnahmen zeigen weitgehende Gemeinsamkeiten, aber auch nicht unwesentliche Unterschiede. Sowohl die Arbeitgeberverbände als auch die Gewerkschaften setzen sich für die Aufrechterhaltung der Tarifautonomie ein; aber die Arbeitgeberverbände sind eher dazu geneigt, geringfügige Einschränkungen der Tarifautonomie in Kauf zu nehmen.

Für einen Arbeitgeberverband der Metallindustrie ist „die Tarifautonomie oberster Grundsatz und schließt grundsätzlich staatlichen Einfluß aus. Nur wenn in Ausnahmefällen die Tarifpartner der ihnen übertragenen Verantwortung für die Allgemeinheit nicht gerecht werden, darf der Staat eine Hilfe geben, ohne die Tarifautonomie mehr als unbedingt erforderlich einzuschränken (z. B. gesetzlicher Zwang zum Abschluß freiwilliger Schlichtungsvereinbarungen). Gegen staatliche Hilfe ohne jede Beeinträchtigung der Tarifautonomie (z. B. Gutachtergremien) bestehen keine Bedenken“. Die Gewerkschaften sind gegenüber den Gutachtergremien kritischer und verbinden ihr Einverständnis mit bestimmten Forderungen. So tritt ein Landesbezirk des DGB „für ein Gutachtergremium ein, wenn diesem die Aufgabe gestellt ist, alle gewerkschaftlich-relevanten Tatbestände zu untersuchen und die Vereinbarkeit der einzelnen Ansprüche an das Sozialprodukt (privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Investitionen, Außenbeitrag) festzustellen. Ein Lohngutachterausschuß wird abgelehnt“. Immerhin befürworten 63 % der DGB-Gewerkschaften⁹ ein unabhängiges Gutachtergremium; bei den Arbeitgeberverbänden, die sich anscheinend noch mehr von einem Gutachtergremium versprechen, sind es 81 %.

Das größere Bestreben der Gewerkschaften um die Aufrechterhaltung der Tarifautonomie wird in fast allen Stellungnahmen deutlich. Einen

⁹ Die Gruppe der DGB-Gewerkschaften ist wegen ihrer größeren Einheitlichkeit für die Gegenüberstellung mit den Arbeitgeberverbänden geeigneter als die Gesamtzahl der Gewerkschaften.

allgemeinen Hinweis auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Tarifautonomie gaben 75 % der DGB-Gewerkschaften, aber nur 39 % der Arbeitgeberverbände. Ebenfalls 75 % der DGB-Gewerkschaften plädieren für die freiwillige Schlichtung; jeweils 38 % der DGB-Gewerkschaften lehnen die Zwangsschlichtung, den Lohn- und Preisstop und die Einflußnahme der Regierung ab. Demgegenüber setzen sich nur 21 % der Arbeitgeberverbände für die freiwillige Schlichtung ein und jeweils ca. 9 % lehnen die Zwangsschlichtung, die Einflußnahme der Regierung und den Lohn- und Preisstop ab. Im Notfall sind sogar 7 % der Arbeitgeberverbände mit einem Zwang zur freiwilligen Schlichtung und 4 % mit der Zwangsschlichtung einverstanden. Die Befürwortung des Lohn- und Preisstops und der Einflußnahme der Regierung betrifft je einen Außenseiter auf beiden Seiten. Zur Einführung einer Abkühlungsfrist haben die Gewerkschaften nicht Stellung genommen, während sich 25 % der Arbeitgeberverbände Vorteile davon versprochen.

3. Erfolge und Mißerfolge der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften

Die Stellungnahmen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften zu den Möglichkeiten der Regelung tarifpolitischer Auseinandersetzungen konnten wir zum Teil mit Hilfe der Erfolgsaussichten ausdeuten, die jeder für sich von den einzelnen Möglichkeiten erwartet. In den tarifpolitischen Auseinandersetzungen wird noch ein besonderer Grund für den Erfolg oder Mißerfolg bei der Verwirklichung der Forderungen verantwortlich gemacht. Für die Gewerkschaften seien regionale Tarifverhandlungen vorteilhaft, weil sie dann in einem Bezirk mit großer Gewerkschaftsmacht mit den Verhandlungen beginnen, hier hohe Forderungen durchsetzen können und das Verhandlungsergebnis anschließend die Verhandlungen in anderen Bezirken für die Gewerkschaften günstig beeinflusst. Um dieser Taktik zu begegnen, seien die Arbeitgeberverbände an überregionalen Verhandlungen interessiert.

Die Antworten auf die Frage, ob Tarifverträge regional oder auf Bundesebene abgeschlossen werden sollen, bestätigen aber nicht, daß hinsichtlich dieses Problems sehr unterschiedliche Auffassungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften bestehen (S. 288, Nr. 25; S. 326, Nr. 20). Jeweils ca. 20 % der Arbeitgeberverbände nehmen eindeutig für eine der beiden Möglichkeiten Stellung, während 25 % der DGB-Gewerkschaften die Bundesebene vorziehen und keine einzige DGB-Gewerkschaft die regionale Ebene nannte. Ausweichende Antworten wie „hängt vom Verhalten der Tarifpartner ab“ und „hängt vom Wirtschaftsbereich ab“ wurden viel häufiger angekreuzt. Somit ziehen also die Gewerkschaften nicht grundsätzlich die regionale Ebene

und die Arbeitgeberverbände die Bundesebene für die Tarifverhandlungen vor, sondern die Taktik hinsichtlich der Verhandlungsebene variiert von einem Wirtschaftsbereich zum anderen, vielleicht sogar von einem Fall zum anderen.

Mit einer weiteren der speziellen Fragen über die tarifpolitischen Auseinandersetzungen hatten wir die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften aufgefordert, Beispiele für vollständige Erfolge, Teilerfolge und Mißerfolge bei der Durchsetzung der eigenen Ziele gegenüber dem Tarifpartner zu nennen (S. 289, Nr. 26; S. 326, Nr. 21). 68 % der Arbeitgeberverbände erwähnten Beispiele für Teilerfolge, 28 % solche für vollständige Erfolge und 22 % für Mißerfolge, während jeweils 75 % der DGB-Gewerkschaften Beispiele für vollständige Erfolge und Teilerfolge und 62 % Beispiele für Mißerfolge angaben. Die Gewerkschaften haben also den Eindruck, im ganzen erfolgreicher als die Arbeitgeberverbände gewesen zu sein, doch ist der Unterschied sehr gering. Auch hinsichtlich einzelner Gegenstände der Tarifverhandlungen zeigen sich keine deutlichen Unterschiede. Die Arbeitszeitverkürzung wurde häufiger von den Gewerkschaften als Beispiel für einen vollständigen Erfolg oder einen Teilerfolg genannt; die Lohnverhandlungen führen sowohl bei den Arbeitgeberverbänden als auch bei den Gewerkschaften eher zu Mißerfolgen als zu Erfolgen, während die Arbeitgeberverbände die Tarifverhandlungen im ganzen als vollständigen Erfolg oder Teilerfolg ansehen.

Obwohl aus solchen Antworten keine weitreichenden Schlußfolgerungen gezogen werden können, weil in ihnen natürlich nur das Selbstbild der Verbände zum Ausdruck kommt, dürften sie dennoch als Nachweis dafür ausreichen, daß in den tarifpolitischen Auseinandersetzungen meistens ein Gleichgewicht zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften besteht. Ob dieses Gleichgewicht allerdings zu einem Interessenausgleich oder zu Verträgen zu Lasten Dritter führt, bleibt offen. Auf die Frage nach der geeigneten Verhaltensweise der Tarifpartner ging ein Arbeitgeberverband in seiner Antwort auf dieses Problem ein: „Gegenseitige Abstimmung unter Beachtung der Auswirkungen auf das Gemeinwohl, also kein fachegoistisches Sozialkartell.“ Solche Äußerungen müssen aber nicht der Wirklichkeit entsprechen, sondern können auch nur Lippenbekenntnisse sein.

Fünftes Kapitel

Der Einfluß der Verbände auf die Staatsorgane

I. Die Interessenvertretung gegenüber den Bundesministerien

1. Quellen für die Information über die Arbeit in den Bundesministerien

Die Art und Weise, wie und wann die Verbände über die Arbeit in den Bundesministerien unterrichtet werden, ist in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien II § 23 festgelegt.

Eine Information der Verbände über die laufenden und geplanten Arbeiten der Bundesministerien ergibt sich zunächst stets dann, wenn von ihnen zur Vorbereitung von Gesetzen Unterlagen angefordert werden und sie zur Vertretung der beteiligten Fachkreise herangezogen werden. Auf breiterer Basis kann eine Unterrichtung aller, auch der von einem Gesetzentwurf nicht direkt betroffenen Verbände durch eine Presseerklärung der Bundesregierung erfolgen; ferner können durch Indiskretionen Informationen vorzeitig den Verbänden zugehen.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Information wurden als Kategorien der Frage: „Auf welche Weise bekommen Sie Informationen über die laufende und geplante Arbeit in den Bundesministerien?“ den Verbänden zur Beantwortung vorgelegt (S. 204, Nr. 24; S. 292, Nr. 28; S. 327, Nr. 23; S. 361, Nr. IIa/24). Ergänzend traten weitere Antwortmöglichkeiten hinzu, ob die Information durch die Spitzenverbände erfolgt, ob nahestehende Bundestagsabgeordnete Informationen liefern, ob die Verbände die Information als unvollständig und mangelhaft ansehen.

Bei einem Vergleich der Antworten der Kategorien „Information durch den Spitzenverband“ und „offizielle Unterrichtung durch die Ministerien“ fällt auf, daß die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften öfter durch ihre Spitzenverbände informiert werden als die Wirtschaftsverbände, währenddessen die Prozentzahlen bei der Antwortmöglichkeit „die Ministerien unterrichten den Verband offiziell und fordern Material und Stellungnahmen an“ bei den Wirtschaftsverbänden und Arbeitgeberverbänden etwa gleich und bei den Gewerkschaften niedriger sind. Vergleicht man die Prozentwerte der Gruppen Wirtschaftsverbände, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, so ist zu beachten, daß die Gruppen „Freie Berufe“, „Öffentlicher Sektor“ und

„Sonstige Bereiche“ bei den Wirtschaftsverbänden keine oder kaum Spitzenverbände haben und aus diesem Grunde die Antwort entfällt, während bei den Gewerkschaften nur wenige Organisationen dem DGB nicht angeschlossen sind.

Der Tendenz nach steht dieser Tatbestand dem beabsichtigten Vergleich nicht im Wege, da gerade die Heterogenität z. B. der Gruppe „Freie Berufe“ es verhindert hat, daß sich hier ein Spitzenverband bildete.

Möglichkeiten der Information über die laufende und geplante Arbeit in den Bundesministerien

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- schafts- verbände	Arbeit- geber- verbände	Gewerk- schaften	Zusammen- fassung
Durch den Spitzen- verband	45 %	92 %	75 %	53 %
Die Ministerien unter- richten den Verband offziell und fordern Material und Stellung- nahmen an	69 %	64 %	58 %	67 %

Der Grund dafür, daß sich die Ministerien direkt an Bundesfachverbände wenden, ist der, daß bei Gesetzentwürfen, die z. B. nur einen Teil der Mitgliedsverbände eines Spitzenverbandes betreffen, nur diese von den Referenten der Ministerien informiert werden, und zwar direkt. Nur wenn sich im Verlaufe der Verhandlungen Schwierigkeiten mit dem Bundesfachverband ergeben, wird der jeweilige Spitzenverband eingeschaltet. Bei Gesetzentwürfen sozialpolitischer Natur sind dagegen überwiegend alle Verbände der Gruppen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betroffen. Aus diesem Grund wird der Weg über die Spitzenverbände BDA und DGB häufiger beschritten, die dann ihre Mitgliedsverbände unterrichten. Ist der Unterschied von 69 % der Wirtschaftsverbände zu 64 % der Arbeitgeberverbände, die direkt ohne Einschaltung des Spitzenverbandes von den Ministerien unterrichtet werden, nicht groß, so wird er bedeutsamer, wenn man berücksichtigt, daß sich die Gruppe der 69 % der Wirtschaftsverbände aus wesentlich kleineren Verbänden zusammensetzt, als es bei den Arbeitgebern und auch bei den Gewerkschaften der Fall ist. Dies läßt sich aus der Zahl der Angestellten und Mitglieder ersehen (S. 351, Nr. II/2).

Die nächste interessierende Frage ist die, welche Wege bei der Unter-
richtung der Verbände beschritten werden. Es ist zu vermuten, daß

eine Antwortmöglichkeit, die folgendermaßen formuliert worden wäre, keine befriedigenden Ergebnisse gebracht hätte: „Inoffizielle Unterrichtung durch Beamte und Angestellte durch Indiskretionen.“ Bei der vorliegenden Formulierung der Alternative „Durch Beamte und Angestellte der Ministerien“ läßt sich nicht zwingend eine Aussage über etwaige außerhalb der Legalität verlaufende Wege der Information machen, zumal die Verbände, die die Kategorie „Durch Beamte und Angestellte der Ministerien“ bejahen, auch die Antwortmöglichkeit „Die Ministerien unterrichten den Verband offiziell“ ankreuzten. Lediglich 5,6 % der Verbände, die eine Unterrichtung durch Beamte und Angestellte zugeben, erwähnten nichts von einer offiziellen Unterrichtung durch die Ministerien. Bei der die Landesministerien betreffenden Frage betrug der vergleichende Prozentsatz dagegen nur 2,1 %. Im ganzen wurde die offizielle Unterrichtung durch die Bundesministerien etwa doppelt so oft angekreuzt wie die Alternative „Durch Beamte und Angestellte“.

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- schafts- verbände	Arbeit- geber- verbände	Gewerk- schaften	Zusammen- fassung
Die Ministerien unter- richten den Verband offiziell und fordern Material und Stellung- nahmen an	69 %	64 %	58 %	67 %
Durch Beamte und Angestellte der Ministerien	35 %	36 %	25 %	35 %
Durch nahestehende Bundestagsabgeord. ..	35 %	28 %	75 %	36 %

Die Kategorie „Durch nahestehende Bundestagsabgeordnete“ hält sich im Rahmen der ihr vorausgehenden Antwortmöglichkeit, nur daß bei der Gruppe Gewerkschaften der überraschend hohe Prozentsatz von 75 % auffällt. Die Gründe dafür sind, daß besonders viele Bundestagsabgeordnete den Gewerkschaften nahestehen oder daß die Gewerkschaften den Meinungsaustausch mit den Abgeordneten besonders pflegen oder es treffen beide Möglichkeiten zu.

Bei der letzten Kategorie „Andere Möglichkeiten“ erwähnten vier Verbände die Bundesdrucksachen, je einer die Lobbyisten, die Verbindungsstelle in Bonn, den Herstellerverband, Anfragen an die jeweils zuständigen nachgeordneten Behörden. Ein Verband führte wörtlich aus: „Enger Konnex zu der einen oder anderen politischen Partei, wobei in unserem Falle bemerkenswert ist, daß der Vorsitzende unseres Verbandes dem erweiterten Präsidium der CDU angehört, Landtags-

abgeordneter ist und auch hier und da in staatlichen Institutionen tätig ist.“

2. Häufigkeit der Kontakte zwischen Bundesministerien und Verbänden

Auf die Häufigkeit der Kontakte zwischen Bundesministerien und Verbänden geht die Frage ein: „Werden Sie von den Bundesministerien selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?“ (S. 204, Nr. 25; S. 291, Nr. 29; S. 329, Nr. 24; S. 364, Nr. IIa/25). Bei der Häufigkeit der Kontakte zu den verschiedensten Ministerien war es freilich unmöglich, eine genaue Zahl zu erfragen, wie oft die Ministerien an die Verbände herangetreten sind. So mußten allgemeinere Alternativen zur Unterscheidung dienen, wie „überhaupt nicht“, „selten“, „häufig“ ...

Bei der Interpretation der Alternative c „Selten unmittelbar, da sich die Ministerien bevorzugt an die Spitzenverbände wenden“ zeigten die Prozentzahlen noch einmal das Problem auf, das im vorherigen Kapitel behandelt wurde, daß bei den sozialpolitischen Verbänden die Spitzenverbände BDA und DGB stärker zur Mitarbeit in den Ministerien herangezogen werden, weil die Gesetzentwürfe allgemeinerer Natur sind als bei Wirtschaftsverbänden, wo oft nur ein Bundesfachverband direkt betroffen ist.

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- schafts- verbände	Arbeit- geber- verbände	Gewerk- schaften	Zusammen- fassung
c) Selten unmittelbar, da sich die Ministerien bevorzugt an die Spitzenverbände wenden	12 %	32 %	25 %	15 %

Am häufigsten wurden die Alternativen „Lediglich in wichtigen Fällen“ und „Häufig“ angekreuzt, und zwar von allen Verbandsgruppen vergleichbar oft. Dagegen empfanden 15 % der Bundesverbände, daß die Ministerien zu selten zur Mitarbeit auffordern, und 3 % der Verbände auf Bundesebene gaben an, überhaupt nicht von den Ministerien zur Mitarbeit aufgefordert zu werden. Geht man diesen Zahlen im einzelnen nach, so zeigt sich, daß die Belange der betreffenden Gewerkschaft, die nicht zur Mitarbeit aufgefordert wurde, überwiegend durch Landesministerien geregelt werden. Die anderen fünf Verbände haben jedoch, obwohl sie nicht von den Ministerien zur Mitarbeit aufgefordert werden, direkten oder indirekten Kontakt zur Ministerialbürokratie, sei es, weil sie selbst oder ihr Spitzenverband die Initiative ergreifen.

Eine andere Frage, die insbesondere auf die einzelnen Ministerien eingeht und zeigt, welche Bundesministerien besonders häufig für eine Zusammenarbeit mit den Verbänden in Betracht kommen, lautet „Mit welchen Bundesministerien hat bzw. hatte Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband?“ (S. 207, Nr. 28; S. 296, Nr. 33; S. 331, Nr. 28; S. 365, Nr. IIa/28).

Die Unterscheidung, wieviel Verbände direkte oder indirekte Kontakte zu den Ministerien haben, ist für die Fragestellung, welche Ministerien die meisten Kontakte haben, unerheblich; die Prozentzahlen, die sich für direkte bzw. indirekte Kontakte ergaben, wurden deshalb bei nachfolgender Tabelle addiert. Folgende sechs Ministerien hatten die meisten Kontakte mit den einzelnen Verbandsgruppen:

	Nur Bundesverbände			
	Wirtschaftsverbände	Arbeitgeberverbände	Gewerkschaften	Zusammenfassung
1. Wirtschaftsministerium	97 %	96 %	75 %	95 %
2. Finanzministerium ..	82 %	84 %	84 %	82 %
3. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung	53 %	84 %	100 %	60 %
4. Justizministerium ...	50 %	40 %	50 %	48 %
5. Innenministerium ...	46 %	48 %	92 %	47 %
6. Verteidigungsministerium	43 %	64 %	50 %	46 %

3. Initiative für die Zusammenarbeit zwischen Bundesministerien und Verbänden

Die Initiative für eine Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Verbänden kann von drei Seiten ausgehen. Erstens von den Ministerien selbst, die die einzelnen Verbände zur Mitarbeit auffordern, zweitens von den Spitzenverbänden, die gebündelte Interessen ihrer Mitgliedsverbände vertreten, und drittens können die einzelnen Verbände selbst die Initiative zur direkten Zusammenarbeit mit den Bundesministerien ergreifen. Ob die Verbände sich direkt oder indirekt unter Einschaltung ihres Spitzenverbandes oder einer anderen übergeordneten Institution an die einzelnen Ministerien wenden, hängt davon ab, inwieweit sie ihre Stellungnahmen und Ansichten bei ihrem Spitzenverband durchsetzen können. Gelingt es den einzelnen Verbänden nicht, ihre Ansicht bei ihrem Spitzenverband durchzusetzen, oder ist die Gesetzesmaterie

zu speziell, als daß sie in den größeren Kompetenzbereich eines Spitzenverbandes fällt, so richten sich die Verbände direkt an die Ministerien, denen die Aufgabe des Interessenausgleichs zufällt, die in diesen Fällen um so größer ist, als ein Ausgleich auf der Ebene der Spitzenverbände nicht stattgefunden hat. Um dieses Problem zu durchleuchten, wurden den Verbänden Fragen vorgelegt, inwieweit sie sich gegenüber ihren Spitzenverbänden durchsetzen können und wann sie direkt bzw. indirekt über den Spitzenverband Initiative bei den Bundesministerien entwickeln.

Die Frage, ob die Bundesministerien die Initiative zur Zusammenarbeit selbst ergreifen, lautet: „Werden Sie von den Bundesministerien selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?“ (S. 204, Nr. 25; S. 291, Nr. 29; S. 364, Nr. IIa/25). Die Antworten auf diese Frage wurden im Zusammenhang, wie häufig die Kontakte zwischen Bundesministerien und Verbänden sind, bereits im vorigen Kapitel interpretiert. Eine andere Frage bezieht sich spezieller darauf, von welcher Seite aus die Initiative ergriffen wird: „In welchem Umfang ergreifen Sie bzw. Ihre Spitzenverband gegenüber den Ministerien selbst die Initiative zu Stellungnahmen?“ (S. 206, Nr. 29; S. 295, Nr. 32; S. 330, Nr. 27; S. 366, Nr. IIa/29).

Die letzte Frage bot drei Möglichkeiten der Beantwortung für die Verbände:

- a) Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative.
- b) Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen sind ungefähr gleichbedeutend.
- c) Fast nur angeforderte Stellungnahmen.

66 % der Verbände gaben an, daß eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen ungefähr gleichbedeutend sind. Bei den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften ist das Verhältnis der Alternativen „Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative“ und „Fast nur angeforderte Stellungnahmen“ bei den Wirtschaftsverbänden 20 % zu 2 % und bei den Gewerkschaften 25 % zu 8 %, während bei den Arbeitgebern nur 4 % die Alternative „Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative“ und 32 % „Fast nur angeforderte Stellungnahmen“ ankreuzten. Betrachtet man die Ergebnisse der überfachlichen Landesverbände und Landesfachverbände der Arbeitgeber, so verstärkt sich dieser Unterschied; hier ergriffen von sich allein aus nur 2 % die Initiative, wurden dagegen zu 43 % von den Bundesministerien angesprochen. Die bei allen Verbandsgruppen durchgehend hohe Prozentzahl für die Alternative „Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen sind ungefähr gleichbedeutend“ ist unter Berücksichtigung der Antworthäufigkeit der vorherigen und nachfolgenden Alternativen zu würdigen, da angenommen werden muß, daß ein befragter Verband eher geneigt ist,

sich für eine Antwort zu entscheiden, die in der Mitte liegt. Um so mehr gewinnen damit die Antworten an Bedeutung, die die erste oder letzte Alternative bejahen. Bei einer vergleichenden Interpretation der Fragen „Werden Sie von den Bundesministerien selten oder oft zur Mitarbeit angefordert?“ und „In welchem Umfang ergreifen Sie bzw. Ihr Spitzenverband gegenüber den Ministerien selbst die Initiative zu Stellungnahmen?“ stellt man weitgehend eine Übereinstimmung in den Ergebnissen fest, wenn man je zwei Alternativen zusammenfaßt und gegenüberstellt, von der ersten Frage „Lediglich in wichtigen Fällen“ und „Häufig“, von der zweiten Frage „Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen sind ungefähr gleichbedeutend“ und „Fast nur angeforderte Stellungnahmen“. Die Prozentzahlen belaufen sich bei der Zusammenfassung aller Ergebnisse auf 75 % bzw. 72 %. Drei Viertel aller antwortenden Verbände bestätigen somit, von den Ministerien zur Mitarbeit aufgefordert zu werden, wie aus beiden Fragen gleichlautend hervorgeht, wobei die Arbeitgeberverbände häufiger aufgefordert werden, als daß sie selbst die Initiative ergreifen. Bei den Verbandsgruppen der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften überwiegt die Eigeninitiative die der Bundesministerien. Die Frage, ob die Verbände direkt oder indirekt über ihren Spitzenverband mit den Bundesministerien zusammenarbeiten, hängt weitgehend davon ab, in welchem Umfang sie ihre Ansichten beim Spitzenverband durchsetzen können. Daneben ist entscheidend, welcher Art die Materie ist, die gemeinsam mit den Ministerien bearbeitet werden soll. Den Verbänden wurde folgende Frage gestellt: „Wieweit können Sie Ihre Stellungnahme beim Spitzenverband durchsetzen?“ (S. 206, Nr. 27; S. 227, Nr. 38; S. 261, Nr. 38; S. 294, Nr. 31; S. 330, Nr. 26; S. 364, Nr. IIa/27). Die ersten drei Alternativen dieser Frage wurden durchweg von allen Verbandsgruppen am häufigsten genannt. Dabei bedeutet eine Bejahung einer der drei ersten Kategorien, daß in diesem Fall der Weg für eine Stellungnahme über den Spitzenverband gegenüber den Bundesministerien frei ist, ob man sich mit seiner Stellungnahme voll und ganz durchsetzen kann, man nur gelegentlich Abstriche hinzunehmen hat oder aber eine Kompromißlösung erreicht. Am auffallendsten sind die Beantwortungen für die Alternative a) „Meist vollständig“, wenn man die Prozentwerte durch die einzelnen Verbandsgruppen hindurch vergleicht. Sinnvoller können nur Verbände gegenübergestellt werden, die einen Spitzenverband haben. Aus diesem Grunde bleiben die Gruppen „Freie Berufe“, „Öffentlicher Sektor“ und „Sonstige Bereiche“ bei den Wirtschaftsverbänden auf Bundesebene unberücksichtigt. Die Prozentwerte in den einzelnen Verbandsgruppen für die Alternative „Meist vollständiges Durchsetzen der eigenen Stellungnahme beim Spitzenverband“ lauten wie folgt:

Wirtschaftsverbände (Bund)	%
Großhandel, Einzelhandel, Handwerk	20 %
Wirtschaftsverbände (Land)	50 %
Kammern	18 %
Bundesfachverbände der Arbeitgeber	20 %
Überfachliche Landesvereinigungen der Arbeitgeber	46 %
Landesfachverbände der Arbeitgeber	6 %
DGB-Gewerkschaften	38 %

Am größten ist der Unterschied der Prozentsätze in der Gruppe Wirtschaftsverbände zwischen den Verbänden auf Bundes- und Landesebene (20 % zu 50 %). Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß die Landesverbände stärker auf ihren jeweiligen Spitzenverband angewiesen sind, wollen sie ihrerseits die Initiative gegenüber den Staatsorganen ergreifen, denn nach § 23 GGO der B Min II, S. 3, sind Verbände, deren Wirkungskreis sich nicht über das gesamte Bundesgebiet erstreckt, im allgemeinen nicht zur Mitarbeit in den Ministerien heranzuziehen. Derselbe Tatbestand wird sichtbar, wenn man die Werte der Bundesfachverbände der Arbeitgeber und der überfachlichen Landesvereinigungen der Arbeitgeber gegenüberstellt (20 % zu 46 %). Auch hier können die Bundesfachverbände wie die Wirtschaftsverbände auf Bundesebene sich dann direkt an die Bundesministerien ohne Einschaltung des Spitzenverbandes wenden, wenn es zu Interessengegensätzen mit dem Spitzenverband kommt. Andererseits bedarf der Prozentsatz von 6 % bei den Landesfachverbänden der Arbeitgeber der Überprüfung. Zieht man die Frage über die Aufgabe der Verbände (S. 283, Nr. 19) mit zur Interpretation heran, so erkennt man den Grund, warum die Landesfachverbände nicht so sehr auf eine Abstimmung mit der BDA angewiesen sind, wie die überfachlichen Landesvereinigungen der Arbeitgeber. Die Hauptaufgabe der Landesfachverbände ist zu 100 % der Abschluß von Tarifverträgen und nur zu 44 % die Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament, während die überfachlichen Landesverbände die Interessenvertretung gegenüber Staatsorganen zu 91 % als ihre Hauptaufgabe ansehen und der Abschluß von Tarifverträgen nur zu 55 % in ihren Aufgabenbereich fällt.

Welcher Art die Kontakte der Verbände zu den Ministerien im einzelnen sind, beantwortet folgende Frage: „Mit welchen Bundesministerien

hat bzw. hatte Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband?“ (S. 207, Nr. 28; S. 296, Nr. 33; S. 331, Nr. 28; S. 365, Nr. IIa/28). Bei dieser Frage war den Bundesverbänden eine vollständige Liste aller Ministerien vorgegeben. Aus der zusammenfassenden Tabelle ergibt sich, daß im Durchschnitt jeder Bundesverband sechs direkte Kontakte zu den Ministerien angab (600 ‰) und zwei indirekte Kontakte (200 ‰). Die Anzahl der direkten Kontakte überwiegt die Zahl der indirekten Kontakte selbst dann, wenn man berücksichtigt, daß viele Verbände aus den Gruppen „Freie Berufe“, „Öffentlicher Sektor“ und „Sonstige Bereiche“ bei den Wirtschaftsverbänden keine Spitzenverbände haben. Eliminiert man diesen Umstand, so erhält man für die Bundesverbände, die Spitzenverbände haben, Werte von 443 ‰ für direkte und 249 ‰ für indirekte Kontakte.

Bei den Verbänden auf Landesebene ergibt sich folgende Tabelle:

	direkt	indirekt
DGB-Landesbezirke	266 ‰	299 ‰
Überfachliche Landesverbände der Arbeitgeber ..	244 ‰	353 ‰
Landesfachverbände der Arbeitgeber	152 ‰	405 ‰
Landesverbände der Gruppe Wirtschaftsverbände	19 ‰	62 ‰ ¹
Kammern	53 ‰	58 ‰ ¹

Sind bei den Verbänden die Angaben über die indirekten Kontakte in allen Fällen häufiger als die über direkte, so überrascht dennoch das Ausmaß der direkten Kontakte der Verbände auf Landesebene gegenüber den Bundesministerien. Zumindest ist hier ein gewisser Gegensatz zu der Geschäftsordnung zu erkennen: § 23, S. 3 „Verbände, deren Wirkungsbereich sich nicht über das gesamte Bundesgebiet erstreckt, sind im allgemeinen nicht heranzuziehen“.

¹ Bei der Gruppe der Landesverbände und Kammern lautete die Frage: „Mit welchen Institutionen arbeitet Ihr Verband vorwiegend zusammen, entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband einerseits oder über Untergliederungen Ihres Verbandes andererseits?“ (S. 222, Nr. 24; S. 250, Nr. 24). Als Antwortmöglichkeit war u. a. vorgegeben worden „Bundesministerien“. Aus diesem Grunde sind die Prozentzahlen absolut kleiner; es interessiert an dieser Tabelle lediglich das Verhältnis der Prozentzahlen zueinander innerhalb derselben Verbandsgruppe.

Das vorliegende Problem verdeutlichen die Antworten der Fragen „Nennen Sie uns bitte Fälle, in denen Sie sich mit Ihrer Stellungnahme direkt an eines der Bundesministerien gewandt haben, und solche, in denen Sie Ihre Stellungnahme zunächst dem Spitzenverband oder einer anderen übergeordneten Verbandsorganisation zugeleitet haben!“ (S. 205, Nr. 26), „Nennen Sie uns bitte einen (oder mehrere) typischen Fall für die direkte Zusammenarbeit!“ (S. 227, Nr. 37; S. 261, Nr. 37), „Nennen Sie uns bitte Fälle, in denen Sie sich mit Ihrer Stellungnahme an eines der Bundesministerien oder eines der Landesministerien direkt gewandt haben!“ (S. 293, Nr. 30; S. 329, Nr. 25). Die Prozentzahl der Verbände, die zu diesen Fragen keine Angaben machten, schwankt zwischen 22 % und 100 %. Insgesamt beantworteten etwa die Hälfte der Verbände diese speziellen Fragen nicht. Lediglich bei der Gruppe Wirtschaftsverbände auf Bundesebene ist ein Vergleich möglich, bei welcher Materie die Verbände sich direkt bzw. indirekt an die Bundesministerien gewandt haben. Allen anderen Verbänden wurden nicht die Fragen nach den Beispielen für indirekte Stellungnahmen gegenüber den Bundesministerien vorgelegt, da bei diesen Verbandsgruppen auch die Kontakte zu den Organen auf Länder- und Kommunalebene erfragt werden sollten. Anderenfalls hätte der Fragebogen ein zu großes Ausmaß angenommen.

Bei der Auswertung der Ergebnisse dieser und vergleichbarer Fragen wurden die einzelnen Antworten in Kategorien zusammengefaßt und der Häufigkeit entsprechend in Kategorienlisten geordnet. So nannten in der Gruppe der Wirtschaftsverbände die meisten Befragten Steuerfragen als Beispiel für indirekte wie für direkte Kontakte. In den Gruppen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wurden in überwiegender Zahl Beispiele aus dem Bereich sozialpolitischer Fragen und Fragen der Arbeitszeit genannt. Bei den Kammern waren die Antworten zu heterogen, als daß die Bildung einer größeren Kategorienliste sinnvoll erschien. Bei den Handwerkskammern bezogen sich die genannten typischen Fälle für eine direkte Zusammenarbeit mit den Bundesministerien auf Fragen der Bewilligung von Bundesmitteln für Gewerbe-förderungszwecke, bei den Industrie- und Handelskammern standen als Beispiele EWG-Fragen, Zonenrandgebietsfragen und Fragen, die sich mit der Eingliederung des Saarlandes befassen. Die Landwirtschaftskammern nannten keine Beispiele für die direkte Zusammenarbeit.

4. Die Erfolge der Verbände bei den Bundesministerien

Inwieweit den Interventionen der Verbände bei den Bundesministerien Erfolg beschieden ist, sollte folgende Frage klären, die den

Gruppen Wirtschaftsverbände auf Bundesebene, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gestellt wurde: „Nennen Sie uns bitte je einen Fall (ohne mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Bundesministerium wie folgt berücksichtigt wurde! A) Vollständig: B) Zum Teil: C) Nicht:“ (S. 208, Nr. 30; S. 297, Nr. 35; S. 333, Nr. 30). Die Anzahl der Fragebogen, in denen diese offene Frage nicht beantwortet wurde, war im Vergleich zu den Fragen, in denen Kategorien und Alternativen vorgegeben waren, hoch, wie aus den Prozentwerten bei der Kategorie „Keine Angabe“ hervorgeht. Die genannten Beispiele waren von Verbandsgruppe zu Verbandsgruppe so verschieden, daß für jede Gruppe einzeln eigene Schlagworte zu Kategorienlisten aufgestellt wurden. Dabei war die Heterogenität der Antworten auch innerhalb der einzelnen Gruppen der Verbände so groß, daß einige Beispiele in den Kategorien „Spezielle, den Verband betreffende Gesetze und Verordnungen“, „Spezielle Branchenfragen“, „Sonstige Fälle“ zusammengefaßt wurden. Diese Kategorien bedürfen der Erläuterung.

Bei der Verbandsgruppe Wirtschaftsverbände sind in der Kategorie „Sonstige Fälle“ u. a. folgende Beispiele enthalten: EWG-Fragen, Fragen, die den Grünen Plan betreffen, Verwirklichung von Forschungsvorhaben. In der Kategorie „Spezielle (den Verband betreffende) Gesetze und Verordnungen“ wurden zusammengefaßt: Stellungnahmen der Verbände zum Berufsausübungsgesetz, zum Strafgesetzbuch, zur Urheberrechtsreform, zu den Behördenrabatten (S. 208, Nr. 30).

Bei den Arbeitgeberverbänden wurden folgende Beispiele als „Spezielle Branchenfragen“ zusammengefaßt: Anpassungsbeihilfe nach Art. 56 Montanuniongesetz, Abrechnungskontrolle im gewerblichen Güternahverkehr, Bundesseuchengesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Stahlnovelle, Demontageschadensregelung, Strahlenschutzvorschriften usw. (S. 297, Nr. 35).

Bei den Gewerkschaften sind Stellungnahmen zum Berliner Steuerpräferenzgesetz, zur Frage der Abfindung für stillgelegte Betriebe, zur Reinhaltung der Wasserstraßen und zum Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung in der Kategorie „Sonstige wirtschaftliche Fragen“ zusammengefaßt.

Hat ein Verband mit seinen Stellungnahmen beim Bundesministerium keinen Erfolg, so wird er in den meisten Fällen versuchen, durch andere geeignete Maßnahmen seine Meinung durchzusetzen. Auf diesen Tatbestand geht die Frage ein „Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme beim Ministerium nicht (genügend) berücksichtigt wurde?“ (S. 209, Nr. 31; S. 299, Nr. 37; S. 334, Nr. 31; S. 366, Nr. IIa/31). Den Verbänden war zur Beantwortung dieser Frage eine fast vollständige Kategorienliste aller Möglichkeiten vorgegeben. Die Bundesverbände der Gruppe Wirt-

schaftsverbände und der Gruppe Gewerkschaften gaben darüber hinaus als andere Möglichkeit an: „Einflußnahme durch unseren auf politischem Gebiet tätigen Präsidenten“; „Durchführung von Musterprozessen in Ausnahmefällen“; „Initiativanträge durch nahestehende Mitglieder des Bundestages“; „Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Presse, Protestkundgebungen, Flugblätter und Plakate“. Die Bundesverbände der Gruppe Wirtschaftsverbände und Arbeitgeber kreuzten im Durchschnitt vier Maßnahmen an, die ergriffen werden, wenn ihre Stellungnahmen beim Ministerium nicht genügend berücksichtigt werden, bei den Gewerkschaften liegt die entsprechende Zahl bei sieben; als häufigste Maßnahme wurde die Antwortmöglichkeit „Beim Ministerium verstärkt intervenieren“ angegeben. An zweiter Stelle wurde die Möglichkeit genannt, andere Verbände mit ähnlichen Interessen zur Aktivität aufzufordern. Es folgen die Möglichkeiten „Stellungnahmen an den Bundestagsausschuß senden“, „Nahestehende Abgeordnete bitten, die Argumente des Verbandes in den Plenarsitzungen vorzutragen“ und „Unterrichtung der Öffentlichkeit“. Betrachtet man jedoch nur die Prozentwerte der Zusammenfassung (S. 366, Nr. IIa/31), so ergibt sich dadurch allein kein aussagefähiges Bild. In der Basiszahl zur Errechnung der Prozentwerte wurden alle Bundesverbände addiert. Dadurch, daß die Zahl der Bundesverbände in der Gruppe Wirtschaftsverbände die Zahlen der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stark übersteigt, sind die Prozentwerte der Zusammenfassung für die sozialpolitischen Verbandsgruppen nicht relevant. So steht bei den Bundesverbänden der Arbeitgeber die Möglichkeit, den Spitzenverband um Unterstützung zu bitten, an erster Stelle. Bei den Gewerkschaften steht diese Möglichkeit an dritter Stelle, während diese Antwort bei den Wirtschaftsverbänden nur zu 31 % gegeben wurde und somit erst an siebenter Stelle rangiert.

Im Anschluß an diese geschlossene Frage wurde von den Verbänden ein Beispiel erbeten, aus dem der Erfolg oder auch Mißerfolg der angekreuzten Maßnahmen hervorgeht. Über 70 % machten zu dieser Frage keine Angabe, weitere 20 % nannten lediglich ein Beispiel, ohne anzugeben, ob dieses Beispiel für einen Erfolg oder Mißerfolg stehen sollte. Werte für die Kategorien „Beispiel für Erfolg“ und „Beispiel für Mißerfolg“ sind demzufolge sehr gering.

Bei den Gewerkschaften wurden als Erfolge bestimmte Tarifverträge (Besoldungen), Arbeitszeitregelungen durch Gesetz (StVZO) angegeben, die durch Warnstreiks bzw. Aktionen (Igel) errungen wurden, ebenso konnte das Inkrafttreten des Mitbestimmungsgesetzes beschleunigt und der 1. Entwurf der Regierung zur Reform der Krankenversicherung geändert werden.

Bei der Gruppe Wirtschaftsverbände wurden Erfolge auf steuerlichem Gebiet errungen (Befreiung von der „Luxussteuer“ auf Zucker, Umsatzsteuerbefreiungen bzw. Vergünstigungen, Freibetragsbewilligung bei der Einkommensteuer). Bei der Abfassung von Berufs- und Gewerbeordnungen konnten sich fünf Verbände erfolgreich einsetzen. Zwei Verbände gaben Mißerfolge an, die mit dem geplanten Betriebs- und Belegschaftshandelsgesetz zusammenhängen. Am ausführlichsten beantwortete die vorliegende Frage ein Verband aus der Gruppe der Geschädigten-Interessenverbände: „Kampf um das 1. Neuordnungsgesetz zum BVG. Verhandlungen mit dem Kanzler, mit den Ministern und allen parlamentarischen Instanzen. Kundgebungs- und Demonstrationswelle in der ganzen Bundesrepublik. Angedrohter Marsch auf Bonn. Erfolg: Gesetz wurde doppelt so gut, wie ursprünglich geplant.“

II. Die Interessenvertretung gegenüber Bundestag und Bundesrat

1. Kontakt zwischen Verbänden und Bundestagsausschüssen

Die Frage, aus der die Namen der Bundestagsausschüsse und die Häufigkeit der Kontakte der Verbände zu den Ausschüssen hervorgeht, lautete: „Mit welchen Bundestagsausschüssen hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband?“ (S. 212, Nr. 34; S. 302, Nr. 40; S. 338, Nr. 35; S. 369, Nr. IIa/34). Bei dieser Frage wurde allen Verbänden auf Bundesebene eine Kategorienliste der 25 Bundestagsausschüsse mit zwei Spalten vorgegeben, in der sie einmal einen direkten bzw. einen indirekten Kontakt ankreuzen sollten. Im Durchschnitt gaben die Verbände drei bis vier Ausschüsse an, zu denen sie direkte Kontakte haben, die Zahl der Ausschüsse, zu denen die Verbände indirekte Kontakte pflegen, ist mit ein bis drei etwas geringer.

Die Ausschüsse wurden innerhalb der einzelnen Verbandsgruppen verschieden oft genannt. Eine vergleichende Gegenüberstellung der von den einzelnen Verbandsgruppen am häufigsten genannten Bundestagsausschüsse ergibt folgendes Bild, aus dem auch der unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsbereich der einzelnen Verbände hervorgeht:

Die Gruppe Landesverbände der Wirtschaftsverbände und die Kammern antworteten zu diesem Problemkreis bei der Frage, „Mit welchen Institutionen arbeitet Ihr Verband (Ihre Kammer) vorwiegend zusammen, entweder direkt oder indirekt . . .“ (S. 222, Nr. 24; S. 250, Nr. 24). Bei der zweiten Kategorie der Frage „Bundestag (auch Ausschüsse)“ gaben die Landesverbände, die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern mehr als doppelt so viele indirekte als direkte Kontakte an. (Landesverbände der Gruppen Wirtschaftsverbände 19 % bis

Nur Bundesverbände				
	Wirtschafts- verbände	Arbeitgeber- verbände	Gewerk- schaften	Zusammen- fassung
1.	Wirtschafts- ausschuß 39 % — 8 %	Ausschuß für Sozialpolitik 40 % — 32 %	Ausschuß für Sozialpolitik 67 % — 8 %	Wirtschafts- ausschuß 38 % — 8 % ²
2.	Ausschuß für Mittelstands- fragen 35 % — 12 %	Ausschuß für Arbeit 32 % — 32 %	Wirtschafts- ausschuß 50 % — 8 %	Finanz- ausschuß 34 % — 11 %
3.	Finanz- ausschuß 35 % — 11 %	Wirtschafts- ausschuß 32 % — 8 %	Ausschuß für Inneres 42 % — 17 %	Ausschuß für Mittelstands- fragen 30 % — 12 %
4.	Rechts- ausschuß 25 % — 7 %	Finanz- ausschuß 32 % — 8 %	Ausschuß für Arbeit 42 % — 8 %	Ausschuß für Sozialpolitik 28 % — 10 %
5.	Ausschuß für Sozialpolitik 24 % — 7 %	Rechts- ausschuß 20 % — 12 %	Haushalts- ausschuß 33 % — 25 %	Rechts- ausschuß 24 % — 9 %

56 %; HWK 20 % bis 52 %; IHK 33 % bis 67 %.) Diese Ergebnisse sind in der Relation von direkt zu indirekt vergleichbar mit den Prozentwerten der überfachlichen Landesverbände und Landesfachverbänden der Gruppe Arbeitgeberverbände, denen bei der Beantwortung dieser Frage die Kategorienlisten der Bundestagsausschüsse vorlag (S. 302, Nr. 40); auch hier ist die Anzahl der indirekten Kontakte beträchtlich höher als die Zahl der direkten Kontakte.

Die Initiative zu den Kontakten mit den Bundestagsausschüssen wird überwiegend von seiten der Verbände ergriffen, wie aus dem Protokoll eines Interviews mit dem Sekretariat eines Bundestagsausschusses hervorgeht³: „Von unserem Ausschuß wurden noch nie Stellungnahmen und Material in schriftlicher Form angefordert. Der Befragte hatte Befürchtungen, zu diesem Zweck nicht alle Verbände bei ihrer Auswahl heraus-

² Die erste Prozentzahl gibt den direkten, die zweite den indirekten Kontakt zu den jeweiligen Bundestagsausschüssen an.

³ Gespräch vom 7. Juni 1962.

zufinden, die zu dem betreffenden Problem geeignetes Material liefern zu können glauben. Außerdem senden die Verbände aus eigener Initiative ausreichend Stellungnahmen und Material (wörtlich: „Die Initiative liegt in diesem Fall zu 110 % bei den Verbänden“). Bei ihren Stellungnahmen haben sich die Verbände schon in zwei Punkten auf die praktischen Bedürfnisse der Ausschubarbeit eingestellt; sie formulieren exakt ihre Abänderungswünsche und bemühen sich auch um exaktes Material zur Begründung. Außerdem senden sie ihre Stellungnahmen in so vielen Exemplaren zu, wie der betreffende Ausschuß Mitglieder hat.“

Dagegen geht die Initiative zur Abhaltung öffentlicher „Hearings“ oder zur Einladung von Sachverständigen aus den Reihen der Verbände zu den normalen Ausschusssitzungen von den jeweiligen Mitgliedern der Bundestagsausschüsse aus. „Die Sachverständigen werden von den Abgeordneten des jeweiligen Ausschusses angefordert. Diese Initiative kann von jedem der Ausschußmitglieder ausgehen; auch hinsichtlich der Beschlußfassung über die Anforderung haben sich keine besonderen Gewohnheiten herausgebildet. Die Anforderungen von Sachverständigen der Interessenverbände hängen nicht davon ab, inwieweit bei der Vorbereitung des Referentenentwurfs im Ministerium die Verbände schon gehört wurden. Besonders bei wichtigen Gesetzen, wie z. B. der Aktienrechtsreform, gibt man sich nicht mit den in der Begründung des Referentenentwurfs kompromitierten Stellungnahmen zufrieden, sondern rollt die ganze Diskussion in einem oder mehreren ‚Hearings‘ erneut auf. Die Verbände sind sehr interessiert, ihre Sachverständigen in den geheimen Ausschusssitzungen berichten zu lassen. Sie haben aber praktisch keine Möglichkeit, dies durch eigene Initiative zu erreichen (z. B. durch den Hinweis in einer schriftlichen Eingabe auf die Notwendigkeit einer mündlichen Stellungnahme). Die Initiative liegt vollkommen bei den Ausschußmitgliedern.“ Über den Verlauf der Ausschusssitzungen, zu denen die Sachverständigen der Verbände von den Mitgliedern des Ausschusses geladen waren, war dem Protokoll über das Gespräch mit dem Sekretär eines Bundestagsausschusses folgendes zu entnehmen: „Früher hat man sich darauf beschränkt, allgemeine Stellungnahmen zum ganzen jeweils zu behandelnden Gesetz zu erlangen. Dabei hatten die Sachverständigen aber in zu großem Ausmaß Gelegenheit, die Interessenlage ihres Verbandes in langen Vorträgen darzulegen. Heute werden daher schon bei der Einladung ganz präzise Fragen mitgeteilt, zu denen sich der Sachverständige äußern soll. Er wird dann manchmal geradezu in ein Kreuzverhör genommen, wodurch eine gewisse Prüfung der vorgetragenen Informationen erreicht wird. Es hängt von der Ausschußleitung ab, ob die Teilnahme der Sachverständigen mehr zu einem einseitigen Anhören oder mehr zu einer Beratung tendiert. Letzteres sei der Fall, wenn die Juristen nicht vorherrschen.“ Den normalen und

nichtöffentlichen Informationssitzungen der Ausschüsse können öffentliche „Hearings“ vorausgehen (§ 73₂ GO des BT). Diese sind der Erfahrung nach selten. Der Befragte im Sekretariat eines Bundestagsausschusses gab an, daß bisher kein öffentliches „Hearing“ in seinem Ausschuß abgehalten wurde: „Öffentliche Hearings werden als Zeitvergeudung angesehen. Die nicht allzu reichlich vorhandene Zeit für die Ausschußsitzungen muß mit produktiver Arbeit ausgefüllt werden. In öffentlichen Hearings war festzustellen oder ist zu erwarten, daß die Sachverständigen der Interessenverbände mehr auf eine gute Wirkung in der Öffentlichkeit als auf sachliche Informationen bedacht sind.“ Die zitierten Äußerungen beziehen sich zwar alle auf ein Gespräch mit dem Sekretär nur eines Bundestagsausschusses; es ist aber anzunehmen, daß die Verhältnisse bei den anderen Bundestagsausschüssen nicht stark differieren, wie die Antworten der folgenden Frage, die den Verbänden über die Häufigkeit der Kontakte zu den Bundestagsausschüssen durch Entsendung von Sachverständigen gestellt wurde, zeigen: „Wie oft im Laufe eines Jahres entsendet Ihr Verband Sachverständige in Bundestagsausschüsse?“

Normale Ausschußsitzungen ca. . . . mal

Öffentliche Hearings ca. . . . mal

(jeweils alle Ausschüsse zusammengerechnet).“

(S. 214, Nr. 36; S. 303, Nr. 42; S. 339, Nr. 37; S. 370, Nr. IIa/36). 75 % bzw. 85 % der befragten Verbände antworteten auf diese Frage nicht. 7 % bzw. 9 % gaben an, keinmal Sachverständige entsandt zu haben. 18 % hatten einmal oder öfter Sachverständige zu normalen Ausschußsitzungen entsandt, während nur 6 % bei öffentlichen „Hearings“ im Verlaufe eines Jahres vertreten waren. In den Prozentwerten 75 % bzw. 85 % („Keine Angabe“) können möglicherweise auch einige Verbände enthalten sein, die wohl Sachverständige in Bundestagsausschüssen entsenden; trotzdem ist dieser hohe Prozentsatz dahingehend zu interpretieren, daß in der Mehrheit tatsächlich keine Kontakte dieser Art vorliegen, da ja einerseits die Verbände selbst kaum Einfluß darauf nehmen können, daß ihre Sachverständigen geladen werden und andererseits bei den Bundestagsausschüssen aus Zeitgründen, wenn nicht de jure, dann aber de facto, die Bestellung von Sachverständigen auf die Spitzenverbände begrenzt wird. Darüber hinaus werden die Interessen der einzelnen Verbände in den Ausschußsitzungen dadurch berücksichtigt, daß immer ein gewisser Anteil interessengebundener Abgeordneter vorhanden ist, denen persönlich in ausreichendem Maß Stellungnahmen und Material von ihren Verbänden zugesandt wird,

das sie dann mündlich vortragen⁴. Diese und andere Kontakte der Verbände mit den Bundestagsausschüssen zu erforschen, war die Aufgabe folgender Frage: „Welche sonstigen Kontakte mit Bundestagsausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Verbandsarbeit ergeben?“ (S. 215, Nr. 37; S. 304, N. 43; S. 340, Nr. 38; S. 371, Nr. IIa/37). Bei der Abfassung der Frage wurde den Verbänden die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Kategorien sowohl als „einmal, ab und zu“ wie auch „oft“ anzukreuzen. Die Auswertung der Frage zeigt ein klares Überwiegen der Verbände, die nur von Fall zu Fall direkte Kontakte zu den Mitgliedern der jeweiligen Ausschüsse haben, gegenüber denjenigen, die lediglich indirekte Kontakte über ihren Spitzenverband zu den Bundestagsausschüssen haben. 3 % aller befragten Verbände kreuzten die Antwortmöglichkeit „Andere Kontakte“ an. So antwortete u. a. ein Verband des Öffentlichen Sektors in der Gruppe Wirtschaftsverbände: „Stellungnahmen auf Anregung von einzelnen Ausschußmitgliedern!“ Das steht im Gegensatz zu dem Ergebnis des Gesprächs mit dem Sekretär eines Bundestagsausschusses: „Die Initiative liegt in diesem Fall zu 110 % bei den Verbänden.“ Gemeint ist die Anforderung von Stellungnahmen durch Ausschußmitglieder. Daraus läßt sich schließen, daß die Praktiken bei einigen Bundestagsausschüssen unterschiedlich sind. Ein anderer Wirtschaftsverband (Sonstige Bereiche) antwortete wörtlich: „Kontakte mit Bundespolitikern (aus Ministerien, Bundestag und Verwaltung) im sogenannten ‚Bonner Kreis‘.“ Ein Bundesfachverband der Arbeitgeber wies auf folgende Kontaktmöglichkeit hin: „Zu Besprechungen mit Vertretern des Bundeskabinetts werden von diesen gelegentlich maßgebende Vertreter der in Betracht kommenden Bundestagsausschüsse hinzugezogen.“ Eine Gewerkschaft gab an, Kontakte mit Bundestagsausschüssen „durch gelegentliche Aussprachen mit den fachlichen Arbeitskreisen der Fraktionen“ zu haben.

2. Erfolge der Verbände bei den Bundestagsausschüssen

„Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Bundestagsausschuß wie folgt berücksichtigt wurde: A) Vollständig: . . . B) Zum Teil: . . . C) Nicht: . . .“ (S. 216, Nr. 38; S. 305, Nr. 44; S. 341, Nr. 39). Diese Frage fand in allen Gruppen der Verbände bei der Beantwortung wenig Resonanz. Bei etwa 61 % aller beantworteten Fragebogen wurde zu dieser offenen Frage kein Beispiel genannt. Der Grund dafür könnte darin zu suchen sein, daß ebenso viele Verbände keinerlei Kontakte zu den Bundestagsausschüssen hatten und keine Stellungnahmen abgegeben haben. Dieser Grund trifft jedoch nur zum

⁴ Vgl. Protokoll vom 7. Juni 1962 über das Gespräch mit dem Sekretär eines Bundestagsausschusses.

Teil zu, da über 70 % aller Verbände bei der Frage „Welche sonstigen Kontakte mit Bundestagsausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Verbandsarbeit ergeben?“ (S. 370, Nr. IIa/37) Kontaktmöglichkeiten ankreuzten. Es kann daher angenommen werden, daß viele Verbände im Zeitpunkt der Beantwortung der Frage keinen konkreten Fall wußten oder daß sie diesen nicht angeben wollten. Die angegebenen Fälle wurden in den drei Verbandsgruppen Wirtschaftsverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften getrennt unter Schlagworten zusammengefaßt. Aus den einzelnen Listen läßt sich wiederum der unterschiedliche Aufgaben- und Arbeitsbereich dieser Gruppen ablesen. An Häufigkeit überwogen die Beispiele, die für Teilerfolge abgegeben wurden, leicht gegenüber den Fällen, bei denen ein vollständiger bzw. kein Erfolg erzielt wurde.

In allen Gruppen wurden sogenannte Restkategorien verwandt, in denen spezielle Branchenprobleme und sonstige Fälle zusammengefaßt wurden. Diese Kategorien bedürfen der weiteren Interpretation. In der Gruppe Wirtschaftsverbände wurden u. a. folgende Beispiele in der Kategorie „Spezielle Fragen des Verbandes“ zusammengefaßt. Unter A) als Beispiel für eine vollständige Berücksichtigung durch den Bundestagsausschuß: Einzelfragen zur Wirtschaftsprüferordnung, Gesetzliche Regelung der Berufsbezeichnung, Gesetz über Kassenarztrecht, Kreditwesengesetz (zweimal), Sparprämienengesetz, Vermögensbildungsgesetz, Ablehnung des SPD-Entwurfs 1954 zur Änderung des Abzahlungsgesetzes, Bewilligung von Zuschüssen, Lücke-Plan (gewerbliche Mietvorschriften). Unter B) als Beispiel für eine teilweise Berücksichtigung der Stellungnahme durch den Bundestagsausschuß: Exportverbot für Schlachtpferde, Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet der Weinwirtschaft (zweimal), Saatgutgesetz, Behördenrabatte, Urheberrechtsreform, Verwaltungsgerichtsordnung, Familienrechtsänderungsgesetz, Novelle zum Arbeitsgerichtsgesetz, Vorschläge zur Gestaltung des Personenbeförderungsrechts, „AfA“ für Filmtheater, Straßenverkehrsordnung, Einleitung der Konzentrationsdebatte, Einführung des Begriffs der personengebundenen Kapitalgesellschaft, Reichsbankliquidation. Die Stellungnahmen über folgende Themen wurden nicht berücksichtigt (C): Düngemittelgesetz, Betriebs- und Belegschaftshandelsgesetz, Befreiung des Omnibuslinienverkehrs von der Erhöhung der Mineralölsteuer, Befreiung der Gemeinden und Gemeindeverbände von den Genehmigungen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz, Bundesfernstraßengesetz. In der Gruppe Wirtschaftsverbände wurde in der Kategorie „Sonstige Fälle“ folgendes unter A) zusammengefaßt: Stellungnahmen zur Preispolitik, Wirtschaftsprüfergesetz, Kreuzungsgesetz, Wohnungsbauprämienrecht, Baulandbeschaffungskredit, Erschließungsrecht, Grüner Plan, Bundesseuchengesetz, Frage der deutschen Ostgebiete, Gesetz gegen den Betriebs- und

Belegschaftshandel; unter B): Lebensmittelgesetz, Energiewirtschaftsgesetz, Steuerberatergesetz, Arzneimittelgesetz, Vorkaufsrecht im Bundesbaugesetz, Tierschutzgesetz, Jugendschutzgesetz (zweimal), Bestimmungen über Heilmittelwerbung, Düngemittelgesetz, Lastenausgleichsgesetz, Kriegsfolgengesetz; unter C): Jugendarbeitsschutz (zweimal), Deutsch-Schweizer Vermögensabkommen.

Bei der Gruppe Arbeitgeberverbände in der Kategorie „Spezielle Branchenfragen“ wurden folgende Stellungnahmen zusammengefaßt: Unter A) Bundesseuchengesetz; unter B) Gasölbeihilfe, § 57 Einkommensteuergesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Stahlnovelle; unter C) Nichtanwendung gewerblicher Vorschriften für bergbauliche Anlagen. Bei den DGB-Gewerkschaften wurden in der Kategorie „Sonstige sozialpolitische Fragen“ zwei Stellungnahmen zusammengefaßt: Unter A) AVAVG-Beitragsfestsetzung, unter B) Herabsetzung der Altersgrenze für Untertagearbeiter in bezug auf Altersruhegeld.

3. Die Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag

Die Taktik der Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag wurde durch folgende Frage erforscht: „Auf welche Weise wurden Ihre Stellungnahmen in den Plenarsitzungen des Bundestages bekannt?“ (S. 217, Nr. 39; S. 308, Nr. 48; S. 344, Nr. 43; S. 372, Nr. IIa/39). 70 % aller beantworteten Fragebogen enthielten Angaben zu dieser Frage. Mehrere Verbände kreuzten zwei oder mehr Antwortmöglichkeiten der vorgegebenen Kategorienliste an. Bei den Wirtschaftsverbänden wurden am häufigsten die Möglichkeiten „Zusendung von Stellungnahmen an einen ausgewählten Kreis von Abgeordneten“ und „Besprechung mit einem (oder mehreren) dem Verband nahestehenden Abgeordneten“ als Antwort angekreuzt, und zwar zu 41 % bzw. 44 %. Nur 17 % richteten dagegen ihre Stellungnahmen an alle Abgeordneten. Die Prozentwerte in der Gruppe Arbeitgeberverbände sind in etwa vergleichbar, während die Antworten bei den Gewerkschaften eine konträre Häufigkeit aufweisen. Bei den Arbeitnehmerverbänden wurde die Kategorie „Zusendung von Stellungnahmen an alle Abgeordneten“ zu 75 % angekreuzt, die beiden anderen Kategorien jedoch nur zu 50 bzw. 58 %. Diese Werte liegen dabei noch immer über den Prozentzahlen der Gruppe Wirtschaftsverbände und Arbeitgeberverbände, was den Schluß zuläßt, daß die Gewerkschaften in bezug darauf, den Bundestag in ihrem Sinne zu informieren, eine wesentlich höhere Aktivität entwickeln als alle anderen Verbände. Die Gewerkschaften können sich darüber hinaus wesentlich häufiger an Abgeordnete wenden, die gleichzeitig Angestellte und Mitglieder ihres Verbandes sind, wie aus einem Vergleich der Prozentwerte in dieser Kategorie hervorgeht.

	Wirt- schafts- verbände	Arbeit- geber- verbände	Gewerk- schaften	Zusammen- fassung
„Durch Angestellte oder Mitglieder des Verbandes, die gleichzeitig Abgeordnete sind“ ...	8 %	12 %	33 %	10 %

4. Die personelle Verflechtung zwischen Verbänden und Bundestag

Die Frage nach der personellen Verflechtung wurde allen Verbänden gestellt: „Wieviele Angestellte Ihres Verbandes (einschließlich der Mitgliederverbände) und wieviele Mitglieder Ihres Verbandes (bzw. der Mitgliederverbände) sind gleichzeitig Abgeordnete im Bundestag, in Landtagen oder in kommunalen Parlamenten?“ (S. 170, Nr. 12; S. 211, Nr. 33; S. 228, Nr. 39; S. 262, Nr. 39; S. 301, Nr. 39; S. 337, Nr. 34; S. 368, Nr. IIa/33). Darüber hinaus wurden in der BDI-Leitstudie folgende Fragen gestellt: „Wieviele Angestellte Ihres Verbandes sind Staatsbeamte geworden?“ (S. 170, Nr. 10) und „Wieviele ehemalige Beamte sind jetzt in Ihrem Verband tätig?“ (S. 170, Nr. 11).

Bei der Interpretation der Ergebnisse kann als erstes in einer vergleichenden Tabelle herausgestellt werden, bei welchen Verbänden keine personelle Verflechtung mit dem Bundestag durch Angestellte bzw. Mitglieder des Verbandes vorliegt.

	Leit- studie	Wirtsch. verbände (Bund)	Wirtsch. verbände (Land)	Kammern	Arbeit- geber- verbände	Gewerk- schaften	Zusammen- fassung
Angestellte b + c + d + e	16 %	8 %	6 %	3 %	6 %	47 %	9 %
Mitglieder b + c + d + e	38 %	34 %	62 %	40 %	33 %	67 %	38 %

Bei allen anderen Verbänden liegt eine personelle Verflechtung entweder durch Mitglieder oder Angestellte vor. Dies kann als Vermutung auch für die Verbände ausgesprochen werden, die zu dieser Frage keine Angabe machten. Um jedoch die zahlreichen Tabellen zu dieser Frage übersichtlicher zu machen, sollen in einer vergleichenden Nebeneinanderstellung die Prozentwerte der Alternativen b—e addiert werden. Diese Prozentwerte stehen für die Antworten der Verbände, die ausdrücklich angaben, durch einen bzw. viele Mitglieder (bzw. Angestellte) im Bundestag vertreten zu sein, oder denen die genaue Zahl unbekannt war.

	Leit- studie	Wirtsch. verbände (Bund)	Wirtsch. verbände (Land)	Kammern	Arbeit- geber- verbände	Gewerk- schaft	Zusam- menfas- sung
Kein Angestellter	81 %	54 %	38 %	30 %	58 %	20 %	52 %
Kein Mitglied . . .	52 %	30 %	0 %	13 %	27 %	0 %	26 %

Bereits bei dieser vergrößerten Gegenüberstellung kommt klar heraus, daß bei den Gewerkschaften die weitaus größte personelle Verflechtung mit dem Bundestag vorliegt, sowohl durch Angestellte als auch durch Mitglieder. Dabei ist es für einen Verband von noch größerem Vorteil, wenn er durch einen Angestellten im Bundestag vertreten ist, der sich für die Belange seines Verbandes vermutlich noch stärker engagiert als ein Verbandsmitglied; trotz des Artikels 38 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes, nach dem Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind.

5. Die Interessenvertretung gegenüber dem Bundesrat

Der Interessenvertretung der Verbände gegenüber dem Bundesrat wurden im Fragebogen keine besonderen Fragen eingeräumt. Die Möglichkeiten der Verbände, durch Entsendung von Sachverständigen oder durch schriftliche Stellungnahmen gegenüber den Bundesratsausschüssen ihre Meinung durchzusetzen, sind aus technischen Gründen beschränkt oder nicht vorhanden. Dies geht aus einem Interview hervor, das am 7. 6. 1962 mit dem Sekretär eines Bundesratsausschusses geführt wurde. Obwohl § 18 der Geschäftsordnung des Bundesrates besagt „Die Ausschüsse können Sachverständige hören“, finden bei den Ausschüssen des Bundesrates kaum irgendwelche „Hearings“ statt. Der Grund dafür ist, daß die Termine zu kurzfristig angesetzt werden, in denen die Gesetzesentwürfe den Bundesrat durchlaufen (drei Wochen im 1., zwei Wochen im 2. Durchlauf). Für die Ladung von Sachverständigen bleibt deswegen zu wenig Zeit; denn Gutachten können nicht einfach akzeptiert werden, sie müssen durch Gegengutachten ergänzbar oder auf andere Weise nachzuprüfen sein. Bei eigenen Gesetzesinitiativen bestehen diese Fristen zwar nicht, aber diese eigenen Initiativen sind so selten, daß auch dadurch Sachverständige keine Bedeutung erlangen. Außerdem ist im Vergleich zu den Ministerien zu berücksichtigen, daß die Gesetze schon weitgehend eine endgültige Form angenommen haben.

Dagegen richten die Verbände ihre schriftlichen Stellungnahmen sehr häufig an die Ausschüsse des Bundesrates. Dies geschieht oft sogar mit

besonderem Nachdruck (seitenlange Telegramme), weil die Verbände im Bundesrat die letzte Möglichkeit sehen, zum Zuge zu kommen: im 1. Durchlauf, wenn sie beim Ministerium Mißerfolg hatten, im 2. Durchlauf, wenn das Gesetz schon den Bundestag passiert hat.

Auf die Frage „Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme beim Ministerium nicht (genügend) berücksichtigt wurde?“ (S. 209, Nr. 31; S. 299, Nr. 37; S. 334, Nr. 31; S. 366, Nr. IIa/31), antworteten 28 % aller Bundesverbände „Stellungnahme an den Bundesrat senden“. Die entsprechenden Prozentwerte für die einzelnen Verbandsgruppen belaufen sich bei den Wirtschaftsverbänden auf 29 %, bei den Arbeitgeberverbänden auf 20 %, bei den Gewerkschaften auf 42 %. Dabei bleiben diese Stellungnahmen aber in den meisten Fällen unberücksichtigt, weil sie zu spät erfolgen: Beim 1. Durchlauf beträgt die Frist nur drei Wochen, der Zeitpunkt der Zuleitung der Gesetzesentwürfe von der Bundesregierung zum Bundesrat ist den Verbänden unbekannt. Meist erfahren die Verbände erst durch die Ausschuß- oder Plenarsitzung von der Tatsache, daß ein Gesetzesentwurf schon im Bundesrat bearbeitet wird. Selbst wenn der Sekretär des Bundesratsausschusses sich den Verbänden gegenüber sehr wohlwollend verhalten sollte, gäbe es kurz vor den Ausschußsitzungen keine Möglichkeit mehr, die Stellungnahmen einschließlich des zur Begründung angeführten Informationsmaterials zu verarbeiten. Der Sekretär leitet die Stellungnahmen an die Ausschußmitglieder weiter; für eine Bearbeitung ist aber dann die Zeit zu kurz.

Es bleibt lediglich die Möglichkeit, daß ein Verband seinen Einfluß bei einer der Landesregierungen geltend zu machen versucht, so daß der Vertreter dieser Landesregierung einen entsprechenden Antrag stellt, die Stellungnahme des Verbandes zu prüfen. Dieser Weg dürfte sich aber als sehr schwierig erweisen, wenn zu spät erfolgte Stellungnahmen noch berücksichtigt werden sollen. In allen anderen Fällen muß der gleiche Weg eingeschlagen werden. Wenn die Stellungnahme eines Verbandes berücksichtigt werden soll, muß eines der Länder einen entsprechenden Antrag stellen. Eine rechtzeitige Zustellung von Stellungnahmen und Material von seiten der Verbände ist jedoch selten.

III. Die Interessenvertretung auf Landes- und kommunaler Ebene

Die Fragen, die die Interessenvertretung gegenüber Institutionen der Länder und Kommunen erforschen sollten, wurden bei den Wirtschaftsverbänden der Gruppe Landesverbände, den Kammern und bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern allen Verbänden gestellt. Dabei war bei den Landesverbänden der Gruppe Wirtschaftsverbände und bei den Kammern der Fragebogen direkt für diesen Themenkreis aufgebaut, während bei den Arbeitgebern und Gewerkschaften alle Verbände, auch

die auf Bundesebene, Gelegenheit hatten, die Kategorien der Antworten sowohl für die Bundesebene als auch für die Landesebene anzukreuzen.

Um die Bedeutung der Landesministerien und der Landtage für die Bundesverbände als Gruppe Wirtschaftsverbände zu erfahren, wurde dieser Gruppe folgende Frage vorgelegt: „Wie groß ist die Bedeutung der entsprechenden Institutionen der Länder (Landesministerien, Landtag) für Ihren Verband?“ (S. 217, Nr. 40). 50 % erachteten die Bedeutung der Länderinstitutionen als unwesentlich bzw. geringer, 24 % gaben an, die Länderinstitutionen wären ungefähr gleichbedeutend. 3 % hielten die Landesinstitutionen für wichtiger als die entsprechenden Institutionen des Bundes.

1. Die Interessenvertretung gegenüber den Landesministerien

Eine der Fragen ging darauf ein: „Auf welche Weise bekommen Sie Informationen über die laufende und geplante Arbeit in den Ministerien?“ (S. 223, Nr. 25; S. 251, Nr. 25; S. 292, Nr. 28; S. 327, Nr. 23). Fast alle Verbände kreuzten die Kategorie an „Die Ministerien unterrichten den Verband offiziell und fordern Material und Stellungnahmen an“. An zweiter Stelle folgte die Antwortmöglichkeit „Durch nahestehende Abgeordnete“. Lediglich bei den Landesverbänden der Arbeitgeber erfolgt die Unterrichtung über die Arbeit in den Ministerien durch den Spitzenverband am häufigsten, wie auch bei der Frage über die Informationswege von den Bundesministerien zu den Verbänden festzustellen war.

Dasselbe ist bei den Antworten zu folgender Frage festzustellen: „Werden Sie von den Ministerien selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?“ (S. 223, Nr. 26; S. 252, Nr. 26; S. 291, Nr. 29; S. 329, Nr. 24). Während bei allen anderen Verbänden entweder die Alternativen „Lediglich in wichtigen Fällen“ — „Häufig“ öfter angekreuzt wurden, antworteten die Verbände der Arbeitgeber, daß sich die Ministerien vornehmlich an die Spitzenverbände wenden, sei es nun die BDA, der Fachspitzenverband oder die überfachliche Landesvereinigung. Die zweite Frage, die auf die Initiative eingeht, die vor dem Zustandekommen einer Zusammenarbeit zwischen Landesministerien und Verbänden entwickelt wird, lautet: „In welchem Umfang ergreift Ihr Verband direkt oder indirekt gegenüber den Ministerien selbst die Initiative zu Stellungnahmen?“ (S. 224, Nr. 28; S. 253, Nr. 28; S. 295, Nr. 32; S. 330, Nr. 27). Die Ergebnisse dieser Frage sind vergleichbar mit den Antworten der Bundesverbände bei der gleichen Frage über die Ministerien des Bundes. „Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen sind ungefähr gleichbedeutend“, und zwar bei der überwiegenden Mehrheit aller befragten

Verbände und Kammern. Darüber, ob die Zusammenarbeit der Landesverbände der Gruppe Wirtschaftsverbände und der Kammern direkt oder indirekt ist, geben die Ergebnisse folgender Frage Auskunft: „Mit welchen Institutionen arbeitet Ihr(e) Verband (Kammer) vorwiegend zusammen, entweder direkt oder indirekt?“ (S. 222, Nr. 24; S. 250, Nr. 24). Die Werte belaufen sich auf 100 % bzw. 98 % für die direkte Zusammenarbeit mit den Landesministerien.

Die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden befragt, wann sie sich direkt an Landesministerien wenden. „Nennen Sie uns bitte Fälle, in denen Sie sich mit Ihrer Stellungnahme direkt an eines der Landesministerien gewandt haben!“ (S. 293, Nr. 30; S. 329, Nr. 25). Bei den Arbeitgeberverbänden wurden Fragen der Landesplanung, sozialpolitische und Ausbildungsfragen genannt, die DGB-Gewerkschaften gaben in erster Linie sozialpolitische Fragen, Probleme der Arbeitszeit und Ausbildungsfragen als Beispiel für die direkten Stellungnahmen gegenüber den Landesministerien an. In der Kategorie „spezielle Branchenfragen“ wurden bei den Arbeitgeberverbänden folgende Fälle zusammengefaßt: Stellungnahmen zur Stahlnovelle, Verwendung von Eisenerzgruben als nationale Notstandsreserve, Ausführungsbestimmungen zur Baupreisordnung, Erhaltung und Verbesserung der Baustoffprüfungsanstalt, Fragen, die die Bauwirtschaft betreffen.

Die Frage „Mit welchen Landesministerien hatte Ihr Verband irgendwelchen Kontakt?“ (S. 223, Nr. 27; S. 252, Nr. 27; S. 295, Nr. 34; S. 327, Nr. 29) brachte keine überraschenden Ergebnisse. Die Ministerien für Arbeit und Sozialwesen wurden bei den sozialpolitischen Verbänden als häufigste Landesministerien angegeben, während die Landesverbände der Gruppe Wirtschaftsverbände und die Kammern mit dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr die meisten Kontakte hatten. Die Kammern arbeiteten im Vergleich zu anderen Verbänden mit 78 % am häufigsten mit dem Kultusministerium zusammen. Unter der Kategorie „Andere Ministerien“ wurden folgende genannt: Staatskanzlei, Baubehörde, Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau, Ministerium für Unterricht und Kultur, Landesauftragsstelle.

Welchen Erfolg die Bemühungen der Verbände bei den Landesministerien haben, war der Inhalt der Frage „Nennen Sie uns bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Landesministerium wie folgt berücksichtigt wurde: Vollständig, zum Teil, nicht.“ (S. 224, Nr. 29; S. 253, Nr. 29; S. 298, Nr. 36; S. 334, Nr. 31). Die Fälle, die für einen Teilerfolg angegeben wurden, überwogen die beiden anderen Möglichkeiten. Die einzelnen Beispiele wurden in allen Verbandsgruppen getrennt geordnet und ihrer Häufigkeit entsprechend aufgeführt. In den Gruppen Kammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ergaben sich dabei Restkategorien, die in einzelnen folgendes bedeuten: Bei den

Kammern wurden in der Kategorie „Sonstige Probleme“ folgende Fälle zusammengefaßt:

Unter A (Beispiele für vollständige Berücksichtigung): Stellungnahme in handwerklichen Fragen, Gemeindeordnung des Landes, Ladenschlußgesetz, Grundstücksverkehrsgesetz, Antrag auf Verlängerung des deutsch-französischen Grenzwarenabkommens, Teilfinanzierung eines Ausstellungsstandes des Handwerks in Luxemburg, Haushaltsplanangelegenheiten.

Unter B (Beispiele für eine teilweise Berücksichtigung): Ausnahme-genehmigungen zur Handwerksrolle, Hygieneverordnungen, DM-Bilanzgesetz Saar, Camping-Verordnung, Neuordnung der Sachverständigen-Vorschriften, Verkehrswegeplan für Zonenrandgebiete, Berlinhilfegesetz, Landeswassergesetz.

Unter C (Stellungnahmen, die nicht berücksichtigt wurden): Stellungnahme zur Straßenverkehrszulassungsordnung, Vorschläge zur Erhöhung der Sachverständigengebühren durch Gesetz, Schwerbeschädigtengesetz, Gesetz zur Regelung der Versorgungsansprüche der ehemaligen Angehörigen der Landesbauernschaften, Stellungnahmen gegen verschiedene Regiebetriebe der öffentlichen Hand, bei Verabschiedung des niedersächsischen Deichgesetzes, Vergabe von Buchbindearbeiten durch die Justizverwaltung an die Strafanstalten.

Bei den Arbeitgeberverbänden wurden in der Kategorie „Spezielle Branchenfragen“ folgende Stellungnahmen genannt:

Unter A: Grundkonzeption der Energiepolitik, Architekturgesetz, Einrichtung der VOB-Prüf- und Beratungsstelle bei der Baubehörde und der Behörde für Wirtschaft und Verkehr (Strom- und Hafenbau), Baustoffprüfungsanstalt.

Unter B: Strahlenschutzvorschriften, Ausdehnung der Nahverkehrszone in Grenzgebieten, Vereinbarungen über Ausschreibungs- und Vergabebedingungen und Musterleistungsverzeichnisse, Abfassung von Verdingungsunterlagen.

Unter C: Erfolgreiche Bemühungen bei der Bundesbahndirektion um Beseitigung von Ausschreibungen, die der Verdingungsordnung für Bauleistungen widersprechen, Einführung einer paritätischen Prüf- und Beratungsstelle.

Bei den Gewerkschaften wurden als Beispiele für eine teilweise Berücksichtigung von Stellungnahmen die Äußerungen zum Landesstraßengesetz und zu Strukturfragen zusammengefaßt.

Werden die Stellungnahmen der Verbände bei den Landesministerien beim erstenmal nicht genügend berücksichtigt, so ergreifen sie eine oder mehrere Maßnahmen, um ihrer Ansicht besonderen Nachdruck zu ver-

leihen. Dies geht aus den Antworten zu der Frage hervor „Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme beim Landesministerium nicht genügend berücksichtigt wurde?“ (S. 225, Nr. 31; S. 255, Nr. 31; S. 299, Nr. 37; S. 335, Nr. 32). Am häufigsten wurde bei der vergleichbaren Frage, die hinsichtlich der Bundesministerien gestellt wurde, die Kategorie „Beim Ministerium verstärkt intervenieren“ angekreuzt. Danach folgt die Antwort „Nahestehende Abgeordnete bitten, die Argumente des Verbandes in den Plenarsitzungen vorzutragen“.

2. Die Interessenvertretung gegenüber dem Landtag

Die Verbände können versuchen, ihre Interessen in den Plenarsitzungen der Landtage wie auch in den Landtagsausschüssen geltend zu machen. Auf die Erforschung der Zusammenarbeit mit den Ausschüssen waren drei Fragen abgestellt: „Mit welchen Landtagsausschüssen hat Ihr Verband irgendwelche Kontakte, in welcher Form vollzieht sich die Zusammenarbeit, wie wurden Ihre Stellungnahmen berücksichtigt?“ Die erste Frage konnte mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Verbandsgruppen nicht gleichlautend gestellt werden. Sie lautete jeweils mit einigen Abänderungen: „Mit welchen Landtagsausschüssen hat bzw. hatte bisher Ihr Verband (schriftlich, telefonisch usw.), entweder direkt oder indirekt irgendwelchen Kontakt?“ (S. 225, Nr. 32; S. 256, Nr. 32; S. 305, Nr. 45; S. 342, Nr. 40). Die Landesverbände der Gruppe Wirtschaftsverbände gaben mit Abstand die Ausschüsse für Wirtschaft, Verkehr, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am häufigsten an. Die Kammern haben die häufigsten Kontakte mit den Landtagsausschüssen Wirtschaft, Finanzen, Verkehr und Kultur. Die sozialpolitischen Verbände gaben beide den Ausschuß für Arbeit und Sozialwesen am häufigsten an. Bei den Arbeitgebern folgten nach der Häufigkeit die Ausschüsse Wirtschaft, Justiz und Kultur, bei den Arbeitnehmern die Ausschüsse für Inneres, Wirtschaft und Finanzen. In der Kategorie „Andere Landtagsausschüsse“ wurden folgende Angaben gemacht: Bei den Landesverbänden der Gruppe Wirtschaftsverbände Ausschuß für öffentliche Arbeiten; bei den Kammern viermal der Hauptausschuß und einmal der Sonderausschuß Flutkatastrophe, öffentliche Arbeiten, sowie der Bauausschuß; bei den Gewerkschaften Ausschuß für Grubensicherheit und zweimal der Beamtenausschuß. Die Art und Weise, wie sich diese Zusammenarbeit zwischen Landtagsausschüssen und Verbänden vollzieht, ergibt sich aus den Antworten auf die Fragen „In welcher Form vollzieht sich hauptsächlich die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen?“ (S. 226, Nr. 33; S. 257, Nr. 33) und „Welche Kontakte mit den Landtagsausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Arbeit ergeben?“ (S. 306, Nr. 46; S. 342, Nr. 41). Diesen beiden geschlossenen

Fragen war dieselbe Kategorienliste zur Beantwortung vorgegeben. In allen vier Verbandsgruppen wurde die Kategorie „Besprechung mit einem dem Verband nahestehenden Ausschußmitglied“ am häufigsten angekreuzt. Von den anderen Kategorien wurden die Antwortmöglichkeiten „Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse“ und „Anhören von Sachverständigen des Verbandes“ am häufigsten genannt. Im Durchschnitt gab jeder Verband zwei bis drei Möglichkeiten gleichzeitig an. In der Kategorie „Andere Kontakte“ sind folgende beiden Äußerungen zusammengefaßt: Eine Kammer antwortete „je nach gelagerten Fällen“; ein Arbeitgeberverband gab als andere Kontakte „Persönliche Gespräche auf Grund parteipolitischer Verbindungen“ an.

Im Anschluß daran wurden die Verbände aufgefordert „Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Landtagsausschuß berücksichtigt wurde!“ (S. 226, Nr. 34; S. 258, Nr. 34; S. 307, Nr. 47; S. 343, Nr. 42). Etwa 70 % der Verbände kamen dieser Bitte nicht nach. Die angegebenen Fälle wurden unter Schlagworten zusammengefaßt und der Häufigkeit entsprechend aufgeführt. Dabei ergaben sich in der Gruppe Kammern und Arbeitgeberverbände jeweils eine Restkategorie, in der folgende Fälle zusammengefaßt wurden: Bei den Kammern unter A: Wasserbeirat, Berlinhilfegesetz, Kammervorschläge wegen der These des Landesplanungsbeirates mit je einem Kammervertreter der drei Kammern; unter B: Stadtplanung, zweimal Sicherung des Planvorlagerechts durch Bauunternehmer, Landesstraßengesetz, Landeshaushalt; unter C: Gemeindeverordnung, Gemeindebrauch im Straßenrecht. Bei den Arbeitgebern wurden die Stellungnahmen zur Baustoffprüfungsanstalt vollständig berücksichtigt (A), die Stellungnahmen zur Festpreisordnung für Baustofflieferungen und zu verkehrspolitischen Fragen auf Grund der Grenzlage jedoch nur teilweise (B).

Die Antworten auf die Frage „Auf welche Weise werden Ihre Stellungnahmen in den Plenarsitzungen der Parlamente bekannt?“ (S. 227, Nr. 36; S. 260, Nr. 36; S. 308, Nr. 48; S. 344, Nr. 43) geben Auskunft, welche Wege die Verbände einschlagen, damit ihre Ansichten in den Plenarsitzungen der Landtage berücksichtigt werden. Die Kategorie „Besprechung mit einem dem Verband nahestehenden Abgeordneten“ befand sich in allen Verbandsgruppen unter den ersten drei der am häufigsten angekreuzten Antwortmöglichkeiten. Ebenfalls ist die Zusendung von Stellungnahmen an alle oder einen ausgewählten Kreis von Landtagsabgeordneten eine Maßnahme, die vornehmlich von allen Verbänden ergriffen wird. Bei den Arbeitgebern wird darüber hinaus häufiger als in anderen Verbandsgruppen der jeweilige Spitzenverband eingeschaltet. Bei den Gewerkschaften wurde häufig in der Kategorie „Durch Angestellte oder Mitglieder der Gewerkschaften, die gleichzeitig

Abgeordnete sind“ angekreuzt, was auf eine stärkere personelle Verflechtung von Landtagen und Gewerkschaften schließen läßt.

IV. Indirekte Wege der Interessenvertretung

1. Verbände und Parteien

Den Verbänden stehen für ihre Interessenvertretung gegenüber den Staatsorganen nicht nur die direkten Wege zu den Ministerien und Parlamenten offen, sondern auch indirekte Wege, vor allem über die öffentliche Meinung.

Für die Frage nach den Kontakten der Verbände mit den politischen Parteien hatten wir auf Grund der Ergebnisse der Leitstudie eine Reihe von Antworten vorgegeben, welche die Intensität dieser Kontakte erfassen sollten; außerdem zielten zwei Antworten auf kritische Fälle der Interessenvertretung ab (S. 172, Nr. 21; S. 218, Nr. 42; S. 229, Nr. 42; S. 264, Nr. 42; S. 309, Nr. 50; S. 345, Nr. 45; S. 373, Nr. IIa/42). Am häufigsten wurden die wenig intensiven Kontakte angegeben; bei 45 % der Verbände beschränkt sich der Kontakt auf einzelne Abgeordnete; 34 % der Verbände stellen den Parteien Informationsmaterial zur Verfügung und geben auf Wunsch der Parteien Stellungnahmen ab. Intensive Kontakte sind dagegen nicht viel häufiger als das Fehlen jeglichen Kontakts; 25 % der Verbände stellen sich auch aus eigener Initiative für Beratungen und Stellungnahmen zur Verfügung; 17 % der Verbände haben ständig guten Kontakt mit den Parteien oder sogar Vertreter in deren Ausschüssen, während ebenfalls 17 % der Verbände das Fehlen jeglichen Kontakts hervorheben.

Von diesem aus der Zusammenfassung aller Antworten errechneten Ergebnis weichen die Ergebnisse etlicher Verbandsgruppen in erheblichem Umfang ab. So zeichnen sich die Gewerkschaften, die überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeber und die Handwerkskammern durch eine besondere starke Aktivität gegenüber den Parteien aus, während sich die fachlichen Arbeitgeberverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Großhandels- und Industrieverbände eher passiv verhalten.

Die Frage nach den Kontakten zu den politischen Parteien haben wir zum Anlaß genommen, mit zwei vorgegebenen Antworten, nämlich mit der „finanziellen Unterstützung“ und der „Mithilfe bei der Aufstellung von Wahllisten“, auf kritische Fälle der Interessenvertretung einzugehen. Es war von vornherein klar, daß über solche Fälle der Interessenvertretung auch bei geschicktester Anwendung der Befragungsmethode keine den Tatsachen entsprechenden Angaben zu erlangen sind, weil man von den Verbänden nicht erwarten kann, daß sie über ihre wichtigsten Geheimnisse Auskunft geben. Wir mußten sogar mit der Gefahr rech-

nen, daß diese vorgegebenen Antworten eine Verärgerung bei den Verbänden hervorrufen, die vielleicht oft zur Verweigerung der ganzen Beantwortung geführt haben würde, wenn sich die Frage nach den Kontakten zu den Parteien nicht am Schluß des Fragebogens befunden hätte. Bei der Besprechung des Fragebogens für die Arbeitgeberverbände mit der BDA mußten diese beiden Antworten auf Wunsch der BDA gestrichen werden; die kritische Haltung der Vertreter des DBG hat uns veranlaßt, bei den Gewerkschaften von vornherein auf diese Antworten zu verzichten. Wir wollten mit Hilfe dieser Antworten nachweisen, daß kein Verband solche kritischen Fälle der Interessenvertretung zugibt. Dieser Nachweis ist bis auf einige Ausnahmen gelungen; zwei Handwerkskammern, ein Berufsverband und ein Verband der Landwirtschaft kreuzten die Mithilfe bei der Aufstellung von Wahllisten an, ein Einzelhandelsverband sogar die finanzielle Unterstützung der Parteien. Daran können wir nur schließen, daß solche kritischen Fälle der Interessenvertretung vorkommen; über das Ausmaß läßt sich allerdings gar nichts aussagen. Die Antworten zeigen lediglich, daß diese Art der Interessenvertretung bei 1 % der Verbände mit ihrem Selbstbild vereinbar ist.

Das Ergebnis über die häufigen, aber nicht sehr intensiven Kontakte der Verbände mit den Parteien steht mit dem Ergebnis über die Einstellungen der Verbände zu den verschiedenen Parteien in Einklang, denn 40 % bis 50 % der Verbände vieler Gruppen verhalten sich neutral, d. h. bevorzugen keine bestimmte Partei (S. 218, Nr. 41; S. 229, Nr. 41; S. 263, Nr. 41; S. 308, Nr. 49; S. 344, Nr. 44; S. 372, Nr. IIa/41). Nicht oder kaum parteineutral sind die Gewerkschaften, die überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeberverbände und die Handwerkskammern, die auch überdurchschnittlich häufig intensive Kontakte zu den Parteien angaben; außerdem sind die Großhandelsverbände in geringer Häufigkeit, die Verbände des „Öffentlichen Sektors“ demgegenüber in sehr großer Häufigkeit parteineutral.

Die meisten Entscheidungen für bestimmte Parteien fielen entweder zugunsten der Kombination CDU-FDP oder für eine dieser beiden Parteien. Von den Einzelhandelsverbänden wurde die Kombination CDU-SPD gegenüber der Kombination CDU-FDP bevorzugt; allerdings entschieden sich hier nur wenige Verbände für eine bestimmte Partei. Auch von den Industrie- und Handelskammern, den Landwirtschaftskammern und den Verbänden des „Öffentlichen Sektors“ trafen nur sehr wenige eine Entscheidung für eine bestimmte Partei. Die Gewerkschaften tendieren stark zur SPD; viele Gewerkschaften finden jedoch für ihre Ziele bei der CDU wenigstens zum Teil Verständnis⁵.

⁵ Bei den Gewerkschaften waren die Antworten in etwas anderer Form vorgegeben; die Berücksichtigung der Gewerkschaften in der Zusammenfassung ist daher problematisch.

2. Verbände und öffentliche Meinung

Bei der Untersuchung der Verbandsaufgaben kamen wir zu dem Ergebnis, daß die Öffentlichkeitsarbeit zwar unter den häufigsten Hauptaufgaben genannt wurde, diese Angaben aber vom Selbstbild der Verbände beeinflusst sind und die Öffentlichkeitsarbeit in Wirklichkeit keine so große Bedeutung hat. Immerhin gibt es mehrere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, die von der Mehrzahl der Verbände genutzt werden (S. 172, Nr. 22; S. 219, Nr. 44; S. 230, Nr. 44; S. 265, Nr. 44; S. 310, Nr. 52; S. 347, Nr. 47; S. 375, Nr. IIa/44). 77 % der Verbände erwähnen Pressebeiträge und Pressekonferenzen, 60 % Geschäftsberichte, 58 % eigene Zeitschriften und 52 % Funk und Fernsehen; Broschüren und kleinere Abhandlungen, Ausbildungskurse, Ausstellungen, die Unterstützung von Schulen und Filmen sind auch noch häufige Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit.

Betrachtet man die angegebenen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt, so zeigen sich größere Unterschiede in der Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Verbandsgruppen. Am wichtigsten ist die Öffentlichkeitsarbeit für die Gewerkschaften; es folgen dann mit jeweils deutlichen Abständen die Kammern, die Wirtschaftsverbände und die Arbeitgeberverbände. Nimmt man diese größeren Verbandsgruppen wiederum jeweils als Maßstab, so hat die Öffentlichkeitsarbeit für die DGB-Gewerkschaften, die überfachlichen Landesverbände der Arbeitgeber, die Landwirtschaftskammern und die Verbände des Handwerks und des „Öffentlichen Sektors“ eine große Bedeutung, für die Handwerkskammern und die Großhandelsverbände dagegen eine geringe Bedeutung.

Zwar haben die meisten Verbände mehrere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit angegeben, aber aus diesen Antworten kann man keine große Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit ableiten. Die Antworten sagen nichts darüber aus, wie oft jene Möglichkeiten benutzt werden; außerdem sind die meisten Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Wirkung auf einem bestimmten Kreis, wie beispielsweise die eigenen Verbandsmitglieder, beschränkt.

Eine Erklärung dafür, daß die Öffentlichkeitsarbeit keine allzu große Bedeutung für die Verbände hat, bietet das Selbstbild, welches sich die Verbände hinsichtlich der Einstellung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Verbandswesen und gegenüber dem eigenen Verband machen. Die meisten Verbände glauben nämlich, daß in der öffentlichen Meinung eine positive Einschätzung der Verbände besteht (S. 173, Nr. 23; S. 221, Nr. 45; S. 231, Nr. 45; S. 266, Nr. 45; S. 311, Nr. 53; S. 347, Nr. 48; S. 376, Nr. IIa/45). Positive Einschätzungen wurden von 56 % der Verbände für das Verbandswesen und von 70 % der Verbände für den eigenen Ver-

band angegeben, während negative Einschätzungen von 20 % der Verbände für das Verbandswesen und nur von 7 % der Verbände für den eigenen Verband angekreuzt wurden.

Wenn man die Verbände allgemein nach ihrem Selbstbild fragt, bekommt man also vorwiegend Antworten wie „Verbände werden als notwendig legitim anerkannt“ oder höchstens noch „Es läßt sich nichts Nachteiliges feststellen“. Außerdem wird der eigene Verband in fast allen Verbandsgruppen häufiger positiv eingeschätzt als das gesamte Verbandswesen. Das positiv gefärbte Selbstbild ist bei den Gewerkschaften und Kammern besonders häufig anzutreffen, während ein negativ gefärbtes Selbstbild nur von den fachlichen Arbeitgeberverbänden und nur hinsichtlich des gesamten Verbandswesens öfter angegeben ist.

Tabellenteil

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorbemerkungen</i>	163
<i>I. Die Leitstudie: Befragung der Mitgliedsverbände des Bundesverbandes der Deutschen Industrie</i>	165
Begleitschreiben	165
Die Verbandsaufgaben	167
Die Interessenvertretung	168
Die zwischenverbandliche Willensbildung	170
Die Öffentlichkeitsarbeit	173
Die innerverbandliche Willensbildung	175
<i>II. Befragung der Wirtschaftsverbände</i>	179
Begleitschreiben und Vorbemerkungen zum Fragebogen	179
Verbandsgründung, Mitglieder und Angestellte	181
Die Organisierbarkeit der Interessen	185
Die innerverbandliche Willensbildung	190
Die Verbandsaufgaben	198
Die zwischenverbandliche Willensbildung	201
Die Interessenvertretung auf Bundesebene	204
Die Interessenvertretung auf Landes- und kommunaler Ebene	222
<i>III. Befragung der Kammern</i>	232
Begleitschreiben	232
Kammergründung, Mitglieder und Angestellte	234
Die Organisierbarkeit der Interessen	239
Die Willensbildung in den Kammern	240
Die Aufgaben der Kammern	245
Die Willensbildung zwischen Kammern und Verbänden	248
Die Interessenvertretung	250
<i>IV. Befragung der Arbeitgeberverbände</i>	268
Begleitschreiben	268
Verbandsgründung, Mitglieder und Angestellte	270
Die Organisierbarkeit der Interessen	274
Die innerverbandliche Willensbildung	278

Die Verbandsaufgaben	283
Die tarifpolitische Auseinandersetzung	287
Die Interessenvertretung	290
<i>V. Die Befragung der Gewerkschaften</i>	<i>312</i>
Begleitschreiben	312
Gewerkschaftsgründung, Mitglieder und Angestellte	314
Die Organisierbarkeit der Interessen	317
Die Willensbildung in den Gewerkschaften	319
Die Aufgaben der Gewerkschaften	324
Die tarifpolitischen Auseinandersetzungen	325
Die Interessenvertretung	326
<i>VI. Zusammenfassung der Ergebnisse</i>	<i>349</i>
Verbandsgründung, Mitglieder und Angestellte	349
Die Organisierbarkeit der Interessen	352
Die innerverbandliche Willensbildung	355
Die Verbandsaufgaben	362
Die Interessenvertretung	365

Fragebogen mit Ergebnissen

Vorbemerkungen:

Die Befragung der Verbände über ihre Bedeutung für die wirtschaftspolitische Willensbildung erforderte neben dem Fragebogen für eine Leitstudie einen Fragebogen in fünf verschiedenen Fassungen, damit Formulierungen, vorgegebene Antworten und ganze Fragen auf die Besonderheiten der Wirtschaftsverbände auf Bundes- und Landesebene, der Kammern, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften abgestimmt werden konnten.

Um eine vollständige und klare Übersicht über den Fragebogen in seinen insgesamt sechs Fassungen und die Ergebnisse zu erreichen, mußte jede einzelne Fassung des Fragebogens einschließlich der Ergebnisse für sich dargestellt werden; soweit Fragen und Antworten vergleichbar sind, wurden sie am Schluß des Tabellenteils zusammengefaßt. Der Tabellenteil ist daher folgendermaßen gegliedert:

	Seite
I. Die Leitstudie: Befragung der Mitgliedsverbände des Bundesverbandes der Deutschen Industrie	165
II. Befragung der Wirtschaftsverbände	179
Abänderung des zweiten Teils des Fragebogens für die Gruppe Landesverbände	222
III. Befragung der Kammern	232
IV. Befragung der Arbeitgeberverbände	268
V. Befragung der Gewerkschaften	312
VI. Zusammenfassung der Ergebnisse	349

Trotz der zusammengefaßten Darstellung von Fragebogen und Ergebnissen ist der ursprüngliche Fragebogentext leicht zu erkennen. Der Fragebogen für die Leitstudie enthält vorwiegend offene Fragen; die Kategorisierung der Antworten gehört somit nicht zum Fragebogentext; soweit in der Leitstudie Antworten vorgegeben wurden, sind sie im Tabellenteil jeweils vor den Ergebnissen abgeschrieben worden. Die übrigen Fragebogenfassungen enthalten vorwiegend geschlossene Fragen; die in den Tabellen verwendeten Kategorien sind die wörtlich beibehaltenen Antwortmöglichkeiten und gehören somit außer der hinzugefügten Kategorie „Keine Angabe“ zum Fragebogentext. Eine Ausnahme bilden lediglich die offenen Fragen, die auf Grund der Frageformulierung leicht zu erkennen sind. Es handelt sich dabei um folgende Fragen:

Wirtschaftsverbände	1, 2, 3, 4, 5, 8, 15, 21, 22, 23, 26, 30, 31 (2. Teil), 36,
(S. 165—178):	38, 46
(S. 179—231):	29, 30, 31 (2. Teil), 34, 35, 37 (2. Teil), 46
Kammern	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 13 (2. Teil), 16, 21, 22, 23, 29, 30,
(S. 232—267):	31 (2. Teil), 34, 35, 37 (2. Teil), 46
Arbeitgeberverbände	1, 2, 3, 4, 5, 8, 15, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 30, 35, 36,
(S. 268—311):	37 (2. Teil), 42, 44, 47, 54
Gewerkschaften	1, 2, 3, 4, 5, 19, 21, 22, 25, 30, 31, 32 (2. Teil), 37,
(S. 312—348):	39, 42, 49

Die Zahlen in den Tabellen sind immer Prozentsätze, welche den Anteil der Verbände angeben, die eine bestimmte Antwort angekreuzt oder eingesetzt haben. Das Prozentzeichen und die Basiszahlen wurden zur Vereinfachung weggelassen. Die Basiszahlen, d. h. die Zahlen der Beantwortung in den einzelnen Verbandsgruppen, welche der Prozentuierung zugrunde liegen und daher für die Aussagefähigkeit der Prozentsätze von großer Bedeutung sind, enthält die folgende Tabelle:

<i>Verbandsgruppe</i>	Abkürzung über der Zahlenspalte	Basiszahl
Mitgliedsverbände des Bundesverbandes der Deutschen Industrie — Leitstudien (S. 165—178) ..	(Nicht vorhanden)	31
Fachliche Mitgliedsverbände des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- u. Außenhandels (S. 179—222)	Großhandel	31
Fachliche Mitgliedsverbände der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (S. 179—222)	Einzelhandel	21
Fachliche Mitgliedsverbände des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (S. 179—222)	Handwerk	19
Bundesfachverbände der freien Berufe (S. 179—222)	Freie Berufe	16
Bundesfachverbände öffentlich-rechtlicher Körperschaften (S. 179—222)	Öffentl. Sektor	18
Regionale Wirtschaftsverbände des Großhandels, des Einzelhandels und der Landwirtschaft (S. 179—231)	Landesverbände	16
Bundesfachverbände der übrigen Wirtschaftszweige (S. 179—222)	Sonstige Bereiche	56
Wirtschaftsverbände (S. 179—202)	Zusammenfassung	177
(S. 203—222: nur 161 Wirtschaftsverbände o. Landesverbände; S. 223—231: nur 16 Landesverbände)		
Handwerkskammern (S. 232—267)	HWK	25
Industrie- und Handelskammern (S. 232—267)	IHK	9
Landwirtschaftskammern (S. 232—267)	LWK	6
Kammern (S. 232—267)	Zusammenfassung	40
Bundesfachverbände der Arbeitgeber (S. 268—311) ..	Bundesfach-V.	25
Überfachliche Landesverbände der Arbeitgeber (S. 268—311)	Überfachl. Landes-V.	11
Landesverbände der Arbeitgeber (S. 268—311)	Landesfach-V.	36
Arbeitgeberverbände (S. 268—311)	Zusammenfassung	72
DGB-Gewerkschaften (S. 312—348)	DGB-Gewerks.	8
Sonstige Gewerkschaften auf Bundesebene (S. 312—348)	Sonstige Gewerks.	4
DGB-Landesbezirke (S. 312—348)	DGB-Landesbez.	3
Gewerkschaften (S. 312—349)	Zusammenfassung	15

Für die Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 349 ff.) wurden Text und Fragenfolge des Fragebogens für die Wirtschaftsverbände verwendet. Die Basis von 335 verringert sich in vielen Fällen um die Zahl einer oder mehrerer Verbandsgruppen, welche hinsichtlich der betreffenden Fragen nicht in die Zusammenfassung aufgenommen werden konnten. Soweit bei derselben Frage einzelne Antworten nicht allen Verbandsgruppen vorgegeben waren, sind die Ergebnisse zu diesen Antworten in der Zusammenfassung auf eine entsprechend niedrigere Basis prozentuiert und in Klammern gesetzt; die Addition der Spalte „Zusammenfassung“ mußte dann entfallen. Soweit bestimmte Antworten jeweils nur einzelnen Verbandsgruppen vorgegeben waren, sind die Ergebnisse bei der Zusammenfassung in der Kategorie „Spezielle Alternativen für einzelne Verbandsgruppen“ enthalten.

I. Die Leitstudie: Befragung der Mitgliedsverbände des Bundesverbandes der Deutschen Industrie

(Begleitschreiben und Fragebogen mit Ergebnissen)

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln
(Prof. Dr. G. Schmölders)

Köln a. Rh., Universität, 10. Juli 1961

An die

Herren Hauptgeschäftsführer der Mitgliedsverbände
des Bundesverbandes der Deutschen Industrie

Betr.: Verbandsenquôte des Vereins für Socialpolitik

Sehr geehrte Herren!

Im Auftrage des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik wenden wir uns mit dem beiliegenden Fragebogen an Sie und bitten Sie um Ihre Mitarbeit. Der Ausschuß hat Herrn Prof. Schachtschabel, Mannheim, Herrn Prof. Gabriel, Kiel, Herrn Dr. Köhler, Düsseldorf und den Unterzeichneten beauftragt, die Bedeutung der Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften usw. für die wirtschaftspolitische Willensbildung zu untersuchen.

Die Ergebnisse unserer Erhebungen werden von uns vertraulich behandelt und in einer Studie zusammengefaßt, in der der einzelne Verband nicht namentlich in Erscheinung tritt.

Wir möchten Sie deshalb bitten, unsere Fragen ganz offen zu beantworten, und verweisen auf das beiliegende Schreiben des BDI. Damit es ganz in Ihr Belieben gestellt ist, kurz oder ausführlich (natürlich ist uns am liebsten: ausführlich) zu antworten, sparen wir im Fragebogen keinen Raum für Ihre Antwort aus; wir bitten Sie, Ihre Antworten besonders aufzuschreiben, zu nummerieren und an unsere Adresse zu senden. Es würde unsere Arbeit sehr erleichtern, wenn Sie freundlicherweise Ihre Satzung, die beiden letzten Geschäftsberichte, einige Exemplare Ihrer regelmäßigen Veröffentlichungen oder Mitteilungen und vielleicht noch weitere Dokumente mitschicken könnten.

Wir wären Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollten, unsere wissenschaftliche Arbeit durch sorgsame Beantwortung unserer Fragen zu unterstützen.

Ihr sehr ergebener

gez. Prof. Dr. G. Schmölders

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Die Hauptgeschäftsführung

Köln, den 10. Juli 1961
Habsburger Ring 2—12

An die
Herren Hauptgeschäftsführer der Mitgliedsverbände

Betr.: Staat und Verbände

Sehr geehrte Herren!

Schon seit Jahren verfolgt der BDI mit Sorge die Auseinandersetzung in Kreisen der Wissenschaft, des Parlaments und der Öffentlichkeit über die Verbände. Der Verlauf dieser Diskussion muß vor allem deshalb bedenklich stimmen, weil nicht selten verallgemeinernde negative Urteile gefällt werden, ohne daß man sich über die grundsätzliche Stellung und Funktion der Verbände im Staatsgefüge Rechenschaft gibt und ernsthaft die Frage prüft, ob sie nicht ein Ausdruck einer durch die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen bedingten Veränderung der Verfassungswirklichkeit sind. Der BDI hat sich daher seit langem dieser Problematik angenommen und unter anderem 1957 in Köln eine Aussprache über diesen Problemkomplex unter Beteiligung namhafter Wissenschaftler, Bundestagsabgeordneter, Publizisten und Verbandsvertreter durchgeführt, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt wurden (vgl. „Der Staat und die Verbände“, Verlag Recht und Wirtschaft, Heidelberg 1957 und BDI-Jahresbericht 1956/57, Seite 47/48).

Der Verein für Socialpolitik (Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften), der im deutschen Sprachgebiet bedeutsamste Zusammenschluß von Forschern, Lehrern und Praktikern auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaft, beabsichtigt nunmehr, eine Untersuchung über die Bedeutung der Verbände für die wirtschaftspolitische Willensbildung durchzuführen und hat uns gebeten, dieses Bemühen zu unterstützen. Wir haben uns dazu bereit erklärt, weil uns gerade in der Frage des Verhältnisses von Staat und Verbänden eine objektive Klärung der Tatbestände notwendig erscheint; denn erfahrungsgemäß beruhen viele vorschnelle negative Urteile über das Verbandswesen auf einer ungenügenden Kenntnis und einseitigen Interpretation der tatsächlichen Verhältnisse. Wir möchten Sie daher bitten, die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins für Socialpolitik über das Verbandswesen zu unterstützen. Es ist sichergestellt, daß alle Angaben vertraulich behandelt werden. Sie sollen in einer Studie zusammengefaßt werden, in der der einzelne Verband nicht namentlich in Erscheinung tritt (vgl. das Anschreiben von Prof. Schmölders).

Dankbar wären wir Ihnen, wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen unmittelbar Herrn Prof. Dr. Schmölders, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln, übermitteln würden.

Mit verbindlicher Empfehlung

Bundesverband der Deutschen Industrie
gez. Dr. Beutler gez. Dr. Wagner

Fragebogen zum Thema „Die Bedeutung der Wirtschaftsverbände für die wirtschaftspolitische Willensbildung“

1. Worin sehen Sie die Hauptaufgabe Ihres Verbandes?

- a) gegenüber Ihren Mitgliedern
b) im Außenverhältnis

Aufgaben gegenüber den Mitgliedern

Unterrichtung und Aufklärung der Mitglieder z. B. über die wirtschaftliche Entwicklung	29
Beratung und Betreuung der Mitglieder	48
Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern	29
Wahrung, Förderung bzw. Vertretung der gemeinsamen Interessen	29
Interessenausgleich	16
Einfluß auf die Geschäfts- und besonders auf die Preispolitik (Kartellfunktionen) gehört nicht zu den Verbandsaufgaben	13
Keine Angabe	3
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	167

Aufgaben im Außenverhältnis

Interessenvertretung gegenüber Behörden (Gesetzgebung und Verwaltung)	74
Interessenvertretung gegenüber anderen Verbänden	48
Unterrichtung der Öffentlichkeit	19
Interessenvertretung gegenüber internationalen Organisationen	13
Beteiligung an wissenschaftlicher Forschung	10
Durchführung von Messen, Ausstellungen oder Gemeinschaftswerbung	6
Interessenvertretung (ohne nähere Angaben)	16
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	186

2. In erster Linie vertreten Verbände die Interessen ihrer Mitglieder. Hat sich ihr Verband auch im Interesse der Allgemeinheit oder im Sinne staatlicher Wirtschaftspolitik eingesetzt, wie z. B. der BDI bei der Investitionshilfe, Berlin-Hilfe der Industrie, Entwicklungsanleihe oder im Rahmen des Ost-Ausschusses der deutschen Wirtschaft?

Allgemeine Kategorisierungen:

Häufiger oder starker Einsatz ..	32
Einfache Zustimmung	55
Aufgabe des Spitzenverbandes ..	7
Übereinstimmung eigener und allgemeiner Interessen	3
Keine Angabe	3
	<u>100</u>
Auch eigene Beispiele erwähnt	52
Nur vorgegebene Beispiele genannt	35
Keine Beispiele	13
	<u>100</u>

Beispiele:

Entwicklungsanleihe	81
Berlinhilfe	45
Investitionshilfe	39
Ostauschuß	19
Förderung der Wissenschaft	19
Europäische Integration	10
Aufklärung der Öffentlichkeit ..	10
Maßhaltende Preispolitik	10
Unfallverhütung	6
Blockade Leipziger Messe	6
Reinhaltung von Luft und Wasser	3
Unterstützung der Flüchtlinge ..	3
Keine Beispiele	13
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	264

3. Können Sie schildern, wie Ihre Mitglieder reagieren, wenn der Verband ihnen gegenüber Gesichtspunkte vertritt, die eine Zurückstellung von speziellen Einzelinteressen erfordern?

Verständnis, meist Verständnis, Verständnis bei vernünftigen Gesichtspunkten	48
Teils — teils, unterschiedlich	39
Keine Angabe, Tatbestand trifft nicht zu	<u>13</u>
	100

4. Können Sie ein paar Gesetze oder Gesetzesentwürfe nennen, mit denen Sie sich in letzter Zeit zu befassen hatten?

Ordnungspolitik: Rechtsschutz, Rechtsform, Gewerbeordnung, Raumordnung, Statistik	65
Steuern: Umsatzsteuer, Verbrauchsteuer, Einkommensteuer	61
Außenhandel: Außenwirtschaftsgesetz, Zollgesetz, EWG	58
Sektoren: Verkehr, Bau, Lebensmittel usw.	58
Wettbewerb: Kartellgesetz, Konzentrationsenquôte, öffentliche Aufträge, Belegschaftshandel	39
Sozialpolitik: Vermögensbildung, Arbeitsschutz, Krankengeld, Ausbildung	29
Allgemeine Politik: Notstand, Schulrecht, Kriegsfolgen, Entwicklungshilfe	13
Keine (näheren) Angaben	<u>3</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	326

5. Haben Sie für diese Gesetze eigene Vorschläge, Stellungnahmen, Entwürfe oder Gutachten beigebracht und wer hat diese Unterlagen für Sie ausgearbeitet?

- eigene (wissenschaftliche) Abteilungen
- unabhängige Wissenschaftler oder wissenschaftliche Institute
- Hausjuristen
- oder wer sonst?

Eigene (wissenschaftliche) Abteilungen, Sachbearbeiter, Geschäftsführung	87
Unabhängige Wissenschaftler oder wissenschaftliche Institute	42
Hausjuristen	42
Eigene Ausschüsse oder Arbeitskreise	39
Ausschüsse des BDI	16
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	226

6. Wie stellen Sie die Meinung Ihrer Mitglieder zu diesen Stellungnahmen fest? (Ergebnisse siehe Frage 7)

7. Wie unterrichten Sie Ihre Mitglieder von der Auffassung, die Sie als Verbandsspitze zu einzelnen Fragen, beispielsweise Gesetzesentwürfen, haben?

	Frage 6	Frage 7
Ständige Ausschüsse, Arbeitskreise	74	32
Umfrage / Rundschreiben	71	94
Vorstandssitzung	35	10
Mitgliederversammlung	19	19
ad-hoc-Ausschüsse	13	6
Kontakt zu einzelnen Mitgliedern	10	3
Fachpresse, Mitteilungsblatt	6	32
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	228	196
 8. Von wem geht meistens die Initiative zu Ihren Stellungnahmen aus?		
a) von Ihnen selbst?		
b) von einzelnen Mitgliedern?		
c) vom BDI?		
d) von wem sonst?		
Verband selbst		97
Mitglieder		87
BDI		87
Abgeordnete, Ministerien, Behörden		26
Andere Verbände		10
Fachliteratur		3
Öffentlichkeit		3
Keine Angabe		3
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)		316
 9. Man sagt, daß den Ministerien und Abgeordneten der Sachverstand der Verbände sehr zugute kommt. Ist man von dort zuweilen an Sie herangetreten (unmittelbar oder mittelbar), um Sie um Stellungnahmen zu bitten? Bei welcher Gelegenheit?		
<i>Häufigkeit der Zusammenarbeit</i>		
Sehr guter Kontakt zu vielen Stellen		23
Guter, laufender Kontakt		55
Kontakt von Fall zu Fall		13
Seltener Kontakt		6
Keine Angabe		3
		100
 <i>Gebiete der Zusammenarbeit (Kategorisierung wie bei Frage 4)</i>		
Außenhandel: Außenwirtschaftsgesetz, Zollgesetz, EWG		39
Sektoren: Verkehr, Bau, Lebensmittel usw.		39
Steuern: Umsatzsteuer, Verbrauchsteuer, Einkommensteuer		32
Ordnungspolitik: Rechtsschutz, Rechtsform, Gewerbeordnung, Raumordnung, Statistik		23
Wettbewerb: Kartellgesetz, Konzentrationsenquete, öffentliche Aufträge, Belegschaftshandel		19
Sozialpolitik: Vermögensbildung, Arbeitsschutz, Krankengeld, Ausbildung		3
Allgemeine Politik: Notstand, Schulrecht, Kriegsfolgen, Entwicklungshilfe		3
Keine (näheren) Angaben		23
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)		181

10. Wie viele Angestellte Ihres Verbandes sind Staatsbeamte geworden?
(Ergebnisse siehe Frage 11)

11. Wie viele ehemalige Beamte sind jetzt in Ihrem Verband tätig?

	Frage 10	Frage 11
Keiner	87	45
1	3	32
2 und mehr, einige	7	20
Keine Angabe	<u>3</u>	<u>3</u>
	100	100

12. Wie viele Angestellte und wie viele Mitglieder Ihres Verbandes sind gleichzeitig Abgeordnete im Bundestag, in Landtagen oder kommunalen Parlamenten?

	Angestellte			Mitglieder		
	Bund	Länder	Kommunen	Bund	Länder	Kommunen
Keiner	81	81	78	52	51	29
1	6	6	3	6	.	.
2 und mehr, einige	13	10	16
10 und mehr, viele	3
Zahl unbekannt	10	10	13	19	29	42
Keine Angabe	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>10</u>
	100	100	100	100	100	100

13. In welchen parlamentarischen Ausschüssen sitzen sie?

Wirtschaftsausschuß	6
Außenhandelsausschuß	3
Ausschuß für Mittelstandsfragen	3
Ausschuß für Sozialpolitik	3
Ausschuß nicht bekannt	19
Antwort entfällt	68
Keine Angabe	<u>3</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	105

14. In einigen Ländern, in Frankreich z. B., besteht ein Wirtschaftsrat, in dem die verschiedenen Interessenvertreter zusammentreffen. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, einen solchen Bundeswirtschaftsrat auch bei uns einzuführen? Sollte er nur beratende Aufgaben oder auch die Möglichkeit der Gesetzesinitiative haben?

<i>Allgemeine Stellungnahmen</i>		<i>Stellungnahmen zu den Aufgaben</i>	
Zweckmäßig, förderlich	26	Nur beratende Aufgaben	26
Teils dafür, teils dagegen	7	Beratung und Gesetzesinitiative	6
Unzweckmäßig, nicht erfolgversprechend	42	Keine Meinung zu den Aufgaben	3
Keine Meinung vor Kenntnis der Zusammensetzung	19	Keine Angabe	<u>65</u>
Keine Angabe	<u>6</u>		100
	100		

15. Kommt es vor, daß Sie sich mit Vertretern anderer Verbände zusammensetzen — wie z. B. der BDI mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft — um gemeinsame Stellungnahmen zu erarbeiten? Können Sie bitte Beispiele nennen?

<i>Häufigkeit der Zusammenarbeit</i>		<i>Art der Verbände</i>	
Es bestehen Arbeitsgemeinschaften bzw. Ausschüsse	36	Verbände der Abnehmer	39
Häufige oder regelmäßige Kontakte	42	Verbände gleicher Umsatzstufe	35
Kontakte von Fall zu Fall	16	BDI (bzw. BDA)	35
Selten Kontakte	3	Verbände der Lieferanten	29
Keine Angabe	3	Andere Spitzenverbände	6
	<u>100</u>	Gewerkschaften (als Tarifpartner)	3
		Keine (näheren) Angaben	<u>16</u>
		(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	163

16. In welchen öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften einschließlich ihrer Ausschüsse und sonstigen Einrichtungen (z. B. Sozialversicherung, Arbeitsvermittlung) ist Ihr Verband vertreten?

16 a. Wieviele Vertreter?

<i>Zahl der Vertreter</i>		<i>Art der Organisation</i>	
Keiner	52	Berufsgenossenschaften	32
1	Arbeitsvermittlung	10
2 und mehr, einige	29	Landesplanung	6
10 und mehr, viele	16	Gerichte	3
Keine Angabe	3	Kammern	3
	<u>100</u>	Internationale Organisationen	3
		In keiner Organisation vertreten	52
		Keine Angabe	<u>3</u>
		(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	112

17. Wie sehen Sie Ihre Möglichkeiten, dort Ihre Auffassung durchzusetzen?

Hängt vom Vertreter ab	10
Unterrichtung erfolgt, soweit erforderlich	10
Meist erfolgreiche Durchsetzung	7
Erfolgreiche Durchsetzung auch ohne Vertreter	6
Von Fall zu Fall Erfolg	3
Möglichkeiten begrenzt	3
Keine Bemühungen	3
Keine Angabe, Antwort entfällt (Frage 16)	<u>58</u>
	100

18. Gibt es Verbände, deren Bestrebungen den Ihren häufig entgegengesetzt sind? Welche?

<i>Häufigkeit der Gegensätze</i>		<i>Art der Gegenverbände (Gegensätze)</i>	
Häufige Gegensätze	10	Verbände der Lieferanten	35
Von Fall zu Fall Gegensätze	48	Verbände der Abnehmer	19
Keine oder selten Gegensätze ..	35	Gewerkschaften (als Tarif-	
Keine Angabe	7	partner)	16
	<u>100</u>	Bauernverbände	13
		Verbände der Konkurrenz	10
		Export-Import-Interessen-	
		unterschied	6
		Verbraucherverbände	3
		Keine Angaben	<u>42</u>
		(Summe infolge Mehrfach-	
		nennungen über 100 %)	144

19. Würden Sie manchmal ein gemeinsames Vorgehen mit solchen Verbänden befürworten? Wenn ja, in welchen Angelegenheiten?

Gemeinsames Vorgehen häufig angestrebt und dabei Einigkeit erzielt	10
Versuch zu gemeinsamem Vorgehen	45
Keine Angabe, Antwort entfällt (Frage 18)	<u>45</u>
	100

20. Halten Sie die gegenwärtige Organisation der gewerblichen Wirtschaft, z. B. die teilweise bestehende Trennung in wirtschaftspolitische und sozialpolitische Unternehmensvertretungen, für zweckmäßig?

Trennung im allgemeinen zweckmäßig	51
Trennung nur im Spitzenverband zweckmäßig	10
Trennung unzweckmäßig	29
Keine Angabe	<u>10</u>
	100

21. Auf welche Weise ist ein Verband wie der Ihre den politischen Parteien bei der Aufgabe, bei der Willensbildung des Volkes mitzuwirken, behilflich?

Kein Kontakt; Kontakt ist nicht Aufgabe des Verbandes	39
Material wird zur Verfügung gestellt, auf Wunsch erfolgen Stellungnahmen	23
Guter Kontakt besteht nur zu einzelnen Abgeordneten, nicht zu Parteien	16
Abgeordnete werden beraten, Stellungnahmen erfolgen auch aus eigener Initiative	13
Vertreter in Ausschüssen der Parteien, ständig guter Kontakt	3
Keine Angabe	<u>6</u>
	100

22. Könnten Sie bitte einen Überblick geben über die Öffentlichkeitsarbeit Ihres Verbandes?

- a) Publikationen (Auflagen, Erscheinungsweise, belieferte Personen)
 b) Filme
 c) Funk und Fernsehen
 d) Inserate
 e) Ausbildungs- und Schulungskurse
 f) Sonstiges

Publikationen, insbesondere Geschäftsberichte	74
Funk und Fernsehen	58
Ausbildungskurse	55
Pressebeiträge und -konferenzen	52
Filme	39
Ausstellungen	23
Nachschlagewerke, Lehrmittel, Bücher	19
Inserate	13
Unterstützung von Schulen	10
Keine Angabe	<u>10</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	353

23. Wie ist nach Ihrer Ansicht die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Verbandswesen überhaupt?

- a) Verbände werden als notwendig oder legitim anerkannt
 b) Was die Verbände tun und lassen, ist gleichgültig
 c) Verbände werden als notwendiges Übel angesehen
 d) Die Tätigkeit der Verbände wird kritisch überwacht
 e) Verbände werden abgelehnt und angegriffen
 f) Andere Meinungen

(Ergebnisse siehe Frage 24)

24. Wie ist die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber Ihrem Verband?

	Frage 23	Frage 24
Verbände werden als notwendig oder legitim anerkannt ..	55	16
Die Einstellung ist positiv	6	35
Die Einstellung ist nicht negativ	16
Was Verbände tun und lassen, ist gleichgültig	13	.
Verbände werden als notwendiges Übel angesehen	19	.
Die Tätigkeit der Verbände wird kritisch überwacht	32	3
Verbände werden abgelehnt und angegriffen	23	3
Keine Einstellung, da Verband zu klein	23
Keine Angabe	<u>16</u>	<u>13</u>
(Summen infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	164	109

25. Was halten Sie von einer stärkeren Publizität der Verbandsarbeit, z. B. durch öffentliche Hearings in Gesetzgebungsverfahren?

Zweckmäßig, nichts einzuwenden	62
Nicht erforderlich; bisherige Praxis ist ausreichend	26
Keine Meinung	6
Keine Angabe	<u>6</u>
	100

26. Seit wann besteht für Ihren Wirtschaftszweig ein Verband und wann ist Ihr Verband gegründet worden?

<i>Erste Verbandsgründung vor 1945</i>		<i>Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945</i>	
Vor 1800	1945	13
1800—1870	10	1946	19
1871—1890	19	1947	3
1891—1913	29	1948	23
1914—1918	7	1949	10
1919—1932	16	1950	6
1933—1944	1951—1952	10
Kein Verband vor 1945	19	1953—1954	3
	<u>100</u>	1955 und später
		Keine Angabe zur Wiedergründung	<u>13</u>
			100

27. Wie viele Mitglieder haben Sie?

- a) Einzelmitglieder
 b) Fachliche Untergliederungen
 c) Regionale Untergliederungen
- } wieviele Firmen sind
 } darin organisiert?

<i>Zahl der Firmen</i>	<i>Zahl der Untergliederungen</i>	<i>Art der Untergliederungen</i>	
1— 9	Regional	65
10— 99	13	Fachlich	65
100— 999	48	Selbständig	68
1 000—9 999	36	Abhängig	32
10 000 und mehr	Keine Untergliederung	<u>13</u>
Keine Angabe ...	3	(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	243
	<u>100</u>		
	51 und mehr		
	<u>3</u>		
	100		

28. Wieviel Prozent aller Firmen bzw. Verbände in dem von Ihnen vertretenen Wirtschaftsbereich haben Sie damit erfaßt?

0 %—59 %
60 %—69 %	3
70 %—79 %	13
80 %—89 %	19
90 %—99 %	52
100 %	7
Keine Angabe	<u>6</u>
	100

29. Was tun Sie, um Mitglieder zu gewinnen, die bisher noch nicht bei Ihnen organisiert sind?

Einsatz verschiedener Mittel	23
Nur gelegentliche Bemühungen	16
Keine besonderen Bemühungen	10
Keine Mitgliederwerbung	26
Entfällt (Organisationsgrad 100 %, Aufgabe der Mitgliedsverbände)	22
Keine Angabe	<u>3</u>
	100

30. Wie haben sich Ihre Mitgliedszahlen nach dem Krieg entwickelt?

Zunahme	42
Keine Veränderung	35
Rückgang	16
Keine Angabe	<u>7</u>
	100

31. Treten Ihre Mitglieder verhältnismäßig oft mit Stellungnahmen, Anregungen, Forderungen usw. an Sie heran oder ist ihr Interesse an der Verbandsarbeit gering?

Das Interesse ist lebhaft, fast zu groß	26
Im allgemeinen reges Interesse	55
Nur ein Teil der Mitglieder ist aktiv	13
Keine Angabe	<u>6</u>
	100

32. Nach welchem Modus und in welchem Turnus werden Ihre Organe gewählt? (Präsidium, Vorstand, Ausschüsse usw.)

Angaben wie in der Satzung	52
Nur Hinweis auf die Satzung	<u>48</u>
	100

33. Tragen Sie bei der Meinungsbildung in Ihrem Verband dem unterschiedlichen wirtschaftlichen Gewicht Ihrer Mitglieder Rechnung? Wenn ja, auf welche Weise geschieht das (z. B. nach Umsatz, Beschäftigtenzahl oder anderen Kriterien)?

Unterschiedlich hohe Stimmzahl (z. B. nach Umsatz)	26
Jedes Mitglied hat 1 Stimme	42
Trotz gleicher Stimmzahl setzen sich wirtschaftlich stärkere Mitglieder besser durch	19
Trotz gleicher Stimmzahl werden wirtschaftlich schwächere Mitglieder besonders berücksichtigt	10
Keine Angabe	<u>3</u>
	100

34. Kommt es gelegentlich zu Kampfabstimmungen oder werden Entscheidungen nur einstimmig getroffen?

Nur einstimmige Entscheidungen	13		
Meist einstimmige Entscheidungen, jedenfalls keine Kampf- abstimmungen	61		
Ab und zu Mehrheitsentscheidungen	23		
Keine Angabe	<u>3</u>		
			100
35. Verbandsgeschäftsführer stehen immer wieder vor der Aufgabe, Mei- nungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern zu schlichten. Welchen Raum nimmt diese Aufgabe in Ihrer eigenen Tätigkeit ein?			
a) Nimmt viel Zeit in Anspruch			
b) Beschäftigt mich gelegentlich			
c) Kommt sehr selten vor			
Nimmt viel Zeit in Anspruch	13		
Kommt gelegentlich vor	58		
Kommt sehr selten vor	26		
Keine Angabe	<u>3</u>		
			100
36. Welche Ratschläge und Hinweise, die eine gewisse Einheitlichkeit (z. B. in Werbung, betrieblicher Personalpolitik, Rationalisierung usw.) gewähr- leisten sollen, geben Sie Ihren Mitgliedern?			
<i>Allgemeine Kategorisierung</i>		<i>Beispiele</i>	
Beispiel angegeben	52	Rationalisierung	32
Zustimmung (ohne Beispiel)	13	Betriebswirtschaftliche Beratung	26
Nicht Aufgabe des Verbandes ..	23	Personalpolitik	13
Durch Kartellgesetz aus- geschlossen	6	Normfragen	10
Keine Angabe	<u>6</u>	Einkauf	6
	100	Messen	6
		Werbung	6
		Kein Beispiel	<u>48</u>
		(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	
			147
37. Haben Sie besondere Einrichtungen zur Schlichtung von Meinungsver- schiedenheiten geschaffen, wie z.B. der BDI die Einigungsstelle für Strukturfragen?			
Nicht vorhanden	61		
Vorhanden oder geplant, aber nicht in Anspruch genommen	10		
Verbandsinteresse (z. B. Schiedsgericht)	19		
Überverbandliche (z. B. für mehrere Handelsstufen)	7		
Keine Angabe	<u>3</u>		
			100

38. Was kann ein Verband gegen Mitglieder tun, die gemeinsame Beschlüsse nicht beachten?

Austritt nahegelegt, Ausschluß	49
Aussprache, Zureden	16
Im allgemeinen wenig Maßnahmen	13
Schiedsgericht eingesetzt	3
Tatbestand trifft nicht zu	16
Keine Angabe	<u>3</u>
	100

39. Wie viele Stimmen haben Sie in der Mitgliederversammlung des BDI? (Stichjahr 1961)

1— 5 Stimmen	65
6—10 Stimmen	19
11 und mehr Stimmen	<u>16</u>
	100

40. Wie viele hauptamtliche Angestellte hat Ihr Verband?

2 und weniger
3	3
4— 5	10
6— 8	16
9— 12	10
13— 25	19
26— 50	23
51—100	3
üb. 100	<u>16</u>
	100

41. Wie viele davon sind Akademiker (welche Fakultät) / und in leitender Position?

<i>Gesamtzahl der Akademiker (in % der Angestelltenzahl)</i>	<i>Akademiker in leitender Position (in % der Gesamtzahl der Akademiker)</i>	<i>Fakultät</i>	
0 %— 9 % 10	0 %— 9 % 3	Wirtschaftswissenschaftler	77
10 %— 19 % 6	10 %— 19 %	Juristen	55
20 %— 29 % 42	20 %— 29 % 6	Ingenieure	45
30 %— 39 % 26	30 %— 39 % 7	Geisteswissenschaftler	10
40 %— 49 % 13	40 %— 49 % 3	Keine Angabe ..	<u>16</u>
50 %— 59 % 3	50 %— 59 % 3	(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	203
60 %— 69 %	60 %— 69 % 10		
70 %— 79 %	70 %— 79 % 3		
80 %— 89 %	80 %— 89 %		
90 %—100 %	90 %—100 % 26		
<u>100</u>	Keine Angabe ...		<u>39</u>
			100

42. Welche in dieser Aufstellung noch nicht erwähnten Gesichtspunkte halten Sie im Hinblick auf den Einfluß der Verbände auf die wirtschaftspolitische Willensbildung für wesentlich?

Gesichtspunkt genannt	32
Keine Angabe	<u>68</u>
	100

II. Befragung der Wirtschaftsverbände

(Begleitschreiben und Fragebogen mit Ergebnissen)

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln
(Prof. Dr. G. Schmölders)

An die Köln a. Rh., Universität, 26. September 1962

Herren Geschäftsführer
der Mitgliedsverbände des Gesamtverbandes
des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.¹

Betr.: Staat und Verbände

Sehr geehrte Herren!

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat uns beauftragt, die Bedeutung der Wirtschaftsverbände für die wirtschaftspolitische Willensbildung zu untersuchen. Mit dem beiliegenden Fragebogen, in dem die Erfahrungen der schon durchgeführten Befragung der Mitgliedsverbände des BDI verarbeitet sind, wenden wir uns nun an alle für die Wirtschaftspolitik relevanten Verbände.

Für den Bereich des Groß- und Außenhandels haben wir die Befragung mit Herrn Dr. Dohrendorf, dem geschäftsführenden Präsidialmitglied Ihres Spitzenverbandes besprochen. Wir verweisen auf das beiliegende Empfehlungsschreiben.

Die Ergebnisse unserer Erhebung werden von uns vertraulich behandelt und in einer Studie zusammengefaßt, in der der einzelne Verband nicht namentlich in Erscheinung tritt.

Über die Besonderheiten unseres Fragebogens finden Sie am Anfang desselben einige Vorbemerkungen. Zur Ergänzung der Befragungsergebnisse würden wir gerne Ihre Satzung, die beiden letzten Jahresberichte und andere Veröffentlichungen Ihres Verbandes auswerten; wir bitten Sie, diese Unterlagen dem ausgefüllten Fragebogen beizufügen und möglichst bis spätestens Anfang November an unsere Adresse zu senden.

Wir wären Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollten, unsere wissenschaftliche Arbeit durch sorgsame Beantwortung unserer Fragen zu unterstützen.

Ihr sehr ergebener

gez. Prof. Dr. G. Schmölders

¹ An die übrigen Gruppen der Wirtschaftsverbände wurden Begleitbriefe entsprechenden Inhalts dem Fragebogen beigelegt.

Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.

An die
Herren Geschäftsführer
der angeschlossenen Verbände

Bonn, den 11. September 1962
Kaiser-Friedrich-Str. 13

Betr.: Staat und Verbände

Sehr geehrte Herren,

der Verein für Socialpolitik (Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften), der im deutschen Sprachgebiet bedeutsamste Zusammenschluß von Forschern, Lehrern und Praktikern auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaft, führt z. Z. eine Untersuchung über die *Bedeutung der Verbände für wirtschaftspolitische Willensbildung* durch. Er hat um die Unterstützung der Spitzenverbände gebeten. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat den industriellen Fachverbänden empfohlen, den Verein für Socialpolitik zu unterstützen, weil gerade in der Frage des Verhältnisses von Staat und Verbänden eine objektive Klärung der Tatbestände notwendig erscheint. Erfahrungsgemäß beruhen viele vorschnelle negative Urteile über das Verbandswesen auf einer ungenügenden Kenntnis und einseitigen Interpretation der tatsächlichen Verhältnisse. Wie wir erfahren, haben die industriellen Fachverbände sich weit überwiegend beteiligt und den entsprechenden Fragebogen des Vereins für Socialpolitik ausgefüllt zurückgesandt. Es ist sichergestellt, daß die Angaben vertraulich behandelt werden. Sie sollen in einer Studie zusammengefaßt werden, in der der einzelne Verband nicht namentlich in Erscheinung tritt.

Nach Durchführung der Erhebung bei den industriellen Fachverbänden will der Verein für Socialpolitik auch die Handelsfachverbände befragen. Aus den gleichen Erwägungen wie der BDI bitten wir, den Fragebogen soweit als möglich ausgefüllt an das mit der Durchführung betraute Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität Köln zurückzusenden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß diese Angelegenheit eine völlig freiwillige ist und daß lediglich im Interesse der Objektivität bei dieser Studie, die sich auch auf andere Quellen stützen wird, die Meinung der Verbände selbst mit zur Berücksichtigung gelangt.

Gesamtverband des Deutschen
Groß- und Außenhandels e. V.
Das geschäftsf. Präsidialmitglied
gez.: Dr. Dohrendorf

Fragebogen zum Thema: „Die Bedeutung der Wirtschaftsverbände für die wirtschaftspolitische Willensbildung“

Vorbemerkungen:

Erschrecken Sie bitte nicht über den Umfang unseres Fragebogens! Er ist deshalb so umfangreich, damit sie möglichst wenig Zeit dafür opfern müssen. Bei der Befragung der Industrieverbände machten wir die Erfahrung, daß einige Beantwortungen aus Zeitmangel ausblieben. Wir hatten damals nur offene Fragen gestellt, d. h. die Antworten mußten jeweils formuliert und geschrieben werden, was viel Zeit erfordert. Da wir nun die häufigsten Antworten kennen, haben wir diese gleich vorgegeben, so daß Sie nur noch die für Sie zutreffende Antwort ankreuzen müssen, was viel schneller geht.

Beim Ankreuzen bitten wir Sie, folgendes zu beachten: Die mit kleinen Buchstaben bezeichneten Antworten sind als Alternativen gedacht, d. h. nur

eine der vorgegebenen Antworten sollte angekreuzt werden. Bei den nicht mit Buchstaben versehenen Antwortkatalogen können eine Antwort oder mehrere ausgewählt werden, Sie können auch noch selbst eine für Sie fehlende Antwort in der Zeile „andere Möglichkeiten“ eintragen; aber kreuzen Sie bitte *nicht alle* Möglichkeiten an, auch wenn jede irgendwie zutrifft, sondern nur immer die wichtigsten.

Es kann übrigens auch vorkommen, daß einige der vorgegebenen Antworten oder vielleicht sogar einige Fragen für Sie überhaupt nicht zutreffen. Dies ließ sich nicht vermeiden, weil der Fragebogen für alle Verbände aufgestellt wurde. Wir bitten Sie, diese unzutreffenden Antwortmöglichkeiten oder Fragen einfach zu übergehen.

Bei den meisten Fragen sind nur Antworten anzukreuzen. Ab und zu wie z. B. bei den ersten Fragen sind allerdings auch Zahlen einzusetzen oder Beispiele in Stichworten anzugeben. Was jeweils erforderlich ist, geht aber immer eindeutig aus der Formulierung der Frage hervor.

Natürlich wollen wir Sie mit unseren vorgegebenen Antworten nicht festlegen. Wir wollen damit nur erreichen, daß wir von allen Verbänden — also auch von solchen, bei denen ganz wenig Zeit für die Wissenschaft geopfert werden kann — vergleichbares Material erhalten. Wenn Sie aber, worüber wir uns sehr freuen würden, etwas ausführlicher antworten wollen, bitten wir Sie, zunächst auch eine Antwort anzukreuzen und dann Ihre Auswahl zu kommentieren und zu ergänzen. Wahrscheinlich werden Sie umfangreichere Kommentare und Ergänzungen nicht gut im Fragebogen unterbringen; schreiben Sie diese daher bitte gesondert unter Angabe der jeweiligen Frage-nummer auf.

Zum Schluß noch ein Hinweis, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit betrifft: Der Sinn einer Frage wird für Sie noch klarer, wenn Sie vor dem Ankreuzen erst alle vorgegebenen Alternativen durchlesen.

Zunächst einige *Zahlen*. Falls Sie keine Unterlagen haben, genügen Schätzungen.

1. In welchem Jahr ist Ihr Verband gegründet worden?
 Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945
- Erste Verbandsgründung Ihrer Branche vor 1945

Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
1945	5	.	.	19	5	4
1946	13	43	11	6	11	12	12	15
1947	23	19	21	13	33	13	13	18
1948	19	19	26	25	17	13	23	21
1949	10	5	11	19	17	6	20	13
1950	13	.	5	13	.	.	7	6
1951—52	3	5	5	.	.	6	9	5
1953—54	5	6	11	.	2	3
1955—56	6	6	.	2	2
1957—58	6	.	.	.	1
1959 u. später
Keine Angabe	19	9	11	6	5	31	7	12
	100	100	100	100	100	100	100	100

Erste Verbandsgründung Ihrer Branche vor 1945

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
vor 1800
1800—1870	5	12	.	13	5	4
1871—1890	5	26	13	11	.	9	8
1891—1913	42	38	21	25	39	19	25	31
1914—1918	3	5	.	.	11	.	4	3
1919—1932	32	19	26	25	28	25	12	22
1933—1944	7	5	11	13	6	.	9	7
Kein Verband vor 1945	3	24	.	12	.	.	7	4
Keine Angabe	13	4	11	.	5	43	29	21
	100	100	100	100	100	100	100	100

2. Wie viele hauptamtliche Angestellte hat Ihr Verband?

Verband selbst bzw. Hauptsitz

Mitgliedsverbände bzw. Untergliederungen insgesamt

Zahl der hauptamtlichen Angestellten im Verband bzw. Hauptsitz

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Keiner	3	6	9	4
1	3	.	11	12	.	.	2	3
2	19	29	.	19	.	6	7	11
3	19	43	16	13	5	25	9	16
4— 5	36	5	16	13	5	13	16	16
6— 8	17	9	26	19	17	.	13	14
9— 12	3	9	21	6	17	6	3	8
13— 25	5	5	.	22	25	14	11
26— 50	5	12	6	13	20	10
51—100	6	28	6	2	5
über 100	5	2
Keine Angabe
	100	100	100	100	100	100	100	100

**Zahl der hauptamtlichen Angestellten
in Mitgliedsverbänden bzw. Untergliederungen insgesamt**

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Keiner	16	19	.	19	11	.	27	16
1— 10	7	.	21	6	22	19	21	14
11— 20	10	24	5	19	.	13	2	8
21— 30	13	5	16	6	6	6	2	7
31— 40	3	6	3	2
41— 50	3	.	16	.	.	6	2	3
51— 75	11	.	2	2
76— 100	3	.	5	.	6	19	4	5
101-1000	11	6	11	6	7	7
über 1000	13	.	.	2	2
Keine Angabe	45	52	26	31	33	25	28	34
	100	100	100	100	100	100	100	100

3. Wie viele davon sind Akademiker?

Anteil der Akademiker an der Zahl der hauptamtlichen Angestellten in %

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
0— 9%	10	5	.	12	22	13	16	12
10— 19%	7	5	26	31	6	13	16	14
20— 29%	16	.	16	13	22	31	21	17
30— 39%	19	43	21	13	28	25	20	24
40— 49%	13	14	5	.	11	.	9	8
50— 59%	29	10	16	13	11	6	11	14
60— 69%	12	.	6	.	2
70— 79%	14	2
80— 89%	9	1
90—100%	16	6	.	.	2	3
Keine Angabe	6	6	5	3
	100	100	100	100	100	100	100	100

4. Wie viele Mitglieder hat Ihr Verband?

Personen bzw. Firmen (unmittelbar)

Mitgliedsverbände

Personen bzw. Firmen in Mitgliedsverbänden

Zahl der Personen bzw. Firmen
(im Verband selbst und/oder in Mitgliedsverbänden)

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
1— 9
10— 99	6	5	.	.	22	.	7	6
100— 999	62	19	10	19	28	19	27	28
1 000— 9 999	26	43	37	38	6	38	25	28
10 000— 99 999	3	9	37	37	.	31	14	16
100 000—999 999	5	.	.	.	12	5	3
1 000 000 und mehr	4	1
Keine Angabe	3	19	16	6	44	.	18	18
	100	100	100	100	100	100	100	100

Zahl der Mitgliedsverbände

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
0	10	5	.	6	11	.	25	12
1— 5	22	5	.	6	6	12	14	12
6—15	58	90	69	50	50	19	47	54
16—25	10	.	21	25	6	19	7	12
26—50	5	7	5	6	7	6
über 50	5	6	.	25	.	2
Keine Angabe	22	19	.	2
	100	100	100	100	100	100	100	100

5. Wieviel Prozent aller Personen bzw. Firmen haben sie (direkt oder über Ihre Mitgliedsverbände) in dem von Ihnen vertretenen Wirtschaftsbereich erfaßt, wie hoch ist also der Organisationsgrad?

Heute bzw. nach den letzten Feststellungen %

Kurz nach der Wieder- bzw. Neugründung (nach 1945) %

Stand des Organisationsgrades (heute und früher)

	Großhandel ^{a)}		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Landesverbände		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung	
	F.	H.	F.	H.	F.	H.	F.	H.	F.	H.	F.	H.	F.	H.	F.	H.
0 %/0—19 %/0	3	.	.	5	.	.	25	12	.	.	13	6	.	7	4	5
20 %/0—39 %/0	.	3	6	13	6	5	.	.	.	5	2	3
40 %/0—49 %/0	7	6	9	10	5	.	6	19	9	4	6
50 %/0—59 %/0	7	3	9	.	5	11	.	6	.	6	.	6	.	.	2	4
60 %/0—69 %/0	.	10	10	5	5	11	6	19	.	.	12	44	5	7	5	12
70 %/0—79 %/0	3	7	10	24	11	5	.	6	.	.	.	25	.	5	3	9
80 %/0—89 %/0	13	29	10	19	5	15	13	.	.	.	13	6	7	10	9	11
90 %/0—99 %/0	39	36	9	19	43	47	.	.	17	22	6	6	9	27	16	25
100 %/0	3	.	.	9	5	11	19	25	44	67	6	.	13	18	12	17
Keine Angabe	25	6	43	9	21	.	25	.	33	.	44	13	52	18	38	10
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

a) F = früher — H = heute.

Entwicklung des Organisationsgrades

	Groß- handel	Ein- zel- handel	Hand- werk	Freie Berufe	Öf- fentl. Sektor	Land- des- ver- bände	Son- stige Be- reiche	Zu- sam- men- fassg.
Steigend	13	29	32	37	.	25	20	21
Gleichbleibend	32	9	21	25	67	.	16	23
Fallend	32	19	26	13	.	31	12	19
Keine Vergleichs- möglichkeit ^{b)}	23	43	21	25	33	44	52	37
	100	100	100	100	100	100	100	100

b) Keine Vergleichsmöglichkeit ergab sich bei denjenigen Verbänden, die keine Angabe über den Organisationsgrad für früher bzw. heute machten.

6. Aus welchen Gründen sind Personen bzw. Firmen in Ihrem Verband oder in Ihren Mitgliedsverbänden noch nicht organisiert?

	Groß- handel	Ein- zel- handel	Hand- werk	Freie Berufe	Öf- fentl. Sektor	Land- des- ver- bände	Son- stige Be- reiche	Zu- sam- men- fassg.
Der Beitrag ist eine zu hohe Belastung	36	5	21	19		19	16	18
Der Verband hat zu wenig (sichtbare) Erfolge	13	10				13	2	6
Unorganisierte sind zu weit verstreut	23	10	16	13	6	25	23	18
Politische oder religiöse Einstellung der Unorganisierten	3			6			2	2
Zugehörigkeitsgefühl zum Verband als Gruppe fehlt	45	24	26	19	11	19	36	30
Der Verbandserfolg fällt auch Unorganisierten zu	78	72	53	50	17	69	54	58
Andere Gründe	26	29	26	50	11	19	30	28
Keine Angabe	3	10	11	6	78	6	23	19
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	227	160	153	163	123	170	186	179

7. Welche Motive mögen wohl bei den Personen oder Firmen für den Beitritt zum Verband bzw. zu Ihren Mitgliedsverbänden in erster Linie maßgebend gewesen sein? (Denken Sie bitte an die Verbandsgründung und die letzten Zugänge!)

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Wirtschaftspolitisches								
Informationsbedürfnis	81	81	74	25	56	38	59	62
Sozialpolitisches								
Informationsbedürfnis	19	43	58	44	22	69	27	37
Individuelle Hilfe in technischen, betriebs- wirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen	65	76	79	62	61	69	59	66
Teilnahme an Ausbildungskursen ..	23	38	58	13	22	25	18	26
Beteiligung an Gemein- schaftswerbung, Aus- stellungen und Messen	23	29	21	19	22	13	16	20
Chance höheren Lohns, Einkommens bzw. Gewinns	3	24	16	50	6	19	9	14
Schutz in Krisenzeiten ..	48	38	32	38	6	25	29	32
Interessen anderer Gruppen waren schon gut organisiert	10	24		19	22	6	13	13
Möglichkeiten, im Ver- band eine Funktion zu übernehmen	3	10		31			2	5
Gesellschaftliche Kontakte	10	19	16	.	.	.	18	11
Andere Motive	32	29	37	38	50	13	36	34
Keine Angabe	3	5	.	6	17	6	5	6
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	320	416	391	345	284	283	291	326

8. Manche Interessen wie z. B. die der Konsumenten sind schwer organisierbar, d. h. Verbandsgründung und Verbesserung des Organisationsgrades stoßen auf Hindernisse. Wie würden Sie Ihre Lage im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen beurteilen? Nennen Sie uns bitte einen oder mehrere Wirtschaftsbereiche oder Verbände, deren Interessen leichter oder schwerer organisierbar sind!

Leichter organisierbar:
 Schwerer organisierbar:

Die Einstufung der Verbandsgruppen und Interessen nach der Organisierbarkeit

	Großhandel		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Landesverbände		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung	
	L.	S. ^{a)}	L.	S.	L.	S.	L.	S.	L.	S.	L.	S.	L.	S.	L.	S.
<i>Verbandsgruppen</i>																
Industrie	19	.	19	5	5	13	.	7	.	10	1
Gewerkschaften	10	.	5	5	6	.	.	.	13	.	7	2	6	1
Großhandel	3	.	10	.	5	4	2	2	2
Einzelhandel	3	.	.	5	.	5	6	2	7	1	4
Handwerk	10	3	.	5	19	.	4	.	5	1
Freie Berufe	3	19	.	.	.	6	6	.	4	1	4
Verbraucher	6	.	10	6	.	.	19	.	4	.	6
Sonstige	6	.	.	5	6	.	.	.	7	4	4	2

<i>Interessen bzw. Begründungen</i>												
Homogene Interessen und Ziele	5	.	5	.	6	7	.	4
Heterogene Interessen und Ziele	5	.	.	13	.	6	.	19	.	2	.
Bereiche mit wenigen oder großen Betrieben	11	.	.	.	6	.	19	.	2	4
Bereiche mit vielen oder kleinen Betrieben	11	1
Fachverbände	3	13	.	7	.
Überfachliche Verbände	6	.	1
Wirtschaftliche Interessen	13	2	.
Ideelle Organisation	1
Andere Branchen	3	.	21	5	6	6	5	4
Sonstiges	6	11	.	.	.	2	.
Kann man nicht beurteilen, weiß nicht	6	10	11	11	.	.	4	5
Keine Angabe	65	87	68	76	53	74	69	75	83	89	44	50
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %/o)	118	115	117	106	100	105	100	113	111	118	127	106
											114	108
											115	112

a) L = leichter
S = schwerer.

9. Wie stellen Sie die Meinung Ihrer Mitglieder fest, wenn Sie Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen oder Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik abgeben?

	Großhandel		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Landesverbände		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung	
	r	A ^{a)}	r	A	r	A	r	A	r	A	r	A	r	A	r	A
Vorstandssitzung	82	19	81	33	90	11	100	6	72	33	81	6	77	16	82	18
Ständige Ausschüsse und Arbeitskreise	68	13	48	14	63	16	81	13	72	11	50	6	75	5	73	10
Ad-hoc-Ausschüsse	3	23	5	14	5	32	31	.	22	28	19	13	21	29	15	22
Kontakt zu einzelnen Mitgliedern, die jeweils als Experten gelten	58	16	68	14	32	42	31	19	33	11	19	38	41	18	42	21
Mitgliederversammlung	52	13	52	38	69	5	56	38	33	50	50	25	59	11	54	22
Umfragen bei allen Mitgliedern	45	29	14	33	37	21	25	25	44	33	19	19	14	39	27	31
Anfragen in der Fachpresse oder im Mitteilungsblatt	6	10	48	19	21	11	38	31	.	11	13	13	13	13	18	14
Andere Möglichkeiten	6	.	.	11	5	6	.	11	.	13	.	9	.	7	2
Keine Angabe	29	.	19	.	42	.	31	.	17	.	25	2	29	1	28
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	314	158	316	184	328	185	368	163	287	194	264	145	311	160	319	168

a) r = regelmäßig
A = Ausnahmefälle.

10. Treten Ihre Mitglieder verhältnismäßig oft mit Stellungnahmen, Anregungen, Forderungen usw. an Sie heran oder ist ihr Interesse an der Verbandsarbeit gering?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Interesse ist sehr lebhaft, fast zu groß	3	14	21	6	33	19	12	14
b) Im allgemeinen reges Interesse	48	43	53	50	67	13	56	49
c) Nur ein Teil der Mitglieder ist besonders aktiv	42	43	26	44	.	62	30	34
d) Interesse ist gering ..	7	2	2
Keine Angabe	6	.	1
	100	100	100	100	100	100	100	100

11. Verbandsgeschäftsführer (-vorsitzende) stehen immer wieder vor der Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern zu schlichten. Welchen Raum nimmt diese Aufgabe in Ihrer eigenen Tätigkeit ein?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Nimmt viel Zeit in Anspruch	19	10	5	13	6	.	16	11
b) Kommt gelegentlich vor	33	52	42	31	11	38	39	36
c) Kommt sehr selten vor	45	38	48	56	61	62	41	48
Keine Angabe	3	.	5	.	22	.	4	5
	100	100	100	100	100	100	100	100

12. In welchen Organen Ihres Verbandes treten Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich auf?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öf. fentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
In der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung	52	52	58	62	22	19	38	43
In Ausschüssen und Arbeitskreisen	32	10	42	25	33	19	41	32
Im Vorstand	36	10	16	38	28	19	34	28
In Form von Anträgen an die Geschäftsführung	19	27	21	38	33	50	29	30
In Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle oder dem Schiedsgericht	3	4	2
Andere Organe	3	5	.	13	.	6	2	3
Keine Angabe	16	10	11	13	44	13	14	16
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	161	114	148	189	160	126	162	154

13. Welche Gründe sind in erster Linie für die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihren Mitgliedern maßgebend?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öf. fentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Der Verband vereinigt mehrere verschiedenartige Branchen	16	29	26	31	17	50	36	30
Unterschiedliches Einkommen (Gewinn) der Mitglieder	13	19	5	6		19	16	12
Unterschiedliches Beitragsaufkommen der Mitgliedsverbände	6	5					4	3
Politische oder religiöse Einstellungen der Mitglieder			11	13			4	3
Eine Minderheit fühlt sich immer benachteiligt	10	24	5	6			23	12
Unterschiedliche Betriebsart (z. B. lohn- oder kapitalintensiv)	10	19	26		6	6	11	9
Unterschiedliche Betriebsgröße	62	72	53			44	41	39
Unterschiedliche Rechtsform	5	.	.	6	.	9	4
Andere Gründe	32	19	21	44	44	13	25	25
Keine Angabe	10	.	.	19	44	19	13	16
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	159	192	147	119	117	151	182	153

14. Wie verhält sich Ihr Verband gegenüber Meinungsverschiedenheiten bzw. Interessengegensätzen, die z. B. bei der Abfassung einer gemeinsamen Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf auftreten?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öf. Sekt.	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Meinungsverschiedenheiten verlieren an Gewicht, wenn die Mitglieder vom Verband über das umstrittene Problem ausführlich informiert werden	45	43	58	50	67	38	59	53
Es kommt zu Kompromissen, bei denen besonders die extremen Forderungen eingeschränkt werden müssen	39	38	32	31	61	25	52	42
Die Interessen der Mehrheit werden vertreten	26	29	42	50	6		25	25
Bei Interessengegensätzen wird eine Kombination der verschiedenartigen Forderungen nach außen vertreten, wobei sich der Verband für die in der gemeinsamen Forderung unberücksichtigten Interessen gesondert einsetzt	3	10	5	6	6	13	9	7
Der Verband vertritt nur gemeinsame Interessen der Mitglieder, bei Interessengegensätzen verhält er sich passiv	16	14	5	44	33	13	23	21
Bei Interessengegensätzen legt der Verband seinen Mitgliedern bzw. Mitgliedsverbänden nahe, ihre Interessen außerhalb des Verbandes zu vertreten	13		5	6	17		11	9
Interessengegensätze sind so unbedeutend, daß sich keine Verhaltensweise zur Lösung entwickelt hat	32	24	21	19	39	13	18	23
Andere Möglichkeiten . .	6	6	4	4
Keine Angabe	3	10	.	.	.	13	4	4
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %))	183	168	168	206	229	121	205	188

15. Nennen Sie uns bitte aus Ihrer Verbandsarbeit ein typisches Beispiel (oder mehrere) für Meinungsverschiedenheiten bzw. Interessengegensätze und deren Lösung!

Beispiele	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öf. fentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Be-reiche	Zusammenfassg.
Tarif und sozialpolitische Fragen			32	6		25	4	7
Wettbewerb bei Branchenüberschneidungen	6	10	11	11		6	5	7
Rabatte, Spannen, Boni	13	14	.	.		6	2	5
Gestaltung der Bezugs- und Absatzwege	6	14	5			6	2	5
Betriebsgröße, Konzentration	10	10	.	.			4	4
Preisbindung	3	24	5	.				4
Steuerfragen	5	6		6	5	3
Import — Export	10	10	.	.				3
Wettbewerb	3	.	5	6		6	2	3
Ladenschluß	10	.	.		13	2	3
Einzelhandel — Großhandel	6	10		.				2
Beitragsfragen	6	.		6				2
Kartellfragen	3	.		.			2	1
Werbung und Ausstellungen	3				6			1
Sonstiges (spezielle Branchenprobleme) ..	13		16	44	22	13	36	23
Keine Meinungsverschiedenheiten aufgetreten	6	28	.	5	5
Keine Angabe	52	33	37	32	44	19	38	38
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	134	135	116	117	100	100	107	116

Art der Lösung	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öf. fentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Be-reiche	Zu-sam-men-fassg.
Kompromißlösung	19	.	6	17	.	18	10
Lösung durch Beratung und Information		10	11	6	6	19	7	7
Lösung durch Mehrheitsbeschluß			5	13			2	2
Lösung ohne Angabe des Lösungsweges	3	.	21	6	.	.	4	5
Andere Lösungsmöglichkeiten	5	.	6	6	6	2	3
Keine Lösung erzielt	6	.	5	6	21	6	11	9
Keine Lösung zum genannten Problem angegeben	39	33	21	25	6	50	18	26
Keine Angabe	52	33	37	32	44	19	38	38
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

16. Tragen Sie bei der Meinungsbildung in Ihrem Verband der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung Ihrer Mitglieder Rechnung?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öf. fentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Be-reiche	Zu-sam-men-fassg.
a) Die Mitglieder haben eine unterschiedlich hohe Stimmzahl (als Index dient z. B. Beschäftigtenzahl)	16	14	53	13	17	6	18	19
b) Satzungsgemäß haben alle Mitglieder nur eine Stimme, inoffiziell setzen sich wirtschaftlich stärkere Mitglieder besser durch	26	19			22	6	23	17
c) Wirtschaftlich schwächere Mitglieder werden besonders berücksichtigt	6		5		6	6	4	11
d) Trotz unterschiedlicher wirtschaftlicher Bedeutung kommt die satzungsgemäße Gleichberechtigung bei der Stimmabgabe voll zur Auswirkung	71	68	32	62	33	88	59	53
e) Alle Mitglieder haben ungefähr die gleiche wirtschaftliche Bedeutung	10	16	19	6	13	11	9
Keine Angabe	3	10	5	13	33	.	5	9
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	122	121	111	107	117	119	120	118

17. Welche Mittel stehen Ihrem Verband gegen Mitglieder zur Verfügung, die gemeinsame Beschlüsse nicht beachten?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Austritt, Ausschluß (nahegelegt)	55	72	58	56	56	62	61	61
Schiedsgericht, Schlichtungsstelle eingesetzt	6	.	5	13	.	6	16	9
Aussprache, Zureden ...	81	91	79	62	78	62	68	76
Andere Mittel	13	6	.	4	3
Keine Angabe	10	14	.	13	11	13	13	10
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	152	177	142	157	151	143	162	159

20. In erster Linie vertreten Verbände die Interessen ihrer Mitglieder. Hat sich Ihr Verband auch schon über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehend im Sinne der staatlichen Wirtschafts- bzw. Sozialordnung eingesetzt?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Häufiger und starker Einsatz		10	21	19	22	25	23	17
b) Einsatz, wenn erforderlich	42	48	37	44	33	31	45	41
c) Aufgabe des Spitzenverbandes	52	24	47		6	50	16	27
d) Kein (wesentlicher) Unterschied zwischen Mitgliederinteressen und Erfordernissen staatlicher Wirtschaftspolitik	10	19	5	12	44	6	13	14
e) Kein oder wenig Einsatz	3	19	.	25	.	6	13	10
Keine Angaben	10	10	5	.	11	.	4	6
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	117	130	115	100	116	118	114	115

18. Wie unterrichten Sie Ihre Mitglieder von Ihrer Auffassung, die Sie bei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik haben?

	Großhandel		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Landesverbände		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung	
	r	A ^{a)}	r	A	r	A	r	A	r	A	r	A	r	A	r	A
Vorstandssitzung	58	13	52	19	79	16	69	13	50	17	50	6	61	16	61	14
Ständige Ausschüsse u. Arbeitskreise	39	6	29	5	58	11	38	6	72	6	25	19	54	9	46	9
Ad-hoc-Ausschüsse	3	10	14	5	·	21	31	·	22	17	6	13	16	21	13	14
Mitgliederversammlung	48	6	38	14	74	16	56	19	39	17	62	19	68	11	58	13
Rundschreiben an alle Mitglieder	87	·	76	10	84	16	62	19	89	11	62	31	68	18	77	14
Fachpresse, Mitteilungsblatt	42	6	57	19	100	11	75	13	72	6	62	6	59	5	64	9
Andere Möglichkeiten	·	3	·	·	5	·	·	·	11	6	·	·	7	4	4	2
Keine Angabe	6	65	·	57	·	47	·	56	·	50	6	38	2	41	2	50
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 0/0)	283	109	266	129	400	138	331	126	355	130	273	132	335	125	325	125

a) r = regelmäßig
A = wichtige Ausnahmefälle.

19. Die Aufgaben eines Verbandes werden in der Satzung meist nur sehr allgemein umschrieben wie z. B. Vertretung der gemeinsamen Interessen. Versuchen Sie bitte, im folgenden Katalog Ihren Aufgabenbereich abzugrenzen!

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassung
	HA NA ^{a)}	HA NA	HA NA	HA NA	HA NA	HA NA	HA NA	HA NA
Unterrichtung der Mitglieder über die wirtschaftspolitische bzw. sozialpolitische Entwicklung (Branche und allgemein)	74	100	79	69	89	88	79	82
Individuelle Beratung und Betreuung der Mitglieder (z. B. technisch, betriebswirtschaftlich, steuerrechtlich, arbeitsrechtlich, auch Vertretung vor Gerichten)	48	32	24	57	79	11	56	31
Ratschläge für überbetriebliche Rationalisierung (z. B. Normfragen)	29	26	38	19	42	26	19	19
Durchführung von Ausstellungen und Messen	6	23	38	33	26	42	31	11
Gemeinschaftswerbung	19	19	38	33	21	32	25	28
Durchführung von Ausbildungskursen	13	39	62	29	74	16	25	6
Anregungen und Angebote für die Freizeitgestaltung (z. B. Erholungsheime)	3	14	16	6	19	2	5	1

Öffentlichkeitsarbeit für das Verständnis der Interessenslage ...	42	13	62	5	69	5	56	25	100	69	65	13	64	7
Ausgleich interner Interessen- gegensätze	29	23	24	38	11	26	19	13	11	28	6	20	18	22
Zusammenarbeit im Spitzenverband Auseinandersetzung mit Verbänden, die entgegengesetzte Interessen vertreten	65	19	57	14	42	16	50	.	28	6	81	6	39	9
Mitarbeit in Selbstverwaltungs- körperchaften (z.B. Sozial- versicherung)	45	23	38	14	21	32	38	6	50	39	31	25	34	23
Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament	19	.	23	16	47	13	13	28	17	25	38	7	11
Mitarbeit in europäischen Verbands- zusammenschlüssen	62	23	87	10	63	21	100		89	6	75	13	77	14
Wissenschaftliche Grundlagen- forschung (eigene Institute, Finan- zierung von Forschungsaufträgen)	65	10	43	33	69	16	44	38	44	33	13	19	56	20
Andere Aufgaben	6	16	5	24	11	37	19	13	22	50	.	13	23	16
Keine Angaben	36	3	10	.	11	.	50	.	33	.	6	.	25	2
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100%)	539	317	626	356	634	365	614	207	639	301	544	289	532	289

a) HA = Hauptaufgabe
NA = Nebenaufgabe.

21. Nennen Sie uns bitte dazu Fälle, bei denen Mitgliederinteressen und Erfordernisse staatlicher Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik ziemlich übereinstimmen (unter A), und solche, bei denen Sie sich über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehend für die staatliche Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik einsetzen (unter B)!

A:
 B:

	Großhandel		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Landesverbände		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Unterstützung der sozialen Marktwirtschaft	23	10	14	5	5	5	.	6	6	6	19	25	14	7	13	9
Tarif- und Sozialpolitik	16	32	19	19	28	11	13	13	4	.	9	7
Geldwertstabilität	3	.	.	.	11	.	6	.	6	11	13	13	9	.	7	5
Mittelstandspolitik	3	.	10	.	11	.	.	13	6	.	13	6	9	2	7	2
Liberaler Außenhandelspolitik	6	3	14	14	5	5	5	7	5	5
Vermögenspolitik	6	.	17	6	.	.	4	4	3	2
Steuerfragen	3	6	.	5	.	.	.	6	.	.	6	13	.	2	1	4
Preis- und Rabattpolitik	3	.	5	.	5	5	2	1
Preisbindung	3	.	.	5	2	1	1
Entwicklungshilfe	5	2
Sonstiges	19	5	11	5	25	13	50	33	13	25	21	25	19	16
Keine Angabe	71	78	57	71	53	63	50	50	22	50	25	25	47	54	49	58
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	112	100	119	100	122	115	106	107	135	117	102	120	113	108	116	112

22. Kommt es vor, daß Sie sich mit Vertretern anderer Verbände — die Zusammenarbeit im Rahmen des Spitzenverbandes ausgenommen — zusammensetzen, um z. B. gemeinsame Stellungnahmen zu erarbeiten? Nennen Sie uns bitte *Namen* der Verbände und der Arbeitsgemeinschaften oder Ausschüsse, in denen die Zusammenarbeit stattfindet!

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Landesverbände	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Industrie	55	43	47	31	28	6	43	40
Einzelhandel	16	38	26	6	.	50	16	22
Großhandel	19	29	21	.	.	25	23	19
Handwerk	26	14	47	13	.	19	4	15
Berufsverbände	75	17	.	4	11
Öffentlicher Sektor	78	.	9	11
Landwirtschaftliche Verbände	13						23	10
Banken und Kreditinstitute					44		7	7
Kriegsopfer, Vertriebene usw.			11	.	.	.	18	7
Kammern			5	6	.	31	5	6
Arbeitgeber			5	.	6	25	4	5
Industrie- und Handelstag	5	.	13	.	.	9	5
Versicherungswirtschaft Genossenschaften	28	.	5	5
Gewerkschaften	10	7	4
Verkehrsgewerbe	3	.	5	.	11	6	.	3
Hotel- und Gaststättengewerbe	22	6	.	3
Handelsvertreter				6	13	4	3
Handelsvertreter	6				.	13	.	2
Internationale (ausländische) Verbände	10	.	6	.	.	9	5
Sonstige Organisationen	10	14	11	44	44	19	29	21
Sonstige Verbände	19	.	11	.	.	6	21	12
Keine Angabe	26	33	26	19	17	.	41	28
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	203	186	215	213	301	219	281	244

23. Gibt es Verbände, deren Bestrebungen den Ihren häufig entgegengesetzt sind? Nennen Sie uns bitte möglicherweise mit kurzer Angabe der umstrittenen Probleme Verbände, mit denen Sie häufig Gegensätze haben und die Sie deshalb als Ihre „Gegenverbände“ ansehen (unter A), und solche Verbände, mit denen Sie von Fall zu Fall Gegensätze haben (unter B)!

A:

B:

	Großhandel		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Landesverbände		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung		
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	
Industrie	10	6	5	43	5	16	6	13	6	2	4	4	11
Einzelhandel	10	13	.	5	5	5	.	13	25	4	2	3	7
Großhandel	3	6	5	33	5	5	5	9	3	9
Handwerk	10	.	5	11	32	.	13	11	.	.	.	13	.	4	2	9
Berufsverbände	69	11	4	1	7
Öffentlicher Sektor	6	6	2	1	3
Landwirtschaftliche Verbände	6	6	6	2	4	2	3
Banken und Kreditinstitute	6	6	5	1	2

Die folgenden Fragen betreffen vorwiegend nur Ministerien und Parlament des Bundes. Sollten die in den Fragen angesprochenen Probleme *auch* für die Ministerien und Parlamente der *Länder* von Bedeutung sein, so bitten wir um entsprechende Anmerkungen¹.

24. Auf welche Weise bekommen Sie Informationen über die laufende und geplante Arbeit in den Bundesministerien?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Durch den Spitzenverband	78	87	69	25	.	25	45
Die Ministerien unterrichten den Verband offiziell und fordern Material und Stellungnahmen an	62	57	63	75	95	70	69
Durch Beamte und Angestellte der Ministerien	45	38	11	50	33	34	35
Durch nahestehende Bundestagsabgeordnete	26	29	21	44	28	47	35
Durch die Presse	42	62	47	25	44	56	48
Information ist unvollständig und mangelhaft	6	19	.	6	22	9	10
Andere Möglichkeiten	6	.	.	19	17	11	9
Keine Angabe	5	11	6	6	9	6
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	265	297	222	250	245	261	257

25. Werden Sie von den Bundesministerien selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Überhaupt nicht	3	10	.	.	.	2	2
b) Selten	26	29	21	13	.	13	17
c) Selten unmittelbar, da sich die Ministerien bevorzugt an die Spitzenverbände wenden	26	14	11	13	.	7	12
d) Lediglich in wichtigen Fällen	52	43	42	31	33	36	40
e) Häufig	23	19	42	50	61	39	37
Keine Angabe	5	5	.	6	9	5
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	130	120	121	107	100	106	113

¹ Landesverbände arbeiten vorwiegend mit Institutionen der Länder und Gemeinden zusammen. Die folgenden Fragen beziehen sich jedoch auf die Zusammenarbeit mit Institutionen des Bundes. Aus diesem Grunde wurde der Gruppe „Landesverbände“ für die Fragen 24 ff. ein abgeänderter Fragebogen mit entsprechenden Fragen für die Länder und Gemeinden vorgelegt, dessen Auswertung sich auf den Seiten 222 ff. befindet.

26. Nennen Sie uns bitte Fälle, in denen Sie sich mit Ihrer Stellungnahme direkt an eines der Bundesministerien gewandt haben (unter A), und solche, in denen Sie Ihre Stellungnahme zunächst dem Spitzenverband oder einer anderen übergeordneten Verbandsorganisation zugeleitet haben (unter B):

A:

B:

	Großhandel		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Steuerfragen	16	13	14	10	16	.	13	6	6	.	21	11	16	8
Sozial- und Tarifpolitik	5	37	25	13	6	.	5	2	6	6
Kartell- und Wettbewerbsfragen ...	6	.	5	24	.	11	6	6	.	.	5	2	4	6
Verkehrspolitik und Tariffragen ...	3	3	.	.	21	11	.	.	6	.	4	4	5	4
Importfragen	16	.	5	5	5	4	6	2
Exportfragen	3	.	.	5	2	2	1	1
Preispolitik	10	.	.	5	5	.	6	.	.	.	4	.	4	1
Gewerbeordnung	10	5	11	4	2	2	3
EWG-Fragen	6	3	4	.	2	1
Ladenschlußgesetz	10	5	.	2	1
Genossenschaftsfragen	6	.	.	.	5	.	.	6	.	.	.	1	2
Zollfragen	3	.	5	2	1	1
Strafrechtsreform	5	4	.	1	1
Spezielle Fragen des Verbandes	16	.	24	33	16	.	25	6	28	.	32	.	25	5
Sonstige Fälle	10	6	43	10	37	5	56	13	17	.	56	13	39	9
Keine Angabe	52	78	33	57	37	42	38	62	67	100	39	81	43	73
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	141	109	129	169	142	127	169	106	136	100	190	123	158	124

27. Wieweit können Sie Ihre Stellungnahmen beim Spitzenverband durchsetzen?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Meist vollständig	23	19	16	6	.	7	12
b) Ab und zu sind Abstriche nötig	23	33	26	6		9	16
c) Es kommt meist zu Kompromissen	26	29	32	6		20	20
d) Bei Interessengegensätzen wird vorwiegend auf eine gemeinsame Stellungnahme verzichtet	10	5	11			2	4
e) Bei Interessengegensätzen wenden wir uns meist direkt ans Ministerium	6	10	11	6		4	6
f) Häufig ist unser Verband mit seiner Stellungnahme in der Minderheit	3	10	11				3
g) Spitzenverband ist bedeutungslos	6						1
h) Spitzenverband ist nicht vorhanden	6	14	6
Keine Angabe	16	24	26	76	94	61	48
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	113	130	133	100	100	117	116

29. In welchem Umfang ergreifen Sie bzw. Ihr Spitzenverband gegenüber den Ministerien selbst die Initiative zu Stellungnahmen?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative	19	19	11	31	6	24	20
b) Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen sind ungefähr gleichbedeutend	68	71	73	63	83	62	67
c) Fast nur angeforderte Stellungnahmen	5	.	11	.	2
Keine Angabe	13	10	11	6	.	14	11
	100	100	100	100	100	100	100

28. Mit welchen Bundesministerien hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband?

	Großhandel		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung	
	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.
Auswärtiges Amt	10	3	19	5	26	5	56	·	50	·	47	7	35	5
Innenministerium	10	10	29	10	28	5	69	·	78	·	39	7	38	6
Justizministerium	19	23	29	5	21	16	56	·	61	·	48	11	39	11
Finanzministerium	65	39	52	24	42	21	75	6	89	·	72	5	66	16
Wirtschaftsministerium	94	23	87	5	95	16	75	·	95	·	84	5	88	9
Verteidigungsministerium	16	6	24	14	58	21	50	6	50	·	36	3	36	7
Verkehrsministerium	23	16	14	10	42	16	25	·	67	·	36	2	34	7
Schatzministerium	6	6	·	·	16	·	25	·	61	·	25	·	21	1
<i>Ministerium für</i>														
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	32	6	19	·	32	·	31	·	67	·	47	5	39	3
Arbeit und Sozialordnung	10	16	5	14	37	21	62	13	83	6	56	5	42	11
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	13	6	5	10	26	21	38	·	67	·	27	3	27	6
Post- und Fernmeldewesen	6	16	29	·	11	16	25	·	61	6	30	2	26	6
Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	3	·	·	5	21	·	19	·	39	·	13	3	13	2
Gesamtdeutsche Fragen	3	·	5	·	16	11	38	6	39	·	29	3	21	4
Familien- und Jugendfragen	·	·	·	5	11	11	13	6	56	·	29	2	19	3
Atomenergie	·	·	·	·	5	5	13	·	39	·	5	·	8	1
Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder	6	·	·	·	5	5	6	·	33	·	5	2	7	2
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	6	3	·	·	5	5	31	6	33	·	25	·	17	2
Gesundheitswesen	26	6	5	5	11	11	31	6	72	·	30	3	29	5
Besondere Aufgaben	·	3	·	·	·	·	·	·	·	·	2	·	1	1
Keine Angabe	·	36	10	52	5	58	6	62	·	95	7	77	5	64
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	336	230	332	159	511	264	744	111	1140	107	692	145	611	172

30. Nennen Sie bitte je einen Fall (odere mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Ministerium wie folgt berücksichtigt wurde!

- A) Vollständig:
- B) Zum Teil:
- C) Nicht:

	Großhandel			Einzelhandel			Handwerk			Freie Berufe			Öffentl. Sektor			Sonstige Bereiche			Zusammenfassung		
	A	B	C ^{a)}	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Steuerliche Fragen	16	6	10	19	14	5	11	11	.	.	6	.	.	6	.	11	13	11	11	10	6
Außenhandel (mit Ost- u. Interzonenhandel) .	.	10	.	10	5	2	4	4	2	3	2
Tarif- u. Sozialgesetzgebung	11	5	.	13	13	13	.	39	.	2	11	2	3	10	2
Kartell- u. Wettbewerbsfragen	3	5	5	5	5	.	5	.	6	.	.	.	22	.	.	4	.	3	3	1
Zollfragen	6	3	4	.	1	2	.
Preisordnung u. Preispolitik	3	3	.	.	5	6	2	.	.	1	2
Einführfragen	3	6	.	.	10	1	2	.
Ladenschlußgesetz	5	2	4	.	1	1	.
Gewerbeförderung u. Gewerbeordnung	11	4	2	.	2	1	.
Spezielle (den Verband betreffende) Gesetze u. Verordnungen	10	23	3	29	33	10	16	11	26	25	13	.	17	22	28	16	14	13	17	19	12
Sonstige Fälle	3	3	10	5	10	14	11	11	5	6	19	.	6	6	.	9	23	7	7	13	7
Keine Angabe	65	62	74	43	38	56	58	63	74	69	43	81	67	50	72	61	45	63	60	50	72
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %/o)	103	116	103	116	110	100	118	106	105	113	100	100	112	123	100	107	126	100	108	115	104

a) A = Vollständig; B = Zum Teil; C = Nicht.

31. Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme beim Ministerium nicht (genügend) berücksichtigt wurde?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Beim Ministerium verstärkt intervenieren	52	67	79	56	78	73	68
Stellungnahme an den Bundestagsausschuß senden	29	38	32	50	83	50	46
Versuchen, im Bundestagsausschuß gehört zu werden	26	14	16	38	67	29	30
Stellungnahme an (alle) Bundestagsabgeordneten senden	26	14	37	56	72	43	40
Nahestehende Abgeordnete bitten, die Argumente des Verbandes in den Plenarsitzungen vorzutragen	39	33	32	50	56	39	40
Stellungnahme an den Bundesrat senden	26	14	5	38	61	30	29
An den Bundeskanzler wenden	6	5	5	31	6	11	10
Unterrichtung der Öffentlichkeit	36	33	32	50	67	43	43
Den Spitzenverband um Unterstützung bitten	62	62	47	13	6	11	31
Andere Verbände mit ähnlichen Interessen zur Aktivität auffordern	58	67	32	38	61	52	52
Mitglieder zu Demonstrationen auffordern	3	9	4
Andere Möglichkeiten	6	.	11	.	6	9	6
Keine Angabe	23	5	5	25	.	18	14
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	392	352	333	445	563	417	413

Nennen Sie dazu bitte ein Beispiel (oder mehrere), aus dem der Erfolg oder auch Mißerfolg der angekreuzten Maßnahmen hervorgeht:

	Groß- handel	Ein- zel- handel	Hand- werk	Freie Berufe	Öf- fentl. Sektor	Son- stige Be- reiche	Zu- sam- men- fassg.
Beispiel für Erfolg	3	10	5	.	.	5	4
Beispiel für Mißerfolg	3	14	.	.	.	4	4
Nur Beispiel genannt	16	10	11	25	22	25	19
Keine Angabe	78	66	84	75	78	66	73
	100	100	100	100	100	100	100

32. An der Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Verbänden wird kritisiert, daß sie geheim bleibt und daß deshalb nicht zu erkennen ist, von wem im einzelnen die Initiative bei einem Gesetzentwurf ausgegangen ist. Welchen der bekannten Verbesserungsvorschläge würden Sie zustimmen?

	Groß- handel	Ein- zel- handel	Hand- werk	Freie Berufe	Öf- fentl. Sektor	Son- stige Be- reiche	Zu- sam- men- fassg.
Bundeswirtschaftsrat mit nur beratender Funktion	13		11			13	8
Bundeswirtschaftsrat für Beratung und Gesetzesinitiative	6	19	5	13		5	7
Einführung der amerikanischen Lobby-Gesetzgebung	3			6		5	3
Ausführlichere Begründung der Gesetzentwürfe seitens der Regierung, aus der die Verbandsinitiative hervorgeht	13	38	16	25	33	25	24
Beifügung der Stellungnahme der Verbände als Anlagen zu den Gesetzentwürfen	42	14	26	19	28	27	27
Keine derartige Änderung	26	33	11	13	22	32	25
Keine Angabe	13	10	42	38	39	22	24
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	116	114	111	114	122	129	118

33. Wie viele Angestellte Ihres Verbandes (einschließlich der Mitgliedsverbände) und wie viele Mitglieder Ihres Verbandes (bzw. der Mitgliedsverbände) sind gleichzeitig Abgeordnete im Bundestag, in Landtagen oder in kommunalen Parlamenten?

	Großhandel		Einzelhandel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentl. Sektor		Sonstige Bereiche		Zusammenfassung									
	B	L	B	L	B	L	B	L	B	L	B	L	B	L								
Angestellte:																						
a) Keiner	48	45	32	57	48	29	42	37	32	50	50	31	83	83	72	52	46	44	54	50	41	
b) 1	3	.	.	9	.	5	.	6	2	1	1	2	
c) 2 und mehr, einige	3	4	4	.	1	2
d) 10 und mehr, viele	4	1
e) Zahl unbekannt	7	10	19	19	29	16	16	16	21	6	6	25	.	6	5	9	7	7	10	13	13	
Keine Angabe	52	45	55	24	33	29	42	47	42	44	38	44	17	17	22	41	41	43	38	38	41	
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Mitglieder:																						
a) Keines	29	16	7	43	33	10	5	5	.	13	6	.	66	55	44	27	18	12	30	21	12	
b) 1	20	7	.	5	5	10	.	21	.	25	6	.	6	.	.	16	.	.	12	6	1	
c) 2 und mehr, einige ..	3	16	3	10	10	5	16	21	11	13	19	6	.	16	11	9	20	9	8	17	7	
d) 20 und mehr, viele	10	.	.	.	11	13	6	13	6	6	6	9	7	11	5	4	
e) Zahl unbekannt	3	13	45	14	24	42	21	21	58	6	38	19	11	11	17	7	16	32	9	19	40	
Keine Angabe	45	48	35	28	28	23	58	32	20	30	25	62	17	6	22	32	39	36	36	33	30	
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	

a) B = Bund
L = Land
K = Kommunen.

34. Mit welchen Bundestagsausschüssen hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassung
	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.	dir. ind.
Wirtschaftsausschuß	23 16	48 14	26 16	38 .	50 .	45 4	39 8
Außenhandelsausschuß	16 13	10 14	. 11	. .	11 .	14 .	11 6
Finanzausschuß	23 16	24 10	11 16	56 6	50 .	45 11	35 11
Haushaltsausschuß	13 6	. .	5 16	31 .	44 .	20 7	18 6
Rechtsausschuß	13 6	14 10	16 11	44 .	39 .	29 9	25 7
<i>Ausschuß für</i>							
Mittelstandsfragen	32 16	48 19	39 21	44 19	28	29 5	35 12
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	29 3	14 .	21 .	6 6	33 .	29 4	24 2
Sozialpolitik	10 5	16 26	50 13	67 .	20 5	24 7
Arbeit 5	11 21	25 .	28 6	18 4	13 4
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	3 3	5 5	11 16	13 6	56	13 5	14 6

Atomenergie und Wasserwirtschaft	6	.	33	.	4	2	6	1
Wirtschaftlichen Besitz des Bundes	5	.	6	.	28	.	7	2	6	2	
Entwicklungshilfe	3	.	5	.	6	19	.	.	.	9	4	5	3	
Auswärtige Angelegenheiten	3	5	4	2	2	
Gesamtdutsche und Berliner Fragen	.	.	5	.	5	6	6	22	.	4	4	5	2	
Verteidigung	25	.	.	.	5	4	4	3	
Inneres	6	.	28	.	9	.	7	.	
Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen	.	.	.	5	.	6	.	33	.	5	2	6	1	
Heimatvertriebene	5	.	.	13	.	6	.	4	2	3	1	
Lastenausgleich	5	.	.	19	.	33	.	14	2	11	1	
Wiedergutmachung	5	.	.	6	1	1	
Kommunalpolitik und Sozialhilfe	6	.	39	.	4	2	6	1	
Gesundheitswesen	6	3	5	5	11	31	.	33	.	11	4	13	5	
Kulturpolitik und Publizistik	13	.	17	.	14	2	8	1	
Familien- und Jugendfragen	5	.	5	.	.	22	.	16	5	9	2	
Petitionen	5	7	.	3	.	
Keine Angabe	48	65	48	68	58	56	13	75	6	94	32	75	35	73
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 0/0)	209	150	231	175	234	236	463	156	706	100	412	168	368	168

35. Die in der Geschäftsordnung des Bundestags vorgesehenen öffentlichen Hearings sind bisher selten praktiziert worden. Was halten Sie von einer stärkeren Publizität und besseren Wirkungsmöglichkeit der Verbandsarbeit durch häufigere öffentliche Hearings?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öf. fentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Zweckmäßig, nichts einzuwenden	45	43	47	37	60	47	47
b) Nicht erforderlich, bisherige Praxis genügt	35	33	16	44	28	27	30
c) Dagegen, weil durch Öffentlichkeit sachliche Atmosphäre gestört wird ..	10	5	5	13	6	6	7
d) Andere Meinung	6	6	2	2
Keine Angabe	13	19	32	6	6	20	17
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	103	100	100	106	106	102	103

36. Wie oft im Laufe eines Jahres entsendet Ihr Verband Sachverständige in Bundestagsausschüsse?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öf. fentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
<i>Normale Ausschußsitzung:</i>							
keinmal	6	.	11	6	6	9	7
einmal	3	5	5	19	6	5	6
zweimal	3	5	.	.	11	4	4
dreimal	3	5	5	.	6	2	3
viermal	5	19	22	2	6
Keine Angabe	85	85	74	56	49	78	74
	100	100	100	100	100	100	100
<i>Öffentliche Hearings:</i>							
keinmal	10	5	11	19	6	9	9
einmal	6	22	.	3
zweimal	6	.	1
Keine Angabe	90	95	89	75	66	91	87
	100	100	100	100	100	100	100

37. Welche sonstigen Kontakte mit Bundestagsausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Verbandsarbeit ergeben?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassung							
	A. O. ^{a)}	A. O.	A. O.	A. O.	A. O.	A. O.	A. O.							
Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse bzw. alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses	52	43	5	26	5	56	19	61	22	48	13	48	10	
Zusendung von Stellungnahmen an das Ausschußmitglied, das dem Verband besonders nahesteht	26	6	14	9	21	5	31	6	55	6	32	9	30	7
Besprechung mit einem dem Verband nahestehenden Ausschußmitglied	39	10	24	5	16	11	56	13	33	28	30	21	32	16
Besprechung mit dem Ausschußvorsitzenden oder dessen Stellvertreter	23	3	19	16	16	16	62	6	44	17	32	11	31	7
Besprechung mit einem Fraktionsobmann	13	3	3	11	11	11	38	6	6	6	16	2	13	2
Lediglich indirekter Kontakt über den Spitzenverband	16	6	5	5	11	26	13	13	6	6	4	7	6	9
Andere Kontakte	32	72	38	81	47	63	13	69	6	78	30	55	29	70
Keine Angabe														
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 0/0)	201	100	143	105	148	110	256	126	211	157	197	118	191	121

a) A = ab und zu
O = oft.

38. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Bundestagsausschuß wie folgt berücksichtigt wurde:

- A) Vollständig:
- B) Zum Teil:
- C) Nicht:

	Großhandel			Einzelhandel			Handwerk			Freie Berufe			Öffentl. Sektor			Sonstige Bereiche			Zusammenfassung		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Steuerfragen	7	3	.	10	10	5	4	5	4	3	2
Sozialpolitik	10	.	.	.	13	.	6	16	.	2	5	2	2	5	1
Baugesetz	22	.	.	.	2	.	2	1
Außenhandelsfragen	10	2	2	.	2	1	.
Kartellfragen	5	4	.	.	2	.
Berufsausübungsgesetz	5	.	.	.	6	6	1	1
Ladenschlußgesetz	3	2	2	1	1	1
Gewerbeordnung	2	2	.	1	1	.
Verkehrspolitik	3	3	1	1
Spezielle Fragen des Verbandes	3	10	10	.	5	5	.	5	.	19	19	6	39	6	28	7	11	2	9	9	7
Sonstige Fälle	5	10	6	13	.	28	6	.	5	18	5	6	9	2
Keine Angabe	87	90	87	70	75	95	90	90	100	69	69	94	50	50	72	77	72	82	76	75	85
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	106	100	100	100	100	100	100	100	100	120	100	123	100	100	100	120	100	102	110	100

39. Auf welche Weise werden Ihre Stellungnahmen in den Plenarsitzungen des Bundestags bekannt?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Zusendung von Stellungnahmen an alle Abgeordnete	6	10	16	50	28	14	17
Zusendung von Stellungnahmen an einen ausgewählten Kreis von Abgeordneten	26	24	32	44	78	45	41
Besprechung mit einem (oder mehreren) dem Verband nahestehenden Abgeordneten	26	43	32	62	66	47	44
Durch Angestellte oder Mitglieder des Verbandes, die gleichzeitig Abgeordnete sind	3	5		25	11	9	8
Besprechung mit einer der Fraktionen bzw. dem für die Fraktionsmeinung zuständigen Abgeordneten	13	10	5	38	17	23	18
Durch Einschaltung des Spitzenverbandes	42	33	47	19	.	11	24
Andere Möglichkeiten	3	.	5	.	28	4	6
Keine Angabe	39	29	37	25	17	32	31
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	158	154	174	263	245	185	189

40. Wie groß ist die Bedeutung der entsprechenden Institutionen der Länder (Landesministerien, Landtag) für Ihren Verband?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Gegenüber Bundesinstitutionen unwesentlich	29	28	5	19	39	31	26
b) Bedeutung liegt auf anderen Gebieten, ist aber im ganzen geringer	23	19	16	37	33	23	24
c) Bundes- und Landesinstitutionen ungefähr gleichbedeutend	6	24	32	37	28	25	24
d) Landesinstitutionen sind wichtiger	6	5	.	.	6	2	3
Keine Angabe	39	24	47	13	.	23	25
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	103	100	100	106	106	104	102

41. Bei welcher Partei finden Sie am ehesten Verständnis für Ihre Anliegen oder welche Partei verfolgt ähnliche Ziele wie Ihr Verband?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) CDU/CSU	19	.	16	.	6	13	11
b) SPD	6	.	.	.	6	13	6
c) FDP	19	.	21	19	6	14	13
d) Zum Teil CDU, zum Teil FDP	36	14	21	25	6	21	22
e) Zum Teil CDU, zum Teil SPD	3	19	5	6	.	5	6
f) Zum Teil SPD, zum Teil FDP	3	5	.	.	.	2	2
g) Kein derartiger Schwerpunkt	23	38	37	56	78	36	41
h) Andere Partei	2	1
Keine Angabe	26	33	16	6	11	23	21
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	135	109	116	112	113	129	123

42. Welche Kontakte hat Ihr Verband mit den politischen Parteien?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Informationsmaterial wird den Parteien zur Verfügung gestellt, auf Wunsch erfolgen Stellungnahmen	10	33	21	44	44	38	31
Beratung und Stellungnahmen (auch) aus eigener Initiative	13	19	26	25	39	27	24
Ständig guter Kontakt, Vertreter in (Ausschüssen der) Parteien	10	5	16	25	.	11	11
Finanzielle Unterstützung	5	1
Mithilfe bei der Aufstellung von Wahllisten	6	.	2	1
Kontakt beschränkt sich auf einzelne Abgeordnete oder Gruppen von Abgeordneten	23	33	47	38	44	48	40
Keinerlei Kontakt	45	19	16	13	17	9	19
Keine Angabe	19	29	16	19	6	25	21
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	120	143	142	170	150	160	148

43. Welche Einstellung hat man in Ihrem Verband zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die das Leitbild der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung ist?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
a) Anerkennung des Leitbildes; es sollte noch besser verwirklicht werden	49	52	42	25	22	48	43
b) Anerkennung des Leitbildes; mit gegenwärtiger Verwirklichung einverstanden	10	5	16	19	17	14	13
c) Anerkennung des Leitbildes; es wird zur Zeit aber zu stark durchgesetzt	32	19	16	6	.	14	16
d) Ablehnung des Leitbildes
e) Keine Meinung	3	10	.	13	33	4	8
Keine Angabe	6	14	26	37	28	20	20
	100	100	100	100	100	100	100
Fortsetzung umseitig							

44. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit benützt Ihr Verband?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassg.
Geschäftsberichte	36	62	37	62	83	67	58
Eigene Zeitschriften	42	57	84	94	89	60	65
Broschüren, kleinere Abhandlungen	23	19	37	88	89	58	50
Bücher, Nachschlagewerke, Lehrmittel	13	29	21	16	50	29	25
Pressebeiträge u. -konferenzen	71	68	69	81	95	82	78
Funk und Fernsehen	19	38	42	56	72	60	48
Filme	6	24	37	6	44	32	25
Ausstellungen	23	43	79	25	61	41	43
Ausbildungskurse	36	43	79	13	39	25	35
Unterstützung von Schulen ...	19	24	58	6	22	20	24
Inserate	19	5	16	13	33	16	16
Andere Möglichkeiten	10	10	5	.	.	7	6
Keine Angabe	6	10	5	.	.	5	5
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	323	432	569	460	677	502	478

Fortsetzung Tab. 43 von S. 219

im einzelnen:

	Groß- handel	Einzel- handel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusam- menfas- sung
	für geg.	für geg.	für geg.	für geg.	für geg.	für geg.	für geg.
Anerkennung der Geldwertstabilität, soweit geldpolitische Maßnahmen sich mit den eigenen Interessen vereinbaren lassen	32	6	38	10	37	6	3
Anerkennung der Geldwertstabilität, auch wenn der eigene Wirtschafts- bereich durch geldpolitische Maßnahmen geschädigt wird	32	3	52	37	25	39	1
Einschränkung der Tarifautonomie bei Gefährdung der Geldwert- stabilität	39	6	33	10	58	19	4
Schärferer Wettbewerb und eine entsprechende Kartellgesetzgebung	23	29	14	11	19	6	16
Preisbindung der 2. Hand	42	10	33	14	37	11	14
Abschaffung aller bestehenden Subventionen	26	3	19	10	21	5	11
Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungsmaßnahmen	36	6	33	5	37	5	5
Ausdehnung der Sozialleistungen ..	3	39	10	24	26	6	25
Stärkere Steuerprogression	10	29	19	29	32	11	21
Andere Gesichtspunkte zur Konzep- tion der Sozialen Marktwirtschaft	19	14	16	25	11	9	14
Keine Angabe	23	24	16	44	44	20	25

45. Wie ist Ihrer Ansicht nach die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Verbandswesen überhaupt und gegenüber Ihrem Verband?

	Großhandel	Einzelhandel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentl. Sektor	Sonstige Bereiche	Zusammenfassung									
	Vw EV ^{a)}	Vw EV	Vw EV	Vw EV	Vw EV	Vw EV	Vw EV									
a) Positiv: Verbände werden als notwendig und legitim anerkannt	16	23	24	24	42	52	44	56	17	55	36	45	30	41		
b) Nicht negativ: Es läßt sich nichts Nachteiliges feststellen	16	23	19	39	26	16	25	13	22	39	11	20	17	24		
c) Neutral bis indifferent: Was Verbände tun, ist gleichgültig	30	13	14	10	5								4	2	9	5
d) Kritisch: Vorherrschend ist meist sachliche Kritik	6	.	5				19	13	22		2				7	1
e) Negativ: Polemische Kritik, Angriffe und Ablehnung	3	3	5	13	.	.	9	5	4	4		
f) Keine einheitliche Einstellung ...	19	32	19	5	16	11	6	13	11	6	18	13	16	14		
Keine Angabe	10	6	19	29	16	16	13	19	33	.	27	18	20	15		
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	100	100	105	107	100	100	107	127	105	100	107	103	103	104		

a) Vw = Verbandswesen
EV = Eigener Verband.

46. Da dieser Fragebogen für alle Verbände verwendet wird, sind sicherlich einige spezielle Probleme Ihres Verbandes nicht zur Sprache gekommen. Wir bitten Sie daher, zum Schluß noch kurz über die wichtigsten Probleme dieser Art zu berichten!

	Groß- handel	Ein- zel- handel	Hand- werk	Freie Berufe	Öf- fentl. Sektor	Son- stige Be- reiche	Zu- sam- men- fassg.
Problem angegeben	23	29	26	44	44	18	27
Kein Problem angegeben	77	71	74	56	56	82	73
	100	100	100	100	100	100	100

Zusatzfrage für Handwerksfachverbände

Die Kreishandwerkerschaften übernehmen einerseits die Geschäftsführung für die Innungen und führen andererseits Aufgaben der Handwerkskammern aus, so daß auf dieser Organisationsstufe Verbandsfunktionen und Kammerfunktionen gleichzeitig von *einer* Stelle wahrgenommen werden. Nennen Sie uns bitte die Gründe für diese organisatorische Regelung und die Vor- und Nachteile, die sich für Ihren Verband daraus ergeben!

<i>Einstellung zur Funktion der Kreishandwerkerschaft</i>	<i>Handwerk</i>
Positiv	21
Neutral	11
Negativ	16
Keine Angabe	<u>52</u>
	100

Abänderung des zweiten Teils des Fragebogens für die Gruppe „Landesverbände“¹

24. Mit welchen Institutionen arbeitet Ihr Verband vorwiegend zusammen entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband einerseits oder über Untergliederungen Ihres Verbandes (Mitgliedsverbände, Bezirksverbände, Bezirksstellen, Geschäftsstellen usw.) andererseits?

	direkt	indirekt
Bundesministerien	19	62
Bundestag (auch Ausschüsse)	19	56
Bundesrat (auch Ausschüsse)	11	56
Landesministerien	100	.
Landtag (auch Ausschüsse)	69	6
Gemeindeverwaltung	25	13
Gemeinderat	25	13
Andere Institutionen	31	6
Keine Angabe	<u>19</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	299	231

¹ Vgl. Fußnote auf Seite 204.

Die folgenden Fragen beziehen sich nur auf die Institutionen der Länder und Gemeinden. Kreuzen Sie bitte je nach dem Schwerpunkt Ihrer Zusammenarbeit in der Spalte für das Land oder in der für die Gemeinde oder in beiden die vorgegebenen Antworten an. Fragen über die Institutionen des Bundes finden Sie anschließend.

25. Auf welche Weise bekommen Sie Informationen über die laufende oder geplante Arbeit in den Landesministerien bzw. in den Gemeindeverwaltungen?

	Land	Gemeinde
Durch offizielle Unterrichtung und Anforderung von Stellungnahmen	75	31
Durch Beamte und Angestellte	38	13
Durch nahestehende Abgeordnete	62	13
Durch die Presse	25	25
Durch den Spitzenverband bzw. durch die Unter- gliederungen	50	13
Information ist unvollständig und mangelhaft	6	6
Andere Möglichkeiten	6	.
Keine Angabe	<u>56</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	262	157

26. Werden Sie von den Landesministerien bzw. Gemeindeverwaltungen selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?

	Land	Gemeinde
a) Überhaupt nicht
b) Selten	12	19
c) Selten unmittelbar, bevorzugt werden Spitzenverband bzw. Untergliederungen aufgefordert
d) Lediglich in wichtigen Fällen	44	19
e) Häufig	38	12
Keine Angabe	<u>6</u>	<u>50</u>
	100	100

27. Mit welchen Landesministerien bzw. mit welchen Abteilungen der Gemeindeverwaltungen hatten Ihr Verband oder dessen Untergliederungen irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.)?

Ministerium für / Abteilung für	Land	Gemeinde
Inneres	50	13
Finanzen	62	19
Wirtschaft und Verkehr	88	31
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	62	6
Arbeit und Sozialwesen	94	13
Justiz	38	13
Kultur	19	13
Andere Ministerien (Land)	6	.
Andere Abteilungen (Gemeinde)	6
Keine Angabe	<u>69</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	419	183

28. In welchem Umfang ergreifen Sie oder Ihre Mitarbeiter in den Untergliederungen gegenüber den Landesministerien bzw. Gemeindeverwaltungen selbst die Initiative zu Stellungnahmen?

a) Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative	19
b) Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen sind ungefähr gleichbedeutend	81
c) Fast nur angeforderte Stellungnahmen	6
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennung über 100 %)	106

29. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Landesministerium wie folgt berücksichtigt wurde!

- A) Vollständig:
 B) Zum Teil:
 C) Nicht:

	A	B	C
Verkehrsfragen	6	14	6
Steuerfragen	14	14	.
Verbilligte Kredite	6	.	14
Behördenhandel	6	6	.
Antrag auf Subventionen	6	.	.
Staatliche Mittelstandsförderung	6	.	.
Bekämpfung des grauen Marktes	6	.
Ladenschlußgesetz	6	.
Baustoppgesetz	6	.
Automatengesetz	6	.
Wettbewerbsbeschränkung	6
Berufung von Arbeitsrichtern	6	.
Handelsbeirat bei Landesgewerbeamt	6	.	.
Warenaustausch Saar—Frankreich	6	.
Keine Angabe	50	44	74
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	114	100

30. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme von der Gemeindeverwaltung wie folgt berücksichtigt wurde!

- A) Vollständig:
 B) Zum Teil:
 C) Nicht:

	A	B	C
Gewerbesteuer, Getränkesteuer	13
Verkehrsfragen	6	6	.
Marktordnung	6	.
Außenwerbung	6	.
Müllabfuhr	6	.
Unterricht in Berufsschulen	6	.
Keine Angabe	94	70	87
	100	100	100

31. Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme vom Landesministerium bzw. von der Gemeindeverwaltung nicht (genügend) berücksichtigt wurde?

	Land	Ge- meinde
Beim Ministerium bzw. der Verwaltung verstärkt intervenieren	81	25
Stellungnahme an den Landtags- bzw. Gemeinderatsausschuß senden	19	6
Versuchen, im Ausschuß gehört zu werden	19	13
Stellungnahme an (alle) Abgeordneten senden	25	13
Nahestehende Abgeordnete bitten, die Argumente des Verbandes in der Landtags- bzw. Gemeinderats-sitzung vorzutragen	69	19
An den Ministerpräsidenten bzw. (Ober-)Bürgermeister oder Oberstadtdirektor wenden	44	38
Unterrichtung der Öffentlichkeit	31	19
Den Spitzenverband um Unterstützung bitten	50	6
Andere Verbände mit ähnlichen Interessen zur Aktivität auffordern	50	25
Mitglieder zu Demonstrationen auffordern	13	.
Andere Möglichkeiten
Keine Angabe	<u>44</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	401	208

Nennen Sie dazu bitte ein Beispiel (oder mehrere), aus dem der Erfolg oder auch Mißerfolg der angekreuzten Maßnahmen hervorgeht:

	Land	Ge- meinde
Erfolg	6	.
Mißerfolg
Nur Beispiel genannt	13	.
Keine Angabe	<u>81</u>	<u>100</u>
	100	100

32. Mit welchen Landtags- bzw. Gemeinderatsausschüssen hatten Ihr Verband bzw. dessen Untergliederungen irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.)?

<i>Ausschuß für</i>	Land	Gemeinde
Inneres	25	6
Finanzen	31	13
Wirtschaft	62	19
Verkehr	38	19
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	38	13
Arbeit und Sozialwesen	25	13
Justiz	13	13
Kultur	13	13
Andere Landtagsausschüsse	6	.
Andere Gemeinderatsausschüsse	13
Keine Angabe	<u>19</u>	<u>75</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	270	197

33. In welcher Form vollzieht sich hauptsächlich die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen?

	Land	Gemeinde
Anhören von Sachverständigen des Verbandes	25	6
Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse bzw. alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses	38	13
Zusendung von Stellungnahmen an das Ausschußmitglied, das dem Verband besonders nahesteht ...	50	19
Besprechung mit einem dem Verband nahestehenden Ausschußmitglied	56	25
Besprechung mit dem Ausschußvorsitzenden oder dessen Stellvertreter	13	6
Besprechung mit einem Fraktionsobmann	6	.
Lediglich indirekter Kontakt über die Untergliederungen	13
Andere Kontakte	6
Keine Angabe	<u>13</u>	<u>56</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	201	144

34. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Landtagsausschuß wie folgt berücksichtigt wurde:

- A) Vollständig:
- B) Zum Teil:
- C) Nicht:

	A	B	C
Subventionen	6	6	6
Verbilligte Kredite	6
Refinanzierungsprogramm	6	.	.
Steuerfragen	6	.	.
Automatengesetz	6	.
Keine Angabe	<u>82</u>	<u>88</u>	<u>88</u>
	100	100	100

35. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Gemeinderatsausschuß wie folgt berücksichtigt wurde:

- A) Vollständig:
- B) Zum Teil:
- C) Nicht:

	A	B	C
Grundstücksangelegenheiten	6	.
Werbefchrift für Fremdenverkehr	6	.	.
Keine Angabe	<u>94</u>	<u>94</u>	<u>100</u>
	100	100	100

36. Auf welche Weise werden Ihre Stellungnahmen in den Plenarsitzungen des Landtags bzw. Gemeinderats bekannt?

	Land	Gemeinde
Zusendung von Stellungnahmen an alle Abgeordnete ..	6	6
Zusendung von Stellungnahmen an einen ausgewählten Kreis von Abgeordneten	38	13
Besprechung mit einem (oder mehreren) dem Verband nahestehenden Abgeordneten	50	19
Durch Angestellte oder Mitglieder des Verbandes, die gleichzeitig Abgeordnete sind	19	19
Besprechung mit einer der Fraktionen bzw. dem für die Fraktionsmeinung zuständigen Abgeordneten	31	13
Durch Einschaltung der Untergliederungen	13
Andere Möglichkeiten	6
Keine Angabe	<u>31</u>	<u>62</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	175	151

37. In welcher Form arbeiten Sie mit Bundesministerien, Bundestag und Bundesrat zusammen?

a) Ausschließlich über den Spitzenverband	38
b) Vorwiegend über den Spitzenverband	50
c) Zum Teil über den Spitzenverband, zum Teil direkt	6
d) Vorwiegend direkt	6
Keine Angabe
	<u>100</u>

Nennen Sie uns bitte einen (oder mehrere) typischen Fall für die direkte Zusammenarbeit!

Steuerfragen	14
Kreditfragen	6
Werkshandelsgesetz	6
Gewerbeförderungsmittel	6
Berlinhilfegesetz	6
Saarvertrag	6
Keine Angabe	<u>62</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	106

38. Wieweit können Sie Ihre Stellungnahmen beim Spitzenverband durchsetzen?

a) Meist vollständig	50
b) Ab und zu sind Abstriche nötig	25
c) Es kommt meist zu Kompromissen	25
d) Bei Interessengegensätzen wird vorwiegend auf eine gemeinsame Stellungnahme verzichtet	
e) Bei Interessengegensätzen wenden wir uns meist direkt ans Ministerium	
f) Häufig ist unser Verband mit seiner Stellungnahme in der Minderheit	
Keine Angabe
	<u>100</u>

39. Wie viele Angestellte Ihres Verbandes (einschließlich der Untergliederungen) und wie viele Mitglieder Ihres Verbandes (bzw. der Untergliederungen) sind Abgeordnete im Bundestag, in Landtagen oder in kommunalen Parlamenten?

<i>Angestellte:</i>	Bund	Länder	Kommunen
a) Keiner	38	38	25
b) 1	6	13
c) 2 und mehr, einige	18
d) 10 und mehr, viele	6
e) Zahl unbekannt	6	6	13
Keine Angabe	<u>56</u>	<u>50</u>	<u>25</u>
	100	100	100

<i>Mitglieder:</i>	Bund	Länder	Kommunen
a) Keines	6	.
b) 1	25	13	.
c) 2 und mehr, einige	25	30	19
d) 10 und mehr, viele	13	43
e) Zahl unbekannt	12	19	38
Keine Angabe	<u>38</u>	<u>19</u>	<u>.</u>
	100	100	100

40. An der Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Verwaltung und Gesetzgebung einerseits und Verbänden andererseits wird kritisiert, daß sie geheim bleibt und daß deshalb nicht zu erkennen ist, von wem im einzelnen die Initiative bei einem Gesetzentwurf ausgegangen ist. Welchen der bekannten Verbesserungsvorschläge würden Sie zustimmen?

	Bund	Länder
Häufigere öffentliche Hearings	13	13
Wirtschaftsrat mit nur beratender Funktion	13	.
Wirtschaftsrat für Beratung und Gesetzesinitiative	13	6
Einführung der amerikanischen Lobby-Gesetzgebung
Ausführlichere Begründung der Gesetzentwürfe seitens der Regierung, aus der die Verbandsinitiative hervorgeht	13	13
Beifügung der Stellungnahmen der Verbände als Anlagen zu den Gesetzentwürfen	25	25
Keine derartige Änderung	6	13
Keine Angabe	<u>31</u>	<u>38</u>
(Infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	114	108

41. Bei welcher Partei finden Sie am ehesten Verständnis für Ihre Anliegen oder welche Partei verfolgt ähnliche Ziele wie Ihr Verband?

a) CDU/CSU	19
b) SPD
c) FDP	19
d) Zum Teil CDU, zum Teil FDP	62
e) Zum Teil CDU, zum Teil SPD	6
f) Zum Teil SPD, zum Teil FDP	
g) Kein derartiger Schwer- punkt	19
h) Andere Partei
Keine Angabe	<u>.</u>
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	125

42. Welche Kontakte hat Ihr Verband mit den politischen Parteien?

Informationsmaterial wird den Parteien zur Verfügung gestellt, auf Wunsch erfolgen Stellungnahmen	31
Beratung und Stellungnahmen (auch) aus eigener Initiative	25
Ständig guter Kontakt, Vertreter in (Ausschüssen der) Parteien	19
Finanzielle Unterstützung
Mithilfe bei der Aufstellung von Wahllisten
Kontakt beschränkt sich auf einzelne Abgeordnete oder Gruppen von Abgeordneten	38
Keinerlei Kontakt	6
Keine Angabe	<u>13</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	132

43. Welche Einstellung hat man in Ihrem Verband zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die das Leitbild der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung ist?

a) Anerkennung des Leitbildes; es sollte noch besser verwirklicht werden	69
b) Anerkennung des Leitbildes; mit gegenwärtiger Verwirklichung einverstanden
c) Anerkennung des Leitbildes; es wird zur Zeit aber zu stark durchgesetzt	25
d) Ablehnung des Leitbildes
e) Keine Meinung
Keine Angabe	<u>6</u>
	100

<i>Im einzelnen</i>	dafür	dagegen
Anerkennung der Geldwertstabilität, soweit geldpolitische Maßnahmen sich mit den eigenen Interessen vereinbaren lassen	69	
Anerkennung der Geldwertstabilität, auch wenn der eigene Wirtschaftsbereich durch geldpolitische Maßnahmen geschädigt wird	38	6
Einschränkung der Tarifautonomie bei Gefährdung der Geldwertstabilität	50	13
Schärferer Wettbewerb und eine entsprechende Kartellgesetzgebung	19	19
Preisbindung der 2. Hand	56	6
Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungsmaßnahmen	56	13
Ausdehnung der Sozialleistungen	6	44
Stärkere Steuerprogression	25	13
Andere Gesichtspunkte zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft		25
Keine Angabe		6

44. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit benützt Ihr Verband?

Geschäftsberichte	50
Eigene Zeitschriften	56
Broschüren, kleinere Abhandlungen	50
Bücher, Nachschlagewerke, Lehrmittel	6
Pressebeiträge und -konferenzen	75
Funk und Fernsehen	50
Filme	19
Ausstellungen	31
Ausbildungskurse	58
Unterstützung von Schulen ..	44
Inserate	19
Andere Möglichkeiten	6
Keine Angabe	<u>13</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	477

45. Wie ist Ihrer Ansicht nach die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Verbandswesen überhaupt und gegenüber Ihrem Verband?

	Ver- bands- wesen:	Eigener Ver- band:
a) Positiv: Verbände werden als notwendig und legitim anerkannt	70	81
b) Nicht negativ: Es läßt sich nichts Nachteiliges feststellen	6	13
c) Neutral bis indifferent: Was Verbände tun, ist gleichgültig	6	.
d) Kritisch: Vorherrschend ist meist sachliche Kritik	6	.
e) Negativ: Polemische Kritik, Angriffe und Ablehnung ..	19	13
f) Keine einheitliche Einstellung	6	.
Keine Angabe	<u>6</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	<u>113</u>	<u>113</u>

46. Da dieser Fragebogen für alle Verbände verwendet wird, sind sicherlich einige spezielle Probleme Ihres Verbandes nicht zur Sprache gekommen. Wir bitten Sie daher, zum Schluß noch kurz über die wichtigsten Probleme dieser Art zu berichten!

Problem angegeben	19
Kein Problem angegeben	<u>81</u>
	100

III. Befragung der Kammern

(Begleitschreiben und Fragebogen mit Ergebnissen)

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln
(Prof. Dr. G. Schmölders)

An die Köln a. Rh., Universität, 20. November 1962
Herren Hauptgeschäftsführer
der Industrie- und Handelskammern¹

Betr.: Verbandsenquôte des Vereins für Socialpolitik

Sehr geehrte Herren!

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat uns beauftragt, die Bedeutung der Wirtschaftsverbände und Kammern für die wirtschaftspolitische Willensbildung zu untersuchen. Mit dem beiliegenden Fragebogen, in dem die Erfahrungen der schon durchgeführten Befragung der Mitgliedsverbände des BDI verarbeitet sind, wenden wir uns nun an alle für die Wirtschaftspolitik relevanten Kammern und Verbände.

Die Befragung der Industrie- und Handelskammern haben wir sehr ausführlich beim Deutschen Industrie- und Handelstag besprochen. Wir verweisen auf das beiliegende Empfehlungsschreiben. Die Ergebnisse unserer Erhebungen werden von uns vertraulich behandelt und in einer Studie zusammengefaßt, in der die einzelne Kammer und der einzelne Verband nicht namentlich in Erscheinung treten.

Über die Besonderheiten unseres Fragebogens finden Sie am Anfang desselben einige Vorbemerkungen. Zur Ergänzung der Befragungsergebnisse würden wir gern Ihre Satzung, die beiden letzten Jahresberichte und andere Veröffentlichungen Ihrer Kammer auswerten; wir bitten Sie, diese Unterlagen dem ausgefüllten Fragebogen beizufügen und möglichst bis spätestens Ende Dezember an unsere Adresse zu senden.

Wir wären Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollten, unsere wissenschaftliche Arbeit durch sorgsame Beantwortung unserer Fragen zu unterstützen.

Ihr sehr ergebener

gez. Prof. Dr. G. Schmölders

¹ An die Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern bzw. Landwirtschaftskammern wurden Begleitbriefe entsprechenden Inhalts dem Fragebogen beigelegt.

Deutscher Industrie- und Handelstag
Bonn, den 9. November 1962
Markt 26/32

An die
Industrie- und Handelskammern

Betr.: Verbandsenquôte des Vereins für Socialpolitik

Der Verein für Socialpolitik (Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) hat das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität Köln (Direktor: Professor Dr. Schmölders) beauftragt, die Bedeutung der Wirtschaftsverbände für die wirtschaftspolitische Willensbildung zu untersuchen. Diese Verbandsenquôte ist bereits bei den Mitgliedsverbänden des Bundesverbandes der Deutschen Industrie durchgeführt worden. Sie soll nunmehr auf die Verbände im Bereich des Groß- und Einzelhandels, des Handwerks und der Landwirtschaft sowie auf Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ausgedehnt werden. Darüber hinaus sollen schließlich auch Handwerkskammern und Handelskammern einbezogen werden.

Wir begrüßen eine solche wissenschaftliche Untersuchung des Verhältnisses von Staat, Kammern und Verbänden bei der wirtschaftspolitischen Willensbildung, weil eine objektive Klärung des Sachverhalts im allgemeinen Interesse liegt und die öffentliche Diskussion versachlichen kann. Wir haben allerdings auch auf die erheblichen Unterschiede in Struktur und Aufgaben der Kammern hingewiesen, die einen Vergleich mit den Verbänden nicht zulassen. Der zunächst für die Verbände aufgestellte Fragebogen ist deshalb für die Kammern wesentlich überarbeitet und mit uns abgestimmt worden. Um für die spätere Auswertung eine gewisse Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erhalten, mußte immer noch eine Reihe für die Kammern weniger passender Fragen gestellt werden. Die Kammern sollten diese Fragen nicht übergehen, sondern in einer Begründung angeben, warum sich das angeschnittene Problem für sie in dieser Form nicht stellt.

Wir sehen in einer solchen Mitwirkung der Kammern einen wesentlichen Beitrag zu der Enquôte und bitten um Ausfüllung des übermittelten Fragebogens, der unmittelbar an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität Köln zurückgesandt werden soll. Es ist sichergestellt, daß alle Angaben vertraulich behandelt werden und die Auswertung keinerlei Rückschluß auf eine einzelne Kammer zuläßt. Wenn bei der Auswertung konkrete Beispiele angeführt werden, sollen die betreffenden Kammern um ihre Einwilligung besonders gebeten werden.

Deutscher Industrie- und Handelstag

Der Hauptgeschäftsführer

gez. Dr. Düren

**Fragebogen zum Thema: „Die Bedeutung der Wirtschaftsverbände
und Kammern für die wirtschaftspolitische Willensbildung“**

Vorbemerkungen:

(Text wie auf Seite 180/181)

Zunächst einige *Zahlen*. Falls Sie keine Unterlagen haben, genügen Schätzungen.

1. In welchem Jahr ist Ihre Kammer gegründet worden?

Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945

Erste Kammergründung Ihres Bezirks vor 1945

Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung ^{a)}
1945	40	44	.	35
1946	28	11	.	20
1947	33	5
1948	33	5
1949
1950	4	11	.	5
1951—52
1953—54	4	.	17	5
1955—56	17	3
1957—58
1959 und später
Keine Angabe	24	34	.	22
	100	100	100	100

Erste Kammergründung vor 1945

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Vor 1800
1800—1870	89	17	22
1871—1890	4	11	.	5
1891—1913	96	.	66	70
1914—1918
1919—1932	17	3
1933—1945
Keine Angabe
	100	100	100	100

- a) HWK = Handwerkskammern
IHK = Industrie- und Handelskammern
LWK = Landwirtschaftskammern.

2. Wie viele hauptamtliche Angestellte (einschließlich Schreibkräfte usw.) und Beamte hat Ihre Kammer?

Kammer selbst bzw. Hauptsitz
 Zweigstellen insgesamt

Zahl der hauptamtlichen Angestellten in der Kammer selbst bzw. Hauptsitz

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Keiner
1— 8
9— 12	17	3
13— 25	36	.	.	22
26— 50	56	44	.	45
51—100	8	44	17	17
üb. 100	12	66	13
Keine Angabe
	100	100	100	100

Zahl der hauptamtlichen Angestellten in den Zweigstellen insges.

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Keiner	4	.	.	3
1— 10	24	44	17	27
11— 20	12	22	.	13
21— 30	12	.	3
31— 40
41— 50	4	.	.	3
51—1000
üb. 1000	66	10
Keine Angabe	56	22	17	41
	100	100	100	100

3. Wie viele davon sind Akademiker?

Wirtschaftswissenschaftler
 Juristen
 Naturwissenschaftler und Ingenieure

Anteil der Akademiker (insgesamt) an der Zahl der hauptamtlichen Angestellten in %

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
0— 9 %	16	11	.	12
10— 19 %	68	67	17	60
20— 29 %	12	22	50	20
30— 39 %	4	.	33	8
40—100 %
Keine Angabe
	100	100	100	100

Aufgliederung nach Fakultäten

**Anteil der Wirtschaftswissenschaftler
an der Zahl der Akademiker**

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Über 50 %	64	78	.	57
Unter 50 %	32	22	33	30
Keiner	4	.	50	10
Keine Angabe	17	3
	100	100	100	100

**Anteil der Juristen
an der Zahl der Akademiker**

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Über 50 %	20	22	.	18
Unter 50 %	60	78	83	67
Keiner	20	.	.	12
Keine Angabe	17	3
	100	100	100	100

**Anteil der Naturwissenschaftler
an der Zahl der Akademiker**

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Über 50 %	12	.	17	10
Unter 50 %	40	44	33	40
Keiner	48	56	33	47
Keine Angabe	17	3
	100	100	100	100

**Anteil anderer Fakultäten
an der Zahl der Akademiker**

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Über 50 %	.	.	66	10
Unter 50 %
Keiner	100	100	17	3
Keine Angabe	17	87
	100	100	100	100

4. Wie viele Unternehmen gehören Ihrer Kammer an?

Nur für Handwerkskammern: Wie viele davon sind handwerkliche Nebenbetriebe

Gesamtzahl der Unternehmen

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
1— 999
1 000— 9 999	28	.	.	17
10 000— 99 999	72	100	66	77
100 000—999 999	17	3
1 000 000 und mehr
Keine Angabe	17	3
	100	100	100	100

**Anteil der handwerklichen
Nebenbetriebe an der Gesamtzahl
der Handwerksbetriebe in %**

HWK	
1— 5 %	72
6—10 %	12
11—16 %	.
16—20 %	8
Keine Angabe	8
	<u>100</u>

5. Wie viele Personen sind Mitglieder der Vollversammlung?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
0—19
20—29	16	.	.	10
30—39	40	11	.	27
40—49	36	22	50	34
50—59	8	11	.	8
60—69	.	22	.	5
70—79	.	23	17	8
80—89
90 und mehr	.	11	33	8
Keine Angabe
	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

6. Welche Einstellung haben Sie zu der Forderung einer paritätischen Besetzung der Kammern?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Ablehnung ohne Begründung	24	78	33	38
Die Interessen der Arbeitnehmer werden von der Kammer nicht berührt	12	.	33	13
Ablehnung wegen zu großer Zahl der Familienbetriebe	12	.	17	10
Bisherige Regelung ist sinnvoll	12	.	17	10
Charakter der Kammer würde verfälscht	4	22	.	8
Die Gesellen tragen nicht die finanziellen Lasten	8	.	.	5
Es sollten Arbeiterkammern gegründet werden	4	.	.	3
Es bestehen Arbeiterkammern (Saarland)	4	.	.	3
Zustimmung nur für Berufsausbildungs- und Erziehungsausschuß	4	.	.	3
Keine Angabe	20	.	17	15
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	<u>104</u>	<u>100</u>	<u>117</u>	<u>108</u>

7. Welche Wahlgruppen sind bei Ihrer Kammer gebildet und wie stark sind diese besetzt?¹

<i>Wahlgruppen bei den Handwerkskammern</i>	<i>HWK</i>	<i>Wahlgruppen bei den Industrie- und Handelskammern</i>	<i>IHK</i>
I Gruppe der Bau- u. Aus- baugewerbe ..	52	Industrie	89
II Gruppe der Metallgewerbe	52	Kredit- und Versicherungswesen	89
III Gruppe der Holzgewerbe	52	Einzelhandel	56
IV Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergerber	52	Großhandel	56
V Gruppe der Nahrungs- mittelgewerbe	52	Hotel- und Gaststättengewerbe .	44
VI Gruppe der Gesundheits- und Körper- pflege, sowie chem. u. Reini- gungsgewerbe	48	Handel	33
VII Gruppe der Glas-, Papier-, keramische u. sonst. Gewerbe	40	Vermittler- und Dienstleistungs- gewerbe	22
VIII Gruppe der Sachverstän- digenausschuß	4	Verkehrs-, Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	22
Keine Wahlgruppen	8	Vermittlergewerbe	22
Aufteilung in $\frac{2}{3}$ Arbeitgeber und $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmer zusätzlich er- wähnt	56	Verkehrs- und Lagereigewerbe .	22
Nur Aufteilung in $\frac{2}{3}$ Arbeitgeber und $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmer angegeben	24	Verkehr	22
Keine Angabe	16	Schiffahrt und Verkehr	11
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	456	Handelsvertreter	11
		Energiewirtschaft	11
		Bergbau	11
		Minderkaufleute (aller Wirt- schaftsstufen und Branchen) ..	11
		Kleingewerbetreibende	11
		Kleingewerbetreibende: Einzel- handel	11
		Kleingewerbetreibende: Hotel- und Gaststättengewerbe	11
		Sonstige	22
		Keine Angabe	11
		(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	598

¹ Für die Landwirtschaftskammern entfiel diese Frage. Die zahlenmäßige Besetzung wurde nicht ausgewertet, da die Differenzen nicht aussagefähig sind.

8. Welche Motive mögen wohl bei Ihren Mitgliedern für eine positive Einschätzung der Kammerzugehörigkeit in erster Linie maßgebend sein?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Wirtschaftspolitisches Informationsbedürfnis	48	78	17	50
Sozialpolitisches Informationsbedürfnis	36	.	17	25
Individuelle Hilfe in technischen, betriebswirtschaftlichen, wirtschaftsrechtlichen, steuerrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen	92	89	83	90
Durchführung der Berufsausbildung	92	100	100	95
Beteiligung an Gemeinschaftswerbung, Ausstellungen und Messen	16	11	33	18
Chance höheren Einkommens bzw. Gewinns	16	.	17	13
Schutz in Krisenzeiten	40	44	33	40
Die Tätigkeit der Kammern liegt im Gesamtinteresse der Wirtschaft	68	89	66	73
Möglichkeiten, in der Kammer eine Funktion zu übernehmen	8	11	17	10
Gesellschaftliche Kontakte	12	33	.	15
Andere Motive	16	11	.	13
Keine Angabe	4	.	.	3
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	448	466	383	445

9. Welche Gründe sind Ihrer Meinung nach für eine mögliche Einstellung gegen die Zwangsmitgliedschaft maßgebend?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Der Beitrag ist eine zu hohe Belastung	8	.	33	10
Mitglieder vermissen eine ausreichende Gegenleistung für ihren Kammerbeitrag, weil die Kammer spezielle Interessen einer Branche nicht so nachhaltig wie Verbände vertritt	32	56	.	33
Die Kammer hat zu wenig (sichtbare) Erfolge ...	16	22	.	15
Mitglieder sind zu weit verstreut
Zugehörigkeitsgefühl zur Kammer als Gruppe fehlt	12	11	.	10
Die Mitglieder sind der Meinung, daß ihnen der Erfolg der Kammerarbeit auch ohne Mitgliedschaft zufallen würde	32	33	.	28
Andere Gründe	12	44	33	23
Keine Angabe	28	11	34	25
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	140	177	100	144

10. Wie stellen Sie die Meinung Ihrer Mitglieder fest, wenn Sie Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen oder Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik abgeben?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	R	A ^{a)}	R	A	R	A	R	A
Vollversammlung	44	36	56	44	17	17	43	35
Vorstandssitzung	76	16	67	33	66	17	73	20
Ständige Ausschüsse und Arbeitskreise	32	20	100	.	50	.	50	13
Ad-hoc-Ausschüsse	16	44	56	17	.	13	23
Kontakt zu einzelnen Mitgliedern, die jeweils als Experten gelten	44	28	78	22	17	17	48	25
Breitgestreute Umfragen	12	20	56	44	17	.	23	23
Anfragen in der Fachpresse oder im Mitteilungsblatt	8	.	11	22	.	.	8	5
Andere Möglichkeiten	40	4	.	.	17	.	28	3
Keine Angabe	12	20	.	11	17	49	10	23
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	268	160	412	232	218	100	296	170

^{a)} R = Regel

A = in wichtigen Ausnahmefällen.

11. Treten Ihre Mitglieder verhältnismäßig oft mit Stellungnahmen, Anregungen, Forderungen usw. an Sie heran oder ist ihr Interesse an der Kammerarbeit gering?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
a) Interesse ist sehr lebhaft, fast zu groß	8	.	33	10
b) Im allgemeinen reges Interesse	48	44	50	47
c) Nur ein Teil der Mitglieder ist besonders aktiv	44	56	17	43
d) Interesse ist gering
Keine Angabe
	100	100	100	100

12. Kammergeschäftsführer stehen immer wieder vor der Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern zu schlichten. Welchen Raum nimmt diese Aufgabe in Ihrer eigenen Tätigkeit ein?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
a) Nimmt viel Zeit in Anspruch	16	11	.	13
b) Kommt gelegentlich vor	64	89	50	67
c) Kommt sehr selten vor	16	.	50	17
Keine Angabe	4	.	.	3
	100	100	100	100

13. In welchen Organen Ihrer Kammer treten Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich auf?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
In der Vollversammlung	16	44	17	23
In Ausschüssen und Arbeitskreisen	20	78	50	38
Im Vorstand	28	11	50	28
In Form von Anträgen an die Geschäftsführung	44	67	17	45
In Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle oder dem Schiedsgericht	16	33	.	18
Andere Organe	8	22	.	10
Keine Angabe	16	.	17	13
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	148	255	151	175

In welchen Fällen wurde bisher das Verwaltungsgericht eingeschaltet?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Bei Eintragungen oder Löschungen in der Handwerksrolle	16	.	.	10
Bei Entscheidungen der Prüfungsausschüsse	8	.	.	5
Bei Zulassungen nach dem Gewerberecht	22	.	5
In Lehrlingsfragen	22	.	5
Bei Abgrenzungsfragen zwischen Handwerk und Industrie	4	.	.	3
Beim Ausschluß eines Mitglieds	4	.	.	3
In Beitragsfragen	11	.	3
Keine Angabe	72	78	100	78
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	104	133	100	112

14. Welche Gründe sind in erster Linie für die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihren Mitgliedern maßgebend?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Die Kammer vereinigt mehrere verschiedenartige Branchen	56	89	.	55
Unterschiedliche Betriebsart (z. B. lohn- oder kapitalintensiv)	12	33	17	18
Unterschiedliche Betriebsgröße	44	67	.	43
Unterschiedliche Rechtsform	11	.	3
Unterschiedliches Einkommen (Gewinn) der Mitglieder	16	11	17	15
Eine Minderheit fühlt sich immer benachteiligt ..	12	.	.	8
Andere Gründe	24	33	33	28
Keine Angabe	16	.	33	15
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	180	244	100	185

15. Wie verhält sich Ihre Kammer gegenüber Meinungsverschiedenheiten bzw. Interessengegensätzen, die z. B. bei der Abfassung einer gemeinsamen Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf auftreten?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Meinungsverschiedenheiten verlieren an Gewicht, wenn die Mitglieder von der Kammer über das umstrittene Problem ausführlich informiert werden	52	78	83	63
Eingehende Beratungen führen in der Regel zu einer Annäherung der Standpunkte	56	89	50	63
Es kommt zu Kompromissen, bei denen besonders die extremen Forderungen eingeschränkt werden müssen	32	44	17	33
Die Interessen der Mehrheit werden vertreten ..	24	33	17	25
Die Auffassung der Minderheit wird in der Stellungnahme erwähnt	24	67	17	33
Bei Interessengegensätzen wird eine Kombination der verschiedenartigen Forderungen nach außen vertreten, wobei sich die Kammer für die in der gemeinsamen Forderung unberücksichtigten Interessen gesondert einsetzt		11		3
Die Kammer vertritt nur gemeinsame Interessen der Mitglieder, bei Interessengegensätzen verhält sie sich passiv	8	11	17	10
Bei Interessengegensätzen legt die Kammer ihren Mitgliedern nahe, ihre Interessen außerhalb der Kammer zu vertreten	12			8
Interessengegensätze sind so unbedeutend, daß sich keine Verhaltensweise zur Lösung entwickelt hat	20	11	17	18
Andere Möglichkeiten	4	.	.	3
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	232	344	218	259

16. Nennen Sie uns bitte aus Ihrer Kammerarbeit ein typisches Beispiel (oder mehrere) für Meinungsverschiedenheiten bzw. Interessengegensätze und deren Lösung!

<i>Beispiele:</i>	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Abgrenzung der Handwerksbereiche	32	.	.	20
Lehrlingsausbildung und Erziehungsbeihilfe	24	.	.	15
Steuerfragen	8	22	.	10
Sozialpolitische Fragen	12	.	17	10
Ausnahmegenehmigungen für Handwerksrolle ..	12	.	.	8
Landesplanung und Raumordnung	33	.	8
Preisbindung der 2. Hand	22	.	5
Ladenschlußgesetz	22	.	5
Verkehrsfragen	11	.	3
Öffentliche Kredite	11	.	3
Wettbewerbsfragen	11	.	3
Genossenschaftsgesetz	11	.	3
Wasserwirtschaftsfragen	11	.	3
Belegschaftshandel	11	.	3
Gesetz über Geschäftsraummieten	11	.	3
Verteilung der Sitze im Vorstand	4	.	.	3
Beitragsfragen	4	.	.	3
Sonstiges (spezielle Kammerprobleme)	8	44	.	15
Keine Meinungsverschiedenheiten aufgetreten ..	4	.	17	5
Keine Angabe	28	11	66	30
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	136	231	100	158

<i>Art der Lösung:</i>	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Kompromißlösung	16	22	17	18
Lösung durch Beratung und Information	12	.	.	7
Lösung durch Mehrheitsbeschluß	8	11	17	10
Andere Lösungsmöglichkeiten	4	11	.	4
Lösung ohne Angabe des Lösungsweges	4	.	.	3
Keine Lösung erzielt	4	.	.	3
Keine Lösung zum genannten Problem angegeben	24	45	.	25
Keine Angabe	28	11	66	30
	100	100	100	100

17. Tragen Sie bei der Meinungsbildung in Ihrer Kammer der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung Ihrer Mitglieder Rechnung?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
a) Alle Unternehmen haben ungefähr die gleiche wirtschaftliche Bedeutung	4	11	17	8
b) Die Unternehmen haben eine unterschiedlich hohe Stimmzahl (als Index dient z. B. Beschäftigtenzahl)			66	10
c) Trotz unterschiedlicher wirtschaftlicher Bedeutung sind alle Unternehmen satzungsgemäß und tatsächlich gleichberechtigt	72	78	33	68
d) Satzungsgemäß sind alle Mitglieder gleichberechtigt, inoffiziell setzen sich wirtschaftliche stärkere Mitglieder besser durch	8		17	8
e) Wirtschaftlich schwächere Mitglieder werden besonders berücksichtigt	16		33	15
f) Es kommt auf das Gewicht der Argumente an, nicht auf die Zahl der Stimmen und die wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmen	56	89	.	55
Keine Angabe	4	.	33	8
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	160	178	199	172

18. Wie unterrichten Sie Ihre Mitglieder von Ihrer Auffassung, die Sie bei Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik haben?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	R	A ^{a)}	R	A	R	A	R	A
Vollversammlung	76	24	78	33	17	17	68	25
Vorstandssitzung	84	8	67	44	50	.	75	15
Ständige Ausschüsse und Arbeitskreise	16	16	78	22	33	.	33	15
Ad-hoc-Ausschüsse	4	.	33	22	.	.	10	5
Rundschreiben an alle Mitglieder	16	20	22	11	.	.	15	15
Fachpresse, Mitteilungsblatt	76	24	100	22	66	17	80	23
Andere Möglichkeiten	36	8	22	11	.	.	28	8
Keine Angabe	4	44	.	22	17	66	5	43
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %) ..	312	144	400	187	183	100	314	149

a) R = Regel

A = in wichtigen Ausnahmefällen.

19. Die Aufgaben einer Kammer sind zwar weitgehend durch Gesetz vorgeschrieben. Unabhängig davon dürften sich aber in der Praxis gewisse Schwerpunkte ergeben. Versuchen Sie bitte, im folgenden Katalog Ihren Aufgabenbereich abzugrenzen!

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	Haupt	Neben	Haupt	Neben	Haupt	Neben	Haupt	Neben
Unterrichtung der Mitglieder über die wirtschaftspolitische bzw. sozialpolitische Entwicklung (im Bezirk und allgemein)	56	24	89	11	17		58	18
Individuelle Beratung und Betreuung der Mitglieder (z. B. technisch, betriebswirtschaftlich, wirtschaftsrechtlich, steuerrechtlich, arbeitsrechtlich, auch Vertretung vor Gerichten)	84	4	67	22	66	.	78	8
Ratschläge für überbetriebliche Rationalisierung (z. B. Normfragen)	48	16	44	56	33	33	45	28
Durchführung von Ausstellungen und Messen	12	48	.	44		50	8	48
Gemeinschaftswerbung	8	16	.	22		.	5	15
Durchführung der Berufsausbildung (Lehrlingsrolle, Prüfungs-wesen)	88		89		83	.	88	.
Anregungen und Angebote für die Freizeitgestaltung (z. B. Erholungsheime)	4	20	3	13
Öffentlichkeitsarbeit für das Verständnis der Interessenlage	64	12	89	11	17	33	63	15
Ausgleich interner Interessens-gegensätze	32	40	33	22	.	33	28	35
Zusammenarbeit im Spitzenverband	64	24	55		17	66	55	25
Auseinandersetzungen mit Kam-mern und Verbänden, die ent-gegengesetzte Interessen vertreten	24	32	11	44	.	.	18	30
Gutachten für Gerichte und Behörden	72	12	100		33	50	73	15
Mitarbeit in Selbstverwaltungs-körperschaften (z. B. Sozial-versicherung)	16	32	.	22	17	17	13	28
Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament	64	12	100	.	33	17	68	10
Mitarbeit in europäischen Ver-bandszusammenschlüssen	12	8	11	56	17	17	13	20
Wissenschaftliche Grundlagen-forschung (eigene Institute, Finanzierung von Forschungs-aufträgen)	4	20	11	33	.	17	5	23
Andere Aufgaben	24	4	56	.	33	.	33	3
Keine Angabe	8	12	.	11	17	17	8	13
(Summe infolge Mehrfach-nennungen über 100 %)	684	336	755	354	383	350	662	347

20. Die Kammern nehmen laufend zur staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik Stellung, wobei sie sich allerdings nicht immer für die gerade von der Bundesregierung verfolgten Ziele einsetzen. Inwieweit hat sich Ihre Kammer für oder/und gegen die derzeitige Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung eingesetzt?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	für geg.		für geg.		für geg.		für geg.	
Häufiger und starker Einsatz	16	20	10	13
Einsatz, wenn erforderlich	52	68	78	44	.	.	50	53
Aufgabe des Spitzenverbandes ..	44	32	33	22	.	17	35	28
Kein oder wenig Einsatz	4	.	.	17	17	3	5
Kein (wesentlicher) Unterschied zwischen eigenen Stellungnahmen und Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung	8		33		.		13	
Keine Angabe	8		11		66		18	

21. Nennen Sie uns bitte dazu Fälle, bei denen Sie sich für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung einsetzen (unter A), und solche, bei denen Sie sich dagegen einsetzen (unter B)!

A:

B:

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Lohnfortzahlung bei Krankheit durch den Arbeitgeber	68	43	.
Kindergeldkassengesetz	20	11	.	.	.	15	.
Kindergeldaufbringung durch den Bund	8	5	.
Neuregelung der Krankenversicherung	16	4	10	3
Altersversorgung des Handwerks	8	5	.
Jugendarbeitsschutzgesetz	8	5	.
Mittelstandspolitische Maßnahmen	8	5	.
Wohlfahrtsstaatsdenken	8	5	.
Soziale Marktwirtschaft	16	.	22	.	.	.	15	.
EWG-Politik	33	11	.	33	8	8
Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuerreform	20	13	.
Reform des Kartellgesetzes	8	4	.	22	.	.	5	8
Verkehrspolitik	33	22	.	.	8	5
Regionaler Wirtschaftsausgleich	4	.	33	.	.	.	10	.
Aufwertung der D-Mark	11	22	.	.	3	5
Steuersenkungsmaßnahmen	16	10	.
Steuer- und Sozialpolitik berücksichtigt zu sehr die Großbetriebe	8	5	.
Entwicklungshilfepolitik	22	.	.	.	5	.
Grüner Plan	33	.	5	.
Sozialpolitischer Lastenausgleich	4	3	.
Gesetz über Vermögensbildung des Arbeitnehmers	4	3	.
Begabtenförderungswerk	4	3	.
Handwerksordnung	8	4	5	3
Einzelhandelsgesetz	11	.	.	.	3	.
Betriebshandel	11	.	.	3	.
Maßhalteappelle	8	5	.
Baustoppgesetz	4	3	.
Aufhebung der Preisbindung	4	3	.
Sonstige Probleme	4	.	33	22	.	.	10	5
Keine Angabe	24	8	22	56	67	83	30	30
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %) ..	160	140	220	177	100	116	164	154

22. Kommt es vor, daß Sie sich mit Vertretern anderer Kammern und Verbände — die Zusammenarbeit im Rahmen der Spitzenorganisation ausgenommen — zusammensetzen, um z. B. gemeinsame Stellungnahmen zu erarbeiten? Nennen Sie uns bitte *Namen* der Kammern und Verbände und der Arbeitsgemeinschaften oder Ausschüsse, in denen die Zusammenarbeit stattfindet:

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Handwerkskammer	33	5
Industrie- und Handelskammer	40	33	33	38
Landwirtschaftskammer	8	.	.	5
Kammern des gleichen Landes	32	67	33	40
Arbeitsgemeinschaften der Handwerkskammern im eigenen Land	20	.	.	13
Arbeitsgemeinschaften der IHK eines anderen Landes	33	.	8
Handwerkskammertag eines anderen Landes	32	.	.	20
Verkehrsverbände	8	44	.	15
Einzelhandelsverbände	12	22	.	13
Großhandelsverbände	4	22	.	8
Fachverbände des Handwerks	8	.	.	5
Landwirtschaftsverbände	4	.	17	5
Landkreisverband	4	.	.	3
Handwerkerverband	4	.	.	3
Gaststättenverband	4	.	.	3
Arbeitgeberverbände	4	.	.	3
Handelsvertreterverband	11	.	3
Verband steuerberatender Berufe	11	.	3
Fachverband der Industrie	11	.	3
Landesverband der Industrie	11	.	3
Genossenschaftsverband	11	.	3
Sonstige IHK-Zusammenschlüsse	56	.	13
Sonstige Arbeitsgemeinschaften	16	78	.	28
Keine Angabe	12	.	33	13
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	212	410	149	256

23. Gibt es Kammern und Verbände, deren Bestrebungen den Ihren häufig entgegengesetzt sind? Nennen Sie uns bitte möglicherweise mit kurzer Angabe der umstrittenen Probleme Kammern und Verbände, mit denen Sie häufig Gegensätze haben und die Sie deshalb als Ihre „Gegenverbände“ ansehen (unter A), und solche Kammern und Verbände, mit denen Sie von Fall zu Fall Gegensätze haben (unter B)!

A:

B:

Verbände und Kammern	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	A	B	A	B	A	B	A	B
DGB	28	12	.	11	.	.	18	10
Industrie- und Handelskammern	12	20	.	33	.	.	8	20
Genossenschaften	12	8
Gewerbeverbände	8	5
Handwerkskammern	22	.	.	.	5
Landwirtschaftskammern	4	3
AOK-Verband	4	3
Verband der Gewerbelehrer	4	3
Einzelhandelsverband	4	3
Landesinnungsverbände	4	3
Landwirtschaftliche Verbände	4	3
Hotel- und Gaststättenverband	11	.	.	.	3
Verkehrsgewerbe	11	.	.	.	3
Keine Angabe	60	44	100	44	100	100	77	55
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %) ..	100	120	100	132	100	100	103	127

Genannte Gegensätze:

Abgrenzung: Handwerk- Industrie; Handwerk-Handel ..	4	20	.	22			3	18
Berufsausbildungsfragen	12	8	.	11			8	8
Handelsregistersachen	4	4	.	11			3	5
Beitragsfragen	4	8	.	.			3	5
Lohn- und sozialpolitische Fragen	8	.	.	.			5	.
Probleme des Genossenschafts- wesens		8						5
Wettbewerbsfragen		8						5
Vollzug der Handwerksordnung ..		4						3
Paritätische Besetzung der Kammer		4						3
Errichtung von Innungskranken- kassen	4	3
Handwerksorganisationsfragen	4	3
Landesplanung	11	.	.	.	3
Verkehrsfragen	11	.	.	.	3
Sonstige Probleme	56	.	.	.	12
Keine Angabe	76	60	100	44	100	100	87	65
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %) ..	108	132	100	166	100	100	109	141

24. Mit welchen Institutionen arbeitet Ihre Kammer vorwiegend zusammen, entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband oder über die Landesarbeitsgemeinschaft?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Bundesministerien	56	48	67	78	17	66	53	58
Bundestag (auch Ausschüsse)	20	52	33	67	.	.	20	48
Bundesrat (auch Ausschüsse)	20	32	11	67	.	.	15	35
Landesministerien	96	20	100	.	100	.	98	13
Landtag (auch Ausschüsse)	40	48	67	22	33	.	45	35
Gemeindeverwaltung	96	4	100	.	17	.	85	3
Gemeinderat	40	4	44	11	17	.	38	5
Andere Institutionen	32	4	44	.	50	.	38	3
Keine Angabe	16	.	11	.	34	.	18
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %) ..	400	228	466	256	234	100	392	218

Die folgenden Fragen beziehen sich nur auf die Institutionen der Länder und Gemeinden. Kreuzen Sie bitte je nach dem Schwerpunkt Ihrer Zusammenarbeit in der Spalte für das Land oder in der für die Gemeinde oder in beiden die vorgegebenen Antworten an. Fragen über die Institutionen des Bundes finden Sie anschließend.

25. Auf welche Weise bekommen Sie Informationen über die laufende oder geplante Arbeit in den Landesministerien bzw. in den Gemeindeverwaltungen?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	L.	G. ^{a)}	L.	G.	L.	G.	L.	G.
Durch offizielle Unterrichtung und Anforderung von Stellungnahmen	80	64	100	78	100	33	88	63
Durch Beamte und Angestellte ..	36	24	56	33	33	17	40	25
Durch nahestehende Abgeordnete	60	28	56	44	33	17	55	30
Durch die Presse	76	52	78	67	50	17	73	50
Durch den Spitzenverband	72	20	33	.	17	.	55	13
Durch die Landesarbeitsgemeinschaft	76	16	67	.	.	.	63	10
Durch die Zweigstelle/Kreisgewerkschaft	60	.	67	.	.	.	53
Information ist unvollständig und mangelhaft	4	22	11	.	.	5	5
Andere Möglichkeiten	8	.	.	.	17	.	8	.
Keine Angabe	12	.	11	.	66	.	20
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	408	280	412	311	250	150	387	269

a) L = Land
G = Gemeinde.

26. Werden Sie von den Landesministerien bzw. Gemeindeverwaltungen selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	L.	G. ^{a)}	L.	G.	L.	G.	L.	G.
a) Überhaupt nicht
b) Selten	8	16	5	10
c) Selten unmittelbar; bevorzugt wird die Landesarbeitsgemeinschaft bzw. Zweigstelle/Kreislandwerkerschaft aufgefordert	40	20	25	13
d) Lediglich in wichtigen Fällen..	68	40	11	11	33	33	50	33
e) Häufig	52	32	89	89	67	.	63	40
Keine Angabe	4	16	.	.	.	67	3	20
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %) ..	172	124	100	100	100	100	146	116

a) L = Land
G = Gemeinde.

27. Mit welchen Landesministerien bzw. mit welchen Abteilungen der Gemeindeverwaltungen hatte Ihre Kammer direkt oder über die Landesarbeitsgemeinschaft bzw. Zweigstelle/Kreislandwerkerschaft irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.)?

<i>Ministerium für/Abteilung für</i>	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	L.	G. ^{a)}	L.	G.	L.	G.	L.	G.
Inneres	40	24	56	22	.	.	38	20
Finanzen	68	60	100	78	50	.	73	55
Wirtschaft und Verkehr	100	48	100	100	33	.	90	53
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	32	8	89	22	100	.	55	10
Arbeit und Sozialwesen	72	12	67	33	.	.	60	15
Justiz	28	8	56	.	.	.	30	5
Kultur	80	28	89	44	50	.	78	28
Andere Ministerien	24	.	22	.	.	.	20	.
Andere Abteilungen	24	.	11	.	.	.	18
Keine Angabe	32	.	.	.	100	.	35
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %) ..	444	244	579	310	233	100	444	239

a) L = Land
G = Gemeinde.

28. In welchem Umfang ergreifen Sie (oder Ihre Mitarbeiter in der Landesarbeitsgemeinschaft bzw. Zweigstelle/Kreishandwerkerschaft) gegenüber den Landesministerien bzw. Gemeindeverwaltungen selbst die Initiative zu Stellungnahmen?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	L.	G. ^{a)}	L.	G.	L.	G.	L.	G.
a) Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative	4	8	.	11	.	.	3	8
b) Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahme sind ungefähr gleichbedeutend	84	36	100	78	83	.	87	40
c) Fast nur angeforderte Stellungnahmen	8	28	5	17
Keine Angabe	4	28	.	11	17	100	5	35
	100	100	100	100	100	100	100	100

a) L = Land
G = Gemeinde.

29. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom *Landesministerium* wie folgt berücksichtigt wurde:

- A) Vollständig:
- B) Zum Teil:
- C) Nicht:

	HWK			IHK			LWK			Zusammenfassung		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Ausbildungsfragen	16	12	4	.	22	10	13	3
Bauordnung und Planung	4	8	.	11	44	22	.	.	.	5	15	5
Zuteilung von Gewerbeförderungsmitteln ...	28	8	18	5	.
Kreditmaßnahmen, Zinsverbilligung ...	8	12	4	11	11	8	10	3
Einrichtung von Schulen	4	.	.	44	13	.	.
Berufsschulgesetz	.	8	8	.	11	8	3
Steuerliche Fragen	.	.	.	22	.	11	.	.	.	5	.	3
Verkehrspolitische Fragen	33	8	.	.
Landesstraßengesetz	33	8
Sonstige Probleme	36	12	20	56	67	44	17	.	33	38	23	28
Keine Angabe	28	48	64	11	11	22	83	100	67	33	48	55
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	124	108	100	188	166	132	100	100	100	138	122	108

30. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme von der *Gemeindeverwaltung* wie folgt berücksichtigt wurde!

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	HWK			IHK			LWK			Zusammenfassung		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Bauleitpläne	4	20	.	11	22	.	.	17	.	5	20	.
Stadtplanung	4	4	.	22	.	11	.	.	.	8	3	3
Gewerbesteuer ..	4	8	8	11	22	11	.	.	.	5	10	8
Abschaffung der Lohnsummensteuer			8	11	11	11				3	3	8
Abschaffung der Getränkesteuer	4	.	.	11	.	33	.			5	.	8
Schulfragen	12	4	4	22	.	.	.			13	3	3
Verdingungsordnung für Bauleistung	20	8	.							13	5	.
Andere Steuern und Abgaben ..	4	.		11	.	11				5	.	3
Gewerbeanmeldungsfragen ...	4	.	.	22	8	.	.
Flurbereinigung	17	17	.	3	3	.
Sonstige Probleme	28	4	8	44	67	22	17	.	.	30	18	10
Keine Angabe	36	56	72	11	22	22	83	66	100	38	50	65
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	120	104	100	176	144	121	117	100	100	136	115	108

31. Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme vom Landesministerium bzw. von der Gemeindeverwaltung nicht (genügend) berücksichtigt wurde?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	L.	G. ^{a)}	L.	G.	L.	G.	L.	G.
Beim Ministerium bzw. der Verwaltung verstärkt intervenieren	68	48	78	44	87		73	40
Stellungnahme an den Landtags- bzw. Gemeinderatsausschuß senden	32	16	56	33	33	.	38	18
Versuchen, im Ausschuß gehört zu werden	28	12	67	22	33	.	38	13
Stellungnahme an (alle) Abgeordneten senden	44	16	44	22	50	.	45	15
Nahestehende Abgeordnete bitten, die Argumente der Kammer in der Landtags- bzw. Gemeinderatssitzung vorzutragen	80	56	67	44	50	.	73	45
An den Ministerpräsidenten bzw. (Ober-)Bürgermeister oder Oberstadtdirektor wenden	36	40	56	67	33	.	40	40
Unterrichtung der Öffentlichkeit	48	20	56	33	17	.	45	20
Den Spitzenverband um Unterstützung bitten	44	12	33	.	33	.	40	8
Andere Kammern und Verbände mit ähnlichen Interessen zur Aktivität auffordern	56	28	56	33	50	.	55	25
Andere Möglichkeiten
Keine Angabe	4	24	.	11	.	100	3	33
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	440	272	513	309	386	100	450	257

^{a)} L = Land
G = Gemeinde.

Nennen Sie dazu bitte ein Beispiel (oder mehrere), aus dem der Erfolg oder auch Mißerfolg der angekreuzten Maßnahmen hervorgeht!

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Beispiel für Erfolg	4	33	.	10
Beispiel für Mißerfolg	8	22	17	13
Nur Beispiel genannt	20	22	17	20
Keine Angabe	68	33	66	60
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	110	100	103

32. Mit welchen Landtags- bzw. Gemeinderatsausschüssen hatte Ihre Kammer direkt oder über die Landesarbeitsgemeinschaft bzw. Zweigstelle/Kreishandwerkerschaft irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.)?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	L.	G. ^{a)}	L.	G.	L.	G.	L.	G.
<i>Ausschuß für:</i>								
Inneres	8	20	33	.	.	.	13	13
Finanzen	44	28	67	33	50	.	53	15
Wirtschaft	64	32	89	44	17	.	63	30
Verkehr	40	20	89	44	.	.	48	23
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16	8	44	.	50	.	33	5
Arbeit und Sozialwesen	24	12	33	.	.	.	23	8
Justiz	8	4	22	.	.	.	10	3
Kultur	44	4	56	33	17	.	43	10
Andere Landtagsausschüsse	16	.	22	.	17	.	18	.
Andere Gemeinderatsausschüsse	12	.	.	.	17	.	10
Keine Angabe	32	52	11	44	.	83	23	55
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	296	192	466	198	151	100	327	172

^{a)} L₁ = Land

G = Gemeinde.

33. In welcher Form vollzieht sich hauptsächlich die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	L.	G. ^{a)}	L.	G.	L.	G.	L.	G.
Anhören von Sachverständigen der Kammer	36	16	78	44	66	17	50	23
Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse bzw. alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses	32	8	67	33	66	17	45	15
Zusendung von Stellungnahmen an das Ausschußmitglied, das der Kammer besonders nahesteht	48	32	44	44	66	.	50	30
Besprechung mit einem der Kammer nahestehenden Ausschußmitglied	44	28	78	67	33	.	50	33
Besprechung mit dem Ausschußvorsitzenden oder dessen Stellvertreter	16	8	44	33	17	17	23	15
Besprechung mit einem Fraktionsobmann		4	11	.	17		5	3
Lediglich indirekter Kontakt über die Landesarbeitsgemeinschaft	8	5	.
Andere Kontakte	17	.	3	.
Keine Angabe	24	56	11	33	.	83	18	55
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	208	152	333	254	282	134	249	174

a) L = Land
G = Gemeinde.

34. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom *Landtagsausschuß* wie folgt berücksichtigt wurde!

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	HWK			IHK			LWK			Zusammenfassung		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Ausbildungsfragen	8	8	.	11	22	8	10	.
Landesbauordnung ...	4	12	4		11	11				3	10	5
Gewerbeförderung	12	4	.		.	.				8	3	.
Zinsverbilligungsfragen	12		4							8	.	3
Bewilligung von Zuschüssen	4	17			5	.	
Wassergesetz	4	.	11	22	.	.			3	8	
Handwerksordnung	8	5	.	.
Sonstige Probleme	.	12	4	44	22	11	.	.	.	10	13	5
Keine Angabe	56	68	88	44	44	78	83	100	100	58	68	87
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	104	108	100	110	121	100	100	100	100	108	112	100

35. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Gemeinderatsausschuß wie folgt berücksichtigt wurde:

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	HWK			IHK			LWK			Zusammenfassung		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Bauleit- und Flächen-nutzungspläne .	4	8	4	11	11	5	8	3
Gewerbesteuer-fragen	8	4	.	11	.	22	.	.	.	8	3	5
Abschaffung der Getränkesteuer .	8	22	.	.	.	5	.	5
Andere Steuern und Abgaben ..	4	11	.	.	.	3	.	3
Verkehrspolitische Fragen	8	.	11	22	3	10	.
Gewerbefragen ...	8	4	.	.	11	5	5	.
Haushaltsfragen ..	.	8	5	.
Gebührenordnung für Schlachthöfe	17	.	.	3	.
Sonstige Probleme	12	4	8	22	22	.	17	.	.	15	8	5
Keine Angabe	68	68	88	67	67	67	83	83	100	70	70	85
(Summe infolge Mehrfach-nennungen auch über 100 %)	112	104	100	122	133	122	100	100	100	114	112	106

36. Auf welche Weise werden Ihre Stellungnahmen in den Plenarsitzungen des Landtags- bzw. Gemeinderats bekannt?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	L.	G. ^{a)}	L.	G.	L.	G.	L.	G.
Zusendung von Stellungnahmen an alle Abgeordnete	20	4	33	22	.	.	20	8
Zusendung von Stellungnahmen an einen ausgewählten Kreis von Abgeordneten	56	24	56	56	50	33	55	33
Besprechung mit einem (oder mehreren) der Kammer nahestehenden Abgeordneten	80	40	67	33	66	17	75	35
Durch Angestellte oder Mitglieder der Kammer, die gleichzeitig Abgeordnete sind	20	16	22	22	50	.	25	15
Besprechung mit einer der Fraktionen bzw. dem für die Fraktionsmeinung zuständigen Abgeordneten	32	12	22	33	17	.	28	15
Durch Einschaltung der Landesarbeitsgemeinschaft bzw. Zweigstelle/Kreishandwerkerschaft	60	28	33	11	.	17	45	23
Andere Möglichkeiten	4	12	3	8
Keine Angabe	4	40	.	11	.	50	3	35
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %) ..	276	176	233	188	183	117	254	172

^{a)} L = Land

G = Gemeinde.

37. In welcher Form arbeiten Sie mit *Bundesministerien*, *Bundestag* und *Bundesrat* zusammen?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
a) Ausschließlich über den Spitzenverband	28	11	17	23
b) Vorwiegend über den Spitzenverband	44	44	50	45
c) Zum Teil über den Spitzenverband, zum Teil direkt	40	56	33	43
d) Vorwiegend direkt	4	11	.	5
Keine Angabe	17	3
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	116	122	117	119

Nennen Sie uns bitte einen (oder mehrere) typischen Fall für die direkte Zusammenarbeit!

Typischer Fall genannt	72	78	.	62
Keine Angabe	28	22	100	38
	100	100	100	100

38. Wieweit können Sie Ihre Stellungnahmen beim Spitzenverband durchsetzen?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
a) Meist vollständig	16	11	33	18
b) Ab und zu sind Abstriche nötig	40	22	33	35
c) Es kommt meist zu Kompromissen	32	78	33	43
d) Bei Interessengegensätzen wird vorwiegend auf eine gemeinsame Stellungnahme verzichtet			17	3
e) Bei Interessengegensätzen wenden wir uns meist direkt ans Ministerium	8		17	8
f) Häufig ist unsere Kammer mit ihrer Stellungnahme in der Minderheit
Keine Angabe	20	.	17	15
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	116	111	150	122

39. Wie viele Angestellte Ihrer Kammer und wie viele Mitglieder Ihrer Kammer sind gleichzeitig Abgeordnete im Bundestag, in Landtagen oder in kommunalen Parlamenten?

	HWK			IHK			LWK			Zusammenfassung		
	B	L	K ^{a)}	B	L	K	B	L	K	B	L	K
<i>Angestellte</i>												
a) Keiner	32	28	20	11	33	22	50	50	33	30	33	22
b) 1	4	.	24	.	22	11	.	.	.	3	5	18
c) 2 und mehr, einige	8	.	.	11	.	.	17	.	.	10
d) 10 und mehr, viele
e) Zahl unbekannt	17	.	.	3
Keine Angabe	64	72	48	89	45	56	50	50	33	67	62	47
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<i>Mitglieder</i>												
a) Keines	12	8	4	22	22	13	10	3
b) 1	24	32	4	34	.	.	33	.	.	27	20	3
c) 2 und mehr, einige	28	20	22	56	11	33	83	17	10	43	17
d) 10 und mehr, viele	24	.	.	56	17	.	50	3	.	35
e) Zahl unbekannt	.	.	28	.	.	11	20
Keine Angabe	64	32	20	22	22	22	17	17	33	47	27	22
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

- a) B = Bund
L = Land
K = Kommunen.

40. An der Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Verwaltung und Gesetzgebung einerseits und Kammern und Verbänden andererseits wird kritisiert, daß sie geheim bleibt und daß deshalb nicht zu erkennen ist, von wem im einzelnen die Initiative bei einem Gesetzesentwurf ausgegangen ist. Welchen der bekannten Verbesserungsvorschläge würden Sie zustimmen?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	B.	L. ^{b)}	B.	L.	B.	L.	B.	L.
Häufigere öffentliche Hearings	11	11	.	.	3	3
Wirtschaftsrat mit nur beratender Funktion	8	4					5	3
Wirtschaftsrat für Beratung und Gesetzesinitiative	12	8					8	5
Einführung der amerikanischen Lobby-Gesetzgebung	8	.					5	
Ausführlichere Begründung der Gesetzesentwürfe seitens der Regierung, aus der die Kammer- und Verbandsinitiative hervorgeht	24	20	33	33	17	17	25	23
Beifügung der Stellungnahmen der Kammern und Verbände als Anlagen zu den Gesetzesentwürfen	44	40	11	11	17	17	33	30
Keine derartige Änderung	12	12	56	56	.	.	20	20
Keine Angabe	12	24	.	.	83	83	20	28
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	120	108	111	111	117	117	119	112

b) B = Bund
L = Land.

41. Bei welcher Partei finden Sie am ehesten Verständnis für Ihre Anliegen oder welche Partei verfolgt ähnliche Ziele wie Ihre Kammer?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
a) CDU/CSU	8	.	.	5
b) SPD
c) FDP	4	.	.	3
d) Zum Teil CDU, zum Teil FDP	32	11	17	25
e) Zum Teil CDU, zum Teil SPD	8	11	.	8
f) Zum Teil SPD, zum Teil FDP
g) Kein derartiger Schwerpunkt	24	45	50	33
h) Andere Partei
Keine Angabe	36	33	33	35
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	112	100	100	109

42. Welche Kontakte hat Ihre Kammer mit den politischen Parteien?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Informationsmaterial wird den Parteien zur Verfügung gestellt, auf Wunsch erfolgen Stellungnahmen	64	44	33	55
Beratung und Stellungnahmen (auch) aus eigener Initiative	32	11	33	28
Ständig guter Kontakt, Vertreter in (Ausschüssen der) Parteien	40	22	33	35
Finanzielle Unterstützung
Mithilfe bei der Aufstellung von Wahllisten	8	.	.	5
Kontakt beschränkt sich auf einzelne Abgeordnete oder Gruppen von Abgeordneten	52	89	50	60
Keinerlei Kontakt	4	.	17	5
Keine Angabe	17	3
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	200	166	183	191

43. Welche Einstellung hat man in Ihrer Kammer zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die das Leitbild der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung ist?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
a) Anerkennung des Leitbildes; es sollte noch besser verwirklicht werden	84	67	50	74
b) Anerkennung des Leitbildes; mit gegenwärtiger Verwirklichung einverstanden	4	33	.	10
c) Anerkennung des Leitbildes; es wird zur Zeit aber zu stark durchgesetzt	8	.	.	5
d) Ablehnung des Leitbildes
e) Keine Meinung	17	3
Keine Angabe	4	.	33	8
	100	100	100	100

<i>Im einzelnen</i>	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.
Anerkennung der Geldwertstabilität, soweit geldpolitische Maßnahmen sich mit den eigenen Interessen vereinbaren lassen	60	.	33	22	66	.	55	5
Anerkennung der Geldwertstabilität, auch wenn der eigene Wirtschaftsbereich durch geldpolitische Maßnahmen geschädigt wird	36	16	67	33	17	17	40	20
Schärfere Kartellgesetzgebung ..	68	8	.	56	.	17	43	20
Maßnahmen gegen marktbeherrschende Unternehmen und Konzentration	92	.	89	.	17	.	80	.
Preisbindung der 2. Hand	32	16	89	.	17	.	43	10
Abschaffung aller bestehenden Subventionen	16	28	11	56	.	33	13	35
Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungsmaßnahmen	84	.	67	22	17	17	70	8
Ausdehnung der Sozialleistungen	8	68	.	56	17	.	8	55
Stärkere Steuerprogression	32	20	11	56	17	.	25	25
Andere Gesichtspunkte zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft	24	.	22	.	17	.	23	.
Keine Angabe	4	.	.	.	33	.	8	.

44. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit benützt Ihre Kammer?

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Geschäftsberichte	88	78	66	83
Eigene Zeitschriften	84	100	100	90
Broschüren, kleinere Abhandlungen	36	56	66	45
Bücher, Nachschlagewerke, Lehrmittel	4	22	17	10
Pressebeiträge und -konferenzen	92	100	83	93
Funk und Fernsehen	48	100	83	65
Filme	24	11	66	18
Ausstellungen	68	22	83	60
Ausbildungskurse	80	89	83	83
Unterstützung von Schulen	60	56	83	63
Inserate	20	.	.	13
Andere Möglichkeiten	4	44	.	13
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	608	678	730	636

45. Wie ist Ihrer Ansicht nach die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Verbandswesen und den Kammern und gegenüber Ihrer Kammer?

	HWK		IHK		LWK		Zusammenfassung	
	A	B ^{a)}	A	B	A	B	A	B
a) Positiv: Verbände und Kammern werden als notwendig und legitim anerkannt	64	76	56	78	66	83	63	78
b) Nicht negativ: Es läßt sich nichts Nachteiliges feststellen	28	20	11		17	17	23	15
c) Neutral bis indifferent: Was Verbände und Kammern tun, ist gleichgültig	4	.					3	
d) Kritisch: Vorherrschend ist meist sachliche Kritik	4	.			17		3	3
e) Negativ: Polemische Kritik, Angriffe und Ablehnung
f) Keine einheitliche Einstellung	4	.	33	.			10	.
g) Keine einheitliche Einstellung, da Kammer zu klein	33	.	17	.	10
Keine Angabe	4	8	11	.	33	17	10	8
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	108	104	111	111	116	151	112	114

a) A = Kammer und Verbandswesen
B = Eigene Kammer.

46. Die Kreishandwerkerschaften führen einerseits Aufgaben der Handwerkskammern aus und übernehmen andererseits die Geschäftsführung für die Innungen, so daß auf dieser Organisationsstufe Kammerfunktionen und Verbandsfunktionen gleichzeitig von *einer* Stelle wahrgenommen werden. Nennen Sie uns bitte die Gründe für diese organisatorische Regelung und die Vor- und Nachteile, die sich für Ihre Handwerkskammer daraus ergeben!

<i>Nur für Handwerkskammern</i>	HWK
Kreishandwerkerschaft ist Mittler zwischen Innungen und Kammer	24
Innungen sind oft zu klein für eine eigene Geschäftsstelle	16
Stärkung des Gedankens der Selbstverwaltung der Wirtschaft	12
Kreishandwerkerschaften erfüllen Aufgaben nach der Handwerksordnung	12
Organisatorische Entlastung der Kammern	8
Kreishandwerkerschaft ist nur die Vertretung des gesamten Handwerks	8
Keine derartige Regelung vorhanden (Bayern, Hamburg)	8
Keine Angabe	<u>36</u>
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	124

47. Da dieser Fragebogen für alle Kammern verwendet wird, sind sicherlich einige spezielle Probleme Ihrer Kammer nicht zur Sprache gekommen. Wir bitten Sie daher, noch kurz über die wichtigsten Probleme dieser Art zu berichten!

	HWK	IHK	LWK	Zusammenfassung
Problem genannt	36	44	17	35
Kein Problem genannt	64	56	83	65
	100	100	100	100

IV. Befragung der Arbeitgeberverbände (Begleitschreiben und Fragebogen mit Ergebnissen)

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln
(Prof. Dr. G. Schmölders)

An die Köln a. Rh., Universität, 17. Dezember 1962
Herren Hauptgeschäftsführer
der Arbeitgeberverbände

Betr.: Verbandsenquôte des Vereins für Socialpolitik

Sehr geehrte Herren!

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat uns beauftragt, die Bedeutung der Verbände für die wirtschafts- und sozialpolitische Willensbildung zu untersuchen. Mit dem beiliegenden Fragebogen, in dem die Erfahrungen der schon durchgeführten Befragung der Mitgliedsverbände des BDI verarbeitet sind, wenden wir uns nun an alle für die Wirtschafts- und Sozialpolitik relevanten Verbände.

Für den Bereich der Arbeitgeberverbände haben wir die Befragung mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände besprochen und verweisen auf das beiliegende Empfehlungsschreiben.

Ein Teil der Arbeitgeberverbände, die zugleich Wirtschaftsverbände sind, haben uns als Wirtschaftsverband bereits einen Fragebogen beantwortet oder als Spitzenverband mit uns verhandelt. Trotz der zusätzlichen Belastung bitten wir Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberverband um eine Beantwortung, die schon wegen des abgeänderten Fragebogens keine reine Wiederholung ist.

Arbeitgeberverbände, die zugleich Wirtschaftsverband sind, uns aber in dieser Eigenschaft noch nicht geantwortet haben, bitten wir um zusätzliche Anmerkungen (z. B. durch Kreuze in anderer Farbe), wenn eine Frage in der Sicht des Wirtschaftsverbandes anders als in der Sicht des Arbeitgeberverbandes zu beantworten ist.

Über die Besonderheiten unseres Fragebogens finden Sie am Anfang desselben einige Vorbemerkungen. Zur Ergänzung der Befragungsergebnisse würden wir gern Ihre Satzung, die beiden letzten Jahresberichte und andere Veröffentlichungen Ihres Verbandes auswerten; wir bitten Sie, diese Unterlagen dem ausgefüllten Fragebogen beizufügen, den Sie an uns *bis spätestens Ende Januar zurücksenden* wollen.

Die Ergebnisse unserer Erhebungen werden von uns vertraulich behandelt und in einer Studie zusammengefaßt, in der der einzelne Verband nicht namentlich in Erscheinung tritt.

Wir wären Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollten, unsere wissenschaftliche Arbeit durch sorgsame Beantwortung unserer Fragen zu unterstützen.

Ihr sehr ergebener
gez. Prof. Dr. G. Schmölders

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Köln, den 17. Dezember 1962
Hansaring 40—46
Aktenz.: I-/Spr
Nr. 82

An die
Herren Hauptgeschäftsführer
der Mitgliedsverbände

Betr.: Verbandsenquête des Vereins für Socialpolitik

Sehr geehrte Herren!

Der Verein für Socialpolitik, ein Zusammenschluß namhafter Forscher, Lehrer und Praktiker auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, führt seit dem Jahre 1961 Untersuchungen über die Bedeutung der Verbände für die wirtschafts- und sozialpolitische Willensbildung durch. Von der Untersuchung sind bisher folgende Verbandsbereiche erfaßt worden:

die Mitgliedsverbände des Bundesverbandes der Deutschen Industrie
die Mitgliedsverbände des Gesamtverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels
die Mitgliedsverbände der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels
sämtliche Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
ferner die wirtschaftspolitischen Verbände der Banken und der Versicherungen, die Verbände der freien Berufe, der Verbraucher und Sparer sowie anderer Organisationen.

In die Untersuchungen sollen jetzt auch die Sozialpartner einbezogen werden. Wir sind deshalb — ebenso wir der DGB und die ihm angeschlossenen Industriegewerkschaften — vom Verein für Socialpolitik um Unterstützung seiner wissenschaftlichen Arbeiten gebeten worden. Wir haben dem vorerwähnten Verein unsere Bereitschaft hierzu zugesagt.

Wir sind der Auffassung, daß eine möglichst einwandfreie und objektive Klärung der tatsächlichen Stellung und Funktion der Verbände wünschenswert und erforderlich ist, zumal in der Öffentlichkeit häufig vorschnell negative Urteile in der Regel auf einer ungenügenden Kenntnis der Tatbestände und Zusammenhänge beruhen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, daß sich angesichts der Bedeutung der Interessenverbände und ihrer Stellung in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auch die Walter-Raymond-Stiftung im Rahmen ihrer Colloquienreihe III speziell mit diesen Fragen befassen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, die Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik, die für uns aus den genannten Gründen von besonderem Interesse sind, zu unterstützen. Es ist sichergestellt, daß alle Angaben vertraulich behandelt werden. Sie sollen in einer Studie zusammengefaßt werden, in der der einzelne Verband nicht namentlich in Erscheinung tritt.

Wir dürfen Sie bitten, den ausgefüllten Fragebogen unmittelbar und persönlich an Herrn Professor Dr. G. Schmölders, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität Köln, Köln, zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände
— Die Geschäftsführung —
gez. Dr. Erdmann gez. Foerster

Fragebogen zum Thema: „Die Bedeutung der Verbände für die wirtschafts- und sozialpolitische Willensbildung“

Vorbemerkungen:

(Text wie auf Seite 180/181)

Zunächst einige *Zahlen*. Falls Sie keine Unterlagen haben, genügen Schätzungen.

1. In welchem Jahr ist Ihr Verband gegründet worden?

Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945

Erste Verbandsgründung Ihrer Branche vor 1945

Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Landes-V.	Landes- fach- V.	Zusammen- fassung a)
1945	12	9	19	15
1946	27	14
1947	12	37	19	19
1948	16	18	17	17
1949	24	.	3	10
1950	12	27	3	10
1951—1952	4	.	3	3
1953—1954	12	.	.	4
1955—1956	3	1
1957—1958	4	.	.	1
1959 und später	4	.	3	3
Keine Angabe	9	3	3
	100	100	100	100

- a) Bundesfach-V. = Bundesfachverbände
Überfachl. Landes-V. = Überfachliche Landesverbände
Landesfach-V. = Landesfachverbände.

Erste Verbandsgründung Ihrer Branche vor 1945

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Vor 1800	4	.	.	1
1800—1870	4	.	.	1
1871—1890	12	.	.	4
1891—1913	20	9	14	15
1914—1919	8	9	3	6
1919—1932	40	27	28	33
1933—1945
Kein Verband vor 1945	8	27	8	11
Keine Angabe	4	28	47	29
	100	100	100	100

2. Wie viele hauptamtliche Angestellte hat Ihr Verband?

Verband selbst bzw. Hauptsitz

Mitgliedsverbände bzw. Untergliederungen insgesamt

Außenstellen, Verbindungsstellen

Zahl der hauptamtlichen Angestellten im Verband bzw. Hauptsitz

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Keiner	6	3
1
2	4	.	8	6
3	12	9	14	12
4— 5	12	18	14	14
6— 8	28	.	25	22
9— 12	12	37	16	18
13— 25	20	27	11	17
26— 50	8	.	6	6
51—100	9	.	1
über 100	4	.	.	1
Keine Angabe
	100	100	100	100

**Zahl der hauptamtlichen Angestellten im Mitgliedsverband
bzw. Untergliederungen und Außenstellen insgesamt**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Keiner	40	.	64	46
1— 10	4	.	8	6
11— 20	8	9	.	4
21— 30	8	9	6	7
31— 40
41— 50
51— 75	8	18	.	6
76— 100	9	.	1
101—1000	4	18	.	4
über 1000
Keine Angabe	28	37	22	26
	100	100	100	100

3. Wie viele davon sind Akademiker?

Wirtschaftswissenschaftler

Juristen

Naturwissenschaftler und Ingenieure

**Anteil der Akademiker (insgesamt) an der Zahl der
hauptamtlichen Angestellten in %**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
0— 9 %	11	6
10— 19 %	20	9	6	11
20— 29 %	28	27	31	29
30— 39 %	20	46	35	31
40— 49 %	16	9	6	10
50— 59 %	4	.	8	6
60— 69 %	8	9	3	6
70—100 %
Keine Angabe	4	.	.	1
	100	100	100	100

Aufgliederung nach Fakultäten**Anteil der Wirtschaftswissenschaftler
an der Zahl der Akademiker**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Über 50 %	12	18	25	19
unter 50 %	44	55	22	35
Keiner	32	27	42	36
Keine Angabe ..	12	.	11	10
	100	100	100	100

**Anteil der Juristen
an der Zahl der Akademiker**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Über 50 %	48	82	64	61
Unter 50 %	28	18	8	17
Keiner	12	.	17	12
Keine Angabe ..	12	.	11	10
	100	100	100	100

**Anteil der Naturwissenschaftler
an der Zahl der Akademiker**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Über 50 %	16	.	3	7
Unter 50 %	24	45	14	22
Keiner	48	55	72	61
Keine Angabe ..	12	.	11	10
	100	100	100	100

**Anteil anderer Fakultäten
an der Zahl der Akademiker**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Über 50 %
Unter 50 %	4	.	.	1
Keiner	84	100	89	89
Keine Angabe ..	12	.	11	10
	100	100	100	100

4. Wie viele Mitglieder hat Ihr Verband?

Unternehmen bzw. Betriebe (unmittelbar)

Unternehmen bzw. Betriebe in Mitgliedsverbänden

**Zahl der Personen bzw. Firmen (im Verband selbst
und/oder in Mitgliedsverbänden)**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
1— 9	4	.	3	3
10— 99	24	.	33	25
100— 999	24	.	50	33
1 000— 9 999	36	27	8	21
10 000— 99 999	27	.	4
100 000—999 999	9	.	1
1 000 000 und mehr
Keine Angabe	12	37	6	13
	100	100	100	100

5. Wieviel Prozent aller Unternehmen bzw. Betriebe haben Sie (direkt oder über Ihre Mitgliedsverbände) in dem von Ihnen vertretenen Wirtschaftsbereich erfaßt, wie hoch ist also der Organisationsgrad?

Heute bzw. nach den letzten Feststellungen %

Kurz nach der Wieder- bzw. Neugründung (nach 1945) %

Wie hoch ist heute der Organisationsgrad nach der Beschäftigtenzahl %

Stand des Organisationsgrades

	Bundesfach-V.			Überfachl. Landes-V.			Landesfach-V.			Zusammenfassung		
	F	H	B ^{a)}	F	H	B	F	H	B	F	H	B
0 %—19 %	4	4	1	1	.
20 %—39 %	8	4	.	9	.	.	.	3	.	4	3	.
40 %—49 %	4	.	.	9	.	.	3	.	.	4	.	.
50 %—59 %	4	3	.	1	1	.
60 %—69 %	8	20	.	9	.	.	8	6	8	8	10	4
70 %—79 %	4	12	12	.	27	9	6	14	8	4	15	10
80 %—89 %	4	8	24	.	18	18	8	14	6	6	13	14
90 %—99 %	4	20	32	.	18	36	31	38	53	17	29	43
100 %	12	16	16	9	.	.	14	11	8	13	11	10
Keine Angabe	48	16	16	64	37	37	30	11	17	42	17	19
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

- a) F = früher } nach der Zahl der Betriebe
 H = heute }
 B = Organisationsgrad nach der Beschäftigtenzahl (heute).

Entwicklung des Organisationsgrades

	Bundesfach-V.	Überfachl. Landes-V.	Landesfach-V.	Zusammenfassung
Steigend	28	27	28	28
Gleichbleibend	20	.	19	16
Fallend	4	9	22	14
Keine Vergleichsmöglichkeiten ^{a)}	48	64	31	42
	100	100	100	100

- a) Keine Vergleichsmöglichkeit ergab sich bei denjenigen Verbänden, die unvollständige Angaben machten.

**Vergleich des Organisationsgrades nach der Beschäftigtenzahl
mit dem Organisationsgrad nach der Zahl der Betriebe**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Organisationsgrad nach Beschäftigtenzahl:				
höher	48	46	42	45
gleich	24	18	28	25
niedriger	8	4
Keine Vergleichsmöglichkeiten ^{a)}	28	36	22	26
	100	100	100	100

a) Keine Vergleichsmöglichkeit ergab sich bei denjenigen Verbänden, die unvollständige Angaben machten.

**6. Aus welchen Gründen sind Unternehmen bzw. Betriebe in Ihrem Ver-
band oder in Ihren Mitgliedsverbänden noch nicht organisiert?**

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Fehlende Übereinstimmung mit Verbandszielen ..	4	18	3	6
Der Beitrag wird als zu hohe Belastung angesehen	12	46	31	26
Der Verband hat zu wenig (sichtbare) Erfolge	6	3
Unorganisierte sind zu weit verstreut	12	9	14	13
Eigeninitiative wird vorgezogen	12	18	14	14
Zugehörigkeitsgefühl zum Verband der Gruppe fehlt	28	64	50	45
Der Verbandserfolg fällt auch Unorganisierten zu	36	46	50	45
Andere Gründe	44	18	31	33
Keine Angabe	24	9	14	17
	172	228	213	202

7. Welche Motive mögen wohl bei den Unternehmen bzw. Betrieben für den Beitritt zum Verband bzw. zu Ihren Mitgliedsverbänden in erster Linie maßgebend gewesen sein? (Denken Sie bitte an die Verbandsgründung und die letzten Zugänge!)

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Mitwirkung in der Tarifpolitik	76	100	70	76
Wirtschaftspolitisches Informationsbedürfnis	48	27	50	46
Sozialpolitisches Informationsbedürfnis	88	100	86	89
Individuelle Hilfe in technischen, betriebswirt- schaftlichen, steuerrechtlichen oder arbeits- rechtlichen Fragen	68	100	83	81
Teilnahme an Ausbildungskursen	12	18	20	17
Beteiligung an Gemeinschaftswerbung, Ausstel- lungen und Messen	8	9	.	4
Chance höheren Einkommens bzw. Gewinns
Schutz in Krisenzeiten	24	73	42	40
Interessen anderer Gruppen waren schon gut organisiert	20		11	13
Möglichkeiten, im Verband eine Funktion zu übernehmen	3	1
Gesellschaftliche Kontakte	4	18	3	6
Andere Motive	12	9	6	8
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	360	454	374	381

8. Wie würden Sie die Organisierbarkeit der Interessen in Ihrem Bereich im Vergleich zu anderen Verbandsbereichen beurteilen? Nennen Sie uns bitte einen oder mehrere Verbandsbereiche oder Verbände, deren Interessen leichter oder schwerer organisierbar sind!

Leichter organisierbar:

Schwerer organisierbar:

**Die Einstufung der Verbandsgruppen und Interessen
nach der Organisierbarkeit**

Verbandsgruppen	Bundes- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach- V.		Zusam- men- fassung	
	L	S ^{a)}	L	S	L	S	L	S
Einzelhandel	16	.	.	.	14	.	13
Industrie	4	12	.	.	6	.	4	4
Handwerk	4	8	.	.	3	3	3	4
Landwirtschaft	9	.	.	6	1	3
Gewerkschaften	9	.	.	.	1
Großhandel	4	1
Freie Berufe	4	1
Verbraucher	4	1
Sonstige	12	.	9	.	3	.	7	.
<i>Interessen bzw. Begründungen</i>								
Homogene Interessen und Ziele ..	4	.	.	.	25	.	14	.
Heterogene Interessen und Ziele	.	16	9	.	8	.	11	.
Bereiche mit vielen oder kleinen Betrieben	36	.	.	8	.	17	.
Bereiche mit wenigen oder großen Betrieben	12	.	.	.	6	.	7	.
Kleine Industrie- und Wirt- schaftsbereiche	4	.	.	.	8	.	6	.
Fachverbände	18	.	6	.	6	.
Wirtschaftliche Interessen	3	.	1	.
Andere Branchen	3	.	1	.
Sonstiges	4	.	.	9	3	6	3	4
Kann man nicht beurteilen, weiß nicht	4	4	18	18	14	14	11	11
Keine Angabe	52	36	55	55	31	50	42	46
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %) ..	100	140	109	100	108	112	105	118

a) L = leichter
S = schwerer.

9. Wie stellen Sie die Meinung Ihrer Mitglieder fest, wenn Sie zu Gesetzesentwürfen Stellung nehmen, Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik abgeben oder Tarifverträge abschließen?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach- V.		Zusam- men- fassung	
	r	A ^{a)}	r	A	r	A	r	A
Vorstandssitzung	60	48	73	36	70	36	67	40
Ständige Ausschüsse u. Arbeitskreise	80	28	82	9	56	8	68	15
Ad-hoc-Ausschüsse	20	48	36	36	17	44	21	45
Kontakt zu einzelnen Mitgliedern, die jeweils als Experten gelten	48	16	46	9	44	31	46	22
Mitgliederversammlung	52	16	27	27	33	42	43	31
Umfragen bei allen Mitgliedern ..	48	40	55	36	31	58	53	49
Anfragen in der Fachpresse oder oder im Mitteilungsblatt	4	.	9	9	.	3	3	3
Andere Möglichkeiten	4	.	27	.	6	.	8	.
Keine Angabe	28	.	27	3	11	1	20
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	316	224	355	189	260	233	310	225

a) r = regelmäßig

A = wichtige Ausnahmefälle.

10. Treten Ihre Mitglieder verhältnismäßig oft mit Stellungnahmen, Anregungen, Forderungen usw. an Sie heran oder ist ihr Interesse an der Verbandsarbeit gering?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
a) Interesse ist sehr lebhaft, fast zu groß	8	9	3	6
b) Im allgemeinen reges Interesse	80	36	58	63
c) Nur ein Teil der Mitglieder ist besonders aktiv	12	55	33	29
d) Interesse ist gering	3	1
Keine Angabe	3	1
	100	100	100	100

11. Verbandsgeschäftsführer (-vorsitzende) stehen immer wieder vor der Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern zu schlichten. Welchen Raum nimmt diese Aufgabe in Ihrer eigenen Tätigkeit ein?

	Bun- des- fach- V.	Über- fachl. Lan- des- V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
a) Nimmt viel Zeit in Anspruch	8	9	.	4
b) Kommt gelegentlich vor	32	36	42	38
c) Kommt sehr selten vor	60	55	58	58
Keine Angabe
	100	100	100	100

12. In welchen Organen Ihres Verbandes treten Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich auf?

	Bun- des- fach- V.	Über- fachl. Lan- des- V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
In der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung	28	36	14	22
In Ausschüssen und Arbeitskreisen	56	46	44	49
Im Vorstand	36	36	11	24
In Form von Anträgen an die Geschäftsführung	28	64	33	36
In Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle oder dem Schiedsgericht	3	1
Andere Organe	4	.	6	4
Keine Angabe	4	9	11	8
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	156	191	122	144

13. Welche Gründe sind in erster Linie für die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihren Mitgliedern maßgebend?

	Bun- des- fach- V.	Über- fachl. Lan- des- V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Der Verband vereinigt mehrere verschiedenartige Branchen	36	91	39	46
Unterschiedliches Einkommen (Gewinn) der Mitglieder	12	.	6	7
Unterschiedliches Beitragsaufkommen der Mitgliedsverbände	4	36	.	7
Eine Minderheit fühlt sich immer benachteiligt ..	.	9	.	1
Unterschiedliche Betriebsart (z. B. lohn- oder kapitalintensiv)	40	27	39	38
Unterschiedliche Betriebsgröße	44	36	64	53
Unterschiedliche Rechtsform	4	9	8	7
Andere Gründe	24	18	22	22
Keine Angabe	8	.	11	8
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	172	226	189	189

14. Wie verhält sich Ihr Verband gegenüber Meinungsverschiedenheiten bzw. Interessengegensätzen, die z. B. bei der Abfassung einer gemeinsamen Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf oder beim Abschluß eines Tarifvertrages auftreten?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Meinungsverschiedenheiten verlieren an Gewicht, wenn die Mitglieder vom Verband über das umstrittene Problem ausführlich informiert werden	52	91	70	67
Es kommt zu Kompromissen, bei denen besonders die extremen Forderungen eingeschränkt werden müssen	48	55	47	49
Die Interessen der Mehrheit werden vertreten ..	20	36	20	22
Bei Interessengegensätzen wird eine Kombination der verschiedenartigen Forderungen nach außen vertreten, wobei sich der Verband für die in der gemeinsamen Forderung unberücksichtigten Interessen gesondert einsetzt	4	18	3	6
Der Verband vertritt nur gemeinsame Interessen der Mitglieder, bei Interessengegensätzen verhält er sich passiv	16	9	8	11
Bei Interessengegensätzen legt der Verband seinen Mitgliedern bzw. Mitgliedsverbänden nahe, ihre Interessen außerhalb des Verbandes zu vertreten		9	.	1
Interessengegensätze sind so unbedeutend, daß sich keine Verhaltensweise zur Lösung entwickelt hat	28	36	31	31
Andere Möglichkeiten	3	1
Keine Angabe	4	.	3	3
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	172	254	185	191

15. Nennen Sie uns bitte aus Ihrer Verbandsarbeit ein typisches Beispiel (oder mehrere) für Meinungsverschiedenheiten bzw. Interessengegensätze und deren Lösung!

<i>Beispiele:</i>	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Tarif- und Sozialpolitik allgemein	20	18	39	29
Spezielle Tarifprobleme (Ortsklassen, Arbeitszeitverkürzung, Lohnschlüssel für Männer und Frauen)	4	27	8	10
Wirtschaftspolitische Fragen (Kartellgesetz, Preisbindung, spezielle Branchenprobleme)	16	18	8	13
Steuerfragen	8	.	6	6
Verhältnisse zu den Gewerkschaften	4	.	3	3
Öffentlichkeitsarbeit	18	.	3
Beitragsfragen	3	1
Keine Meinungsverschiedenheiten	8	.	3	4
Keine Angabe	40	36	33	36
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	117	103	105

<i>Art der Lösung</i>	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Kompromißlösung	4	.	28	15
Lösung durch Beratung und Information	12	27	3	10
Lösung durch Mehrheitsbeschluß	4	.	6	4
Lösung ohne Angabe des Lösungsweges	8	.	3	4
Andere Lösungsmöglichkeiten	4	27	3	7
Keine Lösung erzielt	9	3	3
Keine Lösung zum genannten Problem angegeben	28	27	28	28
Keine Angabe	40	27	33	35
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	117	107	106

16. Tragen Sie bei der Meinungsbildung in Ihrem Verband der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung Ihrer Mitglieder Rechnung?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
a) Die Mitglieder haben eine unterschiedlich hohe Stimmzahl (als Index dient z. B. Beschäftigtenzahl)	56	36	17	33
b) Satzungsgemäß haben alle Mitglieder nur eine Stimme, inoffiziell setzen sich wirtschaftlich stärkere Mitglieder besser durch	32	27	25	28
c) Wirtschaftliche schwächere Mitglieder werden besonders berücksichtigt	12	9	3	7
d) Trotz unterschiedlicher wirtschaftlicher Bedeutung kommt die satzungsgemäße Gleichberechtigung bei der Stimmabgabe voll zur Auswirkung	20	46	67	47
e) Alle Mitglieder haben ungefähr die gleiche wirtschaftliche Bedeutung
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	120	118	112	115

17. Welche Mittel stehen dem Verband gegen Mitglieder zur Verfügung, die gemeinsame Beschlüsse nicht beachten?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Austritt, Ausschluß (nahegelegt)	80	100	83	85
Schiedsgericht, Schlichtungsstelle eingesetzt	12	9	8	10
Aussprache, Zureden	76	91	75	78
Andere Mittel	4	.	3	3
Keine Angabe	3	1
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	172	200	172	177

19. Die Aufgaben eines Verbandes werden in der Satzung meist nur sehr allgemein umschrieben wie z. B. Vertretung der gemeinsamen Interessen. Versuchen Sie bitte, im folgenden Katalog Ihren Aufgabenbereich abzugrenzen!

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Zusam- men- fassung	
	HA	NA ^{a)}	HA	NA	HA	NA	HA	NA
Abschluß von Tarifverträgen	68	4	55	.	100	.	82	1
Unterrichtung der Mitglieder über die wirtschaftspolitische bzw. sozialpolitische Entwicklung (Branche und allgemein)	100	.	100	.	92	6	96	3
Individuelle Beratung und Be- treuung der Mitglieder (z. B. technisch, betriebswirtschaftlich, steuerrechtlich, arbeitsrechtlich, auch Vertretung vor Gerichten)	56	12	82	.	92	.	82	4
Ratschläge für überbetriebliche Rationalisierung (z. B. Norm- fragen)	12	28			14	8	11	14
Durchführung von Ausstellungen und Messen	8	12	.		6	14	6	11
Gemeinschaftswerbung	8	4	.		.	14	3	8
Durchführung von Ausbildungs- kursen	16	12	55	.	11	39	20	24
Anregungen und Angebote für die Freizeitgestaltung (z. B. Erholungsheime)	27	.	.	.	4	.
Öffentlichkeitsarbeit für das Ver- ständnis der Interessenlage	44	32	100	.	42	22	51	22
Ausgleich interner Interessen- gegensätze	28	16	9	27	14	22	18	21
Zusammenarbeit im Spitzenver- band (BDA, Fachspitzenverband, überfachliche Landes- vereinigung)	68	20	100	.	67	25	72	20
Zusammenarbeit mit anderen Verbänden	40	40	82	18	25	58	39	46
Auseinandersetzung mit Verbän- den, die entgegengesetzte Interessen vertreten	36	8	27		14	20	24	13
Mitarbeit in Selbstverwaltungs- körperschaften (z. B. Sozial- versicherung)	28	48	91	9	28	44	38	40
Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament	52	24	91	.	44	17	54	17
Mitarbeit in europäischen Ver- bandszusammenschlüssen	44	28			6	6	18	13
Wissenschaftliche Grundlagen- forschung (eigene Institute, Finanzierung von Forschungs- aufträgen)	16	12	9	.	3	3	8	6
Andere Aufgaben	16	8	27	.	6	.	13	3
Keine Angabe	4	.	55	.	17	.	18
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	640	312	855	109	564	315	639	284

^{a)} HA = Hauptaufgabe NA = Nebenaufgabe.

18. Wie unterrichten Sie Ihre Mitglieder von Ihrer Auffassung, die Sie bei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, bei Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik oder beim Abschluß von Tarifverträgen haben?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Zusam- men- fassung	
	r	A ^{a)}	r	A	r	A	r	A
Vorstandssitzung	56	44	91	18	53	20	60	28
Ständige Ausschüsse	68	20	82	9	47	6	58	11
Ad-hoc-Ausschüsse	24	40	18	27	11	14	17	25
Mitgliederversammlung	56	36	55	55	39	39	47	40
Rundschreiben an alle Mitglieder	96	24	91	9	89	20	92	20
Fachpresse	16	12	18	.	11	6	14	7
Andere Möglichkeiten	4	.	18	.	.	3	4	1
Keine Angabe	24	.	46	6	39	3	35
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	320	200	373	164	256	147	295	167

a) r = regelmäßig

A = wichtige Ausnahmefälle.

20. In erster Linie vertreten Verbände die Interessen ihrer Mitglieder. Hat sich Ihr Verband auch schon über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehend im Sinne der derzeitigen staatlichen Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik eingesetzt?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
a) Häufiger und starker Einsatz	12	9	3	7
b) Einsatz, wenn erforderlich	40	46	58	50
c) Aufgabe der BDA bzw. des Fachspitzen- verbandes	48	73	53	54
d) Kein (wesentlicher) Unterschied zwischen Mit- gliederinteressen und derzeitiger staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik	16	27	8	14
e) Kein oder wenig Einsatz	4	9	6	6
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	120	164	128	131

21. Nennen Sie uns bitte dazu Fälle, bei denen Mitgliederinteressen und Erfordernisse staatlicher Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik ziemlich übereinstimmen (unter A), und solche, bei denen Sie sich über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehend für die derzeitige staatliche Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik einsetzen (unter B)!

A:

B:

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Zusam- men- fassung	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Tarif- und Sozialpolitik allgemein	24	8	9	18	.	.	10	6
Geldwertstabilität	12	.	18	9	3	.	8	1
Errichtung eines Gutachter- gremiums	20	.			3	.	8	.
Unterstützung der sozialen Marktwirtschaft	8	.	18	.		3	6	1
Konjunkturdämpfungs- maßnahmen	11	.	6
Baustoppgesetz	11	.	6	.
Steuerfragen	4	.	9	.	3	.	4
EWG-Politik	8	3
Vermögenspolitik	4	.	.	.	3	.	3
Bergbauliche Entwicklungshilfe ..	.	8	3
Notstandsgesetzgebung	4	9	.	.	.	1	1
Libérale Außenhandelspolitik ...	4	1	.
Sonstige Probleme der Tarif- und Sozialpolitik (Kindergeld, Urlaubsgesetz, Schlechtwetter- geld, Arbeitsschutz, Berufs- ständische Altersversorgung usw.)	8	4	18	.	8	8	10	6
Sonstige wirtschaftspolitische Fragen (Kartellgesetz, Investitionshilfegesetz usw.) ...	8	8	9	.	3	3	6	4
Keine Angabe	40	56	46	73	72	72	57	67
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %)	124	104	127	109	100	103	113	105

22. Kommt es vor, daß Sie sich mit Vertretern anderer Verbände — die Zusammenarbeit im Rahmen des Spitzenverbandes ausgenommen — zusammensetzen, um z. B. gemeinsame Stellungnahmen zu erarbeiten? Nennen Sie uns bitte *Namen* der Verbände und der Arbeitsgemeinschaften oder Ausschüsse, in denen die Zusammenarbeit stattfindet!

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Arbeitgeberverbände aus benachbarten Bezirken	.	55	47	32
Arbeitgeberverbände aus nahestehenden				
Branchen	44	.	28	29
Industrieverbände	36	9	11	20
Handwerksverbände	20	.	14	14
Kammern	91	.	14
Verbände der Banken und Kreditinstitute	28	.	.	10
Groß- und Außenhandelsverbände	16	.	6	8
Einzelhandelsverbände	16	.	3	7
Berufsverbände	8	.	3	4
Verbände des öffentlichen Sektors	4	9	.	3
Landwirtschaftliche Verbände	4	.	3	3
Internationale (ausländische) Verbände	8	.	.	3
Sonstige Verbände	8	.	3	4
Sonstige Organisationen	8	.	.	3
Keine Angabe	24	9	39	29
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	224	173	157	183

23. Über die möglichen Verhaltensweisen beim Aushandeln von Tarifverträgen besteht bei den Tarifpartnern keine einheitliche Einstellung. So könnte man beispielsweise die scharfen Auseinandersetzungen im Wirtschaftsbereich der Metallindustrie (Streik in Schleswig-Holstein) der engen Zusammenarbeit im Bausektor („Partnerschaftsgedanke“) gegenüberstellen. Was ist Ihrer Meinung nach die geeignete Verhaltensweise der Tarifpartner?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Befürwortung der Partnerschaft ohne Einschränkung	4		33	18
Befürwortung der Partnerschaft unter Bewahrung der Selbständigkeit der Tarifpartner	4	18	6	7
Befürwortung der Partnerschaft, aber keine Bevorzugung von Gewerkschaftsmitgliedern ..	12	9		6
Befürwortung der Partnerschaft bei mäßigen oder wirtschaftlich vertretbaren Forderungen der Gewerkschaften, bzw. bei Beachtung des Gemeinwohls	20	27	14	18
Befürwortung der Partnerschaft unter Wahrung und Abwägung der natürlichen Interessen- gegensätze	16	18	17	17
Partnerschaft mit sonstigen oder allgemein formulierten Einschränkungen	28	18	20	22
Versachlichung der Lohnpolitik	8	18	6	8
Mittelweg zwischen den Extremen	4	9	3	4
Stärkere Haltung der Arbeitgeber	4	.	3	3
Regelung wie bei der Metallindustrie	16	.	.	6
Keine Stellungnahme zur Alternative Arbeitskampf-Partnerschaft (Ablehnung der Alternativen, Hinweise auf Abhängigkeit von Situation oder Branche)	4	9	20	13
Keine Angabe	8	.	3	4
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	128	126	125	126

24. Welche Einstellung haben Sie bei der Diskussion über die Tarifautonomie? (Berücksichtigen Sie bitte Argumente und Schlagworte wie: Verbot jeglicher Einflußnahme seitens der Regierung, Gutachtergremium, Abkühlungsfrist, Zwangsschlichtung, Lohn- und Preisstopp.)

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Errichtung eines Gutachtergremiums	68	82	89	81
Tarifautonomie soll aufrechterhalten werden	44	46	33	39
Einführung einer Abkühlungsfrist	28	9	28	25
Freiwillige Schlichtungsabkommen	16	18	25	21
Zwangsschlichtung wird abgelehnt	16	9	6	10
Keine Einflußnahme der Regierung	8	.	11	8
Kein Preis- und Lohnstopp	8	18	6	8
Im Notfall Zwang zur Schlichtung	12	18	.	7
Tarifautonomie darf kein Selbstzweck sein	27	.	4
Im Notfall Zwangsschlichtung	9	6	4
Für Preis- und Lohnstopp	9	.	1
Keine Angabe	4	.	.	1
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	204	245	204	209

25. Sollten Tarifverträge regional/auf Bundesebene abgeschlossen werden?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
a) Nur regional	16	9	25	20
b) Nur auf Bundesebene	24	9	25	22
c) Hängt vom Verhalten der Tarifpartner ab ...	12	36	17	18
d) Hängt vom Wirtschaftsbereich ab	48	55	28	39
e) Keine Meinung	4	.	.	1
Keine Angabe	8	.	17	11
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	112	109	112	111

26. Nennen Sie uns bitte je 1 Fall (oder mehrere), in dem Sie Ihr Ziel gegenüber der Gewerkschaft wie folgt durchsetzen konnten!

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	Bundesfach-V.			Überfachl. Landes-V.			Landesfach-V.			Zusammenfassung		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Bei Tarifverträgen allgemein	4	12	.	9	27	.	11	25	.	8	21	.
Bei Fragen der Arbeitszeitverkürzung	12	20	4				.	14	6	4	14	4
Bei Lohnverhandlungen	4	12	12			9		6	3	1	7	7
Bei der Urlaubsregelung		8	4				3	3	3	1	4	3
Bei der Einführung einer Lohnpause			4				3	.	11	1	.	7
Keine Bevorzugung Organisierter ..	4	.					3	.		3	.	
Bei Fragen der Mitbestimmung		4	4								1	1
Bei Einführung eines Schlichtungsverfahrens	4	4	.							1	1	.
Bei der Erörterung sonstiger Fragen	12	12	.	9	9		11	6	.	11	8	.
Kompromißlösungen ohne Angabe eines Falles	24	.	.	9	.	.	22	.	.	21	.
Keine Angabe	64	24	72	91	55	91	69	31	77	71	32	78
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	104	120	100	109	100	100	100	107	100	101	109	100

27. In welchen öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften einschließlich ihrer Ausschüsse und sonstigen Einrichtungen (z. B. Sozialversicherung, Arbeitsverwaltung, Kammern usw.) sind Angestellte und Mitglieder Ihres Verbandes tätig? Nennen Sie uns bitte jeweils die Institutionen und die Zahl Ihrer dort tätigen Angestellten und Mitglieder, außerdem die Fälle, in denen Sie eine stärkere Vertretung für erforderlich halten!

Gesamtzahl der Vertreter (für jeweils alle Selbstverwaltungskörperschaften)	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
1— 9	8	37	6	11
10— 99	20	18	28	23
100—999	8	27	8	11
1000 und mehr	18	.	3
Keine Zahl angegeben	44	.	39	35
Keine Angabe	20	.	19	17
	100	100	100	100

Mitarbeit in Selbstverwaltungskörperschaften (unabhängig von der Zahl der Vertreter)	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Arbeitsverwaltung	16	82	58	47
Berufsgenossenschaften	52	18	36	39
Kammern	24	9	36	28
Landesversicherungsanstalt	24	55	25	29
Allgemeine Ortskrankenkasse	16	46	28	26
Sozialversicherung (ohne spezielle Aufgliederung)	20	36	28	26
Arbeitsgerichtsbarkeit	16	46	33	29
Sozialgerichtsbarkeit	16	27	25	22
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	24	18	8	15
Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	24	18	.	11
Knappschaften	16	.	6	8
Landschaftsverband	8	.	3	4
Sozialbeirat beim Bundesarbeitsministerium	8	.	.	3
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger ..	4	9	.	3
Wohnungswesen	4	.	.	1
Sonstige Selbstverwaltungskörperschaften (Rundfunkanstalt, Bezirksfürsorge, Heim- arbeitsausschuß usw.)	4	18	17	13
Einfache Bejahung (in verschied. Institutionen) ..	4	9	3	4
In keiner Selbstverwaltungskörperschaft vertreten	4	.	3	3
Keine Angabe	16	.	17	14
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	300	391	326	325

Forderung nach stärkerer Vertretung in den Selbstverwaltungskörperschaften	Bundesfach-V.	Überfachl. Landes-V.	Landesfach-V.	Zusammenfassung
Knappschaft	6	3
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	4	.	.	1
Unfallversicherung	4	.	.	1
Stärkere Vertretung nicht erforderlich	4	.	6	4
Keine Angabe	88	100	88	91
	100	100	100	100

29. Werden Sie von den Ministerien selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?

	Bundesfach-V.		Überfachl. Landes-V.		Landesfach-V.		Landes-V. zus.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
a) Überhaupt nicht	4	4	36	.	33	14	34	11
b) Selten	4	4	10	45	14	22	13	28
c) Selten unmittelbar, da sich die Ministerien bevorzugt an die BDA, den Fachspitzenverband bzw. die überfachliche Landesvereinigung wenden	32	12	27	.	31	31	30	23
d) Lediglich in wichtigen Fällen ..	40	24	.	10	3	20	2	17
e) Häufig	28	4	.	45	.	11	.	19
Keine Angabe	52	45	.	22	8	28	6
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	108	100	118	100	103	106	107	104

Die folgenden Fragen betreffen die Institutionen des Bundes und der Länder. Kreuzen Sie bitte je nach dem Schwerpunkt Ihrer Zusammenarbeit in den Fragen bzw. Spalten für den Bund oder für das Land oder in beiden die vorgegebenen Antworten an.

28. Auf welche Weise bekommen Sie Informationen über die laufende und geplante Arbeit in den Ministerien?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Lan-a) des-V. zus.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Durch die BDA	92	8	100	.	58	8	68	6
Durch den Fachspitzenverband/ Landesfachverband	8	12	18	9	92	8	75	9
Durch die überfachliche Landes- vereinigung	4	24			8	70	6	53
Die Ministerien unterrichten den Verband offiziell und fordern Material u. Stellungnahmen an	64	12	9	73	6	31	6	45
Durch Beamte und Angestellte der Ministerien	36	4	.	64	3	20	2	30
Durch nahestehende Abgeordnete	28	4	46	64	8	22	17	32
Durch die Presse	52	8	27	36	42	36	38	36
Information ist unvollständig und mangelhaft	3	6	2	4
Andere Möglichkeiten
Keine Angabe	4	60	.	18	3	8	2	11
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	288	132	200	264	223	209	216	226

a) Die folgenden Fragen über die Institutionen des Bundes und der Länder beantworteten sowohl Bundes- als auch Landesverbände. Da die Bundesverbände vorwiegend mit Bundesinstitutionen, die Landesverbände dagegen in erster Linie mit Landesinstitutionen zusammenarbeiten, fallen die Antworten der Verbände dieser beiden Typen sehr verschieden aus, so daß eine Zusammenfassung nicht sinnvoll ist. Es sind daher nur die überfachlichen Landesverbände und die Landesfachverbände zu einer Gruppe „Landesverbände“ zusammengefaßt.

30. Nennen Sie uns bitte Fälle, in denen Sie sich mit Ihrer Stellungnahme direkt (d. h. ohne Einschaltung der BDA, des Fachspitzenverbandes, der überfachlichen Landesvereinigung bzw. des Landesfachverbandes) an eines der Bundesministerien (unter A) oder eines der Landesministerien (unter B) gewandt haben!

A:

B:

	Bundesfach-V.		Überfachl. Landes-V.		Landesfach-V.		Landes-V. zus.	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Sozialpolitische Fragen (Schwerbeschäftigtengesetz, Urlaubsgesetz, Unfallversicherung, Jugendakkordarbeit usw.)	20	4	.	27	3	11	2	15
Sonntagsarbeit	8	4	.	9	3	3	2	4
Landesplanung	4	.	9	3	3	2	4
Steuerfragen	18	.	6	.	9
Ausbildungsfragen	4	.	18	.	.	.	4
Saareingliederung	4	.	9	.	.	.	2	.
Verkehrspolitische Fragen für Grenzgebiete	6	.	4
Allgemeine Strukturfragen	9	.	.	3	.	4
Vergabe öffentlicher Aufträge	3	.	2
Entwicklungshilfe	4
Spezielle Branchenfragen	12	8	.	.	11	22	9	17
Direkte Stellungnahme an Ministerien ohne Nennung von Fällen	12	12	.	.	.	3	.	2
Keine Angabe	48	72	91	36	83	56	85	51
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	108	108	100	126	103	116	102	116

31. Wieweit können Sie Ihre Stellungnahme beim Spitzenverband durchsetzen!

	Bundesfach-V.			Überfachl. Landes-V.			Landesfach-V.			Zusammenfassung ^{b)}
	BDA	FSV	ÜFL ^{a)}	BDA	FSV	ÜFL	BDA	FSV	ÜFL	
a) Meist vollständig	20	4	8	46	9	.	6	11	14	18
b) Ab und zu sind Abstriche nötig	24	4	4	27	9	.	6	17	17	19
c) Es kommt meist zu Kompromissen	52	12	16	36	.	.	11	70	33	50
d) Bei Interessengegensätzen wird vorwiegend auf eine gemeinsame Stellungnahme verzichtet	3	.	6	2
e) Bei Interessengegensätzen wenden wir uns meist ans Ministerium ..	4	.	4	.	.	.	8	.	3	2
f) Häufig ist unser Verband mit seiner Stellungnahme in der Minderheit	4	3	3	3
Keine Angabe ...	16	80	72	9	91	100	75	6	31	17
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	120	100	104	118	109	100	109	107	107	111

a) Aufgliederung der Spitzenverbände: BDA = Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
 FSV = Fachspitzenverband,
 ÜFL = Überfachliche Landesvereinigung.

b) Es sind nur die Spalten zusammengefaßt, denen eine direkte Mitgliedschaft im Spitzenverband zugrunde liegt (Bundesfachverbände — BDA — Überfachliche Landesverbände — BDA, Landesfachverbände — Fachspitzenverbände und überfachliche Landesverbände).

32. In welchem Umfang ergreift Ihr Verband direkt oder indirekt über die BDA, den Fachspitzenverband, die überfachliche Landesvereinigung bzw. den Landesfachverband, gegenüber den Ministerien selbst die Initiative zu Stellungnahmen?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Lan- des-V. zus.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
a) Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative	4	.	9	36		6	2	13
b) Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen sind ungefähr gleichbedeutend	56	32	18	46	33	42	30	43
c) Fast nur angeforderte Stellungnahmen	32	12	55	9	39	44	43	36
Keine Angabe	8	56	18	9	28	8	25	8
	100	100	100	100	100	100	100	100

34. Mit welchen Landesministerien hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über die überfachliche Landesvereinigung bzw. den Landesfachverband?

Ministerium für	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Lan- des-V. zus.	
	dir. ^{a)}	ind. ^{b)}	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Inneres	12	.	73	.	28	11	38	9
Finanzen	24	4	64	.	33	25	41	19
Wirtschaft und Verkehr	40	8	91	.	58	33	66	26
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12	8	27	9	8	6	13	6
Arbeit und Sozialwesen	40	8	100	.	70	44	77	34
Justiz	12	.	82	.	11	22	28	17
Kultur	16	.	82	.	20	17	36	13
Andere	27	.	8	.	13	.
Keine Angabe	52	88	.	91	22	33	17	47
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	208	116	546	100	258	191	329	171

a) dir. = direkt.

b) ind. = indirekt.

33. Mit welchem Bundesministerium hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über die BDA bzw. den Fachspitzenverband?

	Bundes-fach-V.		Über-fachl. Lan-des-V.		Lan-des-fach-V.		Lan-des-V. zus.	
	dir. ^{a)}	ind. ^{b)}	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Auswärtiges Amt	24	4	9	.	6	3	6	2
Innenministerium	36	12	9	9	3	22	4	19
Justizministerium	24	16	9	18	.	28	2	26
Finanzministerium	56	28	18	46	.	42	4	43
Wirtschaftsministerium	68	28	9	36	14	44	13	43
Verteidigungsministerium	48	16	9	9	17	22	15	19
Verkehrsministerium	44	24	9	18	8	25	9	23
Schatzministerium	16	4	.	.	6	20	4	15
<i>Ministerium für</i>								
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	32	16	9	9	.	14	2	13
Arbeit und Sozialordnung	64	20	46	73	28	53	32	58
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	12	8	.	27	3	28	2	28
Post- und Fernmeldewesen	12	28	.	9	.	28	.	23
Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	4	12	9	9	.	3	2	4
Gesamtdeutsche Fragen	8	8	36	18	3	.	11	4
Familien- und Jugendfragen	12	4	18	27	3	11	6	15
Atomenergie	16	.	9	9	.	14	2	13
Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder	8	4	9	.	.	.	2	.
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	4	.	9	.	.	11	2	9
Gesundheitswesen	12	12	.	18	.	6	.	9
Besondere Aufgaben	4
Keine Angabe	8	56	27	18	61	31	53	28
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	508	304	244	353	152	405	171	394

a) dir. = direkt.

b) ind. = indirekt.

35. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Bundesministerium wie folgt berücksichtigt wurde!

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	Bundes- fach-V.			Überfachl. Landes-V.			Landes- fach-V.			Landes-V. zusammen		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Sozialpolitische Fragen	8	12	12		18	9		3	3		6	4
Arbeitsrechtliche Fragen	12	4	9	9	.	3	6	3	4	6	2
Steuerfragen	8	4	4	.	.	18	4
Ausbildungsfragen Probleme der wirtschaftlichen Rückgliederung des Saarlandes	.	.	4	3	.	.	2
Fragen der bürgerlichen Gesetzgebung ..					9	.				2	.	
Spezielle Bran- chenprobleme ..	8	20	12		9	9		3	6		4	6
Zusammenarbeit ohne Nennung von Einzelfällen	4	4	4	.	.	.	3	3	3	2	2	2
Keine Angabe	72	56	64	91	64	73	94	85	89	94	81	85
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %)	100	112	104	100	109	109	100	103	107	100	103	105

36. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom *Landesministerium* wie folgt berücksichtigt wurde!

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	Bundes- fach-V.			Überfachl. Landes-V.			Landes- fach-V.			Landes-V. zusammen		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Sozialpolitische Fragen		8	.	27	36	27	3	.		9	9	6
Arbeitsrechtliche Fragen		4	.	18	27	.	.	8	6	4	13	4
Steuerfragen		4	.	.	.	18	3	3	.	2	2	4
Ausbildungsfragen		.	4	.	9	.	6	.	.	4	2	.
Landesplanung ..		4	3	.	.	2	.
Probleme der wirtschaftlichen Rückgliederung des Saarlandes								3	.		2	.
Spezielle Bran- chenprobleme ..	4	4	4		9	.	11	11	6	9	11	4
Zusammenarbeit ohne Nennung von Einzelfällen	3	3	3	2	2	2
Keine Angabe	96	76	96	55	36	55	74	69	85	70	62	80
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %)	100	100	104	100	117	100	100	100	100	100	105	100

37. Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme beim Ministerium nicht (genügend) berücksichtigt wurde?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Lan- des-V. zus.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Beim Ministerium verstärkt intervenieren	44	16	18	64	11	31	13	38
Stellungnahme an den Bundes- tags- bzw. Landtagsausschuß senden	32	12	18	46	8	17	11	23
Versuchen, im Ausschuß gehört zu werden	32	8	9	36	6	11	6	17
Stellungnahme an (alle) Abgeordneten senden	40	8	9	46	14	22	13	28
Nahestehende Abgeordnete bitten, die Argumente des Verbandes in den Plenarsitzungen vorzutragen	52	12	27	64	22	28	23	36
Stellungnahme an den Bundesrat senden	20	4	9	.	3	3	4	2
An den Bundeskanzler bzw. Ministerpräsidenten wenden ...	16	4	18	55	6	11	9	21
Unterrichtung der Öffentlichkeit .	32	4	27	46	8	22	13	28
Die BDA, den Fachspitzenverband bzw. die überfachliche Landes- vereinigung um Unterstützung bitten	68	8	64	9	47	39	51	32
Andere Verbände mit ähnlichen Interessen zur Aktivität auffordern	44	12	46	64	17	33	23	41
Andere Möglichkeiten
Keine Angabe	16	80	36	.	42	36	41	28
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	396	168	281	430	184	253	207	294

Nennen Sie dazu bitte ein Beispiel (oder mehrere), aus dem der Erfolg oder auch Mißerfolg der angekreuzten Maßnahmen hervorgeht!

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Lan- des-V. zus.
Beispiel für Erfolg	4	.	3	3
Beispiel für Mißerfolg	4	9	3	4
Nur Beispiel genannt	16	45	19	22
Keine Angabe	76	46	78	72
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	100	103	101

38. An der Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Verbänden wird kritisiert, daß sie geheim bleibt und daß deshalb nicht zu erkennen ist, von wem im einzelnen die Initiative bei einem Gesetzentwurf ausgegangen ist. Welchem der damit mehr oder weniger verbundenen Verbesserungsvorschläge würden Sie zustimmen, auch wenn Sie die Kritik für nicht berechtigt halten?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Lan- des-V. zus.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Wirtschaftsrat mit nur beratender Funktion					11	8	9	6
Wirtschaftsrat für Beratung und Gesetzesinitiative					6	3	4	2
Einführung der amerikanischen Lobby-Gesetzgebung, d. h. Registrierungspflicht und volle Publizität über den Etat der Lobbystelle und Gehälter der Lobbyisten	4	.						
Ausführlichere Begründung der Gesetzentwürfe seitens der Regierung, aus der die Verbandsinitiative hervorgeht	28	8	36	46	20	17	23	23
Beifügung der Stellungnahmen der Verbände als Anlagen zu den Gesetzentwürfen	12	.	27	46	31	28	30	32
Keine derartige Änderung	36	4	9	9	25	28	21	23
Kritik ist nicht berechtigt	44	12	27	18	14	11	17	13
Keine Angabe	12	84	27	9	22	22	23	19
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	136	108	126	128	129	117	127	118

39. Wie viele Angestellte Ihres Verbandes (einschließlich der Mitgliedsverbände) und wie viele Mitglieder Ihres Verbandes (bzw. der Mitgliedsverbände) sind gleichzeitig Abgeordnete im Bundestag, in Landtagen oder in kommunalen Parlamenten?

<i>Angestellte</i>	Bundesfach-V.			Überfachl. Landes-V.			Landesfach-V.			Zusammenfassung		
	Bund	Länder	Kommune	Bund	Länder	Kommune	Bund	Länder	Kommune	Bund	Länder	Kommune
a) Keiner	56	60	52	55	55	46	61	64	58	58	61	54
b) 1	4	.	8	9	18	9	3	3	8	4	4	8
c) 2 und mehr, einige	9	.	18	.	.	.	1	.	3
d) 10 und mehr, viele
e) Zahl unbekannt	.	.	4	.	.	18	3	3	6	1	1	7
Keine Angabe	40	40	36	27	27	9	33	30	28	36	34	28
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

<i>Mitglieder</i>	Bundesfach-V.			Überfachl. Landes-V.			Landesfach-V.			Zusammenfassung		
	Bund	Länder	Kommune	Bund	Länder	Kommune	Bund	Länder	Kommune	Bund	Länder	Kommune
a) Keines	16	16	.	9	9	9	39	39	11	27	27	7
b) 1	12	.	8	9	.	.	6	6	3	8	3	4
c) 2 und mehr, einige	20	16	4	27	64	18	.	6	25	11	18	17
d) 10 und mehr, viele	4	.	12	.	.	9	.	.	6	1	.	8
e) Zahl unbekannt	12	12	44	9	9	37	14	17	44	13	14	43
Keine Angabe	36	56	32	46	18	27	41	32	11	40	38	21
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

40. Mit welchen Bundestagsausschüssen hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über die BDA bzw. den Fachspitzenverband?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Lan- des-V. zus.	
	dir. ^{a)}	ind. ^{b)}	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Wirtschaftsausschuß	32	8	.	9	8	22	6	19
Außenhandelsausschuß	20	4	.	.	3	6	2	4
Finanzausschuß	32	8	.	.	6	17	4	13
Haushaltsausschuß	8	4
Rechtsausschuß	20	12	.	27	.	25	.	26
<i>Ausschuß für</i>								
Mittelstandsfragen	12	4	.	.	3	22	2	17
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16	4	.	.	.	39	.	30
Sozialpolitik	40	32	9	55	8	36	9	41
Arbeit	32	32	9	55	8	25	9	32
Wohnungswesen, Städtebau u. Raumordnung	16	4	.	.	.	6	.	4
Atomenergie u. Wasserwirtschaft	12	4	.	.	3	6	2	4
Wirtschaftlichen Besitz des Bundes	4	4
Entwicklungshilfe	16	4	.	9	.	6	.	6
Auswärtige Angelegenheiten	4	4
Gesamtdeutsche und Berliner Fragen	3	.	2	.
Verteidigung	4	4	.	.	3	14	2	11
Inneres	8	4	.	.	.	11	.	9
Kriegsopfer u. Heimkehrerfragen	.	8	.	9	.	.	.	2
Heimatvertriebene	4
Lastenausgleich	12	4	.	.	3	3	2	2
Wiedergutmachung
Kommunalpolitik und Sozialhilfe	.	4
Gesundheitswesen	12	4	.	.	.	8	.	6
Kulturpolitik und Publizistik
Familien- und Jugendfragen	4	4	.	18	6	11	4	13
Petitionen
Keine Angabe	44	60	91	46	83	56	85	53
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	348	224	109	228	137	313	129	292

a) dir. = direkt.

b) ind. = indirekt.

41. Die in der Geschäftsordnung des *Bundestags* vorgesehenen *öffentlichen Hearings* sind bisher selten praktiziert worden. Was halten Sie von einer stärkeren Publizität und besseren Wirkungsmöglichkeit der Verbandsarbeit durch häufigere öffentliche Hearings?

	Bun- des- fach- V.	Über- fachl. Lan- des- V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
a) Zweckmäßig	52	64	64	60
b) Nicht erforderlich	32	27	11	21
c) Dagegen	4	9	6	6
d) Andere Meinung	3	1
Keine Angabe	12	.	16	12
	100	100	100	100

42. Wie oft im Laufe eines Jahres entsendet Ihr Verband Sachverständige in *Bundestagsausschüsse*?

Normale Ausschußsitzungen	Bun- des- fach- V.	Über- fachl. Lan- des- V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Keinmal	8	.	11	8
Einmal	9	.	1
Zweimal	4	9	.	3
Dreimal	4	.	.	1
Keine Angabe	84	82	89	87
	100	100	100	100

Öffentliche Hearings	Bun- des- fach- V.	Über- fachl. Lan- des- V.	Lan- des- fach- V.	Zusam- men- fassung
Keinmal	8	.	11	8
Einmal
Zweimal
Dreimal
Viermal und mehr	4	.	.	1
Keine Angabe	88	100	89	91
	100	100	100	100

43. Welche sonstigen Kontakte mit *Bundestags*ausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Verbandsarbeit ergeben?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Zusam- men- fassung	
	A	O ^{a)}	A	O	A	O	A	O
Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse bzw. alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses	44	4	18	.	3	6	20	4
Zusendung von Stellungnahmen an das Ausschußmitglied, das dem Verband besonders nahesteht	20	12	46	9	17		22	6
Besprechung mit einem dem Ver- band nahestehenden Ausschuß- mitglied	40	16	46	9	17	8	29	11
Besprechung mit dem Ausschuß- vorsitzenden oder dessen Stell- vertreter	24	4	9	.	6	6	13	4
Besprechung mit einem Fraktionsobmann	4	.			3	.	3	.
Lediglich indirekter Kontakt über die BDA bzw. den Fachspitzen- verband	20	12	27	27	11	17	17	17
Andere Kontakte	4	.	.	.	3	3	3	1
Keine Angabe	24	68	18	64	64	75	43	71
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	180	116	164	109	124	115	150	114

^{a)} A = ab und zu
O = oft.

44. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahmen vom *Bundestagsausschuß* wie folgt berücksichtigt wurde:

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	Bundesfach-V.			Überfachl. Landes-V.			Landesfach-V.			Landes-V. zusammen		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Sozialpolitische Fragen (Urlaubsgesetz, Schwerbeschäftigtengesetz, Bundesversorgungsgesetz)	12	4	9	9	18	.	.	.	2	2	4
Arbeitsrechtliche Fragen (Betriebsverfassungsgesetz, Jugendarbeitsschutz)	12	.	9	3	2	.	2
Steuerfragen	8
Spezielle Branchenfragen	4	12	4
Keine Angabe	96	64	92	82	91	82	100	100	97	96	98	94
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	108	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

45. Mit welchen *Landtagsausschüssen* hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über die überfachliche Landesvereinigung bzw. den Landesfachverband?

<i>Ausschuß für</i>	Bundesfach-V.		Überfachl. Landes-V.		Landesfach-V.		Landes-V. zus.	
	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Inneres	4	27	.	3	3	9	2
Finanzen	8	18	9	6	6	9	6
Wirtschaft	8	16	46	9	8	22	17	19
Verkehr	8	9	18	8	14	9	15
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4	.	9	3	.	2	2
Arbeit und Sozialwesen	8	8	91	.	17	33	34	26
Justiz	64	.	.	3	13	2
Kultur	4	4	55	9	3	8	13	9
Andere	9	.	6	.	6	.
Keine Angabe	92	80	9	73	75	36	60	45
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	112	132	328	127	129	125	172	126

46. Welche Kontakte mit den Landtagsausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Verbandsarbeit ergeben?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Lan- des-V. zus.	
	A	O ^{a)}	A	O	A	O	A	O
Anhören von Sachverständigen des Verbandes	12	4	55	9	8	.	19	2
Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse bzw. alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses	4	.	73	9	17		30	2
Zusendung von Stellungnahmen an das Ausschußmitglied, das dem Verband besonders nahesteht			46	9	8	3	17	4
Besprechung mit einem dem Ver- band nahestehenden Ausschuß- mitglied	4	.	64	18	28	6	36	9
Besprechung mit einem Fraktionsobmann			18	9	11	.	13	2
Besprechung mit dem Ausschuß- vorsitzenden oder dessen Stellvertreter			46	9	6	3	15	4
Lediglich indirekter Kontakt über die überfachliche Landes- vereinigung bzw. den Landes- fachverband	8	.	.	.	11	8	9	6
Andere Kontakte	3	.	2	.
Keine Angabe	80	96	18	82	58	86	49	85
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %)	108	100	320	145	150	106	190	114

a) A = ab und zu
O = oft.

47. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom *Landtagsausschuß* wie folgt berücksichtigt wurde:

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	Bundes- fach-V. ^{a)}			Überfachl. Landes-V.			Landes- fach-V.			Landes-V. zusammen		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Urlaub für Jugendgruppen- leiter		9	27	.				2	6	.
Sozialrechtliche Fragen	4	.	.	18	9	.				4	2
Arbeitsrechtliche Fragen (Perso- nalvertretungs- gesetz)	9	.	9	.	3	.	2	2	2
Ausbildungsfragen		4	.	.	9	2	.
Grenzgängergesetz		.	.	.	9	.	3	.	.	2	2	.
Landesurlaubs- gesetz	9	.	9	.	.	.	2	.	2
Sonstige Fragen	3	6	.	2	4	.
Keine Angabe ...	100	96	100	73	55	73	94	91	100	90	83	94
(Summe infolge Mehrfachnen- nungen auch über 100 %)	100	104	100	100	118	100	100	100	100	100	103	100

48. Auf welche Weise werden Ihre Stellungnahmen in den Plenarsitzungen der Parlamente bekannt?

	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Lan- des-V. zus.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Zusendung von Stellungnahmen an alle Abgeordnete	8	8	.	36	6	3	4	11
Zusendung von Stellungnahmen an einen ausgewählten Kreis von Abgeordneten	32	8	27	64	14	31	17	38
Besprechung mit einem (oder mehreren) dem Verband nahe- stehenden Abgeordneten	28	4	27	82	11	25	15	38
Durch Angestellte oder Mitglieder des Verbandes, die gleichzeitig Abgeordnete sind	12	.	9	18	6	6	6	9
Besprechung mit einer der Fraktionen bzw. dem für die Fraktionsmeinung zuständigen Abgeordneten	20	8	.	55	3	8	2	19
Durch Einschaltung der BDA, des Fachspitzenverbandes, der überfachlichen Landesvereini- gung bzw. des Landesfach- verbandes	48	8	73	18	44	28	51	26
Andere Möglichkeiten	4	.	.	.	3	.	2	.
Keine Angabe	28	88	18	.	53	44	45	34
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	180	124	154	273	140	145	142	175

49. Bei welcher Partei finden Sie am ehesten Verständnis für Ihre Anliegen oder welche Partei verfolgt ähnliche Ziele wie Ihr Verband?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
a) CDU/CSU	8	27	3	8
b) SPD
c) FDP	12	18	6	10
d) Zum Teil CDU, zum Teil FDP	40	91	42	49
e) Zum Teil CDU, zum Teil SPD	9	3	3
f) Zum Teil SPD, zum Teil FDP	9	3	3
g) Kein derartiger Schwerpunkt	40	.	36	32
h) Andere Partei
Keine Angabe	8	.	17	11
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	108	154	110	116

50. Welche Kontakte hat Ihr Verband mit den politischen Parteien?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Informationsmaterial wird den Parteien zur Verfügung gestellt, auf Wunsch erfolgen Stellungnahmen	20	55	11	21
Beratung und Stellungnahmen (auch) aus eigener Initiative	24	46	14	22
Ständig guter Kontakt, Vertreter in (Ausschüssen der) Parteien	16	36	8	15
Kontakt beschränkt sich auf einzelne Abgeordnete der Gruppen von Abgeordneten	48	55	61	56
Keinerlei Kontakt	40	.	25	26
Keine Angabe	4	.	11	7
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	152	192	130	147

51. Welche Einstellung hat man in Ihrem Verband zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die das Leitbild der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung ist?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
a) Anerkennung des Leitbildes; es sollte noch besser verwirklicht werden	56	82	55	60
b) Anerkennung des Leitbildes; mit gegenwärtiger Verwirklichung einverstanden	8	.	6	5
c) Anerkennung des Leitbildes; es wird zur Zeit aber zu stark durchgesetzt	28	18	31	28
d) Ablehnung des Leitbildes
e) Keine Meinung
Keine Angabe	8	.	8	7
	100	100	100	100

<i>Im einzelnen</i>	Bun- des- fach-V.		Über- fachl. Lan- des-V.		Lan- des- fach-V.		Zusam- men- fassung	
	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.
Anerkennung der Geldwert- stabilität, soweit geldpolitische Maßnahmen sich mit den eigenen Interessen vereinbaren lassen	44	4	64	9	44	3	47	4
Anerkennung der Geldwert- stabilität, auch wenn der eigene Wirtschaftsbereich durch geld- politische Maßnahmen geschädigt wird	76	4	46	9	25	8	46	7
Einschränkung der Tarifautono- mie bei Gefährdung der Geldwertstabilität	64	8	55	46	50	8	56	14
Schärferer Wettbewerb und eine entsprechende Kartellgesetz- gebung	32	32	18	9	6	28	17	26
Preisbindung der 2. Hand	28	8	18	18	6	11	15	11
Abschaffung aller bestehenden Subventionen	32	16	.	27	6	11	14	15
Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungs- maßnahmen	40	4	73	.	36	.	43	1
Ausdehnung der Sozialleistungen	.	64	.	91	3	47	1	60
Stärkere Steuerprogression	4	56	.	91	6	39	4	53
Andere Gesichtspunkte zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft	8	.	.	.	14	.	10	.
Keine Angabe	4	.	.	.	22	.	13	.

52. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit benutzt Ihr Verband?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Geschäftsberichte	48	64	39	46
Eigene Zeitschriften	24	.	17	17
Broschüren, kleinere Abhandlungen	52	36	25	36
Bücher, Nachschlagewerke, Lehrmittel	20	18	6	13
Pressebeiträge und -konferenzen	68	100	70	74
Funk und Fernsehen	36	91	36	45
Filme	28	36	20	25
Ausstellungen	28	9	17	20
Ausbildungskurse	24	55	42	38
Unterstützung von Schulen	16	64	47	39
Inserate	20	18	17	18
Andere Möglichkeiten	8	18	17	14
Keine Angabe	8	.	6	6

(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %) 380 509 359 391

53. Wie ist Ihrer Ansicht nach die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Verbandswesen überhaupt und gegenüber Ihrem Verband?

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
	Vw ^{a)} EV ^{b)}	Vw EV	Vw EV	Vw EV
a) Positiv: Verbände werden als notwendig und legitim anerkannt	28 40	36 36	28 56	29 47
b) Nicht negativ: Es läßt sich nichts Nachteiliges feststellen	16 16	27 27	22 20	21 20
c) Neutral bis indifferent: Was Verbände tun, ist gleichgültig	8 4	.	31 3	18 3
d) Kritisch: Vorherrschend ist meist sachliche Kritik	24 8	9 .	36 3	28 4
e) Negativ: Polemische Kritik, Angriffe und Ablehnung	12 4	4 1
f) Keine einheitliche Einstellung	20 28	36 55	6 22	15 29
Keine Angabe	28 12	. 9	11 3	15 7
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	136 112	108 127	134 107	130 111

- a) Vw = Verbandswesen.
- b) EV = Eigener Verband.

54. Da dieser Fragebogen für alle Verbände verwendet wird, sind sicherlich einige spezielle Probleme Ihres Verbandes nicht zur Sprache gekommen. Wir bitten Sie daher, zum Schluß noch kurz über die wichtigsten Probleme dieser Art zu berichten!

	Bun- des- fach-V.	Über- fachl. Lan- des-V.	Lan- des- fach-V.	Zusam- men- fassung
Problem genannt	24	27	14	19
Kein Problem genannt	76	73	86	81
	100	100	100	100

V. Befragung der Gewerkschaften (Begleitschreiben und Fragebogen mit Ergebnissen)

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln
(Prof. Dr. G. Schmölders)

An den Mannheim und Köln, im Februar 1961
Vorsitzenden der
(Name der Gewerkschaft)
Herrn (Name des Vorsitzenden)
Adresse

Betr.: Verbandsenquête des Vereins für Socialpolitik

Sehr geehrter Herr (Name des Vorsitzenden)!

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Vereins für Socialpolitik führt bereits seit über zwei Jahren ein großangelegtes Forschungsvorhaben zum Thema „Die Bedeutung der Verbände, Gewerkschaften und Kammern für die wirtschafts- und sozialpolitische Willensbildung“ durch. Es wurden mehrere Forschungsgruppen für die Untersuchung der geschichtlichen Entwicklung und der heutigen Verhältnisse in Deutschland, Österreich und der Schweiz gebildet.

Die Unterzeichneten sind beauftragt, zu diesem Thema die heutigen Verhältnisse und neuesten Entwicklungen in Deutschland zu erforschen, wofür sich neben der Auswertung der Literatur und neben Einzelfallstudien die Methode der schriftlichen Befragung besonders zur Erarbeitung eines umfassenden Überblicks anbietet. Mit dem beiliegenden Fragebogen, in dem die Erfahrungen aus der schon abgeschlossenen Befragung der Industrieverbände verarbeitet sind, wenden wir uns nun an alle für die Wirtschafts- und Sozialpolitik relevanten Organisationen. In Zusammenarbeit mit dem DGB haben wir eine auf die Gewerkschaften zugeschnittene Fassung des Fragebogens aufgestellt und verweisen auf das Ihnen vom DGB gesondert zugehende Schreiben.

Die Ergebnisse unserer Erhebung werden von uns vertraulich behandelt und in einer Studie zusammengefaßt, in der die einzelne Gewerkschaft nicht namentlich in Erscheinung tritt.

Der für die Durchführung der Verbandsenquête gebildete Mitarbeiterstab befindet sich im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Köln-Lindenthal, Geibelstr. 5, Tel. 42 62 20. Wir bitten Sie, sich mit eventuellen Rückfragen dorthin zu wenden und den ausgefüllten Fragebogen unter Beifügung des letzten Kongreßberichtes, des letzten Bandes der Geschäftsberichte und der Satzung möglichst bis Anfang März 1963 auch an diese Adresse zu senden.

Wir wären Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie sich der Mühe unterziehen wollten, unsere wissenschaftliche Arbeit durch sorgsame Beantwortung unserer Fragen zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Prof. Dr. H. G. Schachtschabel

gez. Prof. Dr. G. Schmölders

Deutscher Gewerkschaftsbund
— Bundesvorstand —

Düsseldorf 1, den 28. Januar 1963
Stromstraße 8

An die
Vorsitzenden
der Gewerkschaften und
der DGB Landesbezirke

Betr.: Verbands-Enquête des Vereins für Socialpolitik

Liebe Kollegen!

Die ‚Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ (Verein für Socialpolitik), eine der bedeutendsten sozialwissenschaftlichen Vereinigungen im deutschsprachigen Gebiet, führt zur Zeit eine wissenschaftliche Verbands-Enquête durch, die Aufschluß über die Bedeutung der Verbände für die wirtschafts- und sozialpolitische Willensbildung geben soll. Die wissenschaftliche Leitung dieser Enquête liegt in den Händen der Professoren Schacht-schabel, Wirtschaftshochschule Mannheim, und Schmölders, Universität Köln. Sie soll im Fragebogenverfahren durchgeführt werden. Die Befragung hat sich bisher im wesentlichen auf Verbände der Industrie und der Arbeitgeber erstreckt. Nunmehr sind auch wir um Mitwirkung gebeten worden.

Da nach unserer Auffassung die Untersuchung auch für die Gewerkschaften von Interesse ist, haben wir, auf Bitten des Vereins für Socialpolitik hin, die mit der Aufstellung des Fragebogens Beauftragten beraten. Hierbei haben neben der Abteilung Vorsitzender auch die Abteilungen Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik mitgewirkt.

Wie uns der Verein für Socialpolitik mitteilte, soll der Fragebogen in den nächsten Tagen den Vorsitzenden der Gewerkschaften und der Landesbezirke des DGB zugeleitet werden. Gegen die Ausfüllung des Fragebogens bestehen nach unserer Ansicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
gez. Ludwig Rosenberg

**Fragebogen zum Thema: „Die Bedeutung der Verbände
für die wirtschafts- und sozialpolitische Willensbildung“**

Vorbemerkungen:

(Text wie auf Seite 180/181)

Zunächst einige *Zahlen*. Die Beantwortung entfällt, soweit die erfragten Angaben im beigefügten Geschäftsbericht enthalten sind. Falls Sie keine Unterlagen haben, genügen Schätzungen.

1. In welchem Jahr ist Ihre Gewerkschaft gegründet worden?

Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945

Erste Gewerkschaftsgründung in Ihrem

Organisationsbereich vor 1945

<i>Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945</i>	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
1945	33	7
1946	12	.	.	7
1947	13	.	.	7
1948	13	.	33	13
1949	62	25	34	46
1950	75	.	20
1951 und später
	100	100	100	100

<i>Erste Gewerkschaftsgründung in Ihrem Organisationsbereich vor 1945</i>	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
vor 1800
1800—1870	12	.	.	7
1871—1890	37	25	.	27
1891—1913	25	.	.	13
1914—1918	50	.	13
1919—1932	13	25	.	13
1933—1944
Keine Gewerkschaft vor 1945
Keine Angabe	13	.	100	27
	100	100	100	100

2. Wie viele hauptamtliche Angestellte hat Ihre Gewerkschaft?

Beim Hauptvorstand

In den Bezirken

In den Verwaltungsstellen

In sonstigen Außenstellen

<i>Zahl der Angestellten beim Hauptsitz</i>	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Keiner
1— 3
4— 5	25	.	7
6— 8
9— 12	13	25	.	13
13— 25	25	25	.	20
26— 50	25	33	13
51—100	25	.	33	20
über 100	37	.	34	27
Keine Angabe
	100	100	100	100

<i>Zahl der Angestellten in den Untergliederungen</i>	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Keiner
1— 10
11— 20	25	.	7
21— 30	25	.	33	20
31— 50
51— 75	12	50	.	20
76—100
bis 1000	50	.	.	26
über 1000	13	.	67	20
Keine Angabe	25	.	7
	100	100	100	100

3. Wie viele davon sind Akademiker?

- Wirtschaftswissenschaftler
- Juristen
- Naturwissenschaftler und Ingenieure
- Wie viele sind Absolventen einer Sozial- oder Gewerkschaftsakademie oder ähnlicher Institutionen

	DGB-Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Ge- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
0— 9 %	75	50	67	67
10— 19 %	12	.	.	7
20— 29 %	25	.	7
30— 39 %	13	.	.	7
40— 69 %
70— 79 %	25	.	6
80—100 %
Keine Angabe	33	6
	100	100	100	100

Aufgliederung nach Fakultäten

Anteil der Wirtschaftswissenschaftler an der Zahl der Akademiker

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Ge- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Über 50 %	33	7
Unter 50 %	75	50	33	60
Keiner	25	50	.	26
Keine Angabe	34	7
	100	100	100	100

Anteil der Juristen an der Zahl der Akademiker

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Ge- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Über 50 %	100	.	27
Unter 50 %	63	.	33	40
Keiner	37	.	33	27
Keine Angabe	34	6
	100	100	100	100

Anteil der Naturwissenschaftler an der Zahl der Akademiker

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Ge- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Über 50 %
Unter 50 %	13	25	.	13
Keiner	87	75	67	80
Keine Angabe	33	7
	100	100	100	100

Anteil der Absolventen einer Sozial- oder Gewerkschaftsakademie an der Zahl der Akademiker

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Ge- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Über 50 %	100	.	33	60
Unter 50 %
Keiner	100	33	33
Keine Angabe	34	7
	100	100	100	100

4. Wie viele Mitglieder hat Ihre Gewerkschaft?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
1— 9 999
10 000— 99 999	25	75	.	33
100 000—999 999	62	25	67	54
1 000 000 und mehr	13	.	33	13
Keine Angabe
	100	100	100	100

5. Wieviel Prozent aller Arbeitnehmer Ihres Organisationsbereichs haben Sie erfaßt, wie hoch ist also der Organisationsgrad?

Heute bzw. nach den letzten Feststellungen % p. 31. 12. 19.....
 Kurz nach der Wieder- bzw. Neugründung
 (nach 1945) % p. 31. 12. 19.....

<i>Stand des Organisationsgrades</i>	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Zusam- men- fassung	
	F.	H. ^{a)}	F.	H.	F.	H.	F.	H.
0—19 %	13	.	50	25	33	.	26	7
20—39 %	25	25	50	.	66	7	40
40—49 %	13	25	7	13
50—59 %	25	13	.	.	33	.	20	7
60—69 %
70—79 %	12	25	.	25	.	.	7	20
80—89 %
90—99 %	12	7	.
100 %
Keine Angabe	25	12	25	.	34	34	26	13
	100	100	100	100	100	100	100	100

<i>Entwicklung des Organisationsgrades</i>	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Steigend	25	75	33	40
Gleichbleibend
Fallend	50	.	33	33
Keine Vergleichsmöglichkeiten ^{b)}	25	25	34	27
	100	100	100	100

a) F = früher

H = heute.

b) Keine Vergleichsmöglichkeit ergab sich bei denjenigen Gewerkschaften, die unvollständige Angaben machten.

6. Aus welchen Gründen sind Arbeitnehmer in Ihrer Gewerkschaft noch nicht organisiert?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Fehlende Übereinstimmung mit den Zielen der Gewerkschaft	13	.	.	7
Der Beitrag wird als zu hohe Belastung angesehen	50	.	67	40
Die Gewerkschaft hat zu wenig (sichtbare) Erfolge
Nichtorganisierte sind zu weit verstreut	25	.	67	27
Schlechte Erfassungsmöglichkeit in Kleinbetrieben	63	25	67	53
Zugehörigkeitsgefühl zur Gewerkschaft als Gruppe fehlt	25	75	33	40
Der Gewerkschaftserfolg fällt auch Nichtorganisierten zu	88	75	67	80
Widerstand der Unternehmer
Bevorzugung Nichtorganisierter durch den Unternehmer
Andere Gründe	25	75	.	33
Keine Angabe	33	7
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	289	250	334	287

7. Welche Motive mögen wohl bei den Arbeitnehmern für den Beitritt zur Gewerkschaft in erster Linie maßgebend gewesen sein? (Denken Sie bitte an die Gewerkschaftsgründung und die letzten Zugänge!)

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Mitwirkung in der Tarifpolitik	88	25	67	67
Wirtschaftspolitisches Informationsbedürfnis	33	7
Sozialpolitisches Informationsbedürfnis	50	33	20
Individuelle Hilfe in steuerrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen, Vertretung vor Arbeitsgerichten	88	75	100	87
Teilnahme an Ausbildungskursen	25	25	.	20
Chance höheren Einkommens	25	.	67	27
Schutz in Krisenzeiten	88	.	33	53
Arbeitsschutz	50	50	33	47
Unterstützung bei Kampfmaßnahmen	75	25	67	60
Interessen anderer Gruppen waren schon gut organisiert		25	.	7
Möglichkeiten, in der Gewerkschaft eine Funktion zu übernehmen	33	7
Gesellschaftliche Kontakte	25	50	.	27
Andere Motive	13	25	.	13
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	477	350	466	442

9. Treten Ihre Mitglieder verhältnismäßig oft mit Stellungnahmen, Anregungen, Forderungen usw. an Sie heran oder ist ihr Interesse an der Gewerkschaftsarbeit gering?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
a) Interesse ist sehr lebhaft, fast zu groß
b) Im allgemeinen reges Interesse	37	25	67	40
c) Nur ein Teil der Mitglieder ist besonders aktiv	63	75	33	60
d) Interesse ist gering
Keine Angabe
	100	100	100	100

8. Wie stellen Sie die Meinung Ihrer Mitglieder fest, wenn Sie zu Gesetzentwürfen Stellung nehmen, Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik abgeben oder Tarifverträge abschließen?

	DGB-Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Zusam- men- fassung	
	R	A ^{a)}	R	A	R	A	R	A
Vorstandssitzung	88	13	100	75	100	.	93	27
Ständige Ausschüsse und Arbeitskreise	100	.	100	.	67	.	93	.
Ad-hoc-Ausschüsse	63	25	50	.	67	7	60
Kontakt zu einzelnen Mitgliedern, die jeweils als Experten gelten	38	.	50	25	67	.	47	7
Mitgliederversammlungen	100	25	75	.	33	33	80	20
Gewerkschaftskongreß	88	25	50	.	33	33	67	20
Umfragen bei allen Mitgliedern .	.	50	25	50	67	33	20	47
Anfragen in der Fachpresse oder im Mitteilungsblatt	13	.	.	33	.	7	7
Andere Möglichkeiten	25	13	13	7
Keine Angabe	13	7
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	439	215	425	200	400	166	427	202

- a) R = regelmäßig
A = wichtige Ausnahmefälle.

10. Gewerkschaftsvorsitzende stehen immer wieder vor der Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern zu schlichten. Welchen Raum nimmt diese Aufgabe in Ihrer eigenen Tätigkeit ein?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
a) Nimmt viel Zeit in Anspruch
b) Kommt gelegentlich vor	50	.	.	26
c) Kommt sehr selten vor	50	100	67	66
Keine Angabe	33	8
	100	100	100	100

11. In welchen Organen Ihrer Gewerkschaft treten Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich auf?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Beim Gewerkschaftskongreß	38	.	33	27
In den Mitgliederversammlungen	50	.	67	40
In Ausschüssen und Arbeitskreisen	50	25	100	53
Im Vorstand	13	50	33	27
In Form von schriftlichen Anträgen an die Gewerkschaft			33	7
In Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle oder dem Schiedsgericht
Andere Organe	13	.	.	7
Keine Angabe	25	25	.	20
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	189	100	266	181

12. Welche Gründe sind in erster Linie für die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihren Mitgliedern maßgebend?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Die Gewerkschaft vereinigt Arbeitnehmer aus mehreren verschiedenartigen Branchen	38	75	67	53
Die Gewerkschaft vereinigt verschiedene Gruppen von Arbeitnehmern (z. B. Arbeiter, Angestellte, Beamte)	25	.	.	13
Unterschiedliches Einkommen der Mitglieder ...	13	.	.	7
Andere Gründe	63	25	33	47
Keine Angabe	25	.	.	13
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	164	100	100	133

13. Wie verhält sich Ihre Gewerkschaft gegenüber Meinungsverschiedenheiten bzw. Interessengegensätzen, die z. B. bei der Abfassung einer gemeinsamen Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf oder beim Abschluß eines Tarifvertrages auftreten?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Meinungsverschiedenheiten verlieren an Gewicht, wenn die Mitglieder von der Gewerkschaft über das umstrittene Problem ausführlich informiert werden	88	50	100	80
Es kommt zu Kompromissen, bei denen besonders die extremen Forderungen eingeschränkt werden müssen	50	50	67	53
Die Interessen der Mehrheit werden vertreten ..	25	.	100	33
Bei Interessengegensätzen wird eine Kombination der verschiedenartigen Forderungen nach außen vertreten, wobei sich die Gewerkschaft für die in der gemeinsamen Forderung unberücksichtigten Interessen gesondert einsetzt	13	.	33	13
Die Gewerkschaft vertritt nur gemeinsame Interessen der Mitglieder, bei Interessengegensätzen verhält sie sich passiv
Bei Interessengegensätzen legt die Gewerkschaft ihren Mitgliedern nahe, ihre Interessen außerhalb der Gewerkschaft zu vertreten
Interessengegensätze sind so unbedeutend, daß sich keine Verhaltensweise zur Lösung entwickelt hat	50	50	.	40
Andere Möglichkeiten	25	.	7
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	226	175	300	226

14. Welche Mittel stehen Ihrer Gewerkschaft gegen Mitglieder zur Verfügung, die gemeinsame Beschlüsse nicht beachten?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Austritt, Ausschluß (nahegelegt)	88	75	67	80
Schiedsgericht, Schlichtungsstelle eingesetzt	38	25	67	40
Aussprache, Zureden	100	50	100	87
Andere Mittel
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	226	150	234	207

15. Wie unterrichten Sie Ihre Mitglieder von Ihrer Auffassung, die Sie bei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, bei Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik oder beim Abschluß von Tarifverträgen haben?

	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Zusam- men- fassung	
	R	A ^{a)}	R	A	R	A	R	A
Vorstandssitzung	75	50	75	50	100		80	40
Ständige Ausschüsse und Arbeitskreise	75	13	25	.	67	.	60	7
Ad-hoc-Ausschüsse	13	.	25	25	33	33	20	13
Mitgliederversammlungen	100	13	75	50	67	33	87	27
Gewerkschaftskongreß	63	13	50	25	.	67	47	27
Rundschreiben an alle Mitglieder	38	.	75	50	67	33	53	20
Fachpresse, Mitteilungsblatt	100	.	75	50	100	.	93	13
Andere Möglichkeiten	38	25	20	13
Keine Angabe	25	.	25	.	.	.	20
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	502	139	400	275	434	166	460	180

a) R = regelmäßig

A = wichtige Ausnahmefälle.

17. In erster Linie vertreten Verbände und Gewerkschaften die Interessen ihrer Mitglieder. Hat sich Ihre Gewerkschaft auch schon über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehend im Sinne der derzeitigen staatlichen Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik eingesetzt?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
a) Häufiger und starker Einsatz	38	50	67	47
b) Einsatz, wenn erforderlich	50	50	.	40
c) Aufgabe des Spitzenverbandes	50	25	.	33
d) Kein (wesentlicher) Unterschied zwischen Mit- gliederinteressen und derzeitiger staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik	33	7
e) Kein oder wenig Einsatz	13	.	.	7
Keine Angabe	33	7
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	151	125	133	141

16. Die Aufgaben einer Gewerkschaft werden in der Satzung manchmal nur sehr allgemein umschrieben wie z. B. Vertretung der gemeinsamen Interessen. Versuchen Sie bitte, im folgenden Katalog Ihren Aufgabenbereich abzugrenzen!

	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Zusam- men- fassung	
	H	N ^{a)}	H	N	H	N	H	N
Abschluß von Tarifverträgen	88	13	50				60	7
Unterrichtung der Mitglieder über die wirtschaftspolitische bzw. sozialpolitische Entwicklung (Branche und allgemein)	63	25	100		67	33	73	20
Individuelle Beratung und Betreuung der Mitglieder (z. B. steuerrechtlich, arbeitsrechtlich, auch Vertretung vor Gerichten)	100	.	100	.	100	.	100	.
Arbeitsplatzbewertung	63	25	.	50	.	33	33	33
Unfallverhütung	25	63	.	25	67	33	27	47
Erfinderschutz	13	63	.	25	.	33	7	47
Durchführung von Ausbildungs- kursen	88		75		100		87	
Anregungen und Angebote für die Freizeitgestaltung (z. B. Erholungsheime)	63		50		67	33	13	53
Öffentlichkeitsarbeit für das Verständnis der Interessenlage	88		75	25	100		87	7
Ausgleich interner Interessen- gegensätze	25		25		33		27	
Zusammenarbeit im Spitzen- verband (DGB)	88		25		67		67	
Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften und Verbänden	63	25	50	25	100		67	20
Auseinandersetzung mit Verbän- den, die entgegengesetzte Interessen vertreten	38	50	25	25	33		27	40
Mitarbeit in Selbstverwaltungs- körperschaften (z. B. Sozial- versicherung)	75	13	25		100		67	7
Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament ...	100		100		100		100	
Mitarbeit in europäischen Gremien	63	13	25	50	67		40	33
Wissenschaftliche Grundlagen- forschung (eigene Institute, Finanzierung von Forschungs- aufträgen)	25	13	25	25	.	.	20	13
Andere Aufgaben	63	.	50	.	.	.	47	.
Keine Angabe	33	.	7
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	1043	391	725	325	868	331	922	361

a) H = Hauptaufgabe
N = Nebenaufgabe.

18. Ihre Arbeit kann es mit sich bringen, daß Ihre Gewerkschaft auch mit anderen nichtgewerkschaftlichen Verbänden Verhandlungen führt, um z. B. gemeinsame Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und gemeinsame Erklärungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik abzugeben. Gibt es eine derartige Zusammenarbeit zwischen Ihnen und z. B.:

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Arbeitgeberverbänden	50	25	67	47
Wirtschaftsverbänden	25	25	33	27
Genossenschaftsverbänden	38	.	67	33
Anderen Verbänden	25	75	100	53
Keine Angabe	38	25	.	27
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	176	150	267	187

19. Welche Einstellung haben Sie bei der Diskussion über die Tarifautonomie? (Berücksichtigen Sie bitte Argumente und Schlagworte wie: Verbot jeglicher Einflußnahme seitens der Regierung, Gutachtergremium, Abkühlungsfrist, freiwillige Schlichtung, Zwangsschlichtung, Lohn- und Preisstopp.)

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Für ein unabhängiges Gutachtergremium	63	75	67	67
Für freiwillige Schlichtung	75	50	67	67
Für Tarifautonomie	75	25	.	47
Keine Zwangsschlichtung	38	25	67	40
Kein Lohn- und Preisstopp	38	25	33	33
Keine Einflußnahme der Regierung	38	.	33	27
Keine Bindung von Löhnen an Preisindices	13	.	.	7
Für Einflußnahme der Regierung	25	.	7
Für Lohn- und Preisstopp	25	.	7
Kein Lohngutachter-Ausschuß	33	7
Keine Angabe	13	.	.	7
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	353	250	300	316

20. Auf welcher Ebene sollten Tarifverträge abgeschlossen werden?

	DGB-Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Landes- bezirke	Zusammen- fassung
a) Nur auf Bundesebene	25	25	.	20
b) Nur auf regionaler Ebene	25	.	7
c) Nur auf Betriebsebene
d) Hängt vom Verhalten der Tarifpartner ab ...	38	.	67	33
e) Hängt vom Wirtschaftsbereich ab	75	25	67	60
f) Keine Meinung	13	.	.	7
Keine Angabe	50	33	20
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	151	125	167	147

21. Nennen Sie uns bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Sie Ihre Ziele gegenüber dem Arbeitgeberverband wie folgt durchsetzen konnten!

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	DGB- Gewerksch.			Sonstige Gewerksch.			DGB- Landesbez.			Zusammen- fassung		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Lohnfragen	13	63	38	.	25	7	40	20
Fragen d. Arbeits- zeitverkürzung	38	63								20	33	.
Lohnfortzahlung im Krankheits- fälle	12	13	13							7	7	7
Errichtung einer Zusatzver- sorgung, Lohn- ausgleichs- und Urlaubskasse ..	12	.	.							6	.	.
Urlaubsgeld	13	13							.	7	7
Solidaritätsbeitrag für Nicht- organisierte			13									7
Tätigkeits- merkmale für Tätigkeiten der Angestellten					25						7	.
Abschluß eines freiwilligen Schlichtungs- abkommens	25	7
Keine Angabe	25	25	38	100	50	75	100	100	100	60	47	60
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %)	100	177	115	100	100	100	100	100	100	100	141	108

22. In welchen öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften einschließlich ihrer Ausschüsse und sonstigen Einrichtungen (z. B. Sozialversicherung, Bundesanstalt für AVAV, Kammern usw.) sind Angestellte und Mitglieder Ihrer Gewerkschaft tätig? Nennen Sie uns bitte jeweils die Institutionen und die Zahl Ihrer dort tätigen Angestellten und Mitglieder, außerdem die Fälle, in denen Sie eine stärkere Vertretung für erforderlich halten!

Gesamtzahl der Vertreter (für jeweils alle Selbstverwaltungskörperschaften)	DGB-Gewerk-schaft.	Sonst. Ge-werk-schaft.	DGB-Lan-desbe-zirke	Zusam-men-fassung
1— 9	12	25	.	13
10— 99	13	25	.	13
100—999	25	.	67	27
1000 und mehr	25	25	33	27
Keine Zahl angegeben	25	25	.	20
Keine Angabe	100	100	100	100

Kreuzen Sie bitte bei den folgenden Fragen je nach dem Schwerpunkt Ihrer Zusammenarbeit in den Fragen bzw. Spalten für den Bund oder für das Land oder in beiden die vorgegebenen Antworten an.

23. Auf welche Weise bekommen Sie Informationen über die laufende und geplante Arbeit in den Ministerien?

	DGB-Gewerk-schaft.		Sonst. Ge-werk-schaft.		DGB-Lan-desbe-zirke		Ge-werksch. a. Bun-deseseb. ^{a)}	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Durch den Spitzenverband (DGB)	100	38	25	25	100	.	75	33
Die Ministerien unterrichten die Gewerkschaft offiziell und fordern Material und Stellungnahmen an	50	38	75	50	.	100	58	42
Durch Beamte und Angestellte der Ministerien	25	13	25	.	.	67	25	8
Durch nahestehende Abgeordnete	75	63	75	25	33	100	75	50
Durch die Presse	75	75	75	25	33	67	75	58
Information ist unvollständig und mangelhaft	25	.	.	.	8
Andere Möglichkeiten	13	8	.
Keine Angabe	13	.	50	.	.	.	25
(Summe infolge Mehrfach-nennungen über 100 %)	338	240	275	200	166	334	316	224

^{a)} Die folgenden Fragen über die Institutionen des Bundes und der Länder beantworteten sowohl Gewerkschaften auf Bundesebene als auch die DGB-Landesbezirke. Da die Gewerkschaften auf Bundesebene vorwiegend mit Bundesinstitutionen, die DGB-Landesbezirke dagegen in erster Linie mit Landesinstitutionen zusammenarbeiten, fallen die Antworten dieser beiden Verbandstypen sehr verschieden aus, so daß eine Zusammenfassung nicht sinnvoll ist. Es sind daher nur die DGB-Gewerkschaften und die sonstigen Gewerkschaften zu einer Gruppe „Gewerkschaften auf Bundesebene“ zusammengefaßt.

22. In welchen öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften einschließlich ihrer Ausschüsse und sonstigen Einrichtungen (z. B. Sozialversicherung, Bundesanstalt für AVAV, Kammern usw.) sind Angestellte und Mitglieder Ihrer Gewerkschaft tätig? Nennen Sie uns bitte jeweils die Institutionen und die Zahl Ihrer dort tätigen Angestellten und Mitglieder, außerdem die Fälle, in denen Sie eine stärkere Vertretung für erforderlich halten!

<i>Mitarbeit in Selbstverwaltungskörperschaften</i>	DGB-Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Krankenkassen, (AOK, Betriebs-, Angestellten-, Ersatz-, Innungskrankenkassen)	50		100	47
Landesversicherungsanstalt	50		100	47
Arbeitsverwaltung	50		100	47
Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs-, Finanz- gerichtsbarkeit		25	100	27
Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	50	.	.	27
Berufsgenossenschaften	50	.	.	27
Bundesanstalt für Angestelltenversicherung	25	.	33	20
Handwerkskammern und Innungen	25	.	33	20
Industrie- und Handelskammern	13	25	33	20
Rundfunkrat	67	13
Knappschaften	25	.	.	13
Sozialversicherung (ohne spezielle Aufgliederung)	13	25	.	13
Bundesanstalt für den Güterfernverkehr	13	.	.	7
Bundesbahnversicherungsanstalt	13	.	.	7
Arbeitskammern	25	.	7
Selbsthilfe-Organisationen der Beamtenschaft ..	.	25	.	7
Unfallversicherung	13	.	.	7
Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft	13	.	.	7
Keine Angabe	25	25	.	20
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	428	150	566	383

<i>Forderung nach stärkerer Vertretung in den Selbstverwaltungskörperschaften</i>	DGB-Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Industrie- und Handelskammern	25	25	.	20
Handwerkskammern	13	25	.	13
Sozialversicherung	13	25	.	13
Landwirtschaftskammern	25	.	7
Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	13	.	.	7
Keine Angabe	63	75	100	73
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	127	175	100	133

24. Werden Sie von den Ministerien selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?

	DGB-Gewerkschaft.		Sonst. Gewerkschaft.		DGB-Landesbezirke		Gewksch. a. Bundeseb.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
a) Überhaupt nicht	13	8	.
b) Selten	25	.	.	.	8	.
c) Selten unmittelbar, da sich die Ministerien bevorzugt an den DGB wenden	25	13	25	25	.	.	25	17
d) Lediglich in wichtigen Fällen	63	50	25	.	33	.	50	33
e) Häufig	13	25	50	25	.	100	25	25
Keine Angabe	12	.	50	67	.	.	25
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	114	100	125	100	100	100	116	100

25. Nennen Sie uns bitte Fälle, in denen Sie sich mit Ihrer Stellungnahme direkt (d. h. ohne Einschaltung des DGB) an eines der Bundesministerien (unter A) oder eines der Landesministerien (unter B) gewandt haben!

A:

B:

	DGB-Gewerkschaft.		Sonst. Gewerkschaft.		DGB-Landesbezirke		Gewksch. a. Bundeseb.	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Probleme der Arbeitszeit (Sonntagsarbeit, Feierschichten, Arbeitszeitüberwachung, Schlechtwettergeld usw.)	63	25					42	17
Verkehrspolitik	63	13					42	8
Beamtenbesoldung und -gesetzgebung	50	13	.				33	8
Ausbildungsfragen	25	25				8	17
Sozialpolitische Fragen	25	.	.				17	.
Wohnungsbau	13	13	.				8	8
Energiepolitik	13	13	.				8	8
Versicherungsfragen	25	.	.				17	.
Sonstige sozialpolitische Fragen (Jugendarbeitsschutz usw.)	13	38	25				17	25
Fragen die nur den speziellen Bereich einer Gewerkschaft betreffen (Arbeitsunterkünfte auf Bauten, Grubensicherheit usw.)	50	25	33	17
Keine Angabe	25	25	75	100	100	100	42	50
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	340	190	125	100	100	100	267	158

26. Wieweit können Sie Ihre Stellungnahme beim DGB durchsetzen?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. ^{a)} Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Ge- wksch. a. Bun- deseb.
a) Meist vollständig	38	.	.	25
b) Ab und zu sind Abstriche nötig	13	25	.	17
c) Es kommt meist zu Kompromissen	50	.	.	33
d) Bei Interessengegensätzen wird vorwiegend auf eine gemeinsame Stellungnahme verzichtet				
e) Bei Interessengegensätzen wenden wir uns meist direkt ans Ministerium				
f) Häufig ist unsere Gewerkschaft mit ihrer Stellungnahme in der Minderheit
Keine Angabe	13	75	100	33
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	114	100	100	108

a) Soweit die sonstigen Gewerkschaften einem Spitzenverband angehören, haben sie diese Frage hinsichtlich ihres eigenen Spitzenverbandes beantwortet.

27. In welchem Umfang ergreift Ihre Gewerkschaft direkt oder indirekt über den DGB gegenüber den Ministerien selbst die Initiative zu Stellungnahmen?

	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Ge- wksch. a. Bun- deseb.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
a) Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative	25	25	25	.			25	17
b) Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahme sind ungefähr gleichbedeutend	50	25	50	.	33	67	50	17
c) Fast nur angeforderte Stellungnahmen	13	25	.	25	.	.	8	25
Keine Angabe	12	25	25	75	67	33	17	41
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	100	100	100	100	100	100	100

28. Mit welchen *Bundesministerien* hat bzw. hatte bisher Ihre Gewerkschaft irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.).

	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Ge- wksch. a. Bun- deseb.	
	dir.	ind. ^{a)}	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Auswärtiges Amt	50	13	25	25	.	.	42	17
Innenministerium	63	38	75	.	.	33	67	25
Justizministerium	13	25	50	25	.	.	25	25
Finanzministerium	50	25	100	.	.	33	67	17
Wirtschaftsministerium	63	25	50	.	.	33	58	17
Verteidigungsministerium	38	13	25	25	.	.	33	17
Verkehrsministerium	38	13	25	25	.	33	33	17
Schatzministerium	38	13	50	.	.	.	42	8
<i>Ministerium für</i>								
<i>Ernährung, Landwirtschaft und</i>								
Forsten	13	13	.	25	.	.	8	17
Arbeit und Sozialordnung	88	13	100	.	67	.	92	8
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	25	.	25	25	.	.	25	8
Post- und Fernmeldewesen	13	13	25	25	.	.	17	17
<i>Vertriebene, Flüchtlinge u.</i>								
Kriegsgeschädigte	13	.	25	33	.	.	17
Gesamtdeutsche Fragen	25	.	75	.	33	.	42	.
Familien- und Jugendfragen	38	25	50	25	33	.	42	25
Wissenschaft und Forschung	25	25	25	.	.	.	25	17
Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder	67	.	.	.
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	13	.	25	.	.	.	17	.
Gesundheitswesen	38	13	50	25	.	.	42	17
Besondere Aufgaben
Keine Angabe	38	.	75	33	67	.	50
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	631	318	775	325	266	199	677	319

^{a)} dir. = direkt
ind. = indirekt.

29. Mit welchen *Landesministerien* hat bzw. hatte bisher Ihre Gewerkschaft irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den DGB?

	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Ge- wksch. a. Bun- deseb.	
	dir. ind. ^{a)}		dir. ind.		dir. ind.		dir. ind.	
<i>Ministerium für</i>								
Inneres	63	13	25	100	42	17		
Finanzen	63	13	.	100	42	8		
Wirtschaft und Verkehr	50	13	25	100	33	17		
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13	.	25	100	.	17	
Arbeit und Sozialwesen	75	13	25	.	100	.	58	8
Justiz	13	13	.	25	100	.	8	17
Kultur	38	25	.	25	100	.	25	25
Andere	33	.	.	.
Keine Angabe	13	38	75	75	.	100	33	50
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %)	315	141	100	200	733	100	241	159

a) dir. = direkt
ind. = indirekt.

30. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahmen vom *Bundesministerium* wie folgt berücksichtigt wurde!

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	DGB-Gewerksch.			Sonstige Gewerksch.			DGB-Landesbez.			Gewerksch. a. Bundesebene			
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	
Probleme der Arbeitszeit (Feierschichten, Pausenregelung)	38	38	25							25	25	17	
Verkehrspolitik ..	13	13				.			.	8	8	.	
Beamtenrecht		13	.			25			33		8	8	
Energiepolitik		13	12								8	8	
Sonstige sozialpolitische Fragen (Berufskrankheit, Verbesserung der Angestelltenversicherung) ..	13			25	50	25					17	17	8
Sonstige wirtschaftspolitische Fragen	25	13		25					33		25	8	
Hinweis auf die Anhörungspflicht	25	25	25	.	.	.		8	8	9
Keine Angabe	38	25	63	25	25	25	67	67	100	33	25	50	
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	127	115	100	100	100	100	100	100	100	116	107	100	

31. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom *Landesministerium* wie folgt berücksichtigt wurde!

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	DGB-Gewerksch.			Sonstige Gewerksch.			DGB-Landesbez.			Gewerksch. a. Bundesebene		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Fragen des Arbeitsrechts (Mutterschutz, Sonntagsarbeit usw.)	13	25			25					8	25	
Fragen des Bergbaus	12	13	13							8	8	8
Versicherungsfragen			12				33					8
Ausbildungsfragen		12					33	.			8	
Beamtenfragen ..								67				
Sonstige wirtschafts- und sozialpolitische Fragen		13	.					33			8	
Hinweis auf die Anhörungspflicht	25	25	25	.	.	.	9	9	9
Keine Angabe	75	37	75	75	50	75	34	33	100	75	42	75
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	100	100	100	100	100	100	133	100	100	100	100

32. Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme beim Ministerium nicht (genügend) berücksichtigt wurde?

	DGB-Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Ge- wksch. a. Bun- deseb.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Beim Ministerium verstärkt intervenieren	87	75	75	50	.	100	83	67
Stellungnahme an den Bundestags- bzw. Landtagsausschuß senden	87	75	75	25	.	100	83	58
Versuchen, im Ausschuß gehört zu werden	50	37	75	50		67	58	42
Stellungnahme an (alle) Abgeordnete senden	75	63	50	25		67	67	50
Nahestehende Abgeordnete bitten, die Argumente der Gewerkschaft in den Plenarsitzungen vorzutragen	75	63	75	25		67	75	50
Stellungnahme an den Bundesrat senden	37		50	25	33		42	8
An den Bundeskanzler bzw. Ministerpräsidenten wenden ...	50	37	50	25	33	67	50	33
Unterrichtung der Öffentlichkeit	75	50	75	50	33	100	75	50
Den DGB um Unterstützung bitten	100	63	25	25	.	.	75	50
Andere Gewerkschaften und Verbände mit ähnlichen Interessen zur Aktivität auffordern ..	50	13	50	25			50	17
Mitglieder zu Demonstrationen auffordern	75	50	25	25	.	33	58	42
Andere Möglichkeiten	50	25	.	.	17	8
Keine Angabe	25	.	50	67	.	.	33
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	761	551	675	425	166	601	733	508

Nennen Sie dazu bitte ein Beispiel (oder mehrere), aus dem der Erfolg oder auch Mißerfolg der angekreuzten Maßnahmen hervorgeht!

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Ge- wksch. a. Bun- deseb.
Beispiel für Erfolg	25	.	.	17
Beispiel für Mißerfolg	25	.	8
Nur Beispiel genannt	75	.	.	50
Keine Angabe	13	75	100	33
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	113	100	100	108

33. An der Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Verbänden bzw. Gewerkschaften wird kritisiert, daß sie geheim bleibt und daß deshalb nicht zu erkennen ist, von wem im einzelnen die Initiative bei einem Gesetzentwurf ausgegangen ist. Welchen der damit mehr oder weniger verbundenen Verbesserungsvorschlägen würden Sie zustimmen, auch wenn Sie die Kritik für nicht berechtigt halten?

	DGB-Gewerkschaft.		Sonst. Gewerkschaft.		DGB-Landesbezirke		Gewksch. a. Bundeseb.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Wirtschaftsrat mit nur beratender Funktion	13	13					8	8
Wirtschaftsrat für Beratung und Gesetzesinitiative	25	25			33		17	17
Einführung der amerikanischen Lobby-Gesetzgebung, d. h. Registrierungspflicht und volle Publizität über den Etat der Lobbystelle und Gehälter der Lobbyisten	75	37			33	33	50	25
Ausführlichere Begründung der Gesetzentwürfe seitens der Regierung, aus der die Verbandsinitiative hervorgeht	75	37	25	25		33	58	33
Beifügung der Stellungnahmen der Verbände als Anlagen zu den Gesetzentwürfen	50	37	50	25	67	33	67	33
Keine derartige Änderung	25	.	.	.	8	.
Kritik ist nicht berechtigt
Keine Angabe	13	37	.	50	33	33	8	42
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	251	186	100	100	166	132	216	158

34. Wie viele Angestellte Ihrer Gewerkschaft und wie viele Mitglieder Ihrer Gewerkschaft sind gleichzeitig Abgeordnete im Bundestag, in Landtagen oder in kommunalen Parlamenten?

	DGB-Gewerksch.			Sonstige Gewerksch.			DGB-Landesbez.			Zusammenfassung		
	Bund	Länder	Kommunen	Bund	Länder	Kommunen	Bund	Länder	Kommunen	Bund	Länder	Kommunen
<i>Angestellte</i>												
a) Keiner	25	12	12	25	25	25	.			20	13	13
b) 1	37	12	13	.	25	25	33			27	13	13
c) 2 und mehr, einige	25	50	13		.	25	33	33	33	20	33	20
d) 10 und mehr, viele	13	62	33	33	.	14	40
e) Zahl unbekannt
Keine Angabe	13	13	.	75	50	25	34	34	34	33	27	14
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

	DGB-Gewerksch.			Sonstige Gewerksch.			DGB-Landesbez.			Zusammenfassung		
	Bund	Länder	Kommunen	Bund	Länder	Kommunen	Bund	Länder	Kommunen	Bund	Länder	Kommunen
<i>Mitglieder</i>												
a) Keines
b) 1	12	.	.	25	13	.
c) 2 und mehr, einige	37	13		25	.	.	33	.	.	33	7	
d) 10 und mehr, viele	25	50	50	25	25	25	34	67	67	27	47	47
e) Zahl unbekannt	13	25	50	.	.	50	.	.	.	7	13	40
Keine Angabe	25	.	.	50	50	25	33	33	33	33	20	13
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

35. Mit welchen Bundestagsausschüssen hat bzw. hatte bisher Ihre Gewerkschaft irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den DGB?

	DGB-Gewerkschaft.		Sonst. Gewerkschaft.		DGB-Landesbezirke		Gewksch. a. Bundeseb.	
	dir.	ind. ^{a)}	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Wirtschaftsausschuß	50	13	50	.	.	.	50	8
Außenhandelsausschuß	13	13	8	8
Finanzausschuß	13	25	50	.	.	.	25	17
Haushaltsausschuß	25	25	50	25	.	.	33	25
Rechtsausschuß	13	25	50	25	.	.	25	25
<i>Ausschuß für</i>								
Mittelstandsfragen		13	25	25			8	17
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13	13	.	25	.	.	8	17
Sozialpolitik	50	13	100	.	33	.	67	8
Arbeit	37	13	50	.	33	.	42	8
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	13	.	.	25			8	8
Atomenergie u. Wasserwirtschaft	13	25	.	.			8	17
Wirtschaftlichen Besitz des Bundes	13	25	25	.			17	17
Entwicklungshilfe	13	25	.	25			8	25
Auswärtige Angelegenheiten	13	13	.	.			8	8
<i>Gesamtdeutsche und Berliner</i>								
Fragen	13	.	25	.	33	.	17	.
Verteidigung	13	8	.
Inneres	37	13	50	25	33	.	42	17
Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen	25	33	.	.	8
Heimatvertriebene	25	.	.	.	8
Lastenausgleich	13	.	.	25	.	.	8	8
Wiedergutmachung	13	13	25	.	.	.	17	8
Kommunalpolitik und Sozialhilfe	13	.	.	25	.	.	8	8
Gesundheitswesen	13	13	25	25	33	.	17	17
Kulturpolitik und Publizistik	13	25	.	.	33	.	8	17
Familien- und Jugendfragen	13	37	.	25	33	.	8	33
Petitionen
Keine Angabe	13	37	.	75	67	100	8	50

(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)

433	379	525	400	331	100	456	382
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

^{a)} dir. = direkt
ind. = indirekt.

36. Die in der Geschäftsordnung des *Bundestags* vorgesehenen *öffentlichen Hearings* sind bisher selten praktiziert worden. Was halten Sie von einer stärkeren Publizität und besseren Wirkungsmöglichkeit der Gewerkschafts- und Verbandsarbeit durch häufigere öffentliche Hearings?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Ge- wksch. a.Bun- deseb.
a) Zweckmäßig, nichts einzuwenden	75	50	67	67
b) Nicht erforderlich, bisherige Praxis genügt ..	13	25	33	17
c) Dagegen, weil durch Öffentlichkeit sachliche Atmosphäre gestört wird	25	.	8
d) Andere Meinung
Keine Angabe	12	.	.	8
	100	100	100	100

37. Wie oft im Laufe eines Jahres entsendet Ihre Gewerkschaft Sachverständige in *Bundestags*ausschüsse?

<i>Normale Ausschusssitzungen</i>	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Ge- wksch. a.Bun- deseb.
Keinmal	25	.	8
Einmal
Zweimal	12	.	.	8
Dreimal
Viermal und mehr	13	50	.	25
Keine Angabe	75	25	100	59
	100	100	100	100

<i>Öffentliche Hearings</i>	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Ge- wksch. a.Bun- deseb.
Keinmal	25	.	8
Einmal	25	.	.	17
Keine Angabe	75	75	100	75
	100	100	100	100

38. Welche sonstigen Kontakte mit *Bundestags*ausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Arbeit ergeben?

	DGB-Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Ge- wksch. a. Bun- deseb.	
	A	O ^{a)}	A	O	A	O	A	O
Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse bzw. alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses	25	37	25	75	67		25	50
Zusendung von Stellungnahmen an das Ausschußmitglied, das der Gewerkschaft besonders nahesteht	37	25	50	25	33		42	25
Besprechung mit einem der Gewerkschaft nahestehenden Ausschußmitglied	75	13	25	50	33		58	25
Besprechung mit dem Ausschuß- vorsitzenden oder dessen Stellvertreter	75	13	.	50	33		50	25
Besprechung mit einem Fraktions- obmann	75	13		25	33		50	17
Lediglich indirekter Kontakt über den DGB	25	17
Andere Kontakte	13	8	.
Keine Angabe	25	37	25	25	33	100	25	33
(Summe infolge Mehrfach- nennungen auch über 100 %)	325	163	125	250	232	100	258	192

a) A = ab und zu
O = oft.

39. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom Bundestagsausschuß wie folgt berücksichtigt wurde:

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	DGB-Gewerksch.			Sonstige Gewerksch.			DGB-Landesbez.			Gewerksch. a. Bundesebene		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Beamtenbesoldung und -gesetzgebung	12	37		25	25	25	.	.		17	33	8
Urlaubsgesetze	25	.	.	33		.	8	.
Verkehrsänderungsgesetz		12									8	
Verhinderung von Zusammenlegung von Berufsgenossenschaften	12									8		
Gesetz über Arbeitnehmererfindungen				25						8		
Betriebsverfassungsgesetz .						25						8
Sonstige sozialpolitische Fragen	12	12	.							8	8	
Hinweis auf die Anhörungspflicht	25	25	25	.	.	.	9	9	9
Keine Angabe	64	64	100	25	25	25	100	100	67	50	50	75
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	125	100	100	100	100	100	100	100	100	116	100

40. Mit welchen *Landtags*ausschüssen hat bzw. hatte bisher Ihre Gewerkschaft irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den DGB?

Ausschuß für	DGB-Gewerkschaft.		Sonst. Gewerkschaft.		DGB-Landesbezirke		Gewksch. a. Bundeseb.	
	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Inneres	25	13	25	25	67		25	17
Finanzen	13		25		100		17	
Wirtschaft	25	13		25	100		17	17
Verkehr	13	13		25	100		8	17
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		13			67			8
Arbeit und Sozialwesen	50	13		25	100		33	17
Justiz					67			
Kultur	13	25			100		8	17
Andere	25	13			33		17	8
Keine Angabe	25	63	75	75		100	42	67
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	189	166	125	175	734	100	167	168

41. Welche Kontakte mit den *Landtags*ausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Arbeit ergeben?

	DGB-Gewerkschaft.		Sonst. Gewerkschaft.		DGB-Landesbezirke		Gewksch. a. Bundeseb.	
	A	O ^{a)}	A	O	A	O	A	O
Anhören von Sachverständigen der Gewerkschaft	37		25	25		100	33	8
Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse bzw. alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses	25	13	25	25	33	67	25	17
Zusendung von Stellungnahmen an das Ausschußmitglied, das der Gewerkschaft besonders nahesteht	37	13				67	25	8
Besprechung mit einem der Gewerkschaft nahestehenden Ausschußmitglied	50	13	50		33	67	50	8
Besprechung mit einem Fraktionsobmann	13	13				67	8	8
Besprechung mit dem Ausschußvorsitzenden oder dessen Stellvertreter	37			25	33	67	25	8
Lediglich indirekter Kontakt über den DGB	13	13		25			8	17
Andere Kontakte								
Keine Angabe	25	75	50	50	67		33	67
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	237	140	150	150	166	435	207	141

a) A = ab und zu
O = oft.

42. Nennen Sie bitte je einen Fall (oder mehrere), in dem Ihre Stellungnahme vom *Landtagsausschuß* wie folgt berücksichtigt wurde:

A) Vollständig:

B) Zum Teil:

C) Nicht:

	DGB-Gewerksch.			Sonstige Gewerksch.			DGB-Landesbez.			Gewerksch. a. Bundesebene		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Landesstraßengesetz		12	.									8
Ausbildungsfragen		13						.				8
Beamtenfragen ..		.						33				.
Arbeits- und Gewerbeaufsicht								33				
Jugend- und Frauenfragen		33
Keine Angabe ...	100	75	100	100	100	100	67	100	100	100	84	100
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	100	100	100	100	100	166	100	100	100	100	100

43. Auf welche Weise werden Ihre Stellungnahmen in den Plenarsitzungen der Parlamente bekannt?

	DGB-Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Ge- wksch. a. Bun- deseb.	
	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
Zusendung von Stellungnahmen an alle Abgeordnete	87	13	50	25	.	100	75	33
Zusendung von Stellungnahmen an einen ausgewählten Kreis von Abgeordneten	50	.	50	25	33	67	50	8
Besprechung mit einem (oder mehreren) der Gewerkschaft nahestehenden Abgeordneten ..	63	13	50	25	33	67	58	17
Durch Angestellte oder Mitglieder der Gewerkschaft, die gleich- zeitig Abgeordnete sind	50	37	.	25	33	100	33	33
Besprechung mit einer der Fraktionen bzw. dem für die Fraktionsmeinung zuständigen Abgeordneten	25	.	50	25	.	100	33	8
Durch Einschaltung des DGB	63	13	25	25	.	.	50	17
Andere Möglichkeiten
Keine Angabe	13	50	25	25	67	.	17	42
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	351	126	250	175	166	434	316	158

44. Bei welcher Partei finden Sie am ehesten Verständnis für Ihre Anliegen oder welche Partei verfolgt ähnliche Ziele wie Ihre Gewerkschaft?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
CDU/CSU
SPD	87	.	33	53
FDP	13	25	.	13
Zum Teil CDU	75	100	100	87
Zum Teil SPD	13	75	67	40
Zum Teil FDP	13	50	67	33
Kein derartiger Schwerpunkt
Andere Partei
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	201	250	267	226

45. Welche Kontakte hat Ihre Gewerkschaft mit den politischen Parteien?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Informationsmaterial wird den Parteien zur Verfügung gestellt, auf Wunsch erfolgen Stellungnahmen	75	75	100	80
Beratung und Stellungnahmen (auch) aus eigener Initiative	50	50	33	47
Ständig guter Kontakt, Vertreter in (Ausschüssen der) Parteien	63	75		53
Kontakt beschränkt sich auf einzelne Abgeordnete oder Gruppen von Abgeordneten	25	25	.	20
Keinerlei Kontakt
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %/o)	213	225	133	200

46. Die wirtschaftspolitische Diskussion wird in der Regel unter Verwendung allgemein bekannter Schlagworte geführt. Welche Stellungnahme (dafür oder dagegen) bezieht Ihre Gewerkschaft in folgenden Punkten?

	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Zusam- men- fassung	
	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.
Tarifautonomie	100	.	100	.	100	.	100	.
Vollbeschäftigung	100	.	75	.	100	.	93	.
Stetiges Wirtschaftswachstum ...	100	.	75	.	100	.	93	.
Geldwertstabilität durch autonome Notenbankpolitik ...	87		25		100		73	
Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte	75	13	50		67		67	7
Befolgung der an die Sozialpartner gerichteten Maßhaltappelle Erhards		75	75			67	20	53
Befolgung der an die verschiedenen Interessengruppen gerichteten Maßhaltappelle.. Erhards		63	75			67	20	47
Einfluß auf die Zahlungsbilanz (z. B. durch Aufwertung, Zollsenkung)	87		25	25	67		67	7
Schärferer Wettbewerb durch ausnahmsloses Verbot von Kartellen	37	37	.	25	33	33	27	33
	586	188	500	50	567	167	560	137

Fortsetzung von Tab. 46

	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Zusam- men- fassung	
	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.
Übertrag	586	188	500	50	567	167	560	137
strengere Mißbrauchsaufsicht bei Kartellen	63		75	25	100		73	7
Maßnahmen gegen markt- beherrschende Unternehmen	87		25	25	67		67	7
Abschaffung der Preisbindung	87		50	.	100		80	.
Abschaffung der Subventionen in der Landwirtschaft	25	25	25	25	.	33	20	27
in allen übrigen Wirtschafts- bereichen	25	13	25	50		33	20	27
in den übrigen Wirtschafts- bereichen außer ^{a)}	13	13	.	25		33	7	20
Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungs- maßnahmen								
in der Landwirtschaft	87		75		100	.	87	.
in allen übrigen Wirtschafts- bereichen	75		50		100		73	.
in den übrigen Wirtschafts- bereichen außer ^{a)}	13		25		33		20	
Ausdehnung und Verbesserung der Sozialleistungen durch freiwillige betriebliche Sozial- leistungen	50	50		.	67	13	40
Erweiterung der gesetzlichen Ansprüche	87		25	50	100		73	13
Förderung der freiwilligen Versicherung	50	13	50		.	33	40	13
Breitere Vermögensstreuung durch autonome Tarifpolitik ..	63	.	50		67		60	.
durch den Gesetzgeber	75	13	100		100		87	7
Erweiterte Mitbestimmung in den größeren Betrieben	87	.	25	50	67	.	67	13
in allen Betrieben	37	.	.	50	67	.	33	13
auf überbetrieblicher Ebene ..	100	.	.	50	100	.	73	13
Stärkere Steuerprogression	87	.	.	50	100	.	67	13
Andere Gesichtspunkte	25	.	.	.	7	.
Keine Angabe	25	.	25	.	33	.	27
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	1647	340	1175	475	1668	399	1527	387

a) Hier sollte vom Befragten ein Wirtschaftsbereich eingesetzt werden, was aber nicht geschah; die Antworten haben daher keinen Aussagewert.

47. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit benützt Ihre Gewerkschaft?

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Geschäftsberichte	75	75	100	80
Eigene Zeitschriften	100	100	67	93
Broschüren, kleinere Abhandlungen	100	100	100	100
Bücher, Nachschlagewerke, Lehrmittel	63	50	67	60
Pressebeiträge und -konferenzen	100	100	100	100
Funk und Fernsehen	100	75	67	87
Filme	75	50	33	60
Ausstellungen	87	25	67	67
Ausbildungskurse	87	50	67	73
Unterstützung von Schulen	63	.	67	47
Inserate	75	.	67	53
Andere Möglichkeiten	25	.	.	13
Keine Angabe
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	950	625	802	833

48. Wie ist Ihrer Ansicht nach die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber den Gewerkschaften und dem Verbandswesen überhaupt und gegenüber Ihrer Gewerkschaft?

	DGB- Ge- werk- schaft.		Sonst. Ge- werk- schaft.		DGB- Lan- desbe- zirke		Zusam- men- fassung	
	Gw	Eg ^{a)}	Gw	Eg	Gw	Eg	Gw	Eg
a) Positiv: Gewerkschaften und Verbände werden als notwendig und legitim anerkannt ..	63	75	25		100		60	40
b) Nicht negativ: Es läßt sich nichts Nachteiliges feststellen	13	13	.	50			7	20
c) Neutral bis indifferent: Was Gewerkschaften und Verbände tun, ist gleichgültig			50	25			13	7
d) Kritisch: Vorherrschend ist meist sachliche Kritik		13		25				13
e) Negativ: Polemische Kritik, Angriffe und Ablehnung	25	25					13	13
f) Keine einheitliche Einstellung ^{b)}	13	.	25	.	.	.	13	.
Keine Angabe	13	13	.	.	.	100	7	27
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	127	139	100	100	100	100	113	120

a) Gw = Gewerkschaften und Verbandswesen
Eg = Eigene Gewerkschaften.

b) Die dazugehörige Alternative „Keine Einstellung, da Gewerkschaft zu klein“ wurde nicht angekreuzt.

49. Da dieser Fragebogen für alle Gewerkschaften verwendet wird, sind sicherlich einige spezielle Probleme Ihrer Gewerkschaft nicht zur Sprache gekommen. Wir bitten Sie daher, zum Schluß noch kurz über die wichtigsten Probleme dieser Art zu berichten!

	DGB- Ge- werk- schaft.	Sonst. Ge- werk- schaft.	DGB- Lan- desbe- zirke	Zusam- men- fassung
Problem genannt	25	100	33	47
Kein Problem genannt	75	.	67	53
	100	100	100	100

Zusammenfassung der Ergebnisse

Vor jeder Zusammenfassung von vergleichbaren Fragen und Antworten befinden sich Hinweise auf die vorhergehenden Tabellen, denen die Ergebnisse entnommen sind. Dabei ist mit römischen Zahlen die Art des Fragebogens bzw. die Verbandsgruppe, mit arabischen Zahlen die Fragennummer im jeweiligen Fragebogen gekennzeichnet. Die römischen Zahlen bedeuten:

- I Mitgliedsverbände des BDI (Leitstudie)
- II Wirtschaftsverbände (IIa: auf Bundesebene, IIb: auf Landesebene)
- III Kammern
- IV Arbeitgeberverbände
- V Gewerkschaften

Weitere Vorbemerkungen zur Zusammenfassung der Ergebnisse befinden sich auf S. 164 des Tabellenteils.

I 26 — II 1 — III 1 — IV 1 — V 1

In welchem Jahr ist Ihr Verband gegründet worden?

Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945

Erste Verbandsgründung Ihrer Branche vor 1945

Neugründung bzw. Wiedergründung nach 1945

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft. fassung	Zusam- men- fassung
1945	13	4	35	15	7	11
1946	19	15	20	14	7	15
1947	3	18	5	19	7	15
1948	23	21	5	17	13	18
1949	10	13	.	10	46	12
1950	6	6	5	10	20	7
1951—52	10	5	.	3	.	4
1953—54	3	3	5	4	.	3
1955—56	2	3	1	.	2
1957—58	1	.	1	.	1
1959 u. später	3	.	1
Keine Angabe	13	12	22	3	.	11
	100	100	100	100	100	100

Erste Verbandsgründung vor 1945

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werb- schaft.	Zusam- men- fassung
Vor 1800	1	.	1
1800—1870	10	4	22	1	7	6
1871—1890	19	8	5	4	27	9
1891—1913	29	31	70	15	13	31
1914—1918	7	3	.	6	13	4
1919—1932	16	22	3	33	13	21
1933—1944	7	.	.	.	4
Kein Verband vor 1945	19	4	.	11	.	6
Keine Angabe	21	.	29	27	18
	100	100	100	100	100	100

I 40 — II 2 — III 2 — IV 2 — V 2

Wie viele hauptamtliche Angestellte hat Ihr Verband?

Verband selbst bzw. Hauptsitz

Mitgliedsverbände bzw. Untergliederungen insgesamt

Zahl der hauptamtlichen Angestellten im Verband bzw. Hauptsitz

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werb- schaft.	Zusam- men- fassung
Keiner	4	.	3	.	3
1	3	.	.	.	2
2	11	.	6	.	7
3	3	16	.	12	.	12
4— 5	10	16	.	14	7	13
6— 8	16	14	.	22	.	14
9— 12	10	8	3	18	13	10
13— 25	19	11	22	17	20	14
26— 50	23	10	45	6	13	14
51—100	3	5	17	1	20	6
über 100	16	2	13	1	27	5
Keine Angabe
	100	100	100	100	100	100

II 2 — III 2 — IV 2 — V 2

**Zahl der hauptamtlichen Angestellten in Mitgliedsverbänden bzw.
Untergliederungen insgesamt**

	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Keiner	16	3	46	.	21
1— 10	14	27	6	.	14
10— 20	8	13	4	7	8
21— 30	7	3	7	20	7
31— 40	2	.	.	.	1
41— 50	3	3	.	.	2
51— 75	2	.	6	20	3
76—100	5	.	1	.	3
101-1000	7	.	4	26	6
über 1000	2	10	.	20	3
Keine Angabe	34	41	26	7	32
	100	100	100	100	100

I 41 — II 3 — III 3 — IV 3 — V 3

Wie viele davon sind Akademiker?

Anteil der Akademiker an der Zahl der hauptamtlichen Angestellten in %

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
0— 9 %	10	12	12	6	67	13
10— 19 %	6	14	60	11	7	18
20— 29 %	42	17	20	29	7	22
30— 39 %	26	24	8	31	7	23
40— 49 %	13	8	.	10	.	8
50— 59 %	3	14	.	6	.	9
60— 69 %	2	.	6	.	2
70— 79 %	2	.	.	6	1
80— 89 %	1	.	.	.	1
90—100 %	3	.	.	.	1
Keine Angabe	3	.	1	6	2
	100	100	100	100	100	100

I 27 — II 4 — III 4 — IV 4 — V 4

Wie viele Mitglieder hat Ihr Verband?

Zahl der Personen bzw. Firmen (im Verband und/oder in Mitgliedsverbänden)

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
1— 9	3	.	1
10— 99	13	6	.	25	.	10
100— 999	48	28	.	33	.	27
1 000— 9 999	36	28	17	21	.	25
10 000— 99 999	16	77	4	33	20
100 000—999 999	3	3	1	54	5
1 000 000 u. mehr	1	.	.	13	1
Keine Angabe	3	18	3	13	.	11
	100	100	100	100	100	100

I 28 — II 5 — IV 5 — V 5

Wieviel Prozent aller Personen bzw. Firmen haben Sie (direkt oder über Ihre Mitgliedsverbände) in dem von Ihnen vertretenen Wirtschaftsbereich erfaßt, wie hoch ist also der Organisationsgrad?

Stand des Organisationsgrades (heute und früher)

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.			Arb.- geber- Verb.		Ge- werk- schaft.		Zusam- men- fassung ^{b)} o. Leit- studie	
		H	F	Ha)	F	H	F	H	F	H
0 %—19 %	4	5	1	1	26	7	5	3	
20 %—39 %	3	3	4	3	7	40	3	4	
40 %—49 %	6	5	4	.	7	13	6	4	
50 %—59 %	4	3	1	1	20	7	4	3	
60 %—69 %	3	5	12	8	10	.	.	6	10	
70 %—79 %	13	3	9	4	15	7	20	3	12	
80 %—89 %	19	9	11	6	13	.	.	7	13	
90 %—99 %	52	16	25	17	29	7	.	17	27	
100 %	7	12	17	13	11	.	.	11	13	
Keine Angabe	6	38	10	42	17	26	13	38	11	
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	

II 5 — IV 5 — V 5

Entwicklung des Organisationsgrades

	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Steigend	21	28	40	24
Gleichbleibend	23	16	.	20
Fallend	19	14	33	18
Keine Vergleichsmöglichkeit ^{c)}	37	42	27	38
	100	100	100	100

a) F = früher; H = heute.

b) Die Ergebnisse der Leitstudie sind bei den Fragen II 5, II 9, II 18 und II 19 nur zum Vergleich angegeben: Bei der Zusammenfassung konnten sie aber nicht berücksichtigt werden, da in der Leitstudie die Aufteilung in früher und heute, regelmäßig und wichtige Ausnahme bzw. Hauptaufgabe und Nebenaufgabe fehlt.

c) s. Fußnote b), S. 186.

II 6 — III 9 — IV 6 — V 6

Aus welchen Gründen sind Personen bzw. Firmen in Ihrem Verband oder in Ihren Mitgliedsverbänden noch nicht organisiert?

	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Der Beitrag ist eine zu hohe Belastung ..	18	10	26	40	20
Der Verband hat zu wenig (sichtbare) Erfolge	6	15	3	.	5
Unorganisierte sind zu weit verstreut	18	.	13	27	15
Zugehörigkeitsgefühl zum Verband als Gruppe fehlt	30	10	45	40	31
Der Verbandserfolg fällt auch Unorgani- sierten zu	58	28	45	80	51
Fehlende Übereinstimmung mit Verbands- zielen	6	7	(6) ^{a)}
Spezielle Alternative für die einzelnen Verbandsgruppen ^{a)}	2	33	14	53	11
Andere Gründe	28	23	33	33	29
Keine Angabe	19	25	17	7	19
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	179	144	202	287	

a) Vgl. Vorbemerkungen zum Tabellenteil, S. 164.

II 7 — III 8 — IV 7 — V 7

Welche Motive mögen wohl bei den Personen oder Firmen für den Beitritt zum Verband bzw. zu Ihren Mitgliedsverbänden in erster Linie maßgebend gewesen sein? (Denken Sie bitte an die Verbandsgründung und die letzten Zugänge!)

	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Wirtschaftspolitisches Informations- bedürfnis	62	50	46	7	54
Sozialpolitisches Informationsbedürfnis ...	37	25	89	20	46
Individuelle Hilfe in technischen, betriebs- wirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Fragen	66	90	81	87	73
Teilnahme an Ausbildungskursen	26	95	17	20	33
Beteiligung an Gemeinschaftswerbung, Ausstellungen und Messen	20	18	4		(16)
Chance höheren Lohns, Einkommens bzw. Gewinns	14	13	.	27	12
Schutz in Krisenzeiten	32	40	40	53	36
Interessen anderer Gruppen waren schon gut organisiert	13		13	7	(13)
Möglichkeiten, im Verband eine Funktion zu übernehmen	5	10	1	7	5
Gesellschaftliche Kontakte	11	15	6	27	11
Mitwirkung in der Tarifpolitik	76	67	(75)
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	73	.	107	(82)
Andere Motive	34	13	8	13	24
Keine Angabe	6	3	.	.	4
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	326	445	381	442	

I 6 — II 9 — III 10 — IV 9 — V 8

Wie stellen Sie die Meinung Ihrer Mitglieder fest, wenn Sie Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen oder Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik abgeben?

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.		Kam- mern		Arb.- geber- Verb.		Ge- werk- schaft.		Zusam- men- fassung b)	
		R	A ^{a)}	R	A	R	A	R	A	R	A
Vorstandssitzung	35	82	18	73	20	67	40	93	27	78	24
Ständige Aus- schüsse und Arbeitskreise ..	74	73	10	50	13	68	15	93	.	70	11
Ad-hoc-Aus- schüsse	13	15	22	13	23	21	45	7	60	16	29
Kontakt zu einzel- nen Mitgliedern, die jeweils als Experten gelten	10	42	21	48	25	46	22	47	7	44	21
Mitgliederver- sammlung	19	54	22	43	35	43	31	80	20	51	25
Umfragen bei allen Mitgliedern	71	27	31	23	23	53	49	20	47	32	35
Anfragen in der Fachpresse oder im Mitteilungs- blatt	6	18	14	8	5	3	3	7	7	12	10
Spezielle Alter- nativen für ein- zelne Verbands- gruppen								67	20	(67)	(20)
Andere Möglich- keiten	7	2	28	3	8	.	13	7	10	2
Keine Angabe	1	28	10	23	1	20	.	7	2	24
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	228	319	168	296	170	310	225	427	202		

a) R = regelmäßig; A = wichtige Ausnahmefälle.

b) Ohne Leitstudie; vgl. Fußnote b), S. 353.

I 31 — II 10 — III 11 — IV 10 — V 9

Treten Ihre Mitglieder verhältnismäßig oft mit Stellungnahmen, Anregungen, Forderungen usw. an Sie heran oder ist ihr Interesse an der Verbandsarbeit gering?

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- wer- schaft.	Zusam- men- fassung
a) Interesse ist sehr lebhaft, fast zu groß	26	14	10	6	.	12
b) Im allgemeinen reges Interesse ..	55	49	47	63	40	53
c) Nur ein Teil der Mitglieder ist besonders aktiv	13	34	43	29	60	33
d) Interesse ist gering	2	.	1	.	(1)
Keine Angabe	6	1	.	1	.	1
	100	100	100	100	100	.

I 35 — II 11 — III 12 — IV 11 — V 10

Verbandsgeschäftsführer (-vorsitzende) stehen immer wieder vor der Aufgabe, Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern zu schlichten. Welchen Raum nimmt diese Aufgabe in Ihrer eigenen Tätigkeit ein?

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- wer- schaft.	Zusam- men- fassung
a) Nimmt viel Zeit in Anspruch	13	11	13	4	.	10
b) Kommt gelegentlich vor	58	36	67	38	26	42
c) Kommt sehr selten vor	26	48	17	58	66	45
Keine Angabe	3	5	3	.	8	3
	100	100	100	100	100	100

II 12 — III 13 — IV 12 — V 11

In welchen Organen Ihres Verbandes treten Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich auf?

	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
In der Mitglieder- bzw. Delegierten- versammlung	43	23	22	40	35
In Ausschüssen und Arbeitskreisen	32	38	49	53	38
Im Vorstand	28	28	24	27	27
In Form von Anträgen an die Geschäfts- führung	30	45	36	7	32
In Verhandlungen vor der Schlichtungs- stelle oder dem Schiedsgericht	2	18	1		4
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	27	(27)
Andere Organe	3	10	4	7	5
Keine Angabe	16	13	8	20	14
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	154	175	144	181	

II 13 — III 14 — IV 13 — V 12

Welche Gründe sind in erster Linie für die Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihren Mitgliedern maßgebend?

	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Der Verband vereinigt mehrere verschiedenartige Branchen	30	55	46	53	38
Unterschiedliches Einkommen (Gewinn) der Mitglieder	12	15	7	7	11
Unterschiedliches Beitragsaufkommen der Mitgliedsverbände	3		7		(4)
Eine Minderheit fühlt sich immer benach- teiligt	12	8	1		9
Unterschiedliche Betriebsart (z. B. lohn- oder kapitalintensiv)	9	18	38		(17)
Unterschiedliche Betriebsgröße	39	43	53		(43)
Unterschiedliche Rechtsform	4	3	7		(5)
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	3	.	.	13	(4)
Andere Gründe	25	28	22	47	26
Keine Angabe	16	15	8	13	14
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	153	185	189	133	

II 14 — III 15 — IV 14 — V 13

Wie verhält sich Ihr Verband gegenüber Meinungsverschiedenheiten bzw. Interessengegensätzen, die z. B. bei der Abfassung einer gemeinsamen Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf auftreten?

	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Meinungsverschiedenheiten verlieren an Gewicht, wenn die Mitglieder vom Verband über das umstrittene Problem ausführlich informiert werden	53	63	67	80	59
Es kommt zu Kompromissen, bei denen besonders die extremen Forderungen eingeschränkt werden müssen	42	33	49	53	43
Die Interessen der Mehrheit werden vertreten	25	25	22	33	25
Bei Interessengegensätzen wird eine Kombination der verschiedenartigen Forderungen nach außen vertreten, wobei sich der Verband für die in der gemeinsamen Forderung unberücksichtigten Interessen gesondert einsetzt	7	3	6	13	7
Der Verband vertritt nur gemeinsame Interessen der Mitglieder, bei Interessengegensätzen verhält er sich passiv	21	10	11		16
Bei Interessengegensätzen legt der Verband seinen Mitgliedern bzw. Mitgliedsverbänden nahe, ihre Interessen außerhalb des Verbandes zu vertreten	9	8	1		6
Interessengegensätze sind so unbedeutend, daß sich keine Verhaltensweise zur Lösung entwickelt hat	23	18	31	40	25
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	96	.	.	(96)
Andere Möglichkeiten	4	3	1	7	3
Keine Angabe	4	.	3	.	3
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	188	259	191	226	

I 33 — II 16 — III 17 — IV 16

Tragen Sie bei der Meinungsbildung in Ihrem Verband der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung Ihrer Mitglieder Rechnung?

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Zusam- men- fassung
a) Die Mitglieder haben eine unterschiedlich hohe Stimmzahl (als Index dient z. B. Beschäftigtenzahl)	26	19	10	33	22
b) Satzungsgemäß haben alle Mitglieder nur eine Stimme, inoffiziell setzen sich wirtschaftlich stärkere Mitglieder besser durch	19	17	8	28	18
c) Wirtschaftlich schwächere Mitglieder werden besonders berücksichtigt	10	11	15	7	11
d) Trotz unterschiedlicher wirtschaftlicher Bedeutung kommt die satzungsgemäße Gleichberechtigung bei der Stimmabgabe voll zur Auswirkung	42	53	68	47	52
e) Alle Mitglieder haben ungefähr die gleiche wirtschaftliche Bedeutung		9	8		6
Spezielle Alternativen für einzelne Verbandsgruppen	55	.	(55)
Keine Angabe	3	9	8	.	6
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	118	172	115	

I 38 — II 17 — IV 17 — V 14

Welche Mittel stehen Ihrem Verband gegen Mitglieder zur Verfügung, die gemeinsame Beschlüsse nicht beachten?

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Austritt, Ausschluß (nahegelegt)	49	61	85	80	66
Schiedsgericht, Schlichtungsstelle eingesetzt	3	9	10	40	10
Aussprache, Zureden	16	76	78	87	70
Spezielle Alternativen für einzelne Verbandsgruppen	29	.	.	.	(29)
Andere Mittel	3	3	.	(3)
Keine Angabe	3	10	1	.	6
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	159	177	207	

I 7 — II 18 — III 18 — IV 18 — V 15

Wie unterrichten Sie ihre Mitglieder von Ihrer Auffassung, die Sie bei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Erklärungen zur Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik haben?

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.		Kam- mern		Arb.- geber- Verb.		Ge- werk- schaft.		Zusam- men- fassung ^{b)}	
		R	A ^{a)}	R	A	R	A	R	A	R	A
Vorstandssitzung .	10	61	14	75	15	60	28	80	40	63	19
Ständige Aus- schüsse und Arbeitskreise ...	32	46	9	33	15	58	11	60	7	48	10
Ad-hoc-Aus- schüsse	6	13	14	10	5	17	25	20	13	14	15
Mitgliederver- sammlung	19	58	13	68	25	47	40	87	27	58	22
Rundschreiben an alle Mitglieder .	94	77	14	15	15	92	20	53	20	70	16
Fachpresse, Mit- teilungsblatt ...	32	64	9	80	23	14	7	93	13	55	10
Spezielle Alter- nativen für die einzelnen Ver- bandsgruppen ..	3							47	27	(47)	(27)
Andere Möglich- keiten	4	2	28	8	4	1	20	13	8	3
Keine Angabe	2	50	5	43	3	35	.	20	3	44
(Summe in Folge Mehrfach- nennungen über 100 %)	196	325	125	314	149	295	167	460	180		

a) R = regelmäßig;
A = wichtige Ausnahmefälle.

b) Ohne Leitstudie; vgl. Fußnote b), S. 353.

I 2 — II 20 — IV 20 — V 17

In erster Linie vertreten Verbände die Interessen ihrer Mitglieder. Hat sich Ihr Verband auch schon über die engeren Mitgliederinteressen hinausgehend im Sinne der staatlichen Wirtschafts- bzw. Sozialpolitik eingesetzt?

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
a) Häufiger und starker Einsatz	32	17	7	47	18
b) Einsatz, wenn erforderlich	55	41	50	40	45
c) Aufgabe des Spitzenverbandes	7	27	54	33	32
d) Kein (wesentlicher) Unterschied zwischen Mitgliederinteressen und Erfordernissen staatlicher Wirtschafts- politik	3	14	14	7	13
e) Kein oder wenig Einsatz	10	6	7	7
Keine Angabe	3	6	.	7	4
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	100	115	131	141	119

IIa 24 — IV 28 — V 23

Auf welche Weise bekommen Sie Informationen über die laufende und geplante Arbeit in den *Bundesministerien*?

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Durch den Spitzenverband	45	92	75	53
Die Ministerien unterrichten den Verband offiziell und fordern Material und Stellung- nahmen an	69	64	58	67
Durch Beamte und Angestellte der Ministerien ..	35	36	25	35
Durch nahestehende Bundestagsabgeordnete	35	28	75	36
Durch die Presse	48	52	75	51
Information ist unvollständig und mangelhaft ..	10	.	.	8
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	12	.	(12)
Andere Möglichkeiten	9	.	8	8
Keine Angabe	6	4	.	6
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	257	288	316	.

I 1 — II 19 — III 19 — IV 19 — V 16

Die Aufgaben eines Verbandes werden in der Satzung meist nur sehr allgemein umschrieben wie z. B. Vertretung der gemeinsamen Interessen. Versuchen Sie bitte, im folgenden Katalog Ihren Aufgabenbereich abzugrenzen!

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb.			Kam- mern			Arb.- geber- Verb.			Ge- werk- schaft.			Zusam- men- fassung b)		
		HA	NA	HA NA	HA	NA	HA NA	HA	NA	HA NA	HA	NA	HA NA	HA	NA	HA NA
Unterrichtung der Mitglieder über die wirtschaftspolitische bzw. sozialpolitische Entwicklung (Branche und allgemein)	29	82	6	58	18	96	3	73	20	81	8					
Individuelle Beratung und Betreuung der Mitglieder (z. B. tech- nisch, betriebswirtschaftlich, steuerrechtlich, arbeitsrechtlich, auch Vertretung vor Gerichten)	48	48	30	78	8	82	4	100		63	19					
Ratschläge für überbetriebliche Rationalisierung (z. B. Norm- fragen)	27	18	45	28	11	14	.	.	(26)	(18)					
Durchführung von Ausstellungen u. Messen	6	16	24	8	48	6	11	.	.	(12)	(24)					
Gemeinschaftswerbung	22	23	5	15	3	8	.	.	(15)	(18)					
Durchführung von Ausbildungskursen	32	23	88	.	20	24	87	.	39	19					
Anregungen und Angebote für die Freizeitgestaltung (z. B. Erholungsheime)		1	8	3	13	4		13	53	2	9					

Öffentlichkeitsarbeit für das Verständnis der Interessenlage	19	64	7	63	15	51	22	87	7	62	12
Ausgleich interner Interessengengsätze	16	19	22	28	35	18	21	.	27	19	23
Zusammenarbeit im Spitzenverband	55	9	55	25	72	20	67	.	60	13
Auseinandersetzung mit Verbänden, die entgegengesetzte Interessen vertreten	48	37	23	18	30	24	13	27	40	31	22
Mitarbeit in Selbstverwaltungskörperschaften (z. B. Sozialversicherung)	10	19	13	28	38	40	67	7	20	25
Interessenvertretung gegenüber Ministerien und Parlament	90	77	14	68	10	54	17	100	.	71	14
Mitarbeit in europäischen Verbandzusammenschlüssen	13	57	20	13	20	18	13	40	33	41	19
Wissenschaftliche Grundlagenforschung (eigene Institute, Finanzierung von Forschungsaufträgen)	10	14	19	5	23	8	6	20	13	12	16
Abschluß von Tarifverträgen	82	1	60	7	(78)	(2)
Zusammenarbeit mit anderen Verbänden	39	46	67	20	(44)	(41)
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	71	.	.	73	15	.	.	67	127	(71)	(38)
Andere Aufgaben	25	2	33	3	13	3	47	.	24	2
Keine Angabe	3	1	22	8	13	.	18	.	7	1	19
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	353	587	289	662	347	639	284	922	361	.	.

a) HA = Hauptaufgabe; NA = Nebenaufgabe.
 b) Ohne Leitstudie; vgl. Fußnote b), S. 353.

IIa 25 — IV 29 — V 24

Werden Sie von den Bundesministerien selten oder oft zur Mitarbeit aufgefordert?

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
a) Überhaupt nicht	2	4	8	3
b) Selten	17	4	8	15
c) Selten unmittelbar, da sich die Ministerien bevorzugt an die Spitzenverbände wenden	12	32	25	15
d) Lediglich in wichtigen Fällen	40	40	50	40
e) Häufig	37	28	25	35
Keine Angabe	5	.	.	4
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	113	108	116	112

IIa 27 — IIb 38 — III 38 — IV 31 — V 26

Wieweit können Sie Ihre Stellungnahme beim Spitzenverband durchsetzen?

	Wirt- sch.- Verb.	Wirt- sch.- Verb.	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
	(Bund)	(Land)				
a) Meist vollständig	12	50	18	18	25	16
b) Ab und zu sind Abstriche nötig	16	25	35	19	17	19
c) Es kommt meist zu Kompromissen	20	25	43	50	33	33
d) Bei Interessengegensätzen wird vorwiegend auf eine gemein- same Stellungnahme verzichtet ..	4	.	3	2	.	3
e) Bei Interessengegensätzen wen- den wir uns meist direkt ans Ministerium	6	.	8	2	.	4
f) Häufig ist unser(e) Verband (Kammer) mit seiner Stellung- nahme in der Minderheit	3	.	.	3	.	2
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	7	(7)
Keine Angabe	48	.	15	17	33	34
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	116	100	122	111	108	

IIa 28 — IV 33 — V 28

Mit welchen Bundesministerien hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband?

	Nur Bundesverbände							
	Wirt- sch.- Verb.		Arb.- geber- Verb.		Ge- werk- schaft.		Zusam- men- fassung	
	dir.	ind. ^{a)}	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Auswärtiges Amt	35	5	24	4	42	17	34	6
Innenministerium	38	6	36	12	67	25	39	8
Justizministerium	39	11	24	16	25	25	36	12
Finanzministerium	66	16	56	28	67	17	65	17
Wirtschaftsministerium	88	9	68	28	58	17	83	12
Verteidigungsministerium	36	7	48	16	33	17	37	9
Verkehrsministerium	34	7	44	24	33	17	35	10
Schatzministerium	21	1	15	4	42	8	22	2
<i>Ministerium für</i>								
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	39	3	32	16	8	17	36	6
Arbeit und Sozialordnung	42	11	64	20	92	8	48	12
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	27	6	12	8	25	8	25	7
Post- und Fernmeldewesen	26	6	12	28	17	17	24	10
Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte	13	2	4	12	.	17	11	5
Gesamtdeutsche Fragen	21	4	8	8	42	.	20	4
Familien- und Jugendfragen	19	3	12	4	42	25	19	5
Atomenergie	8	1	16	.	25	17	10	2
Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder	7	2	8	4	.	.	7	3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	17	2	4	.	17	.	16	2
Gesundheitswesen	29	5	12	12	42	17	27	7
Besondere Aufgaben	1	1	.	4	.	.	1	1
Keine Angabe	5	64	8	56	.	50	5	62
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	611	172	508	304	677	319	600	202

a) dir. = direkt
ind. = indirekt.

IIa 29 — IV 32 — V 27

In welchem Umfang ergreifen Sie bzw. Ihr Spitzenverband gegenüber den Ministerien selbst die Initiative zu Stellungnahmen?

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- wer- schaft.	Zusam- men- fassung
a) Fast nur Stellungnahmen aus eigener Initiative	20	4	25	18
b) Eigene Initiative und angeforderte Stellungnahmen sind ungefähr gleichbedeutend	67	56	50	66
c) Fast nur angeforderte Stellungnahmen	2	32	8	6
Keine Angabe	11	8	17	10
	100	100	100	100

IIa 31 — IV 37 — V 32

Was tun Sie, wenn Ihre Stellungnahme beim Ministerium nicht (genügend) berücksichtigt wurde?

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- wer- schaft.	Zusam- men- fassung
Beim Ministerium verstärkt intervenieren	68	44	83	66
Stellungnahme an den Bundestagsausschuß senden	46	32	83	47
Versuchen, im Bundestagsausschuß gehört zu werden	30	32	58	32
Stellungnahme an (alle) Bundestagsabgeordneten senden	40	40	67	41
Nahestehende Abgeordnete bitten, die Argumente des Verbandes in den Plenarsitzungen vorzutragen	40	52	75	44
Stellungnahmen an den Bundesrat senden	29	20	42	28
An den Bundeskanzler wenden	10	16	50	13
Unterrichtung der Öffentlichkeit	43	32	75	44
Den Spitzenverband um Unterstützung bitten	31	68	75	38
Andere Verbände mit ähnlichen Interessen zur Aktivität auffordern	52	44	50	51
Mitglieder zu Demonstrationen auffordern	4	.	58	(6)
Andere Möglichkeiten	6	.	17	6
Keine Angabe	14	16	.	14
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	413	396	733	.

IIa 32 — IIb 40 — III 40 — IV 38 — V 33

An der Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Verbänden wird kritisiert, daß sie geheim bleibt und daß deshalb nicht zu erkennen ist, von wem im einzelnen die Initiative bei einem Gesetzentwurf ausgegangen ist. Welchem der bekannten Verbesserungsvorschläge würden Sie zustimmen?

	Wirt- sch.- Verb. (Bund)	Wirt- sch.- Verb. (Land)	Kam- mern	Arb.- geber- Verb. a)	Ge- werk- schaft. b)	Zusam- men- fassung
Bundeswirtschaftsrat mit nur beratender Funktion	8	13	5	6	7	7
Bundeswirtschaftsrat für Beratung und Gesetzesinitiative	7	13	8	3	20	7
Einführung der amerikanischen Lobbygesetzgebung	3		5	1	47	5
Ausführlichere Begründung der Gesetzentwürfe seitens der Regierung, aus der die Verbands- initiative hervorgeht	24	13	25	25	47	25
Beifügung der Stellungnahmen der Verbände als Anlagen zu den Gesetzentwürfen	27	25	33	24	53	28
Häufigere öffentliche Hearings	13	3	.	.	(5)
Kritik ist nicht berechtigt	26	.	(22)
Keine derartige Änderung	25	6	20	26	7	23
Keine Angabe	24	31	20	19	13	22
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	118	114	119	130	194	.

a) Da bei Frage 38, Seite 300, nur die Landesverbände zusammengefaßt sind, wurden die Prozentsätze für alle Arbeitgeberverbände in dieser Zusammenfassung neu errechnet.

b) Entsprechendes gilt für die Gewerkschaften (Frage 33, Seite 336).

I 12 — IIa 33 — IIb 39 — III 39 — IV 39 — V 34

Wie viele Angestellte Ihres Verbandes (einschließlich der Mitgliedsverbände) und wie viele Mitglieder Ihres Verbandes (bzw. der Mitgliedsverbände) sind gleichzeitig Abgeordnete im Bundestag, in Landtagen oder in kommunalen Parlamenten?

	Leitstudie			Wirtsch.-Verb. (Bund)			Wirtsch.-Verb. (Land)			Kammern			Arb.-geber-Verb.			Gewerkschaft.			Zusammenfassung		
	B	L	K ^{a)}	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K
Angestellte	B	L	K ^{a)}	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K
a) Keiner	81	81	78	54	50	41	38	38	25	30	33	22	58	61	54	20	13	13	52	50	43
b) 1	6	6	3	1	1	2	.	6	13	3	5	18	4	4	8	27	13	13	3	4	6
c) 2 und mehr, einige	.	.	.	1	2	.	.	.	18	.	.	10	1	.	3	20	33	20	1	2	4
d) 10 und mehr, viele	1	.	.	.	6	14	40	.	1	3
e) Zahl unbekannt ..	10	10	13	7	10	13	6	6	13	.	3	1	1	1	7	.	.	.	5	6	10
Keine Angabe.....	3	3	6	38	38	41	56	50	25	67	62	47	36	34	28	33	27	14	39	37	34
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
 Mitglieder	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K	B	L	K
a) Keines	52	51	29	30	21	12	.	6	.	13	10	3	27	27	7	.	.	.	26	22	10
b) 1	6	.	.	12	6	1	25	13	.	27	20	3	8	3	4	13	.	.	13	7	2
c) 2 und mehr, einige	13	10	16	8	17	7	25	30	19	10	43	17	11	18	17	33	7	.	11	20	12
d) 10 und mehr, viele	.	.	3	5	4	10	.	13	43	3	35	1	8	27	47	47	47	4	4	4	15
e) Zahl unbekannt....	19	29	42	9	19	40	12	19	38	.	20	13	14	43	7	13	40	10	16	16	38
Keine Angabe.....	10	10	10	36	33	30	38	19	.	47	27	22	40	38	21	33	20	13	36	31	23
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

a) B = Bund
 L = Länder
 K = Kommunen.

IIa 34 — IV 40 — V 35

Mit welchen Bundestagsausschüssen hat bzw. hatte bisher Ihr Verband irgendwelchen Kontakt (schriftlich, telefonisch usw.) entweder direkt oder indirekt, d. h. über den Spitzenverband?

Nur Bundesverbände

	Wirt- sch.- Verb. (Bund)		Arb.- geber- Verb.		Ge- werk- schaft.		Zusam- men- fassung	
	dir.	ind. ^{a)}	dir.	ind.	dir.	ind.	dir.	ind.
Wirtschaftsausschuß	39	8	32	8	50	8	38	8
Außenhandelsausschuß	11	6	20	4	8	8	12	6
Finanzausschuß	35	11	32	8	25	17	34	11
Haushaltsausschuß	18	6	8	4	33	25	18	7
Rechtsausschuß	25	7	20	12	25	25	24	9
<i>Ausschuß für</i>								
Mittelstandsfragen	35	12	12	4	8	17	30	12
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	24	2	16	4	8	17	22	4
Sozialpolitik	24	7	40	32	67	8	28	10
Arbeit	13	4	32	32	42	8	17	8
Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	14	6	16	4	8	8	14	6
Atomenergie und Wasserwirtschaft	6	1	12	4	8	17	7	2
Wirtschaftlichen Besitz des Bundes	6	2	4	4	17	17	6	3
Entwicklungshilfe	5	3	16	4	8	25	7	5
Auswärtige Angelegenheiten	2	2	4	4	8	8	3	3
Gesamtdeutsche und Berliner Fragen	5	2	.	.	17	.	5	2
Verteidigung	4	3	4	4	8	.	5	3
Inneres	7	.	8	4	42	17	9	2
Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen	6	1	.	8	.	8	5	3
Heimatvertriebene	3	1	.	4	.	8	3	2
Lastenausgleich	11	1	12	4	8	8	11	2
Wiedergutmachung	1	1	.	.	17	8	2	1
Kommunalpolitik und Sozialhilfe	6	1	.	4	8	8	6	2
Gesundheitswesen	13	5	12	4	17	17	13	6
Kulturpolitik und Publizistik	8	1	.	.	8	17	7	2
Familien- und Jugendfragen	9	2	4	4	8	33	8	5
Petitionen	3	3	.
Keine Angabe	35	73	44	60	8	50	35	69
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	368	168	348	224	456	382	372	193

a) dir. = direkt; ind. = indirekt.

IIa 35 — IV 41 — V 36

Die in der Geschäftsordnung des Bundestags vorgesehenen öffentlichen Hearings sind bisher selten praktiziert worden. Was halten Sie von einer stärkeren Publizität und besseren Wirkungsmöglichkeit der Verbandsarbeit durch häufigere öffentliche Hearings?

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
a) Zweckmäßig, nichts einzuwenden	47	52	67	49
b) Nicht erforderlich, bisherige Praxis genügt ..	30	32	17	29
c) Dagegen, weil durch Öffentlichkeit sachliche Atmosphäre gestört wird	7	4	8	6
d) Andere Meinung	2	.	.	2
Keine Angabe	17	12	8	16
(Summe infolge Mehrfachnennungen auch über 100 %)	103	100	100	102

IIa 36 — IV 42 — V 37

Wie oft im Laufe eines Jahres entsendet Ihr Verband Sachverständige in Bundestagsausschüsse?

<i>Normale Ausschußsitzungen</i>	Nur Bundesverbände			
	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Keinmal	7	8	8	7
Einmal	6	.	.	5
Zweimal	4	4	8	4
Dreimal	3	4	.	3
Viermal und öfter	6	.	25	6
Keine Angabe	74	84	59	75
	100	100	100	100

<i>Öffentliche Hearings</i>	Nur Bundesverbände			
	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Keinmal	9	8	8	9
Einmal	3	.	17	4
Zweimal	1	.	.	1
Dreimal
Viermal und öfter	4	.	1
Keine Angabe	87	88	75	85
	100	100	100	100

IIa 37 — IV 43 — V 38

Welche sonstigen Kontakte mit Bundestagsausschüssen haben sich bei Ihrer bisherigen Verbandsarbeit ergeben?

	Nur Bundesverbände							
	Wirt- sch.- Verb.		Arb.- geber- Verb.		Ge- werk- schaft.		Zusam- men- fassung	
	einmal ab u. zu	oft	einmal ab u. zu	oft	einmal ab u. zu	oft	einmal ab u. zu	oft
Zusendung von Stellungnahmen an die Ausschüsse bzw. alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses	48	10	44	4	25	50	46	12
Zusendung von Stellungnahmen an das Ausschußmitglied, das dem Verband besonders nahesteht..	30	7	20	12	42	25	29	9
Besprechung mit einem dem Verband nahestehenden Ausschußmitglied	32	16	40	16	58	25	35	16
Besprechung mit dem Ausschußvorsitzenden oder dessen Stellvertreter	31	7	24	4	50	25	31	8
Besprechung mit einem Fraktionsobmann	13	2	4		50	17	15	3
Lediglich indirekter Kontakt über den Spitzenverband	6	9	20	12	.	17	8	10
Andere Kontakte	2	.	4	.	8	.	3	.
Keine Angabe	29	70	24	68	25	33	28	67
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	191	121	180	116	258	192	195	125

IIa 39 — IV 48 — V 43

Auf welche Weise werden Ihre Stellungnahmen in den Plenarsitzungen des Bundestags bekannt?

	Nur Bundesverbände			
	Wirt- sch.- Verb.	Arb.- geber- Verb.	Ge- wer- schaft.	Zusam- men- fassung
Zusendung von Stellungnahmen an alle Abgeordnete	17	8	75	20
Zusendung von Stellungnahmen an einen ausgewählten Kreis von Abgeordneten	41	32	50	40
Besprechung mit einem (oder mehreren) dem Verband nahestehenden Abgeordneten	44	28	58	43
Durch Angestellte oder Mitglieder des Verbandes, die gleichzeitig Abgeordnete sind	8	12	33	10
Besprechung mit einer der Fraktionen bzw. dem für die Fraktionsmeinung zuständigen Abgeordneten	18	20	33	19
Durch Einschaltung des Spitzenverbandes	24	48	50	28
Andere Möglichkeiten	6	4	.	5
Keine Angabe	31	28	17	30
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	189	180	316	195

IIa 41 — IIb 41 — III 41 — IV 49 — V 44

Bei welcher Partei finden Sie am ehesten Verständnis für Ihre Anliegen oder welche Partei verfolgt ähnliche Ziele wie Ihr Verband?

	Wirt- sch.- Verb. (Bund)	Wirt- sch.- Verb. (Land)	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- wer- schaft.	Zusam- men- fassung
a) CDU/CSU	11	19	5	8	.	9
b) SPD	6	.	.	.	53	6
c) FDP	13	19	3	10	13	12
d) Zum Teil CDU, zum Teil FDP ..	22	62	25	49	87	34
e) Zum Teil CDU, zum Teil SPD ..	6	6	8	3	40	7
f) Zum Teil SPD, zum Teil FDP ..	2	.	.	3	33	3
g) Kein derartiger Schwerpunkt	41	19	33	32	.	34
h) Andere Partei	1	1
Keine Angabe	21	.	35	11	.	18
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	123	125	109	116	226	124



IIa 42 — IIb 42 — III 42 — IV 50 — V 45

Welche Kontakte hat Ihr Verband mit den politischen Parteien?

	Wirt- sch.- Verb. (Bund)	Wirt- sch.- Verb. (Land)	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Informationsmaterial wird den Parteien zur Verfügung gestellt, auf Wunsch erfolgen Stellungnahmen	31	31	55	21	80	34
Beratung und Stellungnahmen (auch) aus eigener Initiative	24	25	28	22	47	25
Ständig guter Kontakt, Vertreter in (Ausschüssen der) Parteien	11	19	35	15	53	17
Finanzielle Unterstützung	1	(1)
Mithilfe bei der Aufstellung von Wahllisten	1	.	5	.	.	(2)
Kontakt beschränkt sich auf einzelne Abgeordnete oder Gruppen von Abgeordneten	40	38	60	56	20	45
Keinerlei Kontakt	19	6	5	26	.	17
Keine Angaben	21	13	3	7	.	15
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	148	132	191	147	200	

IIa 43 — IIb 43 — III 43 — IV 51

Welche Einstellung hat man in Ihrem Verband zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die das Leitbild der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung ist?

	Wirt- sch.- Verb. (Bund)	Wirt- sch.- Verb. (Land)	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Zusam- men- fassung
a) Anerkennung des Leitbildes; es sollte noch besser verwirklicht werden	43	69	74	60	53
b) Anerkennung des Leitbildes; mit gegenwärtiger Verwirklichung einverstanden	13	.	10	5	10
c) Anerkennung des Leitbildes; es wird zur Zeit aber zu stark durchgesetzt	16	25	5	28	18
d) Ablehnung des Leitbildes
e) Keine Meinung	8	.	3	.	5
Keine Angabe	20	6	8	7	14
	100	100	100	100	100

	Wirt- sch.- Verb. (Bund)		Wirt- sch.- Verb. (Land)		Kam- mern		Arb.- geber- Verb.		Zusam- men- fassung	
	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.	dafür	dageg.
<i>im einzelnen:</i>										
Anerkennung der Geldwertstabilität, soweit geldpolitische Maßnahmen sich mit den eigenen Interessen vereinbaren lassen ...	36	3	69		55	5	47	4	43	4
Anerkennung der Geldwertstabilität, auch wenn der eigene Wirtschaftsbereich durch geldpolitische Maßnahmen geschädigt wird ..	42	1	38	6	40	20	46	7	42	6
Einschränkung der Tarifaufonomie bei Gefährdung der Geldwertstabilität	35	4	50	13			56	14	(42)	(8)
Schärferer Wettbewerb und eine entsprechende Kartellgesetzgebung ..	19	16	19	19	43	20	17	26	22	19
Preisbindung der 2. Hand Abschaffung aller bestehenden Subventionen	23	14	56	6	43	10	15	11	26	12
Beschränkung der Subventionen auf Strukturverbesserungsmaßnahmen	17	11			13	35	14	15	(15)	(16)
Ausdehnung der Sozialleistungen	29	5	56	13	70	8	43	1	39	5
Stärkere Steuerprogression	6	25	6	44	8	55	1	60	5	39
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	14	21	25	13	25	25	4	53	14	29
Andere Gesichtspunkte zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft					80	.			(80)	(.)
Keine Angabe	14		25		23		10		15	
	25		6		8		13		19	

I 22 — IIa 44 — IIb 44 — III 44 — IV 52 — V 47

Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit benützt Ihr Verband?

	Leit- studie	Wirt- sch.- Verb. (Bund)	Wirt- sch.- Verb. (Land)	Kam- mern	Arb.- geber- Verb.	Ge- werk- schaft.	Zusam- men- fassung
Geschäftsberichte	74	58	50	83	46	80	60
Eigene Zeitschriften	65	56	90	17	93	(58)
Broschüren, kleinere Abhandlungen		50	50	45	36	100	(48)
Bücher, Nachschlagewerke, Lehrmittel	19	25	6	10	13	60	21
Pressebeiträge und -konferenzen	52	78	75	93	74	100	77
Funk und Fernsehen	58	48	50	65	45	87	52
Filme	39	25	19	18	25	60	28
Ausstellungen	23	43	31	60	20	67	39
Ausbildungskurse	55	35	58	83	38	73	46
Unterstützung von Schulen ..	10	24	44	63	39	47	32
Inserate	13	16	19	13	18	53	18
Andere Möglichkeiten	6	6	13	14	13	(9)
Keine Angabe	10	5	13	.	6	.	5
(Summe infolge Mehrfach- nennungen über 100 %)	353	478	477	636	391	833	

I 23 — IIa 45 — IIb 45 — III 45 — IV 53 — V 48

Wie ist Ihrer Ansicht nach die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Verbandswesen überhaupt und gegenüber Ihrem Verband?

	Leit-studie		Wirt-sch.-Verb. (Bund)		Wirt-sch.-Verb. (Land)		Kam-mern		Arb-geber-Verb.		Ge-werk-schaft.		Zusam-men-fassung	
	Vw	EV ^{a)}	Vw	EV	Vw	EV	Vw	EV	Vw	EV	Vw	EV	Vw	EV
a) Positiv: Verbände werden als notwendig und legitim angesehen	61	51	30	41	70	81	63	78	29	47	60	40	40	50
b) Nicht negativ: Es läßt sich nichts Nachteileiliges feststellen	16	17	24	6	13	23	15	21	20	7	20	16	20	
c) Neutral bis indifferent: Was Verbände tun, ist gleichgültig	13	9	5	6	6	3	3	18	3	13	7	10	3	
d) Kritisch: Vorherrschend ist meist sachliche Kritik	32	3	7	1	6	3	3	28	4	13	13	3	3	
e) Negativ: Polemische Kritik, Angriffe und Ablehnung	23	3	4	4	19	13	.	.	4	1	13	13	7	4
f) Keine einheitliche Einstellung	16	.	6	.	10	.	15	.	13	.	(14)	.	
Keine Einstellung, da Verband zu klein	23	.	14	.	10	.	29	.	.	.	16	.	
Spezielle Alternativen für die einzelnen Verbandsgruppen	19	(19)	(.)	
Keine Angabe	16	13	20	15	6	10	8	15	7	7	27	16	12	
(Summe infolge Mehrfachnennungen über 100 %)	164	109	103	104	113	113	112	114	130	111	113	120	.	.

a) Vw = Verbandswesen; EV = Eigener Verband.

Namenverzeichnis

- Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels 9
- Breitling*, R. 10 f., 13 f.
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) 5 f., 20, 24 ff., 31 ff., 44 f., 54 f., 147, 165 ff., 179 ff., 232
- Bundesverband der Deutschen Zahnärzte 9
- Bundesverband der Innungskrankenkassen 9
- Bundesverband der Steuerbevollmächtigten 9
- Bundesverband des Deutschen Papiergroßhandels 56
- Bundesverband des Deutschen Weinhandels 9
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) 5 f., 16, 20, 27, 30, 34, 38 f., 44, 54, 68 f., 77, 103, 107, 110, 118, 122 ff., 129, 131, 135, 150, 156, 268 ff.
- Deutscher Bauernverband 5, 15, 16, 34
- Deutscher Gemeindetag 8
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) 5 f., 8, 16, 20, 23, 27, 34, 39 ff., 44, 46 f., 51 ff., 57 f., 69 f., 77, 80, 88, 93, 95, 103, 110, 120, 122 ff., 129, 131, 151, 156, 312 ff.
- Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) 5 ff., 20, 30, 34 ff., 38 f., 67 f., 78 f., 232 ff.
- Deutscher Landkreistag 8
- Deutscher Städtetag 8
- Deutsches Beamtenkartell 9
- Erhard*, L. 2
- Eucken*, W. 1
- Galbraith*, J. K. 2, 120, 123
- Gesamtverband des Deutschen Groß- und Außenhandels 6 f., 15 f., 20, 21 f., 34, 45, 56, 179 ff.
- Großhandelsverband des Lack- und Farbenfaches 9
- Handwerkskammer Köln 5
- Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels 6 f., 16, 21, 33 f.
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie 6
- Hofstätter*, P. 2
- Huber*, B. 11
- Industriegewerkschaft Bau — Steine — Erden 5 f., 54, 122
- Industriegewerkschaft Metall 5 f., 20, 53 f., 122
- Kaiser*, H. 11 ff.
- Kassenärztliche Bundesvereinigung 8
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung 9
- Küng*, E. 123
- Landesverband des Niedersächsischen Landvolkes 9
- Meinhold*, W. 11
- Oeckl*, A. 11
- Paulini*, G. 11, 14
- Petzold*, G. 79, 94
- Pfälzische Bauern- und Winzerschaft 9
- Schmatolla*, G. 5
- Schutzgemeinschaft verdrängter Staatsdiener 9
- Union der leitenden Angestellten 9
- Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands 8
- Verband der Privaten Bausparkassen 8
- Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten 6
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge 13
- Werner*, J. 1, 11 f., 25
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) 7, 21, 34 f., 37 f.